<36634721990017

<36634721990017

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. G. n
335 m - 2,1

R

Abriß
der
Teutschen Geschichte
von
den frühesten Zeiten bis zur Errichtung der teutschen Bundesakte im Jahre 1815.

Ein Lesebuch
für
den höheren Bürgerstand

von
Johann Ludwig Ostertag,
Legationsrath der reichsgräflich Wetterauischen und Fränkischen Grafen-Kollegien am vormaligen Reichstage.

Zweiten Theiles
erste Abtheilung.

Von den Kaisern des fränkischen Stammes und Lothar dem Zweiten von Sachsen. 1024 bis 1137.

Regensburg, 1826.
Im Verlage des Verfassers und in Kommission bei Herrn Haubenstricker, Buchhändler in Nürnberg.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Fortsetzung
des Verzeichnißes der verehrlichen Herrn Subscribenten und Pränumeranten.

---

1) Se. Excellenz, Herr Baron von Pfeffel, K. B. vormaliger bevollmächtigter Gesandter bei der Bundestagsversammlung in Frankfurt.
2) Se. Excellenz, Herr Baron von Tautphöus, Vicepräsident und Direktor der Kreisregierung des Regenkreises.
3) Herr Jaumann, Fürstl. Thurn und Taxischer Postdirektionsrath in Frankfurt.
4) Herr Holt, Fürstlich Thurn und Taxischer Rechnungs-Revisionsrath.
5) Herr Heldmann, Professor am Königl. Gymnasium.
6) Herr von Stachelhausen, Gerichtsherr zu Dreidendorf und Rohrbach und Abgeordneter bei der Königl. Bayer. Ständeversammlung.
7) Herr von Sperl, Spezereihändler.
8) Herr Oberndorfer, Pfarrer am K. Spital dahier.
9) Herr Köck, Kuratpriester.
10) Herr Held, Partikulier.

In dem ersten Verzeichniß der verehrlichen Herrn Abonnenten ist zu verbessern oder zu setzen:

Herr Henneberger, K. B. Landgerichts-Assessor, zu Stadtamhof, statt Hemmeter.

Herr Welle, K. B. Rechnungs-Revisor, statt Welz.

Vorrede.

Wiewohl die zur richtigen Beurtheilung neuer Schriften erforderlichen Recensionen der Literaturzeitungen wegen der Menge neuer Geistesprodukte, welche diese gelehrten Institute beständig beschäftigen, nach der natürlichen Zeitfolge der Erscheinung dieser Schriften meines Abrisses der teutschen Geschichte ꝛc. noch nicht erwähnt haben; so habe ich doch aus den über denselben gefällten Urtheilen mehrerer einsichtsvoller Kenner und hoher Gönner sowohl in Regensburg als in München, die beruhigende Ueberzeugung geschöpft, daß dieses Werk als eine nützliche Unternehmung für den beabsichtigten Zweck, welche von dem vaterländischen Publikum begünstigt zu werden verdiene, zu betrachten wäre. Der Verfasser hatte auch wirklich bei der Herausgabe dieses Buches keineswegs die anmaßende höhere Absicht, die historischen Wis-

senschaften durch neue noch unbenutzte Erforschungen der Quellen des Mittelalters, welches gegenwärtig, nachdem die teutsche Geschichte schon von den berühmtesten Gelehrten in ihrem allgemeinen Umfange sowohl, als in ihren speziellen Theilen mit so großer Gründlichkeit und lobenswerthem Eifer in den älteren und neueren Zeiten bearbeitet worden ist, sehr schwer fallen dürfte, erweitern und bereichern zu wollen, sondern er glaubte vielmehr durch seine Arbeit den höheren Staatsbeamten und dem gebildeten Bürgerstande in Ihren Stunden der Muße einen nützlichen Dienst leisten zu können, wenn er diesen beiden hochachtungswerthen Ständen, welche sich bei Ihren Berufsarbeiten einer erschöpfenden Lektüre in den bändereichen Werken unserer vaterländischen Geschichte großentheils nicht wohl widmen können, ein Buch überlieferte, welches von der Ausführlichkeit der größeren Werke über die teutsche Geschichte, und der kompendiarischen Kürze der gewöhnlichen für den höheren akademischen Unterricht bestimmten Systeme gleich weit entfernt, in einigen wenigen mäßigen Bänden in einer einfachen, schmucklosen und edlen Schreibart zur angenehmen und nützlich be-

lehrenden Unterhaltung die merkwürdigsten Begebenheiten unseres teutschen Vaterlandes treu und redlich schilderte. Der Beifall, womit der erste Theil seines Werkes von dem verehrlichen hiesigen Publikum bisher beehrt worden ist, hat ihn vorzüglich angefeuert, auch den zweiten Theil, welcher die fränkische Kaiserdynastie in sich begreift, mit dem größten Fleiße zu bearbeiten, um dadurch die in dem ersten Theile bemerkten Mängel, so viel es möglich war, zu beseitigen. Unter diese wurden von einigen Kennern die nicht hinlänglich benutzten neueren literärischen Werke für die teutsche Geschichte — die zu wenig aus dem Urtexte angeführten und bloß aus der Schmidt'schen Uebersetzung entlehnten Beweisstellen der Annalisten — und endlich auch die zu ängstliche Befolgung der Schmidt'schen Darstellung der Begebenheiten gezählt. Zur Verbesserung dieser Fehler hat er in literärischer Hinsicht die musterhafte teutsche Staats- und Rechtsgeschichte des Herrn Hofraths Eichhorn benutzt, und wird auch in der Folge die von Raumerische Geschichte des Hohenstaufischen Hauses, welche in der literärischen Notiz ebenfalls vermißt wurde, vergleichend zu seiner Zeit gebrauchen. In

Ansehung des zweiten Vorwurfes hat er aus den Pütterischen Werken die vorzüglichsten lateinischen Beweisstellen aus diesem Mönchslatein wörtlich getreu übersetzt, und wird auch damit, so oft sich eine schickliche Gelegenheit findet, fortfahren. Uebrigens würde aber der Verfasser sich von seinem Zwecke sehr entfernt, und seine kostbare Zeit in der That ohne erheblichen Nutzen verwendet haben, wenn er die zahlreichen Schmidt'schen Citate aus den Annalisten, welche er vielleicht aus der königlichen Stadtbibliothek hätte entlehnen können, wieder mit unsäglicher Mühe hätte nachschlagen wollen, um am Ende das nämliche Resultat zu erhalten. Er begnügte sich aus dieser Ursache mit der Schmidt'schen Uebersetzung der allegirten Quellen und hofft, daß das verehrliche Publikum die Ansicht des Verfassers, der auch aus der obenerwähnten Ursache keiner unmittelbaren Benutzung der Quellen bedurfte, billigen werde. Was die letzte Ausstellung betrifft, ist es bloß den Heroën unter den Geschichtschreibern vergönnt, ihre eigne Bahn zu wandeln, alle übrigen Schriftsteller in diesem Fache bedürfen eines Führers, um bei ihrer Arbeit die wahre Reihe der Begebenheiten

richtig abschildern zu können; und wer konnte zu dieser Absicht besser von ihm gebraucht werden, als der sonst so hochgeschätzte geistliche Rath Schmidt, der deßwegen von dem Herrn Professor Milbiller in Landshut aus besonderer Vorliebe für sein Werk bis zur Auflösung der Reichsverfassung fortgesetzt worden ist? Indessen befolgte der Verfasser seine Darstellung nicht als ein sklavischer Verehrer seines Namens, sondern benutzte und verwebte in einander auch die Pütterischen Werke, so wie die vortreffliche Geschichte der italienischen Freistaaten des Mittelalters von Sismondi und einige andere brauchbare Werke, aus welchen allen sich das Ganze, ohne eine sogenannte Umschreibung oder Paraphrase zu werden, gebildet hat. In Ansehung des Sismondischen Werkes muß er noch besonders bemerken, daß er sich in dem ersten Theile ein paarmal den Fehler hat zu Schulden kommen lassen, auszugsweise kleine Uebersetzungen einiger malerisch und poetisch schöner Stellen aus diesem Geschichtschreiber zu liefern. In dem gegenwärtigen zweiten Theil seines Abrisses hat er sich gehütet, diesen Fehler wieder zu begehen und in den Kriegen Friedrichs des Rothbarts gegen

den lombardischen Städtebund wird er sich desselben stets mit größter Umsicht bedienen, damit er als teutscher Schriftsteller nicht zu sehr seinen partheiischen republikanischen Ideen huldige. Zuletzt wird dem Verfasser vielleicht auch in künftigen Recensionen der nicht ungegründete Vorwurf gemacht werden können, daß der Titel seines Werkes weniger verspreche, als der Inhalt leiste, oder daß es für den vorgesteckten Zweck als Lesebuch für den höheren Bürgerstand zu systematisch geschrieben sey, welchen Tadel er auch aus für ihn erheblichen Gründen nicht ganz von sich ablehnen kann.

Regensburg den 8. August 1826.

Johann Ludwig Ostertag.

Zweiten Theiles
erste Abtheilung.

Fünfter Abschnitt.

Von den Kaisern des Fränkischen Stammes und Lothar dem Zweiten von Sachsen 1024 bis 1137.

Erstes Kapitel.

Von Kaiser Konrad dem Zweiten, dem Salischen und seinem Sohne Heinrich dem Dritten 1024 bis 1056.

Als Kaiser Heinrich der Zweite im Jahr 1024 ohne Leibeserben zu hinterlassen gestorben war, trat nunmehr der lange vorausgesehene Fall ein, daß eine andere Familie auf den teutschen Königsstuhl erhoben werden mußte. Ganz Teutschland kam jetzt bei der Ungewißheit, wer künftig das Oberhaupt des Reichs werden dürfte, in eine allgemeine Bewegung und Unruhe, indem man mit Recht befürchten mußte, daß unter so vielen mächtigen und verdienstvollen Thronbewerbern unter den teutschen Herzogen sehr leicht ein hartnäckiger Kampf zur Befriedigung ihrer ehrgeizigen Wünsche entstehen dürfte. Seit der Erlöschung des Karolingerstammes in Teutschland hatte sich die allgemeine Beschaffenheit des Zustandes der europäischen Reiche nicht ausserordentlich verändert. Im östlichen Europa bestand noch immer das griechische Kaiserthum in zunehmender Schwäche, so daß es bald darauf durch Seldschuckische Horden, von turkomannischer Herkunft, welche bei ihren Wanderungen vom kaspischen Meere und Ural her, den Islamismus

angenommen hatten, und lange Zeit unter dem Schutze der Chalifen zu Bagdad, deren übermüthige Leibwächter sie zum Theil waren, standen, nach und nach seiner übrigen asiatischen Provinzen beraubt worden ist. Die kraftlosen griechischen Monarchen waren nicht im Stand, ihr Reich gegen diese turkomannischen wilden Krieger und Räuber bei den fortdauernden innerlichen Unruhen am Sitze des Thrones mit Nachdruck zu vertheidigen und mußten es sich endlich gefallen lassen, auf den Besitz ihrer europäischen Länder und der benachbarten Inseln des Archipelagus und jonischen oder adriatischen Meeres, welche Provinzen in ihrem Umfange der heutigen europäischen Türkei ohngefähr gleichkommen, größtentheils eingeschränkt zu werden. In Spanien erweiterten sich die kleinen Königreiche der heldenmüthigen Abkömmlinge der Westgothen in immerwährenden Kämpfen gegen die spanischen Mauren oder Sarazenen, welche allmählig auf den Besitz der südlichen Provinzen Spaniens herabsanken. In England konnten sich des großen Alfreds ohnmächtige Thronfolger der Dänen kaum erwehren, die Angelsachsen mußten sogar eine kurze Zeit hindurch Kanut den Großen, den Beherrscher Dännemarks und Norwegens und seine nächsten Nachfolger als ihre Könige anerkennen, und bald darauf bemächtigte sich Wilhelm, der Herzog der Normandie, genannt der Eroberer, nach der Besiegung des letzten angelsächsischen Königs in der entscheidenden Schlacht von Hastings dieser schönen Insel und gründete darin im Jahre 1066 ein neues normannisches Königreich, welches nach so manchen blutigen Katastrophen einen hohen Grad der Freiheit unter monarchischen Formen in den letzten Jahrhunderten errungen hat, und durch seine Beherrschung der Meere aller Welttheile noch jetzt einen allgewaltigen Einfluß auf die Entschliessungen der europäischen Staaten auszuüben im Besitz ist.

Die Nachfolger Hugo Kapets waren in Frankreich mit der Befestigung ihres Thrones beschäftiget und such-

ten deswegen durch die Umstände begünstigt, die Macht der großen Thronvasallen zu beschränken, und deren Uneinigkeiten und Fehden unter einander zur Vergrößerung der königlichen Besitzungen und des oberherrlichen Ansehens der Krone trefflich zu benützen. Sie hatten daher alle Gedanken auf auswärtige Eroberungen und die Wiedererwerbung Lothringens, die ihren Vorfahrern früher so vieles zu schaffen gemacht hatte, vor jetzt aufgegeben und es ruhig geschehen lassen, daß die Nachfolge im burgundischen Reiche vor Heinrich des Zweiten Tod durch die schon bemerkten Erbfolgeverträge dem teutschen Reiche vorsorglich zugesichert worden war. Die italienischen Städte der Lombardei hatten schon während der Regierung des verstorbenen Kaisers bei seinen Kriegen um den Besitz der lombardischen Krone gezeigt, daß sie nach Freiheit und Unabhängigkeit strebten, und ihre Absicht und Plane giengen nunmehr dahin, sich von der drückenden Herrschaft des hohen Adels gänzlich zu befreien. Das Beispiel der in Unteritalien aufblühenden Freistaaten Neapel, Amalfi, Gaeta ꝛc. und die neu entstandenen Republiken Venedig, Genua und Pisa in Oberitalien, welche durch ihren ausgebreiteten Handel nach den Seeküsten Asiens und Afrika's große Reichthümer bereits erworben und zur sicheren Erhaltung derselben Munizipalverfassungen, worin die verschiedenen Stände des Adels und der bürgerlichen Gewerbe bald mehr, bald weniger aristokratisch oder demokratisch durch besondere Stadträthe oder Senate und Bürgerausschüsse vorgestellt wurden, errichtet hatten, veranlaßte kurze Zeit nachher auch die lombardischen größeren Städte, welche unter dem sächsischen Kaiserstamm durch die Begünstigung und milde Regierung der Ottonen durch Kunstfleiß, Handlung, Sparsamkeit und gute Ordnung zu einem bedeutenden Wohlstand gelangt waren, durch die Einführung der Munizipalverfassungen den nämlichen Grad der Freiheit sich zu erwerben. Dadurch kamen sie in die glückliche

Lage, den Großen des lombardischen Reiches und unter diesen auch den Bischöfen, welche in den ansehnlichsten Städten gewöhnlich ihre Residenzen neben den erz- und bischöflichen Domkirchen aufgebauet hatten, und durch ihre bedeutenden Besitzungen und Einkünfte der Freiheit der Bürgerschaften immer gefährlicher wurden, das erforderliche Gleichgewicht zu halten. Das Ansehen der teutschen Kaiser und ihre Abhängigkeit von denselben erkannten die Städte jedoch allezeit an, und erst in der Folge während der Regierung der schwäbischen Kaiser wurden sie durch die besonderen Umstände der veränderten Politik dahin gebracht, von diesem System, welches ihnen vorher sehr zuträglich gewesen war, wieder abzugehen und die stärksten Antagonisten der kaiserlichen oberherrlichen Würde im Königreich Italien zu werden. Durch die Einführung der christlichen Religion in Ungarn, wozu Gisela, die Gemahlin des Königs Stephan und Schwester Kaisers Heinrich des Zweiten sehr vieles beigetragen hatte, waren die Bewohner dieses Königreichs gesitteter geworden, und ehrten nach Ablegung des alten Nationalhasses die Teutschen, welche sie in der großen Schlacht bei Augsburg auf dem Lechfelde im Jahr 955 als tapfere und siegreiche Kämpfer für das Vaterland, kennen gelernt hatten, als Nachbarn und unter dem nachherigen fränkischen Kaiser Heinrich dem Dritten hatten sich die ehemaligen Verhältnisse dergestalt verändert, daß das Königreich Ungarn sogar die Oberlehnbarkeit des teutschen Reiches anerkennen, und den Leithastrom als Grenze zwischen den beiden Völkern annehmen mußte. Von Seite der Dänen hatte Teutschland gegenwärtig nichts zu besorgen, weil diese sonst so gefürchteten Feinde jetzt mit der Unterjochung der Angelsachsen in England beschäftiget waren, und Canut der Große, ihr damaliger König aus diesem Grunde keine Muße hatte, sich in einen andern Krieg gegen die Teutschen zu verflechten. Dies war die Lage der europäischen Völ-

fer bei dem Ableben Kaisers Heinrich des Zweiten. Im teutschen Reiche war die Beschaffenheit der großen Herzogthümer, welche auf die Königswahl verfassungsmäßig Anspruch machen konnten, um diese Zeit folgende: In Baiern regierte noch immer der mächtige Herzog Heinrich oder Hezilo aus dem Hause Luxenburg, der Schwager Heinrichs des Heiligen. Das Herzogthum Baiern hatte auf der östlichen Seite eine neue Vormauer gegen die Ungarn, wenn dieselben es, wie nicht zu erwarten war, wieder wagen sollten, in Teutschland einzubrechen, durch die von Kaiser Otto dem Dritten errichtete Markgrafschaft Oestreich bekommen. Karl der Große hatte diese Landschaft, welche gewöhnlich Pannonien oder Avarien genannt wurde, den Avaren in seinen Kriegen mit diesem wilden Volke entrissen, und dieselbe durch neue Bewohner teutschen Ursprungs wieder anbauen lassen. In den unglücklichen Zeiten der Regierung Ludwigs des Kindes wurden aber diese Landesstrecken durch die verheerenden Einfälle der Ungarn von Grund aus verwüstet und entvölkert. Otto der Dritte erwarb sich daher ein großes Verdienst um das teutsche Vaterland, daß er für diese schönen Donaugegenden, welche das jetzige Erzherzogthum Oestreich bilden, besondere Markgrafen aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Babenberg, die durch ihre Staatsklugheit und Tapferkeit, so wie durch gute innere Einrichtungen und gelegenheitliche Vergrösserung ihres Landes es bald dahin brachten, den mächtigsten Herzogen Teuschlands beigesellet zu werden, wieder ansetzte. Durch die Bemühungen des ersten dieser Markgrafen und den Beistand des Bischofs Piligrins von Passau kam das Land in kurzer Zeit durch fremde Ansiedlungen in den vorigen Zustand des Wohlstands zurück, und Otto der Dritte ließ deswegen diesem Bischof eine besondere Urkunde, worin demselben die von den Freien, welche statt der Knechte oder Leibeignen zur Urbarmachung des Landes angewendet werden muß-

ten, für den kaiserlichen Fiskus zu erhebenden Abgaben überwiesen worden waren, zur Belohnung seiner bei diesem Geschäfte bewiesenen Thätigkeit ausfertigen. Die neu eingesetzte Babenbergische Familie der Markgrafen von Oestreich hatte unter Kaiser Heinrichs Regierung die sich darbietende Gelegenheit, das wichtige Herzogthum Schwaben, welches durch den Todesfall des Herzogs Hermann des Dritten, des ehemaligen Gegners Heinrichs des Zweiten, erledigt worden war, durch die Vermählung der Gisela, der einzigen Tochter desselben mit dem östreichischen Prinzen Ernst, an ihr Haus zu bringen benützt, und dieses Herzogthum besaß seit 1015 Ernst der Zweite, welches ein neuer Beweiß ist, daß die Vererbung der Herzogthümer schon sehr frühe durch Begünstigung und Herkommen in Teutschland eingeführt worden ist. An die Markgrafschaft Oestreich grenzte das Herzogthum Kärnthen oder Histrien, welches wahrscheinlich mit Oestreich vormals verbundene Land von Kaiser Karl dem Großen gegen die Einbrüche der Avaren als eine Markgrafschaft errichtet worden war, und in späteren Zeiten durch die Hinzufügung der italienischen Marken Verona und Aquileja dazu diente, die unmittelbare Verbindung des teutschen Reiches mit Italien zu erleichtern. Das dem teutschen Reiche zinsbare slavische Herzogthum Böhmen*) besaß damals Othelrich (Ulrich), welchem es Kaiser Heinrich bei dem Friedensschluß mit dem polnischen Herzog Boleslaus als dem rechtmäßigen Prätendenten ohne Zweifel wieder eingeräumt hatte. Die Polen, diese mächtige slavische Nation, waren nach dem Tod ihres kriegerischen und glücklichen Boleslaus in die vorige ungewisse Tributpflichtigkeit, worin sie durch Otto des Großen Siege über den Herzog Micislaus versetzt worden waren, wie-

*) S. Eichhorns teutsche Staats- und Rechtsgeschichte 1r B. pag. 448.

der zurückgekehrt. Im Herzogthum Sachsen regierte ein würdiger Nachfolger des tapfern Hermann Billung, Herzog Bernhard oder Benno der Zweite, welcher um das Jahr 1010 seinem Vater Bernhard dem Ersten in der Herzogswürde gefolgt war. Er war ein wackerer Krieger gegen die ihn umgrenzenden slavischen oder wendischen Völker, aber unbeliebt bei den benachbarten teutschen Bischöfen, welche er nicht als Stände des Reichs, sondern als Landsaßen nach dem Beispiele seiner Vorfahren behandelte. Die Nothwendigkeit mit den wendischen Völkern in immerwährenden Kriegen zu leben, und die Aussicht über dieselben Eroberungen oder sie wenigstens zinsbar zu machen, beschäftigten diesen Herzog zu viel, als daß er seinen teutschen Verhältnissen die erforderliche Aufmerksamkeit hätte widmen können. Adam von Bremen beschuldigt ihn bei allen seinen rühmlichen Eigenschaften eines ausserordentlichen Geizes, welcher verursachet habe, daß sich die Wenden nicht früher zum Christenthum und zur Unterwerfung unter den teutschen Zepter bequemt hätten. Das Herzogthum Rheinisch-Franken wurde als ehemalige fränkische königliche Tafelprovinz, worin auch die Salier, des Franken Klodwigs, des Eroberers dieser Gegenden nächste Landsleute, vorzüglich begütert waren, für die erste und edelste der teutschen Provinzen, in welcher die Königswahlen als auf fränkischer Erde vorgenommen werden mußten, gehalten. In diesem Herzogthum waren die beiden mächtigsten Fürsten, die auf den erledigten Königsthron Anspruch machen konnten, Graf Konrad der ältere, und Herzog Konrad der jüngere von Franken, welche beide von Konrad dem Weisen, Grafen von Worms, dem Eidam Kaisers Otto des Großen, dem ehemaligen Herzog von Franken und Lothringen in absteigender Linie abstammten. In dem Herzogthum Lothringen regierten nach seiner Abtheilung in Nieder- und Oberlothringen in jenem, aus welchem nach-

mals*) das Herzogthum Brabant erwachsen ist, Gottfried, oder nach der Landessprache, welche von den Annalisten gewöhnlich gebraucht wird, Gozelo aus dem Geschlecht der Grafen von Verdun — und in diesem Friedrich, ein Nachkomme der Grafen von Bar, welche beide Häuser seit Otto des Großen Zeiten fast fortwährend im Besitze dieser beiden schönen Herzogthümer geblieben waren. Das Herzogthum Niederlothringen hatte nämlich Karl, ein Bruder des französischen Königs Lothar und sein Sohn Otto während der drei letzten sächsischen Kaiser eine Zeitlang im Besitz gehabt. Neben den bisher genannten großen teutschen Herzogthümern und Markgrafschaften bestanden noch im Osten und Norden des teutschen Reichs die beträchtlichen Markgrafschaften Meißen, Schleßwig und Nordsachsen, welche sämmtlich gegen die wendischen Völker und die Normänner von Heinrich dem Ersten und Otto dem Großen errichtet worden waren. Die beiden letzten hatten unter ihren Nachfolgern Otto dem Zweiten und Dritten durch die Einfälle und Plünderungen dieser Völker in den letzten Zeiten vieles zu erdulden gehabt. Die Markgrafschaft Meißen ist in einer späteren Periode wichtiger geworden, indem deren Besitzer Friedrich der Streitbare, nach der Erlöschung des anhaltischen Hauses, welches das Herzogthum Sachsen nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen unter Kaiser Friedrich dem Rothbart erhalten hatte, im Jahre 1423 mit diesem Herzogthum von Kaiser Sigismund zur Belohnung seines im Hußitenkrieg geleisteten Beistandes belehnt worden ist. Die Markgrafschaft Schleßwig ward bald nachher, wie wir erfahren werden, an die Dänen abgetreten und dadurch die alte Eidergrenze wieder hergestellt. Die Markgrafschaft Nordsachsen, wovon Salzwedel in der jetzigen sogenannten alten Mark der Sitz war, veränderte in der folgenden Zeit

*) Eichhorns teutsche Staats- und Rechtsgeschichte rc. 1r Bd. S. 534. Nro. 3.

ihren Namen, und wurde unter Albrecht dem Bären, dem Gründer des anhaltischen Hauses die Markgrafschaft Brandenburg von der Stadt Brandenburg (Brennaburg) genannt. Ausser diesen Markgrafschaften führten zuweilen auch Personen vom hohen Adel, ohne den Besitz des dazu erforderlichen Landesbezirkes damit zu verbinden, diesen Titel, wie die Markgrafen von Schweinfurt und Vohburg, welche wahrscheinlich von den alten Markgrafen auf dem Nordgau, die gegen die Einbrüche der Ungarn früher bestellt worden waren, ihre Abstammung herleiteten. So war die Lage des teutschen Reichs, als nach Kaiser Heinrichs des Zweiten Ableben die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes vorgenommen werden sollte. Nach den zuvörderst gehaltenen vorbereitenden Versammlungen in den verschiedenen teutschen Provinzen kamen nunmehr die geistlichen und weltlichen Vorstände der ganzen Nation mit ihren bewaffneten Gefolgen in der Gegend zwischen Maynz und Worms zusammen und lagerten sich auf beiden Seiten des Rheins. Zur besseren Uebersicht der damaligen Königswahl wird es nicht überflüssig seyn, diese geistlichen und weltlichen Großen, wie dieselben von dem Annalisten Wippo in dem Leben Konrads des Salischen aufgezeichnet sind, hier zu nennen. Von den teutschen Erz- und Bischöfen waren anwesend: Aribo Erzbischof von Maynz, Piligrin Erzbischof von Kölln, Poppo Erzbischof von Trier, Günther Erzbischof von Salzburg, und die Bischöfe: Dietrich von Metz, Werner von Straßburg, Marcellin von Würzburg, Eberhard von Bamberg, Hemo von Konstanz, Bruno von Augsburg, Burkhard von Regensburg, Albrecht von Freisingen. Außer diesen waren noch viele andere geistliche Prälaten und Aebte, deren Namen nicht aufgeführt sind, gegenwärtig und von den sächsischen Bischöfen bemerkt Wippo ausdrücklich, daß ihm ihre Namen nicht bekannt gewesen seyen, wiewohl er gehört habe, daß denselben bei solchen feierlichen Versammlungen zu erschei-

nen die Befugniß nicht abgesprochen werden könnte, »woraus allerdings ein wahrscheinlicher Schluß, daß ihr »Herzog wegen des hergebrachten Landsassiates ihnen der »Königswahl beizuwohnen, untersagt habe, gezogen wer»den dürfte.« Die weltlichen Herzoge, welche die Königswahl damals vollzogen, waren folgende: Benno oder Bernhard Herzog von Sachsen, Adalbert Herzog von Histrien oder Kärnthen, Hezilo oder Heinrich Herzog von Bayern, Ernst, Herzog von Allemannien oder Schwaben, Friedrich Herzog von Oberlothringen, Gozelo oder Gottfried Herzog der Ripuarischen Franken oder von Niederlothringen, die beiden Cuno oder Konrade, nämlich der Graf von Worms und der Herzog von rheinisch-Franken und Othelrik oder Ulrich König von Böhmen. Die Sachsen mit ihren Nachbarn den Slaven oder Böhmen, die Ostfranken, Bayern und Schwaben hatten ihre Lager auf dem rechten Rheinufer, die Rheinischen Franken, die Nieder- und Oberlothringer aber auf der linken Rheinseite, durch welche Abtheilung die Vermuthung, daß die Franken damals zwei Herzoge gehabt haben, gerechtfertigt werden möchte. Alle diese geistlichen und weltlichen Fürsten waren von dem Gedanken, dem teutschen Vaterlande durch eine einträchtige Wahl baldigst ein neues gemeinsames Oberhaupt zu geben, diesmal durchdrungen. Endlich wurde der Wahltag angesagt, die sämmtlichen Großen oder wie der Annalist Wippo sich ausdrückt, die Kräfte und Eingeweide des Reichs traten von ihren Kriegsschaaren umlagert zusammen, nach gehaltenem andächtigen Gebete setzten sich die Fürsten nieder, das Volk stand um dieselben herum und der Erzbischof von Maynz, dessen bedeutende Stimme und Meinung vor allen andern zu beachten war, erwählte hierauf den Kuno den ältern von Worms als König der Teutschen. Diesem Ausspruche des ersten Erzbischofs der teutschen Nation fielen sogleich alle Erzbischöfe und die übrigen Bischöfe mit ihren Stimmen bei, die anwesenden Her-

zoge und Vorstände der teutschen Völker wiederholten den nämlichen Namen, es entstand ein allgemeiner Zuruf des Kriegsvolks und alle bestätigten die ausgesprochene Wahl der Fürsten durch ihren lärmenden Beifall. Cunigunde, die verwittwete Kaiserin hatte sich mit der Krone und den übrigtn Reichsinsignien ebenfalls an dem Wahlort eingefunden, und übergab dieselben nunmehr glückwünschend dem neuen König der Teutschen.*) Alles hatte sich bei dieser Wahl vereinigt, den Franken den Zepter über Teutschlaud wieder zuzuwenden. Die südlichen teutschen Völker mußten es sehnlich wünschen, das Reichsregiment von neuem in den Händen eines Fürsten vom fränkischen Stamme zu sehen, weil in einem so langen Zeitraum die vorzüglichsten und einträglichsten Aemter meistens an Sachsen vergeben worden waren, und überdieß doch noch immer eine kleine Abneigung zwischen den Sachsen und Franken Statt gefunden hatte. Aber auch die übrigen Herzoge der teutschen Stämme waren mit dieser Wahl zufrieden, weil sie theils schon in höhern Jahren standen, und auch zum Theil, wie Herzog Bernhard von Sachsen im übrigen Teutschland keinen sonderlichen Anhang hatten. Unter den Franken waren zwar, wie schon gedacht worden ist, zwei Fürsten, welche die Wahl durch ihr persönliches Verdienst hätten erschweren können, der zum König gewählte Graf Konrad von Worms und sein Vetter Herzog Konrad von Rheinisch-Franken. Jener besprach sich deswegen mit diesem noch vor der Wahl, und beschwor ihn bei den Banden der Blutsfreundschaft durch einen Mangel an Eintracht keine zwiespaltige Königswahl zu veranlassen und jetzt, da die höchste Gewalt zu den Franken durch eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung wieder zurückkehren dürfte, dem Glück ihres Hauses und der Ehre ihres berühmten Volksstammes durch

*) Wippo, Leben Konrads des Salischen ꝛc.

seinen Widerspruch sich nicht entgegen zu stellen. Er versprach seinen Vetter auf den Fall, daß die Stimmenmehrheit zum Vortheil des jüngeren ausfallen sollte, der erste zu seyn, welcher demselben den Eid der Treue schwören werde, wogegen er aber von diesem die nämliche Zusage sich ausbedinge. Dieß geschah vor der Königswahl. König Konrad hielt bald darauf seinen feierlichen Einzug in Maynz, und wurde durch Aribo gesalbt und gekrönet. Er hatte jetzt das höchste Ziel seiner Wünsche erreicht, und er würde ganz glücklich gewesen seyn, wenn er es hätte dahin bringen können, auch seine Gemahlin Gisela neben sich als Königin gekrönet zu sehen. Sie war die Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben und der burgundischen Prinzessin Gerberg, und er hatte dieselbe als Wittwe des Herzogs Ernst des Ersten von Schwaben geehliget. Nach der Beschreibung des Wippo, welche in Schmidts Geschichte der Teutschen angeführt ist,*) war Gisela die Zierde der teutschen Matronen, von der ganzen Nation und ihrem Gemahl, dessen großes Glück sie durch ihre ausnehmenden Einsichten, so wie durch ihre Leutseligkeit und Herablassung während seiner ganzen Regierung sehr befördert hatte, allgemein geliebt und geschätzt. Gisela war aber nach den Kirchengesetzen, welche erst im fünften Grad der gleichen oder ungleichen Linie die Ehe unter Blutsfreunden erlauben, zu nahe mit Konrad anverwandt, und Kaiser Heinrich der Zweite, sein unmittelbarer Vorfahrer im Reiche hatte deswegen als ein großer Eiferer für die Erhaltung der Kirchenzucht schon mehrmals ihn ernstlich daran erinnert, diese eheliche Verbindung als nichtig aufzugeben. Es war aus diesem Grund für Konrad ein höchst unangenehmes Ereigniß, als mehrere Bischöfe plötzlich auftraten und verlangten, daß er zur Befolgung der Kirchensatzungen die Gisela als seine

*) Schmidts Geschichte der Teutschen. Zweiter Band. p. 211.

unrechtmäßige Gemahlin jetzt entlassen solle. Einige giengen in ihrer Anmassung so weit, daß sie förmlich darauf antrugen, entweder seiner Gemahlin oder dem Reiche zu entsagen. Konrad that weder das eine, noch das andere, und siegte endlich über seine Gegner durch seine Standhaftigkeit und die männliche Tugend seiner verehrten Gemahlin; der Erzbischof Piligrin von Kölln, welcher anfänglich bei Konrads Wahl etwas unschlüssig gewesen war, hielt es nunmehr für eine besondere Gnade, die Krönung der Kaiserin in Kölln verrichten zu dürfen. Kaiser Konrad wird gewöhnlich der Salische genannt, und man ist ungewiß, woher er diese Benennung erhalten hat. Es ist allezeit am wahrscheinlichsten, daß er dieselbe von den Saliern, dem vorzüglichsten fränkischen Volksstamme, von welchem Klodwig, der Gründer der fränkischen Monarchie und seine Nachkommen, die Dynastie der Merovinger unmittelbar abstammte, bekommen habe. Diesem Stamme hatte er bei der Eroberung Allemanniens, wie schon bemerkt worden ist, einen Theil der weinreichen Gegenden des Elsaßes, der Rheinpfalz und des Mainstromes zu ihrer Ansiedelung angewiesen, und das übrige als königliche Domäne für sich behalten. Es ist demnach sehr glaubwürdig, daß dem Kaiser Konrad, dessen Ahnen als ursprüngliche Salische Franken in dem sogenannten Wormazfelde ihre Besitzungen hatten, von diesen seinen nächsten Landsleuten der Beiname des Salischen, beigelegt worden ist. Mit Konrad blühte nunmehr ein neuer Königsstamm für Teutschland auf, dessen Fortdauer auf dem Throne dadurch befestiget wurde, daß er bereits im Jahr 1026 für seinen mit seiner Gemahlin Gisela 1017 erzeugten Sohn Heinrich von den Großen des Reichs die Thronfolge sich hatte zusichern lassen. Konrad entsprach bei seinem Regierungsantritt den Erwartungen und Hoffnungen der teutschen Nation durch die großen Regierungs-Talente, welche er bald entwickelte, vollkommen.

Er zeigte die größte Thätigkeit in der Reichsverwaltung und wußte dadurch die Fehler seines unmittelbaren Vorfahrers, des heiligen Heinrichs, der gar zu gütig, nachsichtsvoll und schläfrig regieret hatte, wenn sie auch in ihren Folgen noch so tief gewurzelt hatten, bald wieder gut zu machen. Alles gewann dadurch unter diesem neuen Königsstamm ein frischeres Leben, und Konrad zeigte sich bald als ein würdiger Nachfolger Karls des Großen, indem er durch seine fortdauernden Reisen durch das teutsche Reich, und seine strengen Untersuchungen des Zustandes der Reichsprovinzen, durch die Weisheit, den Ernst und den Nachdruck seiner königl. Aussprüche und Verfügungen bald die Bewunderung und die Liebe aller wohlgesinnten Teutschen zu erwerben und zu verdienen beflissen war. Wippo, sein Kapellan und Lebensbeschreiber sagt daher von ihm: Er habe es in kurzer Zeit dahin gebracht, daß Niemand Bedenken getragen habe, über ihn das Urtheil zu fällen: es sey nach Karls des Großen Tod kein würdigerer Regent auf dem teutschen Thron gesessen, woher denn auch das damals bekannte Sprüchwort: Konrads Königsstuhl habe die Stufen des Thrones des großen Karls, — entstanden ist.

Die Italiener in ihrem Streben nach Freiheit hielten den Zeitpunkt des Ablebens Heinrichs des Zweiten für eine sehr günstige Gelegenheit, sich wieder in Unabhängigkeit zu setzen. Sie mußten aber ihre Freiheitsplane mit Beibehaltung der Königswürde nothwendig in Verbindung setzen, weil sie wegen der — von aussen zu besorgenden Gefahren ohne ein gemeinsames Oberhaupt, welches sie unter sich selbst nicht ausmitteln konnten, nicht wohl bestehen konnten. Die Geistlichkeit und die Bischöfe, an deren Spitze der Erzbischof Horibert von Mailand stand, waren damals immer noch geneigter, die teutsche entferntere Oberherrschaft anzuerkennen, als einen eignen König, der seine Gewalt zur

Niederdrückung des Ansehens der Großen des Reichs so leicht mißbrauchen konnte, in ihrer Mitte zu besitzen, und überdies waren sie durch die Freigebigkeit der teutschen Kaiser zu sehr großen Reichthümern, die nur durch dieselben erhalten und geschützt werden konnten, gelangt. Die weltlichen Stände des Reichs, wovon der Markgraf Monfred von Susa, der fast ganz Piemont besaß, das Haupt war, hatten gerade die entgegengesetzte Ansicht. Sie haßten ihre Bischöfe als gefährliche Nebenbuhler in Macht und Ansehen und wollten bei ihrem Mangel an Eintracht, einen König aus ihrer Nation wählen zu können, lieber einem Franzosen das Königreich und die Krone der Lombarden anvertraut sehen. Denn das Ansehen der Bischöfe war in Frankreich zu dieser Zeil so tief gesunken, daß Graf Wilhelm von Aquitanien in seinen Briefen offen erklärt: die italienischen weltlichen Großen wären durch Frankreichs verführerisches Beispiel ermuntert worden, auch in ihrem Reiche ähnliche Versuche zu machen, und hätten ihn daher förmlich aufgefordert, die Bischöfe, wenn er den italienischen Thron besteigen werde, abzusetzen und angenehmere Personen nach ihren Wünschen und Absichten dagegen an ihre Stelle zu setzen. Sie hatten anfänglich ihre Blicke auf König Robert von Frankreich und seinen Sohn Hugo gerichtet, und zuletzt boten sie Italiens Krone dem oben genannten Grafen Wilhelm von Poitou und Herzog von Aquitanien an. Aber alle diese Fürsten lehnten diese gefährliche Ehrenstelle von sich ab, indem sie weislich die Schwäche der italienischen Monarchie und die Gefahren und Ausgaben, welche diese eingebildete Krone ihnen verursachen würde, reiflich erwogen. Der Erzbischof von Mailand bekam durch diese besonderen Umstände vollkommene Freiheit, seine Parthei zu verstärken, nach Teutschland in Begleitung mehrerer Großen sich zu begeben, und Konraden, der in Konstanz um diese Zeit sein Hoflager hielt, den Eid der

Treue zu schwören und ihn einzuladen, von dem italienischen Reiche Besitz zu ergreifen. König Konrad, der die italienische Krone ohnedieß als eine Erbschaft seiner Vorfahrer im teutschen Reiche betrachtete, sah inzwischen wohl ein, daß die gänzliche Beruhigung und Sicherstellung Teutschlands dem italienischen Kriegszuge vorangehen müsse. Er wollte aus diesem Grunde vor allen Dingen die wichtigen burgundischen Erbfolgeverträge, welche der schwache und kinderlose König Rudolph von Burgund durch den Tod Kaiser Heinrichs des Zweiten für erloschen hielt, wiederum erneuern. Er glaubte mit Recht auf dieses Königreich bei dem künftigen Todesfall Rudolphs einen eben so gegründeten Anspruch zu haben, als sein Vorfahrer Kaiser Heinrich. Denn die Mutter seiner Gemahlin Gisela, Namens Gerberg, war des alten Königs jüngste Schwester und er betrachtete sich daher als den Vertreter der Ansprüche derselben und seines mit ihr erzeugten Sohnes Heinrich gegen die ebenmäßigen Ansprüche des Grafen Otto von Champagne, dessen Mutter Bertha Rudolphs mittlere Schwester gewesen war. König Rudolph schien für die Parthei des Grafen von Champagne durch seine Rathgeber gewonnen worden zu seyn, und nöthigte dadurch den König Konrad, seine Ansprüche mit gewaffter Hand durchzusetzen. Er besetzte deswegen schon die Stadt Basel, welche zu dem burgundischen Reiche gehörte und würde ohne Zweifel noch weitere Fortschritte gemacht haben, wenn nicht die kluge Gisela eine Vermittlerin zwischen Gemahl und Oheim gemacht und einen Stillstand bis zur endlichen Vergleichung zu Stande gebracht hätte. Jetzt machte Konrad zu seinem Feldzuge nach Italien ernstliche Anstalten und gieng im Jahre 1026 mit seinem Heere über die Alpen. Sein Stiefsohn, der Herzog Ernst von Schwaben vom babenbergischen Geschlechte war mißvergnügt darüber, daß ihm als dem ältesten Sohne der Gisela die Thronfolge im burgundi-

schen Reiche bei dem errichteten vorläufigen Vergleiche mit König Rudolph nicht, wie sichs gebührte, zugesichert worden war. Zur Verhütung aller Gefahren, welche die Anwesenheit dieses unruhigen Prinzen in Teutschland veranlassen konnte, nahm ihn der Stiefvater, um ihn beständig unter seinen Augen zu haben, mit sich nach Italien und seinen leiblichen Sohn Heinrich übergab er aus besonderem Zutrauen der Aufsicht des Bischofs Bruno von Augsburg. Johann der neunzehnte saß damals auf dem römischen Stuhle, und dieser sowohl als der Erzbischof von Mailand kamen Konraden, um ihn zu bewillkommen, bei seinem Eintritt in Italien in Como entgegen, worauf er in Mailand die eiserne Krone sich von dem Erzbischof Heribert in der Kathedrale aufsetzen ließ. Vor seiner Ankunft in dieser Hauptstadt des Königreichs Italien hatte der König nach einem alten Herkommen besondere Abgeordnete an alle lombardische Städte, um dieselben von seiner bevorstehenden Ankunft zu benachrichtigen, ihnen den Eid der Treue abzufordern und zugleich die bei der Königskrönung gewöhnlichen Leistungen zu verlangen, welche man unter dem ächt barbarisch-lateinischen Namen fodrum, parata und mansionaticum begriff, abgesendet.*) Die erste bestand in einer Lieferung von Lebensmitteln zur Verpflegung des Königs und seines Gefolges, die zweite war eine Abgabe, welche zur Herstellung der Wege und Brücken auf den Heerstraßen bestimmt wurde, und die dritte war eine Auflage zur Erleichterung der Einquartierung des königlichen Gefolges und der Armee. Konrad richtete nach seinem Eintritt in Italien sogleich seinen Zug nach der berühmten Ebene von Ronkalia, welche an den Ufern des Postromes gelegen, sich weit und breit um die Ringmauern der Stadt Plazenz ausdehnte. Hier hielten die teutschen Könige bei ihrer Ankunft in Italien allezeit ihren ersten

*) Eichhorn 1r Band. Seite 354.

Reichstag. Mitten in diesen fruchtbaren Gefilden schien sich sodann auf einmal eine Stadt zu erheben, ein Erdwall umgab dieselbe, öffentliche Plätze und Straßen wurden nach der Schnur angelegt und trennten das Zelthaus des Königs von den Gezelten der Großen des Reichs und des Heeres. Von allen Seiten des Königreichs fanden sich Kaufleute ein, welche ihre Waaren zum Verkauf auslegten, so daß dieses Lager einer neuen Vorstadt, worin ein volkreicher Jahrmarkt gehalten wurde, zu vergleichen war. Das königliche Zelt war in der Mitte des Lagers aufgeschlagen und vor dem Eingang desselben glänzte ein eherner Schild an der Spitze eines Mastbaumes befestiget; alle Lehenträger des lombardischen Reichs wurden durch einen Herold zur Beobachtung ihrer Lehenspflichten in Bewachung der Königswohnung bei dieser feierlichen Gelegenheit aufgefordert, und bei der darauf folgenden Heeresschau wurden alle abwesenden Lehensleute als treubrüchige Vasallen ihrer Lehen verlustig erklärt. Die ersten Tage dieses Reichstages widmete der König der Entscheidung der Privatstreitigkeiten, wobei er sein königliches richterliches Amt ausübte. Die folgenden Tage waren bestimmt, die Sendboten der Städte zu vernehmen, ihre Verhältnisse mit der Krone zu untersuchen und zu berichtigen und ihre Zwiste unter einander zu schlichten. In den letzten Tagen der Reichsversammlung beschäftigte sich der König einzig und allein mit den Angelegenheiten der Großen des Reichs und mit der Entscheidung aller die Lehensverfassung betreffenden Fragen. Nach der Beendigung des Reichstages zu Ronkalia stellte Konrad die Ordnung in Ravenna und anderen an das burgundische Reich angrenzenden Provinzen der Lombardei, wo man sein oberherrliches Ansehen vom Partheigeiste getrieben noch immer nicht anerkennen wollte, wieder her und bestrafte jetzt die den teutschen Kaisern, wie wir schon im Leben Heinrichs des Zweiten gesehen haben, damals abholden Bür-

ger der Stadt Pavia, welche sich wieder an der alten Königsburg, die Theodorich der Ostgothe mit königlichem Aufwande erbauet und späterhin Kaiser Otto der Dritte vorzüglich verschönert hatte, auf eine frevelhafte Weise vergriffen hatten. Kaum waren diese halsstarrigen Bürger Pavia's von dem Ableben Heinrichs, ihres Königs, unterrichtet, als sie in ihrem tollen Freiheitsschwindel, wie dergleichen unruhige Köpfe zu thun pflegen, bei neuen Ereignissen sich auf eine unbesonnene Weise zu benehmen, sich zusammenrotteten, den wehrlosen Pallast überfielen, und mit einer unerhörten Frechheit die Mauern desselben niederbrachen. Sie kehrten dieses herrliche Gebäude bis auf die Grundfesten um, damit es keinem Könige der Lombarden mehr einfallen solle, jemals wieder innerhalb der Ringmauern der freien Stadt Pavia seine Residenz aufzuschlagen. Nach diesem Wagstück der frechsten Vermessenheit wollten sich Pavia's Bürger noch bei Konrads Ankunft in ihrer Stadt vor ihm rechtfertigen und vertheidigen. Sie sprachen; »wen »haben wir beleidigt? Unserem Kaiser haben wir, so »lange er lebte, Treue gehalten und Gehorsam geleistet. »Nach seinem Tod konnten wir deswegen, weil wir kei»nen König mehr besaßen, mit Recht nicht angeklagt »werden, seinen Pallast niedergerissen zu haben.« Konrad aber entgegnete auf diese trugvolle Rede: »Ich weiß »wohl, daß ihr eures Königs Wohnung nicht nieder»gerissen habt, da ihr zur selbigen Zeit der Erledigung des »Throns keinen Herrn gehabt habt; allein ihr könnt nicht »läugnen, daß ihr die königliche Burg niedergerissen habt: »wenn auch der König gestorben ist, so ist doch das »Reich geblieben; so wie das Schiff noch übrig bleibt, »wenn gleich der Steuermann gefallen ist; es war ein »öffentliches Staatsgebäude und keine Privatwohnung, »es war dieselbe des fremden Rechtes und nicht des »euririgen. Die Verletzer fremden Eigenthums sind »aber als Verbrecher der Ahndung des Königs unter-

»worfen. Also seyd ihr nun als Einbrecher in fremdes »Eigenthum in die Acht des Königs gefallen!« So erzählt Wippo, der Beschreiber der Thaten Konrads diese Begebenheit, welche die Abneigung der Italiener gegen unser teutsches Vaterland zu ihrer Unehre ausserordentlich charakterisirt.

Nach der Bestrafung der Pavesaner verfügte sich Konrad zu seiner kaiserlichen Krönung im Jahre 1027 nach Rom, in die Hauptstadt der gesammten lateinischen Christenheit. Diese Krönung wurde diesmal mit sehr großen Feierlichkeiten vollzogen und durch die Anwesenheit des Königs Rudolph von Burgund, der sich seiner gänzlichen Aussöhnung mit Kaiser Konrad halber aus diesem vorzüglichsten Grunde in Rom eingefunden hatte, und durch die Gegenwart Kanuts des Großen, Beherrschers der nordischen Reiche Dännemark, Norwegen und England, welcher aus besonderer Andacht diese weite Pilgerreise angetreten hatte, ausnehmend verherrlicht. Nach empfangener Kaiserkrone riefen die Angelegenheiten des unteren Italiens den Kaiser Konrad nach Apulien und er unterwarf sich daselbst nach der Erzählung des Wippo, theils mit Gewalt, theils durch freiwillige Uebergabe die Fürstenthümer Benevent und Capua und die übrigen beträchtlichsten Städte dieser Gegenden, bei welcher Gelegenheit er den Normännern, welche sich in Kampanien und Apulien durch die Ankunft neuer Abentheurer sehr vermehrt hatten, ihre Ansiedlung in Aversa nicht nur bestätigte, sondern auch denselben in der Absicht und Hoffnung, sich dieser tapfern Krieger einstens mit Nutzen gegen die wankelmüthigen Griechen zur Vertheidigung der Grenzen des Reichs bedienen zu können, noch größere Vortheile und Befreiungen ertheilte. Diese wichtigen Angelegenheiten beschäftigten den Kaiser volle drei Jahre in Italien und erst im Jahre 1029 konnte er nach Teutschland siegreich zurückkehren. Bei seiner Rückkehr fand er das teutsche Reich in einem Zustand

großer Verwirrung. Sein Stiefsohn, der Herzog Ernst von Schwaben, der mit seiner Erlaubniß früher in sein Herzogthum zurückgekommen war, hatte des Kaisers, seines Stiefvaters längere Abwesenheit zur Anfachung von Meutereien und Unruhen zu benützen gewußt. Er war noch immer aufgebracht und unzufrieden über die Absichten des Kaisers in Ansehung des burgundischen Reiches, weil er mit Wahrscheinlichkeit voraussetzte, daß Konrad diese Erbschaft seinem Sohne Heinrich und nicht ihm nach dem Rechte der Erstgeburt künftig hinterlassen und durch eine solche Verfügung die burgundische Krone mit der teutschen verbinden werde. Konrad hatte, um die allerdings nicht ungegründeten Ansprüche seines Stiefsohns zu befriedigen, demselben die Nutznießung der reichen und beträchtlichen Abtei Kempten, deren Aebte nach Erlöschung des Hohenstaufischen Hauses in den Besitz der Reichsstandschaft in der Folge der Zeit gekommen sind, nach dem damaligen Brauch der teutschen Kaiser, die Güter der Geistlichkeit zur Vollziehung ihrer besonderen Absichten und eingegangenen Verträge mit anderen weltlichen Reichsständen gegen Recht und Billigkeit in Zeiten der Noth oder aus einer unbedachtsamen Freigebigkeit bisweilen zu verwenden und anzugreifen, überlassen. Aber dieser unruhige Prinz war durch diese ihm so wohl gelegene Entschädigung im Herzogthum Schwaben noch immer nicht zufrieden gestellt, und hatte deswegen aus Unmuth nach seiner Zurückkunft aus Italien, wo diese Abtretung ihm zugesichert worden war, den Grafen Hugo von Dagsburg, einen nahen Verwandten Kaiser Konrads befehdet, und seine Güter verheeret. Bald darauf gieng er in seiner Tollkühnheit so weit, das Königreich Burgund mit den Waffen in der Hand für sich in Besitz nehmen zu wollen, welchen Plan er jedoch nicht ausführen konnte, weil der bejahrte König Rudolph sich nicht von dem Buchstaben der eingegangenen Verträge entfernen wollte. Diese gesetzwidrigen Hand-

lungen des Ungehorsams, worauf der Verlust der Reichslehen haftete, bewogen den Kaiser, den Herzog Ernst nach Ulm, um sich vor einem Fürstenrecht zur Verantwortung zu stellen, fordern zu lassen. Der stolze und widerspänstige Fürst verließ sich in seiner Verblendung auf den Beistand der ihm untergebenen Grafen und Vasallen, und erst auf ihre Erklärung, daß sie nur in allen billigen Dingen, und wenn seine Rüstungen mit seinen Lehenspflichten gegen seinen obersten Lehensherren und Kaiser sich vereinbaren ließen, ihm Hülfe leisten würden, entfiel ihm der Muth, worauf er zur Erhaltung der Verzeihung seinem Stiefvater sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben in die traurige Nothwendigkeit versetzt wurde. Graf Welf, sein Theilnehmer an dieser Verschwörung, der schon den treuen Freund des Kaisers, den Bischof Bruno von Augsburg mit Krieg überzogen, und die Stadt Augsburg durch einen Ueberfall in Besitz genommen hatte, mußte sich ebenfalls ungesäumt unterwerfen und demselben die erlittenen Kriegsschäden wieder ersetzen, so wie auch die gemachten Eroberungen herausgeben. Konrad schickte hierauf seinen ungehorsamen Stiefsohn in gefängliche Haft nach dem Schlosse Gibichenstein bei Halle im Erzbisthum Magdeburg, wo die rebellischen teutschen Großen zu ihrer Bestrafung gewöhnlich aufbewahrt wurden, und bemeisterte sich inzwischen eines Theiles der Burgen des Grafen Werner von Kiburg, eines Freundes von Ernst, der sich ebenfalls in diese gefährliche Verschwörung gegen den Kaiser hatte verflechten lassen. Auf die Fürsprache der Kaiserin Gisela, seiner Mutter, gelangte Ernst bald wieder zur Freiheit und er würde im Besitze des Herzogthums Schwaben geehrt und glücklich hinfüro haben leben können, wenn er seiner verrätherischen Verbindung mit dem in Aufruhr beharrenden Grafen von Kiburg, dessen Rathschlägen er sich nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß gänzlich überließ, entsagt hätte. Er wurde aus dieser

Ursache von seiner Mutter Gisela als unwiderbringlich verloren aufgegeben und des Herzogthums Schwaben im Jahr 1030 entsetzt. Das Ende seines traurigen Schicksals war, daß er bei den Ausfällen und Plünderungen, die er und sein Waffengefährte von dem Schlosse Falkenstein aus, welches Werners Hauptveste war, in der Umgegend von Zeit zu Zeit unternahmen, in einem Gefecht von dem Grafen Manigold, der in demselben ebenfalls das Leben einbüßte, erlegt wurde. Das Herzogthum Schwaben wurde nach seiner Absetzung seinem Bruder, dem Herzog Hermann dem Vierten von dem Kaiser als ein Thronlehen wieder verliehen.

Nach der Beruhigung Schwabens war endlich der glückliche Zeitpunkt eingetreten, wo Konrad es dahin brachte, die zur Berichtigung der burgundischen Nachfolge getroffenen vorläufigen mündlichen Verabredungen bei einer neuen Zusammenkunft mit König Rudolph in einen Definitivvertrag zu verwandeln. Dieses wichtige Geschäft wurde durch die eifrige Verwendung seiner für die Erhöhung seines Ruhms und Ansehens so besorgten Gemahlin Gisela auch schnell und glücklich vollendet, indem die mit Kaiser Heinrich dem Zweiten errichteten Verträge feierlich erneuert und bestätiget wurden, von welcher Zeit an er auch in allen ausgefertigten Urkunden als Rudolphs Mitregent die Jahre seiner burgundischen Regierung neben jenen seines Reichsregiments zu zu zählen anfieng.

Im Jahre 1028 hatte Konrad bereits seinem mit der Kaiserin Gisela erzeugten Sohne Heinrich, welchem schon im Jahre 1026 die Thronfolge von den Großen des Reichs zugesichert worden war, im zwölften Jahre seines Alters nach den früheren Beispielen seiner Vorfahrer in der alten Krönungsstadt Aachen durch den Erzbischof Piligrin von Köln die teutsche Krone aufsetzen lassen. Dieser Prinz vermählte sich bald nachher mit Kunigunde, der Tochter des mächtigen Königs Kanut,

und der Grund zu der Stiftung dieser Ehe scheint bei der ersten Zusammenkunft dieser beiden Monarchen in Rom gelegt worden zu seyn. Die Einfälle und Verwüstungen der Slavischen Nationen, besonders der Leutizier, Wagrier und Obotriten, in den nördlichen Provinzen des teutschen Reichs nöthigten Kaiser Konrad bald nach seiner Zurückkunft aus Italien in jenen Gegenden Teutschlands selbst zu erscheinen, um diese rohen und wilden Barbaren, welche alles um sich her weit und breit verheert und geplündert hatten, zu Paaren zu treiben. Er that dieß mit ganz besonderem Glück in mehreren Feldzügen in Gesellschaft des tapfern Herzogs Bernhard von Sachsen, der bei diesem Kriege wegen der Nachbarschaft des Feindes ganz vorzüglich betheiliget und der Gefahr, sein Herzogthum in eine Einöde verwandelt zu sehen, ausgesetzt war. Bei dieser seiner Anwesenheit in Sachsen ist wahrscheinlich wegen der Hülfe, welche Kanut der Große dem Kaiser Konrad zur Bekämpfung der wendischen Nationen als ein treuer Freund und Bundesgenosse geleistet hatte, die Markgrafschaft Schleßwig, die ohnehin den beständigen Einfällen der Dänen stets ausgesetzt und eine schwer zu vertheidigende Vormauer des Reiches war, an diesen König für immer abgetreten worden, wodurch denn der Eiderstrom wieder wie vormals als die alte Reichsgrenze gegen Dännemark hergestellt worden ist. Die Bezwingung der Wagrier und Obotriten hatte auch die glückliche Folge, daß die Stadt Hamburg, welche in früheren Zeiten ihre erste Anlage als ein befestigter Flecken unter dem Namen Hochbuchi Karln dem Großen zur Sicherstellung der Elbgrenze gegen die Angriffe der Wilzen, eines wendischen Volksstammes, der bisweilen auch von den Annalisten Nordalbinger genannt wird, im Jahre 808 zu danken hatte*) und nachher bei den Kriegen gegen

*) Eginhards Annalen zum Jahr 808 und 810 und Albert von Stade bei eben diesen Jahren.

die Normänner, (weswegen auch das dort von Ludwig dem Frommen im Jahre 834 zur Ausbreitung der christlichen Religion im Norden Teutschlands errichtete Erzbisthum bald darauf 849 vorsorglicherweise nach Bremen verlegt wurde) gänzlich verwüstet worden war, nach und nach wieder angebaut worden ist.

Die Ungarn hatten zwar unter der Regierung des heiligen Stephans die christliche Religion angenommen, aber ihre bisherige Nationalabneigung gegen ihre nächsten Grenznachbarn die Oestreicher, diese mochten nun teutschen oder wendischen oder gemischten Ursprungs seyn, hatten sie noch nicht abgelegt. Sie hatten daher beständige Grenzstreitigkeiten mit denselben und gaben dadurch dem Kaiser Konrad im Jahre 1030 eine gegründete Veranlassung, zum Beistand des mit ihm verschwägerten Babenbergischen Hauses der Herzoge von Oestreich einen Einfall in Ungarn zu thun. König Stephan, der mit seinem mächtigen Nachbar gerne in gutem Vernehmen bleiben wollte, schickte aber schon im folgendem Jahre 1031 eine besondere Gesandtschaft an den teutschen Kaiser ab, welche den lebhaften Wunsch des Königs der Ungarn, den Friedensstand zwischen den beiden Reichen zu erhalten, ausdrückte, worauf denn auch derselbe von dem großmüthigen Konrad wieder erneuert worden ist. Er hatte kaum auf dieser Seite der Reichsgrenzen die friedlichen Verhältnisse wieder hergestellt, so wurde er schon wieder genöthiget gegen Boleslaus, den stolzen Herzog der Polen, der seinem Vorfahrer so Vieles zu schaffen gemacht und jetzt sogar ohne Vorwissen und Einwilligung des römisch-teutschen Kaisers ganz gegen die Grundsätze des damals geltenden europäischen Völkerrechts in Ansehung der Vorzugsrechte desselben als des sichtbaren weltlichen Oberhauptes der abendländischen Christenheit, die Königswürde allein ertheilen zu können, den Königstitel eigenmächtig im stolzen Wahne seiner Unbesiegbarkeit angenommen hatte, die Waffen zu ke-

ren*). Boleslaus starb aber bald vor dem förmlichen Ausbruch des Kriegs, nachdem er durch seine letzte Willensverordnung sein vergrößertes Reich nach polnischer Sitte unter seine beiden ältesten Söhne Micislaus und Otto vertheilt hatte. Micislaus oder Miseco verjagte kurz darauf seinen Bruder Otto und eignete sich die Regierung des ganzen Reichs ohne alle Achtung des letzten Willens seines verstorbenen Vaters nach dem Recht der Erstgeburt zu, welches nichtbrüderliche Verfahren er dadurch zu rechtfertigen suchte, daß er der polnischen Nation den Glauben beibrachte, Otto sey zu sehr kaiserlich oder teutsch gesinnet. Gleich im Anfang seines Regiments bewies er feindliche Gesinnungen gegen seine nächsten Nachbarn wendischen Ursprungs, gegen die Leutizier, einen wendischen Volksstamm, welches ohne Zweifel die Lusitzer (Luticier) sind, welche die heutige Lausitz bewohnten, und bald darauf befehdete er auch, ohne einige Rücksicht auf das teutsche Reich zu nehmen, die Sachsen selbst. Im ersten Jahre dieses Kriegs war Konrad gegen die Polen nicht glücklich, als er sich ihnen in den unwegsamen und waldigten Gegenden der Lusitzer, nähern wollte und bei diesem Vorhaben sogar die bereits begonnene Belagerung der Veste Budißin oder Bautzen wieder aufheben mußte. Micislaus wurde durch dieses anfängliche Glück seiner Waffen so übermüthig, daß er im zwei-

*) Schon vor dem zehnten Jahrhundert waren die Länder zwischen der Oder, Warthe und Weichsel unter einem Herzoge (seit 1025 König von Polen sich nennend) vereiniget. Unter beständigen Fehden wurden dazu die südlichen und östlichen Länder an der Weichsel (Kleinpolen und Masorien) erworben und meistens mit glücklichem Erfolge die Gegenden zwischen Böhmen und der Oder (Schlesien) behauptet. Nur weil diese Ländermasse schon öfter unter die mehreren Nachkommen eines Herzogs getheilt wurde, die dann einen unter sich als Oberregenten erkannten, wollten die weiteren Eroberungen auf dem linken Ufer der Oder in Pommern (das sogenannte Pomarellen ausgenommen) und in Preußen nicht so wie die früheren, gelingen.
Eichhorn 1r Band, Seite 448 und 49.

ten Jahre des Kriegs bis in die Gegenden der Havel mit einem Heere vordrang, und sogar einen Theil des linken Elbeufers verheerte, und dadurch dem in einem geheimen Verständniß mit dem König der Polen stehenden abtrünnigen Herzog von Böhmen eine erwünschte Gelegenheit gab, zum vermeinten Ruhm der wendischen Völker sein Beispiel auch von seiner Seite nachzuahmen, und die benachbarten teutschen Provinzen anzugreifen. Im dritten Jahre 1032 oder nach anderen im Jahre 1031 (denn die teutschen Annalisten sind in ihren Erzählungen häufig sehr unbestimmt und nachläßig in Berechnung der Jahre) nahm aber dieser Krieg für die Sache der Teutschen eine günstigere Wendung, Konrad drang wieder mit verstärkter Macht in die Lausitz vor, und schlug die Polen aus diesem Lande gänzlich heraus, und Otto, Micislaus Bruder, kehrte unvermuthet in sein Vaterland, wo er mit allgemeinem Jubel empfangen wurde, wieder zurück. Unter diesen Umständen blieb dem verlassenen und bekriegten König der Polen kein anderes Rettungsmittel mehr übrig, als zu Herzog Othelric oder Ulrich von Böhmen, seinem Bundesgenossen die Flucht zu ergreifen. Allein dieser treulose Fürst hatte kaum die veränderte Wendung des Kriegsglücks vernommen, als er schon Anstalten traf, den unglücklichen Micislaus durch Verrätherei und um den Preis einer bedeutenden Belohnung dem Kaiser Konrad in die Hände zu spielen. Dieser dachte jedoch zu groß und edel, als daß er dieses treulose Anerbieten hätte annehmen sollen. Bald nachher veränderten sich die Umstände zum Vortheil des vertriebenen polnischen Königs; Otto, sein Bruder, kam entweder wegen seiner Grausamkeit durch eine Verschwörung seiner Großen, oder nach andern Nachrichten auf Anstiften seiner nachgebornen Brüder um Leben und Krone und Micislaus wurde wieder in sein Reich zurückgerufen. Er war in seiner Verweisung durch das Unglück klüger geworden,

und schloß kurz nach seiner Wiedereinsetzung auf den Thron aus dankbarer Erinnerung an Konrads Edelmuth einen dauerhaften Frieden mit demselben, welchen er bei einem Besuche, welchen er dem Kaiser in Merseburg abstattete, feierlich bestätigte.

Der Todesfall des Königs Rudolph von Burgund, dessen Beerbung zu so vielen Unterhandlungen die Veranlassung gegeben hatte, erfolgte endlich im Jahre 1032. Dieser Monarch starb in einem hohen Alter, wegen seiner Kinderlosigkeit und Unthätigkeit in der Verwaltung seines Reichs von den Burgundern, wie solches gewöhnlich bei solchen Erbfällen, wo jedermann auf die aufgehende und nicht auf die untergehende Sonne sieht, zu geschehen pflegt, wenig geachtet und bedauert. Wiewohl Rudolph vor seinem Ableben bereits Konraden zur Sicherstellung seiner Nachfolge im burgundischen Reiche die dortigen Reichsheiligthümer und Kleinodien und unter diesen auch die vermeintliche Lanze des heiligen Moritz hatte überliefern lassen, so waren doch Burgunds Reichsstände mit diesem Staatsvertrage, der ihrer Erwartung, einen eignen König auf ihrem Thron zu sehen, keineswegs zusagte, sehr wenig zufrieden, und sie begünstigten daher theils öffentlich, theils insgeheim die Ansprüche des Grafen Odo von Champagne, welcher erwähntermaßen als Schwestersohn des letzten Königs ein gefährlicher Gegner Konrads war. Auf die Einladung eines Theils des Adels hatte sich dieser nach Rudolphs Ableben sogleich nach Burgund in Person begeben und mehrere feste Städte und Schlösser, und unter diesen Muret oder Murten und Neuenburg für sich in Besitz genommen. Kaiser Konrad erhielt die Kunde von diesen Vorfällen in Burgund gerade zu der Zeit, wie er noch im Kriege gegen die Lusitzer und andere slavische Völker, welche er wieder zum Gehorsam und zur Erlegung des gewöhnlichen Tributes zurückbrachte, begriffen war. Wegen der getheilten Gesinnungen der Großen in Bur-

gund hielt er es für nothwendig, sogleich dahin zu eilen, um von Thron und Land auf der Stelle Besitz zu nehmen. Seine Ankunft in diesem Reiche bewog den größten Theil des zahlreichen burgundischen Adels, welcher dort schon seit langer Zeit wegen der Schwäche der königlichen Gewalt in diesem, im Jahre 879 gegründeten Staate das Faustrecht auf eine zügellose Weise ausübte, sich ihm ohne Anstand zu unterwerfen, worauf er in Peterlingen feierlich als König von Burgund gekrönet wurde. Er war aber wegen der schon weit vorgerückten Jahreszeit nicht mehr im Stand während seiner Anwesenheit, die Veste Murten zu belagern und zu erobern. Graf Odo von Champagne blieb daher noch immer im Besitz eines Theiles seiner Eroberungen und wurde erst im folgenden Jahre 1033 durch Konrads Ankunft an der Spitze eines mächtigen Heeres zu dem Versprechen gezwungen, die noch in seinem Besitz gebliebenen Städte in Burgund ihm ungesäumt einräumen zu wollen. Nach dem Abzug der Teutschen war er aber nach seiner unbeständigen Handlungsweise weit entfernt, seine Zusage vertragsmäßig zu erfüllen. Der Kaiser war dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, im nächsten Jahre 1034 noch einmal gegen ihn zu Felde zu ziehen, und Odo's endlicher Abzug aus Burgund setzte hierauf dem bisherigen Erbfolgekriege ein Ziel. Jetzt unterwarf sich die dem Grafen von Champagne zugethane Partei des burgundischen Adels, deren Anführer der Erzbischof von Lyon und ein gewisser Graf Gerold waren, ihrem rechtmäßigen König und leisteten demselben nach dem Vorgang der übrigen Großen des Reichs die Huldigung. Das burgundische oder wie es auch nachher von der Stadt Arles genannt wird, das Arelatensische Reich blieb jedoch durch Konrads Krönung kein besonderes für sich bestehendes Königreich, wiewohl die Nachfolger Konrads bei ihrer jeweiligen Anwesenheit in den dortigen Gegenden sich bisweilen zur Erinnerung an die burgundische Königswürde von dem Erz-

bischof von Arles krönen ließen, wie dieß bei Kaiser Karl dem Vierten von dem böhmisch-luxenburgischen Hause im Jahr 1365 bei einem dem Pabste Urban dem Fünften zu Avignon abgestatteten Besuche wirklich noch der Fall war, sondern es trat nach der gänzlichen Vollziehung der geschlossenen Erbfolgeverträge eine wirkliche Realverbindung desselben mit dem teutschen Reich ein, indem dessen Provinzen nach Graf Boso's unter der Regierung des schwachsinnigen Karls des Einfältigen erfolgtem Aufstand und eigenmächtiger Absonderung von der fränkischen Monarchie zur Zeit einer gänzlichen Anarchie als abgerissene ursprüngliche Bestandtheile des lothringischen — durch den Vertrag von Verdun (843) errichteten Königreiches, dessen östlicher Theil schon 870 durch Ludwig den Teutschen und bald darauf 879 auch der westliche durch seinen Sohn Ludwig den jüngeren (1r Theil des Abrisses der teutschen Geschichte S. 118 und 120) an Teutschland gekommen war, betrachtet wurden, deren Reichsstände als wahre Ostfranken im weiteren Sinne des Wortes ganz gleiche Rechte und Vorzüge der Reichsstandschaft in Anspruch nahmen und behaupteten. Durch die Unterwerfung Burgunds wurden die Grenzen des teutschen Reichs über den Gotthardsberg und die Flüsse Aar und Reuß, wo eigentlich die Grenze Burgunds ihren Anfang nahm, bis an die Rhone und Saone, die im Verdüner Vertrag festgesetzten Grenzflüsse des westfränkischen oder französischen Reiches erweitert, so daß nunmehr Provence, Dauphiné, (der Delphinat), von welcher Provinz noch heut zu Tage die französischen Thronfolger den Titel und Namen führen, die Grafschaft Burgund oder die Franche-Comté*) (die französische Freigrafschaft, deren Hauptstadt und erzbischöflicher Sitz Bisanz oder Besançon ist), Lyon, Lebugey, Labresso, Savoyen, und ein großer Theil Hel-

*) Eichhorn 1r Band S. 533 und 34.

vetiens dem teutschen Reich einverleibt wurden, und durch ihre Vereinigung mit demselben Sitz und Stimme auf den teutschen Reichstagen erhielten. Das Herzogthum Burgund gehörte nicht zu dieser Ländermasse, sondern blieb stets eines der beträchtlichsten Thronlehen der französischen Krone, dessen spätere Inhaber aus dem Hause Valois durch Krieg, Erbfolgeverträge, Kauf und Vermählungen in den folgenden Jahrhunderten im Nordwesten Teutschlands unter Philipp dem Gütigen und seinem berühmten Sohne Karl dem Kühnen von Burgund und dessen einziger Erbtochter Maria, der nachherigen Gemahlin Kaisers Maximilian des Ersten von Oestreich, den mächtigen Staat der siebenzehn vereinigten Provinzen der Niederlande errichteten, welcher nach dem vergeblichen Versuche dieses eroberungssüchtigen und stolzen Fürsten, dieselben im Jahre 1471 in ein besonderes burgundisches Königreich durch die Standeserhöhung Karls unter Kaiser Friedrich dem Dritten, dem Vater Maximilians, zu verwandeln, endlich, nachdem seine Verbindung mit dem teutschen Reiche durch das Verhältniß der Abstammung von dem französischen Königshause Valois eine zeitlang locker und zweifelhaft geworden war, durch einen auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1548 geschlossenen Staatsvertrag als burgundischer Reichskreis dem teutschen Reiche mit vorzüglichen Befreiungen von Kaiser Karl dem Fünften, dem damaligen Besitzer der Niederlande, wieder beigesellt worden ist.

Es ist zu bedauern, daß die schönen Provinzen des arelatensischen Königreichs, welche für Teutschland wegen des Reichthums ihrer natürlichen und künstlichen Erzeugnisse, wodurch sie sich vor anderen vom Himmel minder begünstigten Gegenden Europa's zu ihrem Vortheil auszeichneten, einen so hohen Werth hatten, und wegen ihrer Angrenzung an mächtige Ströme und selbst an das mittelländische Meer zum Handel und freien Ver-

kehr so wohl gelegen waren, durch die Gewalt und List der Franzosen und den ungezähmten Freiheitsgeist der Schweizer, dem teutschen Reich nach und nach entzogen worden sind. Die ersten hatten früher durch die Begünstigung der Umstände unter dem Vorwand mehrerer Rechtstitel die Provence und Dauphiné und durch die Waffen die Franche-Comté in den Zeiten Ludwig des Vierzehnten an sich gebracht, und die letzten durch die Erweiterung der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche endlich im achten Artikel des Münsterischen Friedensschlusses vom Jahre 1648 mit Beziehung auf ein schon am 14. Mai 1647 mit des teutschen Reiches Bewilligung darüber erhaltenes kaiserliches Dekret im Besitze ihrer völligen Freiheit bestätiget worden war, mehrere Bestandtheile Burgunds Teutschland entrissen. Diese Eroberungen und Absonderungen hatten die Folge, daß von dem großen Länderbestand des vormaligen burgundischen Reiches in den letzten Zeiten der teutschen Staatsverfassung nur noch das Bisthum Basel, die gefürstetete Grafschaft Mömpelgard, das Herzogthum Savoyen und dem Namen nach der Erzbischof von Bisanz als ehemalige Mitglieder des Reichsfürstenraths übrig blieben und an das Daseyn der burgundischen Krone erinnerten.

Die unselige Verbindung Italiens mit Teutschland nöthigte Kaiser Konrad im Jahre 1036 noch einmal nach Italien zu ziehen. Die nächste Veranlassung zu diesem neuen Kriegszug gab dießmal ein zwischen den großen Lehenträgern des lombardischen Königreichs und ihren Vasallen, oder nach dem italienischen Ausdruck Valvasoren über die Rechte und Verbindlichkeiten der niederen Lehen entstandene Streitigkeit, welche zwischen den beiden Theilen in eine blutige Fehde, worin die letzten die Oberhand behalten hatten, ausartete. Konrad suchte diesen Streit, der große Unordnungen verursachte, bei seiner Ankunft in Pavia durch seine oberstrichterliche Entscheidung beizulegen. Die Lehen waren eigent-

eigentlich nach ihrem Ursprung ein Institut der teutschen Völkerstämme, wie in dem ersten Theil dieses Abrisses der teutschen Geschichte an mehreren Orten gezeigt worden ist. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Longobarden, als ein germanischer Volksstamm, dieselben auch in Italien eingeführt haben. Kaiser Karl der Große kann aber als der eigentliche Verbesserer dieser Einrichtung nach erfolgter Eroberung des lombardischen Reiches betrachtet werden, indem er in demselben alles nach fränkischer Verfassung hauptsächlich ordnete. Nach dem Aussterben des Karolinger-Hauses in Teutschland waren jedoch diese Lehensanstalten, wie er sie zur Befestigung seiner Herrschaft in Oberitalien eingeführt hatte, nach und nach in Vergessenheit gerathen und gaben wegen der natürlichen Dunkelheit aller Gewohnheitsrechte zu mancherlei Deutungen, die sich oft widersprachen, Anlaß. Lehen sind überhaupt alle Sachen, deren nutzbares Eigenthum einer Person unter dem Versprechen der besonderen Treue übertragen worden ist. Der Herr, welcher das Lehen ertheilt, ist der Obereigenthümer, der Besitzer aber oder Vasall wird dominus utilis oder der die Nutzung habende Eigenthümer genannt. Die Sache selbst, welche der Vasall auf solche Weise erhielt, wurde feudum, feodum (von Feode, Treue) oder ein für die versprochene Treue gegebenes Gut oder Grundstück genannt. Diese Lehen sind am wahrscheinlichsten von den Benefizien der Franken, worunter man alle Güter, deren Nießbrauch Jemand Statt der Besoldung oder Belohnung für besondere Dienstleistungen auf Lebenszeit oder Widerruf eingeräumt worden war, verstand, abzuleiten. Solcher Benefizien gab es so viele Gattungen, als man Aemter zählte, vorzüglich aber wurden sie in Kriegs- und Hofbenefizien (beneficia militaria und palatina) abgetheilt, und die deshalb geleistete Treue war natürlicherweise anfänglich persönlich und haftete ihrer Grundbestimmung nach nicht auf

dem Gut selbst, sondern auf dem Amte. Nachdem aber bald nachher durch die Schwäche und Nachsicht der Geber und den Mißbrauch der Empfänger die Grundstücke der Kriegsbenefizien und kurze Zeit darauf auch die übrigen Gattungen der Benefizien erblich geworden waren, und folglich die besondere Treuverpflichtung, welche bisher wegen des Amtes persönlich gewesen war, durch die Vererbung auf die Güter übergieng und in Rücksicht derselben gefordert wurde; so entstanden daraus die eigentlichen Lehen im strengen Verstande des Wortes. Die Anzahl dieser Lehen vermehrte sich von diesen Zeiten an in Teutschland ausserordentlich. An dem königlichen Hoflager ertheilten die Könige die sämmtlichen Hof- und Kriegsämter auf diese Weise, und die Herzoge und Grafen als die vornehmsten Kriegsbeamten der Krone unterhielten ebenfalls eine ansehnliche Zahl solcher Lehnleute nach der Beschaffenheit ihrer Hof- und Kriegsdienste als Ministerialen (Dienstleute) und Vasallen oder Mannen, welche mittelst bestimmter im Bezirke ihrer Herzogthümer und Grafschaften angewiesener Grundstücke für ihre Dienstleistungen besoldet wurden. Zuletzt befolgten auch die freien großen und kleinen Besitzer erbeigenthümlicher Güter, welche ihren Vorfahren bei der — nach Eroberung des Landes gemachten ursprünglichen Vertheilung des Grund und Bodens unter die Sieger als Allode zugefallen waren, dieses Beispiel, und übertrugen, um sich gegen die Wirkungen des immer mehr und mehr um sich greifenden Faustrechts sicher zu stellen, das Obereigenthum eines großen Theils ihrer Ländereien theils mächtigen weltlichen Großen, theils aber auch, um des Schutzes der Geistlichkeit wegen der verdienstlichen Werke derselben, welche damals sehr verehrt wurden, theilhaftig zu werden, den Bischöfen und Aebten des Reichs als aufgetragene Lehen (feuda oblata). Auf diese Weise wurde allmählig in dem größten Theile des teutschen Reichs die Lehensverfassung all-

gemein eingeführt.*) Da die Lehen anfänglich, wie die Benefizien, woraus sie entsprungen sind, nur persönlich und widerruflich waren, so bedurfte es auch aus diesem Grunde nur sehr weniger Gesetze, um die Rechte und Verbindlichkeiten der Lehensherrn und Vasallen zu bestimmen und die vorzüglichsten derselben betrafen bloß die Ursachen, welche den Verlust des Lehens nach sich zogen. Die nicht lange darauf erfolgte Einführung der Erblichkeit in den Lehengütern erforderte aber bald die Abfassung besonderer Gesetze über das Lehenwesen. Den Anfang der schriftlichen Bestätigung der Erblichkeit in den Lehen machte Kaiser Konrad der Zweite während seines zweiten Feldzugs in Italien im Jahre 1037, da er als oberster Lehensherr den obenbemerkten Streit durch eine besondere Urkunde, welche man in dem fünften Buche der longobardischen Lehensgewohnheiten, die dem justinianeischen Gesetzbuch beigefügt sind, findet, zwischen den Thronvasallen und ihren Valrasoren oder Vasallen zum Vortheil der letzten zu entscheiden sich bewogen fand. Mehrere italienische Geschichtschreiber und unter diesen Denina setzen die Abfassung dieser Verordnung bereits in das Jahr 1026, aber die allgemein angenommene Meinung der bewährtesten Nachrichten, welcher auch Muratori beigepflichtet, eignet sie dem Jahre 1037 als mitwirkende Veranlassung der abermaligen Erscheinung des Kaisers in seinem lombardischen Reiche zu. Um den damaligen Streit richtiger und genauer zu erklären, ist es nothwendig aus den longobardischen Lehensgewohnheiten, welche zuerst von den beiden mailändischen Konsuln Obertus ab Orto und Gerhardus Niger unter dem nachherigen Hohenstaufischen Kaiser Friedrich dem Rothbart gesammelt wurden, und als eine Privatkollektion des Hugolinus gegen das Jahr 1168, wo derselbe starb, durch die Vorlesungen der Profes-

*) Von Selchow's Rechtsgeschichte pag. 378. sqq.

soren der Universität Bologna, wohin sie der Kaiser als Beherrscher des lombardischen Reichs zur Beobachtung geschickt hatte, nach und nach gesetzliche Kraft erhielten, hier anzuführen, daß es in dem Königreich Italien außer dem hohen Klerus vier Ordnungen des Adels und der freien Gutsbesitzer neben den damaligen schon sehr mächtigen Bewohnern der Städte oder Bürgern gab: 1) die Kapitanei, 2) die größeren Valvasoren, 3) die kleinern Valvasoren, und 4) die Valvasiner.*) Die ersten waren die eigentlichen großen Thronvasallen, oder Großwürdeträger der Krone, die zweiten diejenigen, welche Lehen, die von der Krone vergeben wurden, besaßen, die dritten solche, welche von den zweiten lehnbar waren und die vierten waren freie und nicht adelige Besitzer von Lehen, welche von den dritten herrührten. Die erste Klasse dieser Vasallen, welche den hohen Adel der Lombarden in sich begriff, legte sich damals noch das Recht bei, ihre Lehensträger nach der ursprünglichen Sitte der älteren Zeiten ohne gerichtliches Urtheil, wenn sie die Macht hatten, ihrer Lehen willkührlich zu berauben, und diese ungerechte Verfahrungsart hatte besonders die zweite und dritte der genannten Klassen der Lehensleute bewogen, gegen diese Anmassungen des hohen Adels zu den Waffen zu greifen. Kaiser Konrad entschied auf einer Reichsversammlung zu Pavia, wie ich schon bemerkt habe, im Jahre 1037 diesen Streit durch sein berühmtes Gesetz über die Lehen, welches als die Hauptgrundlage der ganzen Lehensverfassung in der Folge betrachtet worden ist**), zum Vortheil der Va-

*) Sismondi histoire des republiques Italiennes du moyen âge, tom. I.

**) Der Hauptinhalt dieses Gesetzes bestand in folgenden Kapiteln: 1) kein Vasall soll seines Lehens beraubt werden, wenn seine Schuld nicht vorher durch ein Mannengericht ausgesprochen worden ist. 2) Wenn ein größerer Valvasor, durch den Ausspruch des Mannengerichts verurtheilt, das Rechtsmittel der Berufung an den Oberlehensherrn ergrif-

fallen gegen den hohen Adel. Er vernahm hierauf bei den Nachforschungen über den Hergang dieser Streitsache aus der Verantwortung mehrerer Mitglieder des Adels, daß der Erzbischof Heribert von Mailand der wahre Anstifter der bisherigen Unruhen gewesen war. Der Kaiser verwies dieses Benehmen dem Erzbischof mit solchem Ernste, daß dieser in der ersten Heftigkeit des Zornes sich auf eine unehrerbietige Weise gegen seinen Oberherrn erklärte, und ihn dadurch zwang, den Erzbischof als einen Verächter der kaiserlichen Majestät gefänglich einziehen zu lassen. Die Bewachung seiner Person wurde dem Patriarchen Poppo von Aquileia und dem Herzog Konrad von Kärnthen oder dem jüngeren, der sich bei Kaiser Konrads Wahl auf der Liste der Kronkandidaten mit befunden hatte, und mit diesem Herzogthum erst jüngst belehnt worden war, übertragen. Die Freunde und Anhänger Heriberts wußten inzwischen demselben bald eine günstige Gelegenheit zu verschaffen, aus dieser gefänglichen Haft zu entschlüpfen und der rachsüchtige Erzbischof benützte sogleich seine Zurückkunft die mächtige Bürgerschaft Mailands, welche bisher seine Parthei gehalten hatte, gegen ihren Oberherrn aufzuhetzen. Konrads Heer war nicht stark genug, eine große, feste und volkreiche Hauptstadt wie Mailand, förmlich zu belagern und er mußte sich deswegen begnügen, die Umgegend derselben zu verheeren. Der erboste und listige Erzbischof mit diesem Beistand nicht zufrieden, suchte den Kaiser aus unedler Rachsucht jetzt sogar durch geheime Unterhandlungen der lombardischen Krone zu berauben, indem

---

fen hat, so darf keine Veränderung im Besitzstand geschehen. 3) Die Söhne und die Enkel und die Brüder sollen den Brüdern im väterlichen Lehen (des ersten Erwerbers) nachfolgen. 4) Dem Lehensherrn soll nicht erlaubt seyn, das Lehen seines Lehmanns zu veräußern. 5) Ueber das Fodrum oder die Militärverpflegung und die Art und Weise, wie dieselbe zu leisten sey. Apud Mascow. Comment. Annotat. 25. tom. I. p. 71.

er dem Odo (Otto), Grafen von Champagne, seinem ehemaligen Mitbewerber um das burgundische Königreich durch eine besondere Gesandtschaft die Herrschaft über die Lombardei feierlich antragen ließ. Odo, über seine bisherigen fehlgeschlagenen Hoffnungen ohnehin sehr mißvergnügt, nahm mit beiden Händen dieses verführerische Anerbieten, für eine verlorne Krone durch eine andere wieder entschädigt zu werden, an und versprach dem Erzbischof an der Spitze eines Heeres baldigst in Italien zu erscheinen. Zu seinem Unglück ließ er sich aber verleiten, während des Kaisers Abwesenheit vorher einen Einfall in das Herzogthum Lothringen zu versuchen, um sich eines Theiles dieser ihm wohlgelegenen Provinz zur Vergrößerung seiner Staaten zu bemächtigen. Allein Herzog Gozilo oder Gottfried von Niederlothringen nebst seinem Sohne gleichen Namens und Graf Gerhard von Metz rückten ihm mit ihren in der Eile zusammengebrachten Kriegsschaaren entgegen und schlugen und erlegten ihn noch in dem Jahre 1037 in einem Treffen an der Orne.

Nach der oberstrichterlichen Entscheidung der lombardischen Lehensstreitigkeiten zog Konrad auf die Einladung des Pabstes Benedikt des Neunten, eines Nachkommen der Grafen von Tuskulum, welche Familie dem römischen Stuhle jetzt wieder drei Päbste nach einander, nämlich Benedikt den Achten (1012), Johann den Neunzehnten (1024), einen Bruder des vorigen und (1033) Benedikt den Neunten, den Neffen der beiden ersten, gegeben hatte, der von den Römern wegen seiner Simonie und ärgerlichen Lebensart, die ihn mehr zum Nachfolger Epikurs als des heiligen Petrus eignete, aus Rom vertrieben worden war, nach dieser Hauptstadt und setzte den verjagten Pabst wieder in seine geistliche Herrschaft, wiewohl nicht für die Dauer, ein. Seine Anwesenheit in Rom veranlaßte ihn auch die in Unteritalien in der Zwischenzeit eingerissenen Unordnungen und

Befehdungen, welche theils durch den unruhigen und räuberischen Geist der normännischen Kolonie, theils durch die Unbilden, welche der habsüchtige Fürst Pandulf von Kapua dem reichen und hochverehrten Kloster zu Monte-Cassino, weswegen derselbe auf seinen Befehl zur verdienten Bestrafung abgesetzt wurde, zugefügt hatte, entstanden waren, durch eine Reise in diese Gegenden persönlich zu schlichten. Konrads zweiter Kriegszug nach Italien war bisher vom Glück begleitet gewesen, allein das Ende desselben stimmte mit dem Anfang nicht überein. Denn bei seiner Rückkehr aus Italien mußte auch Er das traurige Schicksal seiner Vorfahrer am Reiche erfahren, daß sein Heer durch eine ansteckende Seuche größtenheils aufgerieben wurde. Unter der Menge bedauernswürdiger Opfer, welche auf diesem Rückzug den verderblichen Wirkungen des italienischen Klima's zu unterliegen bestimmt waren, befanden sich diesmal zur großen Trauer in der kaiserlichen Familie der Stiefsohn des Kaisers, Herzog Hermann der Vierte von Schwaben, ein Prinz, der zu den größten Erwartungen einstens berechtigte, und die Gemahlin seines einzigen Sohnes und Thronfolgers Heinrich, Kunigunde, die Tochter des dänischen Königs Kanut, welche in der Blüthe ihrer Jugend durch diese verheerende Pest ihr Leben verlor. Konrad litt selbst an den Folgen dieser ansteckenden Krankheit und konnte nach seiner Zurückkunft nach Teutschland zu seiner vorigen dauerhaften Gesundheit nicht wieder gelangen. Nach Konrads Abzug aus der Lombardei erneuerte der niedere Adel aus den Klassen der Valvasoren, welche zum Theil Lehensleute der Bischöfe und Prälaten waren, seine alten Fehden mit den Städten und deren Bürgerschaften, weil diese es, wie die Stadt Mailand besonders gezeigt hatte, wenn es ihr Interesse erforderte, mit ihren geistlichen Obern hielten. Endlich wurde noch kurz vor Kaiser Konrads Tode nach wechselseitigem Verlust der Friede durch die Aufnahme

des niedern gewöhnlich auf seinen Burgen auf dem Lande lebenden Adels in die lombardischen Städte und Bürgerschaften, welche nunmehr allenthalben bemerktermaßen die Municipalverfassungen eingeführt hatten, wobei sich derselbe wegen seiner in den städtischen Gebieten liegenden Lehen der Lehensobrigkeit der Städte unterwerfen mußte, für die Zukunft befestiget.

Nach dem Tod des Herzogs Hermann des Vierten von Schwaben belehnte Konrad eingedenk des Beispiels Heinrichs des Ersten, welcher als teutscher König sein Familienherzogthum Sachsen beibehielt, seinen einzigen Sohn und Thronfolger Heinrich, dem er nach dem unbeerbten Ableben des Herzogs Hezilo von Luxenburg, des Schwagers Kaisers Heinrich des Heiligen, mit Uebergehung des Bruderssohnes vorher schon das Herzogthum Bayern überlassen hatte, auch mit dem Herzogthum Schwaben und ließ denselben bald darauf als König von Burgund krönen. Er vereinigte daher in seines Sohnes Person zwei mächtige teutsche Herzogthümer und seinem Vetter, dem Herzog Konrad dem jüngeren von Rheinfranken hatte er ebenfalls zur Belohnung seiner treuen Dienste das erledigte Herzogthum Kärnthen oder Histrien übertragen. Durch dieses kluge Verfahren, welches seine nächsten Vorfahrer auf dem teutschen Throne zu ihrem großen Nachtheil nicht beachtet hatten, würde das teutsche Reich, wenn Konrad länger regiert, und seine Nachfolger diesen wohlausgedachten Plan beharrlich verfolgt hätten, eine ganz andere Gestalt der Verfassung bekommen haben, und aus einer Lehensaristokratie, wo der Monarch, wenn er keine eignen Staaten besitzt, nur das ohnmächtige Oberhaupt seiner mächtigen Thronvasallen ist, nach dem nachherigen Beispiel der französischen Monarchie in eine kraftvolle von den Lehensfesseln befreite unbeschränkte Monarchie übergegangen seyn.

Bald nach Kaiser Konrads Zurückkunft nach Teutschland im Jahre 1038 verfügte er sich nach Burgund, um

dorten nach einer langen Abwesenheit die zur Wiederherstellung der bürgerlichen Ordnung, welche in diesem durch das leidige Faustrecht der Adeligen so äusserst zerrütteten Lande fast gänzlich zerstöret worden war, nothwendigen Maasregeln mit den Ständen des Reichs zu verabreden. Wippo sein Lebensbeschreiber berichtet diese Reise mit den kurzen Worten: Im Herbste dieses Jahres gieng Konrad nach Burgund, und ließ dieses Reich, nachdem er die Großen zu einer allgemeinen Ständeversammlung zusammen berufen hatte, zum erstenmal wieder das beinahe veraltete und vertilgte Gesetz (des Landfriedens) kosten. Die Großen dieses Landes hatten sich bisher, weil sie in der Person eines mächtigen Monarchen gar kein Gegengewicht gefunden hatten, um das königliche Ansehen auch nicht im mindesten bekümmert und unter sich nach ihren ungebändigten Leidenschaften ganz willkührlich gewirthschaftet und fortdauernde Fehden zur Befriedigung ihrer vermeintlichen oder wahren Rechtsansprüche geführt. Kaiser Konrad begünstigte daher bei seiner Anwesenheit in diesem Reiche auf alle Weise den so betitelten Gottesfrieden oder die Treuga Dei. Diese allgemeine Waffenruhe war um diese Zeit durch gottesfürchtige Bischöfe, welche als wahre Seelenhirten über diesen Zustand der gänzlichen Zerrüttung des armen Vaterlandes von wahrem Mitleiden gerührt waren, auf allen Kanzeln der Kirchen im französischen Reiche gepredigt und empfohlen und auch von den Päbsten zur Beförderung des wahren Christenthums, welches den Todschlag und das Vergiessen des Blutes des Nächsten ausdrücklich verbietet, nachdrücklich unterstützt worden. Einige dieser frommen Bischöfe giengen in ihrem heiligen Eifer so weit, daß sie sogar vom Himmel herabgefallene Befehle ihren christlichen Heerden in den Kirchen bekannt machten, vermöge deren Niemand Waffen tragen oder das Geraubte zurückfordern oder seines Verwandten Bluträcher seyn, und wenn er diesem angeblichen göttlichen

Auftrage nicht Folge leisten werde, aus der Christenheit ausgestoßen und nach seinem Tod unbeerdigt bleiben solle. Mit diesen himmlischen Anordnungen verbanden sie den weiteren Befehl der Kasteiung des Körpers, des Fastens bei Wasser und Brod an jedem Freitag und der Enthaltung des Fleischessens an den Sonnabenden, welches die Stelle einer wöchentlichen Bußübung bei jedem wahren Christen vertreten solle. Die eindringende Beredsamkeit dieser Bischöfe brachte es an einigen Orten des französischen Reiches wirklich dahin, daß sich die andächtigen Gläubigen diesen Befehlen unterwarfen. Aber nicht alle Bischöfe hegten über diesen Punkt die nämlichen Gesinnungen und der Bischof Gerhard von Kambrai widersetzte sich diesem allgemeinen und ganz unbedingten Frieden mit vielem Nachdruck, indem er behauptete: das menschliche Geschlecht sey von dem Schöpfer sehr weislich in drei Stände, die sich wechselseitig helfen und unterstützen müßten, nämlich in den Lehr-, Nähr- und Wehrstand abgetheilt worden; es müßte daher Priester geben, die für ihre Gemeinde beteten, andere Personen, die für ihre Nebenmenschen arbeiteten und wieder andere, welche zur Vertheidigung des bürgerlichen Vereins gegen Räuber und äußere Feinde die Waffen führten; das Fasten und Kasteien könnte daher nicht allen Ständen ohne Unterschied auferlegt werden, und aus diesem Grund wäre es nicht räthlich, sich dazu durch Gelübde und Eidschwüre zu verpflichten. Bei dieser Verschiedenheit der Gesinnungen unter den Geistlichen selbst kam man doch endlich darin überein, wenigstens an einigen Tagen in der Woche eine gänzliche Sicherheit und Ruhe des Lebens anzuordnen, und welche Tage konnte man zu diesem wohlthätigen Ruhestand zweckmäßiger und besser widmen, als jene merkwürdigen Tage, an welchen der Weltheiland gelitten hatte, gekreuzigt worden und gestorben war. Es wurde deswegen bei Strafe der Exkommunikation und der Achtserklärung von geistlicher und

weltlicher Seite verordnet und festgesetzt, daß von der Mittwoche Abend, wo der Gottesfriede jedesmal von den Kirchenthürmen herab eingeläutet wurde, bis zum Mondtag in der Frühe alle Befehdungen aufhören sollten, und dieses heilsame Gesetz der göttlichen Treuge (Stillstand, trève) führte Kaiser Konrad zur Befestigung der bürgerlichen Ordnung nunmehr auch in seinem burgundischen Königreiche mit Bewilligung der dortigen Reichsstände ein.*)

Nach Beendigung der burgundischen Reichsangelegenheiten begab sich Kaiser Konrad nach Thüringen und Sachsen und zuletzt auch noch nach seiner Gewohnheit, die verschiedenen Reichsprovinzen nach einander zur bessern Erhaltung der Ruhe und Ordnung stets zu besuchen, nach Friesland, wo er an den Folgen der Kränklichkeit, welche er sich auf seinem zweiten italienischen Feldzug zugezogen hatte, am 4. Juni 1039 zu Utrecht mit Tod abgieng. Aus seinem ganzen Leben, wie es Wippo, sein kaiserlicher Kapellan, ein geborner Burgunder, erzählt, ergiebt sich, daß Konrad sowohl an Gemüthe als auch an Geist einer der eifrigsten und einsichtsvollsten Fürsten, die den teutschen Thron besessen haben, gewesen ist. Denn er war, nach seines Lebensbeschreibers eignen Worten, ohne sich dem Verdacht einer Schmeichelei auszusetzen, großmüthig, standhaft, tapfer, leutselig und herablassend gegen alle seine Unterthanen, aber ein Feind aller bösen Menschen, gütig zu Haus und streng im Felde und in den Geschäften des Reichs, so oft es das Wohl desselben erforderte, unermüdet thätig.

Kaiser Konrads des Salischen einziger hinterlassener Sohn Heinrich, dem die Thronfolge von den teutschen

---

*) Glaber Rodulf. B. 5. K. 1. Siegebert Gembl. z. J. 1032. Corpus juris can. decretal. l. I. t. 34.

Reichsständen schon längst zugesichert worden war, bestieg in einem Jünglingsalter von 22 Jahren den teutschen Thron. Er versprach der teutschen Nation nach dem Beispiel seines verstorbenen Vaters nach aller Wahrscheinlichkeit eine glückliche und glorreiche Regierung. Denn er hatte von seiner klugen Mutter Gisela neben den erforderlichen ritterlichen Uebungen eine gelehrte Erziehung erhalten, und Wippo sagt deswegen nach der damaligen kurzen und einfachen Weise sich auszudrücken in seiner Lobrede auf Heinrich den Dritten: »Seine »Mutter gab sich alle Mühe, daß der König im Gesetz »studieren solle, und überredete ihn überdies Bücher zu »lesen,« welches in diesen Zeiten, wo nur die Geistlichkeit sich den Wissenschaften widmete, bei dem hohen teutschen Adel etwas ganz ungewöhnliches war. Er hatte also in dieser Hinsicht sogar einen Vorzug vor seinem nach altfränkischer Sitte gebildeten biederen und kriegerischen Vater Konrad. Gleich im Anfange seiner Regierung schickten die burgundischen Reichsstände eine Gesandtschaft an ihn ab, welche Heinrichen wegen des burgundischen Reichs zu Ingelheim am Rhein, wo sich das königliche Hoflager befand, die Huldigung leisteten. Auch hielten es die Annalisten dieser Zeit für eine günstige Vorbedeutung, daß selbst der widerspenstige Erzbischof Heribert von Mailand sich daselbst einfand, um durch eine freiwillige Unterwerfung sich mit dem König wieder auszusöhnen.

Auf einer andern Seite des teutschen Reichs wurde aber Heinrich schon in den ersten Jahren seiner Regierung in einen neuen Krieg mit den unruhigen Böhmen oder Czechen unter ihrem neuen Herzog Wratislaus verwickelt. Dieser war seinem Vater Othelrich (Ulrich) erst jüngst in diesem — dem teutschen Reiche zinspflichtigen Herzogthum Böhmen gefolgt, und hatte bei Heinrichs Thronbesteigung durch ein — mit den Obliegenheiten eines treuen Vasallen nicht übereinstimmendes Be-

tragen zu mancherlei Beschwerden, die den König Heinrich äußerst mißvergnügt über ihn machten, Anlaß gegeben. Er hatte nämlich den hergebrachten Tribut der böhmischen Herzoge von jährlichen 500 Marken Silbers, welcher zur Anerkennung der Lehnbarkeit des Herzogthums Böhmen entrichtet werden mußte, zu bezahlen unterlassen und zugleich das Bisthum Prag von seinem untergeordneten Verhältniß zum Erzbisthum Maynz befreien wollen. Zu diesen Beschwerden kam auch noch ein Umstand, der ihn bei dem neuen König der Teutschen ganz besonders übel empfohlen hatte. Nach dem Tode des polnischen Königs Micislaus waren über seine Erbfolge unter den Großen des Reichs bedeutende Unruhen entstanden, welche die verwittwete Königin Richsa, eine geborne Pfalzgräfin (wahrscheinlich am Rhein) um sich wegen der polnischen Lehensverhältnisse zum teutschen Reiche des Beistandes Heinrichs bei Zeiten zu versichern, bewogen, mit ihrem Sohne Kasimir nach Teutschland zu flüchten. Wratislaus hatte aber, ohne auf dessen Abmahnungsschreiben Rücksicht zu nehmen, diese günstige Gelegenheit in der geheimen Absicht im Trüben zu fischen, zu einem Einfall in Polen benutzt, wobei dieses unglückliche Land geplündert und verheeret worden war. Unter diesen Umständen blieb dem König Heinrich kein anderes Mittel übrig, als den ungehorsamen Wratislaus mit gewaffneter Hand zu seiner Lehenspflicht zurückzuführen. Der darüber entstandene Krieg wurde in den ersten beiden Jahren mit zweifelhaftem Glücke geführt. Der Markraf Otto von Schweinfurt, ein Sohn jenes Heinrichs, welcher sich gegen Kaiser Heinrich den Heiligen ehedem empört hatte und nachher wieder begnadigt worden war, wurde mit dem Vortrab der Hauptarmee, welche von Bayern aus in Böhmen einbrechen sollte, zurückgeschlagen und dieser ungünstige Vorfall nöthigte bald darauf auch die Sachsen, da sie hörten, daß von Bayern aus der Angriff mißglückt sey, ebenfalls in

Eile sich zurückzuziehen. In dem folgenden Jahre 1042 wendete sich aber das Kriegsglück zum Vortheil der teutschen Heere. König Heinrich, der seinem wackeren Vater an Tapferkerkeit nicht nachstand, fiel von Bayern aus mit einem mächtigen Heere in Böhmen ein, der Markgraf Ekkard der Zweite von Meißen, so wie der Erzbischof Bardo oder Bartholomäus von Maynz, der es, wie alle Bischöfe damaliger Zeiten weder für unschicklich noch für unerlaubt hielt, seine Lehensleute seinem Oberlehensherrn in Person zu Hülfe zu führen, rückte auf der anderen Seite durch die sächsischen Engpässe in Böhmen ein, und beide Heere vereinigten sich bei Prag, wo sie sich vor dieser Hauptstadt an den Ufern der Mulda lagerten. Das ganze hier versammelte Heer setzte den Bischof Severus von Prag, der durch seinen Ungehorsam eine Mitursache des Kriegs gewesen war, in solchen Schrecken, daß er aus dieser festen Stadt freiwillig in das königliche Lager kam und um Gnade und Verzeihung nachsuchte. Wratislaus, welcher die Unterwerfung des Bischofs von Prag aus uns unbekannten Gründen nicht hatte hintertreiben können oder wollen, beharrte in seinem Ungehorsam, indem er sich auf die Stärke der Festungswerke seiner Hauptstadt verließ. Die vereinigte Armee des Königs Heinrichs, welche vor einem Platze, der nicht ohne die größten Anstrengungen mit Gewalt zu erobern war, nicht müßig liegen bleiben konnte, theilte sich hierauf wieder in zwei besondere Heere, welche den ganzen Sommer hindurch das Herzogthum Böhmen nach allen Richtungen durchzogen, und durch Plünderungen und Brandschatzungen bei ihrer im Herbst erfolgten Zurückkunft in das Lager vor Prag den halsstarrigen und stolzen Wratislaus nöthigten, sich endlich der Gnade des Siegers zu unterwerfen. Heinrich kehrte auf diese Weise siegreich nach Regensburg, wo er sein Hoflager als in der Hauptstadt des Herzogthums Bayern aufschlug, zurück und Wratis-

laus folgte ihm dahin bald nach, um dem König den feierlichen Eid der Treue als teutscher Reichsstand zu schwören und zugleich den rückständigen dreijährigen Tribut wegen des Herzogthums Böhmen zu entrichten. Bei dieser Zusammenkunft wurde nunmehr ein dauerhafhafter Friede zwischen Böhmen und Polen durch Heinrichs Vermittlung geschlossen, und die rebellischen Polen erkannten jetzt den Prinzen Kasimir, den vertriebenen Sohn des Königs Micislaus, den der König der Teutschen während seines Exils so großmüthig und gastfrei behandelt hatte, auf dieses Monarchen Ansehen gestützt, als ihren rechtmäßigen König an.

In Ansehung der Besetzung der teutschen Herzogthümer hatte König Heinrich entweder aus falscher Staatsklugheit oder aus übertriebener Großmuth, seit 1039 im Besitze des durch den Tod seines Vetters Konrad erledigten Familienherzogthums Rheinisch-Franken, welches er eingehen und durch seine Kammerboten unmittelbar verwalten ließ, und sehr ausgebreiteter Reichsdomänen in dem weiten Umfange des mächtigen teutschen Reiches, die weisen Staatsmaximen seines Vaters Konrad: die durch das Aussterben des Mannsstammes erledigten teutschen Herzogthümer nach den Wünschen der teutschen Großen, welche deren Uebertragung im Eröffnungsfalle als eine ihnen gebührende Belohnung zu betrachten pflegten, nicht wieder zu vergeben, verlassen. Diese unrichtige Ansicht hatte ihn daher bewogen, schon im Jahre 1039 bei seinem Regierungsantritt das durch den unbeerbten Tod seines Vetters, des Herzogs Konrad des jüngeren von Franken eröffnete Herzogthum Kärnthen oder Histrien, nachdem es einige Jahre zum Vortheil der Krone unbesetzt geblieben war, im Jahre 1047 dem schwäbischen Grafen Welf anzuvertrauen. Mit dem Tod desselben im Jahr 1055 erlosch aber dieses Haus der uralten Welfischen Familie im Mannsstamme und wurde nachher durch die Söhne seiner hinterlassenen Schwester

Kunigunde, welche mit dem Markgrafen Azo von Este in dem lombardischen Reiche vermählt war, durch ihre in dieser Ehe erzeugten beiden Söhne Welf und Fulco, wovon jener den welfischen Stamm in Teutschland und dieser das Haus Este in Italien durch die besondere Begünstigung der fränkischen Kaiser, welche diese Familie im Besitz ihrer weitläufigen Besitzungen in Teutschland entweder als Allodialgüter oder Weiberlehen beließen, fortpflanzte, wieder erneuert. Nach eben diesen Grundsätzen hatte Heinrich schon im Jahre 1040 den jüngeren Heinrich von Luxenburg, einen Brudersſohn des oftererwähnten Herzogs Hezilo, wie ihn die Luxenburger in ihrer verdorbenen Mundart gewöhnlich nannten, welchen Kaiser Konrad der Zweite, als einen Seitenverwandten zum Besten seines Sohnes Heinrich übergangen hatte, mit dem Herzogthum Bayern wieder belehnt, und aus einer ähnlichen Uneigennützigkeit oder Begehrlichkeit der Großen des Reichs wurde er auch, nachdem er das Herzogthum Schwaben bis in das Jahr 1045 im Besitz behalten hatte, dahin gebracht, dasselbe dem Pfalzgrafen Otto, einem Sohn des Pfalzgrafen Ezo (Azo), der mit Kaisers Otto des Dritten Schwester vermählt gewesen war, um diese Zeit abzutreten.

Bald nach der Beendigung des böhmischen Krieges gieng König Heinrich im Jahre 1042 nach Burgund, um die feierliche Huldigung dieses Königreiches einzunehmen. Er vermählte sich während seines kurzen Aufenthaltes in diesem Reiche zum zweitenmal mit Agnes, der Tochter Wilhelms des Vierten, Grafen von Poitou und Herzogs von Aquitanien. Diese Heirath mit einer Prinzessin, deren mütterliche Seitenverwandte die Grafen von Burgund (Franche-Comté) waren, bewirkte bald nachher die gänzliche Beruhigung dieses Landes, indem der übrige hohe Adel, welcher bisher mit der teutschen Herrschaft noch unzufrieden gewesen war, nach dem Beispiel dieses mächtigen Hauses im Jahre 1045

zu

zu Solothurn dem König Heinrich sich ebenfalls endlich unterwarf und den Eid der Treue leistete.

Um die nämliche Zeit wurde König Heinrich bewogen, sich auch in die Angelegenheiten der Ungarn, welche nach dem Tode des Königs Stephan in große Verwirrung gerathen waren, zu mischen.*) Stephan hatte keine Söhne hinterlassen und deswegen wählte der größere Theil der ungarischen Magnaten auf einem Reichstage den Peter, einen Schwestersohn des verstorbenen Königs zu ihrem Monarchen. Allein Obo oder Uban, welcher eine Schwester des Königs Stephan zur Ehe hatte, glaubte entweder als Schwager oder wegen besonderer Verdienste um die Nation oder aus anderen uns unbekannten Gründen ein näheres Recht auf die Krone zu haben, und bemächtigte sich unter Begünstigung eines starken Anhanges unter dem ungarischen Adel des Thrones. Der vertriebene König Peter flüchtete in diesem Nothstand zu dem benachbarten Markgrafen Albrecht von Oestreich, und dieser brachte es durch seine vielvermögende Empfehlung, wiewohl er sich um Oestreich nicht sonderlich durch sein nachbarliches Betragen verdient gemacht hatte, dahin, daß ihn Heinrich der Dritte mit gewaffneter Hand zu unterstützen und in sein Reich wieder einzusetzen versprach. Obo wollte der zu besorgenden Gefahr eines feindlichen Besuches durch einen Einfall in die benachbarten teutschen Provinzen, Kärnthen und Oestreich zuvorkommen, und wurde bei dieser Unternehmung von dem Markgrafen Albrecht und seinem Sohne Leopold in einer Hauptschlacht überwunden. Nach seiner Zurückkunft aus Burgund setzte sich König Heinrich selbst an die Spitze seines Heeres, und eroberte bei seinem Vordringen in Ungarn sogleich Heimburg und Preßburg, wodurch die Ungarn, nachdem er mit seinen Truppen bis Gran vorgerückt war, veranlaßt wurden, ihm Friedens-

*) Hermannus Contractus de ann. 1042 — 44.

vorschläge zu machen. Da aber Heinrich auf der Wiedereinsetzung des vertriebenen Königs Peter bestand und die Parthei des Obo von dieser Bedingung nichts wissen wollte, so rüstete sich König Heinrich im Jahr 1043 zu einem neuen Feldzug, um den halsstarrigen Ungarn mit Waffenmacht einen Frieden vorzuschreiben. Jetzt hielt es Obo für hohe Zeit, sich mit dem König von Teutschland zu vertragen, und trat diesem, um auf dem Thron zu verbleiben, den ganzen Distrikt Ungarns diesseits der Leitha ab, von welcher Zeit an dieser Strom die Grenzscheide zwischen Oestreich und Ungarn für die Folge geworden ist. Obo, ein unbeständiger und treuloser Fürst, der durch seine scheinbare Nachgiebigkeit blos Zeit gewinnen wollte, um sich zu neuen Feindseligkeiten zu rüsten, brach aber bald die übrigen Friedensbedingnisse, die vielleicht zum Besten des Königs Peter abgefaßt waren, und von den teutschen Annalisten nicht angegeben werden. Er nöthigte dadurch Heinrichen schon im folgenden Jahre 1044 von neuem gegen die Ungarn zu Felde zu ziehen. Obo hatte dießmal eine starke Stellung hinter dem Raabfluß mit einer zahlreichen Armee genommen, und erwartete in seinem verschanzten Lager die Teutschen mit standhaftem Muthe. Heinrich war aber kaum an dem entgegengesetzten Ufer dieses Flusses mit seinem tapferen, jedoch an Zahl geringerem Heere angekommen, als er den kühnen Entschluß faßte, über diesen Fluß, wahrscheinlich an einem seichten Orte zu setzen, und den Feind in seinem stark verschanzten Lager anzugreifen. Er führte diesen gewagten Vorsatz mit seinem in den Waffen wohlgeübten Heer auch mit solcher Geschicklichkeit und Muth aus, daß er mit geringem Verlust auf teutscher Seite das zahlreiche Heer der Ungarn gänzlich in die Flucht schlug. Heinrich focht in dieser entscheidenden Schlacht mit so ausnehmender Tapferkeit, daß er sogar die Lanze Obo's, die er ihm ohne Zweifel im Handgemenge entrissen hatte, erbeutete und dem Pabste als ein Siegeszei-

chen nach Rom, um in der Peterskirche zum Andenken dieser glorreichen Waffenthat aufgehängt zu werden, überschickte. Nunmehr wurde Peter von den mißvergnügten Ungarn als König wirklich anerkannt und Obo kurze Zeit darauf von seinen eignen Leuten ermordet. Der wieder eingesetzte König lud Heinrichen hierauf nach Stuhlweissenburg ein und empfing seinen Beschützer bei der Feier des Pfingstfestes mit wahrhaft königlicher Pracht, bei welcher Gelegenheit er sein Königreich nach der Erzählung der teutschen Annalisten*) ihm zu Lehen auftrug, und als ein Thronlehen des teutschen Reiches wieder zurück erhielt. Die Ungarn sollen bei diesem Friedensschluß auf ihren freiwilligen Wunsch die Bayerischen Gesetze zur Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten angenommen haben. Wir werden indessen bald sehen, daß mit der Wiedereinsetzung Peters Heinrichs Kriege mit diesem unruhigen Volke noch lange nicht geendigt waren.

Kaum war Heinrich der Dritte aus Ungarn nach Teutschland zurückgekommen, so wurde er schon wieder gezwungen, seine Aufmerksamkeit auf die westlichen Provinzen seines Reiches zu richten. Das Herzogthum Oberlothringen hatte Kaiser Konrad vor seinem Tod nach dem Ableben des Herzogs Friedrich (welcher wahrscheinlich keine Söhne zurückließ), dem tapferen Herzog Gozelo von Niederlothringen, der dadurch in den Besitz zweier Herzogthümer kam, zu Lehen gereicht. Nach dem Tode dieses Fürsten im Jahre 1044 erhoben sich aber über die Nachfolge in diesen beiden Herzogthümern bedeutende Anstände, welche Heinrich durch einen Machtspruch zum Nachtheil der beiden hinterlassenen Söhne des Gozelo endlich entschied. Das Herzogthum Niederlothringen hatte der Vater dem ältesten Sohne Gozelo schon bei Lebzeiten mit Genehmigung des Königs abgetreten, und bei seinem herannahenden Ende erwirkte er auch für seinen zweiten

*) Hermannus Contr. zum Jahr 1044.

Sohn Gottfried die ebenmäßige Nachfolge in dem Herzogthum Oberlothringen. Der älteste Sohn war ein tapferer und feuriger Prinz, der seinem hohen Beruf ganz gewachsen war, der jüngere hingegen wurde für feig und kleinmüthig gehalten, und diese Schwäche seines Charakters gab Heinrichen bald einen schicklichen Anlaß ihn seines Herzogthums wieder zu entsetzen, und den Grafen Adalbert oder Albrecht von Elsaß damit zu belehnen. Herzog Gozelo von Niederlothringen hatte mit Anführung des Beispiels seines Vaters sich ebenfalls mit der Hoffnung geschmeichelt, dieses Herzogthum für sich zu erhalten, und diese fehlgeschlagene Erwartung versetzte ihn bei seinem feurigen Temperament so in Leidenschaft, daß er sich gegen seinen Oberherrn öffentlich empörte. Das Glück der Waffen war ihm jedoch bei diesem ungleichen Kampfe nicht günstig und er wurde in kurzem genöthigt, sich auf Willkühr zu ergeben, worauf er nach Gibichenstein, den gewöhnlichen Verwahrungsort rebellischer Großen, gebracht worden ist. Aus dieser gefänglichen Haft wurde er inzwischen, nachdem er seinen Sohn als Geißel und Bürgen seines künftigen Betragens gestellt hatte, bald wieder entlassen, aber sein Herzogthum Niederlothringen erhielt Friedrich von Luxenburg, welcher als Besitzer desselben im Jahre 1065 starb. Der unruhige Gozelo oder Gottfried blieb indessen nicht lange ruhig und wurde nach einigen Jahren sowohl durch neue in den Niederlanden angezettelte Unruhen als auch durch seinen nachherigen Aufenthalt an dem Hoflager des Pabstes ein heftiger Gegner Kaiser Heinrichs des Dritten. Ueber das fernere Schicksal des anderen Bruders dieses unruhigen Fürsten oder des jüngeren Gottfrieds schweigt die Geschichte und es ist deswegen zu vermuthen, daß er auf seinen Familiengütern in einer für seine vormalige Bestimmung unrühmlichen Ruhe verstorben ist. Heinrich benützte seine Anwesenheit in den dortigen Gegenden auch dazu, den Befehdungen des kriegerischen Grafen

Theodorich oder Dietrich von Holland, eines Freundes des Gozelo, ein Ende zu machen, indem er ihn zwang, die Eroberungen, die er in dem Bisthum Utrecht widerrechtlicherweise gemacht hatte, wieder herauszugeben.

Die Verbindung Italiens mit dem teutschen Reiche machte es nothwendig, daß Heinrich sich im Jahre 1046 im achten Jahr seiner Regierung endlich entschloß, seinen Römerzug vorzunehmen. Bei seiner Ankunft in dem Königreich der Lombardei fand er bei seiner Krönung in Mailand dieses Land zu seiner großen Zufriedenheit in dem Zustand einer glücklichen Ruhe. Desto trauriger aber war damals die Lage Roms und des päbstlichen Stuhls, welche seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, um eine in den Augen der gesammten Christenheit höchst anstößige Anarchie durch seine oberherrliche Entscheidung zu beendigen. Es waren bei seiner Ankunft in Italien zum allgemeinen Skandal der Gläubigen drei Päbste zugleich im Besitz der päbstlichen Würde und der damit verknüpften Vortheile. Denn Benedikt der Neunte hatte die Johanniskirche zum Lateran, Sylvester der Dritte die Peterskirche und Gregor der Sechste die Marienkirche als ihre Kathedralkirchen inne. Diese drei Gegenpäbste gaben durch ihre Faktionen zu den größten Verwirrungen und Unordnungen unter dem römischen Volke einen fortwährenden Anlaß. Benedikt der Neunte wurde bald nach seiner Wiedereinsetzung unter dem mächtigen Schutze des verstorbenen Kaisers Konrad von der ihm entgegen arbeitenden republikanischen Parthei des Konsuls Ptolemäus, welche ihm den Bischof von Sabina unter dem Namen Sylvester der Dritte entgegensetzte, aus Rom zu entweichen gezwungen. Aber nach Ablauf von drei Monaten war er durch die Unterstützung seiner mächtigen Familie, der Grafen von Tuskulum, wieder zurückgekommen und hatte sich in den Besitz des lateranensischen Pallastes und der dazu gehörigen Hauptpfarrkirche zu setzen gewußt. Bei sei-

ner üppigen und weichlichen Lebensart fand sich Benedikt jedoch bewogen, das Pabstthum unter der Bedingung der Beibehaltung der päbstlichen Ehrenzeichen, eines Theils der Einkünfte der römischen Kirche und jenes Pallastes an den Erzpriester Johann, der sich den Namen Gregor der Sechste beilegte, mit Einwilligung eines Theils der römischen Geistlichkeit und des Volkes, wodurch dessen Gelangung zur päbstlichen Würde einigen Schein der Rechtmäßigkeit erhielt, wieder abzutreten *) Gregor der Sechste, welcher ohngeachtet dieser Erkaufung des Pabstthums wegen seines frommen und unsträflichen Lebenswandels von dem größten Theil des römischen Klerus und der übrigen damals zur Pabstwahl berechtigten Stände der Stadt Rom als rechtmäßiger Pabst anerkannt wurde, gieng dem in Italien angekommenen Kaiser Heinrich mit dem vollen Bewußtseyn, daß er seinen simonischen Vertrag bloß zum Besten der Kirche, um dieselbe von falschen — gegen die kanonischen Satzungen gewählten Päbsten zu befreien, eingegangen habe, entgegen und suchte auf diese Weise die kaiserliche Bestätigung, die seit der Krönung Kaisers Heinrich des Heiligen unterblieben war, für sich zu erhalten. Allein Heinrich, der diese Anerkennung aus wahrer Unpartheilichkeit von sich ablehnte, gab die Erklärung von sich, daß er die Entscheidung über diesen wichtigen Gegenstand lediglich dem Ausspruch einer Kirchenversammlung, die er als weltliches Oberhaupt der abendländischen Christenheit nach Sutri bereits zusammenberufen habe, überlassen wolle. Auf diesem Koncilium wurden hierauf die beiden Gegenpäbste Benedikt und Sylvester förmlich ihrer angemaßten Würde entsetzt und dem Gregor, dessen Ansprüche wenigstens zweifelhaft waren, wurde angedeutet, auf seine bisherige Würde freiwillig, ehe die Kirchenversammlung darüber einen Spruch fällen würde,

*) Otto Frising. Chron. l. VI. c. 32.

zu verzichten. Gregor sah sich durch diese Umstände in die Nothwendigkeit gesetzt, die päbstliche Würde, so schwer es ihm auch fiel, aufzugeben. Unmittelbar nach diesem Ausspruch der Kirchenversammlung hielt Kaiser Heinrich seinen feierlichen Einzug in Rom und bei der am 24. December 1046 erfolgten Pabstwahl wurde Suidger, Bischof von Bamberg, ein Sachse von Geburt, der Heinrichs Kaplan und Domherr zu Halberstadt vorher gewesen war, unter dem Namen Klemens der Zweite, auf Heinrichs Empfehlung als Pabst ausgerufen. An dem darauf folgenden ersten Tag des Weihnachtsfestes wurde das neue Oberhaupt der Kirche förmlich eingeweihet, worauf die Krönung des Kaisers mit seiner Gemahlin Agnes nach den vorgeschriebenen Feierlichkeiten in der Peterskirche erfolgte, wobei zur Verhütung künftiger zwiespaltiger Pabstwahlen der alte Vertrag der Ottonen, daß hinfüro kein Pabst ohne kaiserliche Bestätigung gewählt werden solle, wieder erneuert worden ist *) Nach seiner Krönung schickte der Kaiser einen großen Theil seines Heeres, nachdem die nach der Lehensverfassung übliche Dienstzeit für diesen Feldzug verstrichen war, nach Teutschland zurück. Er selbst aber verfügte sich mit seiner Gemahlin von einem zahlreichen Gefolge begleitet, nach der berühmten Benediktinerabtey zu Monte-Cassino, um dort seine Andacht zu verrichten, und setzte bei seiner Anwesenheit in den Gegenden Kampaniens den Pandulph, welchen sein verstorbener Vater vorher wegen seines beständigen Haders mit dieser Abtey seines Herzogthums entsetzt hatte, wieder in seine alte Würde ein. Die Normannischen Fürsten Drogo oder Drengot und Rainulph, welche damals ihre Besitzungen in Apulien und Kampanien durch neue Eroberungen über die Griechen in Unteritalien auf-

*) Lambert von Aschaffenburg bei dem Jahr 1059 der Gesch. Heinr. des 4ten.

ſerordentlich erweitert, und ihm bei ihrer Aufwartung die ausgeſuchteſten Pferde und andere koſtbare Geſchenke als ihren ſchuldigen Tribut verehret hatten, beſtätigte er bei dieſer ſeiner Anweſenheit zu Monte-Caſſino ebenfalls in dem Beſitz ihrer ſämmtlichen Länder, indem er ihnen darüber die feierliche Belehnung ertheilte.*) Auf der Rückkehr des Kaiſers aus Italien blieb diesmal das kaiſerliche Heer von den gewöhnlichen Krankheiten des italieniſchen Himmels ziemlich befreit; aber Heinrich ſelbſt hätte beinahe in Mantua, wo er das Oſterfeſt feierte, durch eine Krankheit, die ihn daſelbſt überfiel, woraus ihn jedoch ſeine gute Natur und die Kunſt ſeiner Aerzte errettete, ſein Leben verloren.

Während des Aufenthalts des Kaiſers Heinrich in Italien hatte ſich ſowohl im teutſchen Reiche als auch in Ungarn vieles wieder zu ſeinem Nachtheil verändert. Ein Theil der auf die Erhaltung ihrer Nationalſelbſtſtändigkeit ſehr eiferſüchtigen ſtolzen ungariſchen Magnaten hatte ſich ſchon im Jahre 1046 gegen den mit Gewalt wieder eingeſetzten König Peter aufgelehnt, und ihn nicht bloß gefangen gehalten, ſondern auch in ſeinem Gefängniß, worin er ſein Leben beſchließen mußte, der Augen beraubt. Die nächſte Urſache dieſer Empörung waren die nach des Kaiſers Entfernung in ſeinen Dienſten gebliebenen Teutſchen, welche Peter entweder aus beſonderer Vorliebe für die teutſche Nation oder vielleicht auch aus Mißtrauen in die Geſinnungen ſeiner Landsleute in den wichtigſten Regierungsgeſchäften ſeines Reiches zu Rath gezogen und durch große Belohnungen bereichert hatte. Nach Peters Entthronung hatten dieſe allgemein gehaßten Fremdlinge das traurige Loos, ihres Vermögens beraubt und ſogar auch, wenn ſie ihr Leben durch die Flucht nicht retten konnten, von den aufge-

*) Leo Oſtrenſis B. 2. S. 80. und Hermannus Contractus zum Jahre 1047.

brachten Ungarn ermordet zu werden. Kaiser Heinrich war eben im Begriff, zur Züchtigung dieser sein kaiserliches oberherrliches Ansehen verachtenden Aufrührer mit einem mächtigen Heer nach Ungarn zu ziehen, als er ganz unerwartet aus Lothringen die Nachricht erhielt, daß der von ihm abgesetzte und nachher aus Giebichenstein wieder entlassene Herzog Gozelo von Niederlothringen in Vereinigung mit den Grafen Dietrich von Holland und Balduin von Flandern, welche niederländische Großen sämmtlich bei ihren unruhigen und raubsüchtigen Gesinnungen wegen der ihnen untersagten Befehdungen der Bischöfe dem Kaiser schon längst gram waren, einen neuen Aufstand in Niederlothringen angezettelt hatte. Heinrich war, als er diese unwillkommene Botschaft vernahm, unschlüßig, ob er zuerst nach Ungarn oder nach den Niederlanden mit seinem Heere aufbrechen solle. Diesen Zweifel entschied aber eine an seinem Hoflager angekommene Gesandtschaft des zum Nachfolger des unglücklichen Peters von den Ungarn neuerwählten Königs Andreas, welche bei der feierlichen Audienz, die ihnen der Kaiser ertheilte, die demüthige Erklärung ablegten, daß ihr Gebieter an der Empörung des Adels gegen den Peter ganz unschuldig gewesen sey und nur gezwungen die Krone angenommen habe, daß er zur Versöhnung seines Oberherrn, welchen die Ungarn durch ihren Trotz und Ungehorsam so gröblich beleidigt hätten, jetzt bereit wäre, diejenigen Verschwornen, die er nicht selbst habe hinrichten lassen, dem Kaiser zur Vollstreckung der verdienten Strafe zu überantworten und überdies demselben gänzliche Unterwerfung, einen jährlichen Tribut und die Erfüllung der Lehenspflicht wegen des Königreichs Ungarn hiermit gelobte.*) Diese zur rechten Zeit erfolgte Erklärung der ungarischen Gesandtschaft bestimmte Heinrichen nunmehr seinen beschlossenen Feldzug nach den Nie-

*) Hermannus Contr. zum Jahr 1047.

derlanden unverweilt anzutreten. Er eroberte nach seiner Ankunft an dem Niederrhein einen Theil der Grafschaft Holland und unter andern Städten auch die wohlbefestigten Orte Rheinberg und Veerdingen; allein am Ende dieses Feldzugs verlor er viele seiner Kriegsleute in den sumpfigen Moorgegenden des Landes. Der Krieg blieb inzwischen nach der damaligen Kriegsart bald im offenen Feld zu erscheinen, bald sich wieder in die festen Plätze und Burgen einzuschließen, in der Hauptsache unentschieden, und erst im Jahre 1049 gelang es den vereinigten Bischöfen von Lüttich, Utrecht und Metz, welche zu ihrer Selbsterhaltung gegen den kriegerischen lothringischen hohen Adel gemeinschaftliche Sache machen mußten, diesen geschwornen Feind der Geistlichkeit in einem Treffen zu besiegen und zu erlegen. Ueber die eigentliche Beendigung dieser lothringischen Unruhen geben die teutschen Annalisten keine hinlängliche Aufschlüsse, und man erfährt bloß aus ihren jeweiligen Berichten über diese fortdauernden Befehdungen, welche durch Abwesenheit des Kaisers in seinen Kriegen in Ungarn und Italien sehr befördert wurden, daß der unruhige Gozelo in seinem Ungehorsam noch längere Zeit verharrte, und als ein glücklicher Partheigänger bereits im Jahre 1048 seinen alten Feind, den Herzog Albrecht von Oberlothringen, der ihn auf seinen Familienbesitzungen, die ihm nach seiner Entsetzung verblieben waren, hatte überfallen wollen, in einem Gefechte erschlug. Sein Herzogthum Oberlothringen erhielt nach seinem Tod durch die besondere Gunst des Kaisers seines Bruders Sohn Gerhard, der Stammvater aller nachherigen Herzoge von Lothringen, das Herzogthum Niederlothringen, welches Herzog Gozelo verwirkt hatte, besaß bereits Friederich von Luxenburg. Das Herzogthum Bayern, mit welchem er im Anfang seiner Regierung den jüngeren Heinrich von Luxenburg belehnt hatte, verlieh er nach dessen Tod im Jahr 1049 einem Grafen Konrad aus dem pfalzgräf-

lichen Hause, einem Fürsten, den er wegen seiner mütterlichen Abstammung von dem sächsischen Kaiserhaus vorzüglich hochschätzte. Auch das Herzogthum Schwaben bekam durch den frühzeitigen Tod des Herzogs und Pfalzgrafen Otto einen neuen Besitzer, indem der Kaiser den Markgrafen Otto von Schweinfurt zur Belohnung seiner ihm geleisteten vorzüglichen Dienste zu dieser Würde erhob.

Kaiser Heinrich war noch nicht lange nach Teutschland aus Italien zurückgekommen, als der päbstliche Stuhl durch den Tod des bei seiner Anwesenheit in Rom erwählten Pabstes Klemens des Zweiten nach einer kaum neunmonatlichen Regierung noch vor dem Ende des Jahrs 1047 erlediget wurde. Die Römer hielten dießmal nicht nur gewissenhaft den mit ihm errichteten Vertrag, daß kein Pabst ohne seine kaiserliche Bewilligung erwählt werden solle, sondern sie gaben auch durch eine nach Teutschland abgeordnete Gesandtschaft ihm den Wunsch zu erkennen, daß Heinrich mit Zuziehung der teutschen Bischöfe und der römischen Gesandtschaft, welche die Römer bei diesem Geschäfte vertreten mußten, ein neues Oberhaupt der Kirche ernennen möchte Er ernannte hierauf den Poppo, Bischof von Brixen, zum Pabste und dieser nahm den Namen Damasus der Zweite an. Nach dessen abermaligem baldigen Ableben im Jahr 1051 wiederholten die Römer das nämliche Ansuchen und er ernannte dießmal für sich allein aus kaiserlicher Machtvollkommenheit einen seiner Verwandten, nämlich den Bischof Bruno von Toul, welcher sich den Namen Leo der Neunte beilegte, zum Pabste. Nach Leos Tode im Jahr 1054 übte er dieses kaiserliche Vorzugsrecht noch einmal aus, indem er auf das Verlangen der Römer, welche in der römischen Kirche, wie sich der an den Kaiser abgeschickte Subdiakon Hildebrand, der von jetzt an sich in unserer teutschen Geschichte bemerklich zu machen anfängt, keine zu dem erhabenen Vorsteheramt der abendländischen Kirche

taugliche Person zu finden glaubten, im Namen des römischen Klerus und Volkes auf einer in Mainz gehaltenen Versammlung der teutschen Bischöfe, den Bischof Gebhard von Eichstätt, einen Geistlichen, den er besonders hochachtete, in allen wichtigen Geschäften zu Rath zog und deswegen auch sehr ungern von sich entließ, unter dem Namen Viktor der Zweite zum Pabstthum beförderte und dieser Pabst überlebte wegen des frühzeitigen Todes Heinrichs seinen Wohlthäter und Freund. So weit hatte es also Heinrich der Dritte durch seine kluge und kräftige Verwaltung des Reichs gebracht, daß er auf den jedesmaligen Bericht von der Erledigung des römischen Stuhles ohne alle Wahlförmlichkeiten an Ort und Stelle nach seinem bloßen Wohlgefallen, wie die teutschen Kaiser es sonst bei der Besetzung der bischöflichen Sitze zu halten pflegten, viermal auf einander teutschen Prälaten die päbstliche Würde ertheilte.*) Es wird aber nicht lange dauern, so werden wir sehen, daß der unglückliche Sohn des nämlichen Heinrichs als ein Büßender die Gnade und Barmherzigkeit eines Nachfolgers dieser Päbste anflehen muß!

Der König Andreas von Ungarn hatte nie die Absicht gehabt, seinen Unterwerfungsvertrag treu und redlich zu beobachten und Heinrich mußte sich endlich zu seinem Mißvergnügen entschließen, ihn mit den Waffen in der Hand zu Paaren zu treiben. Zur besseren Ausführung dieser schwierigen Unternehmung theilte er seine gesammten Streitkräfte in zwei Heere. Das erste und schwächere mußte unter der Anführung des kriegerischen Bischofs von Regensburg, des Herzogs Welf von Kärnthen und des Herzogs Wratislaus von Böhmen auf dem nördlichen oder linken Donauufer einen Einfall in Oberungarn machen, und er selbst stellte sich an die Spitze des Hauptheeres, und brach von Steiermark aus in die-

*) Leo Ostrensis Chron. von Monte-Cassino. B. 2. C. 89. und der Fortsetzer des Hermannus Contr. auf das Jahr 1055.

ses Königreich ein. Die erschrockenen Ungarn, welche die Ueberlegenheit der teutschen schwerbewaffneten Krieger mit Recht fürchteten, fochten nach Landesart nur im Fliehen, und hielten es daher für das sicherste, den teutschen Heeren durch plötzliche Ueberfälle die Zufuhr zu erschweren, die Gegenden, wo man allein vorrücken konnte, zu verwüsten, und sich allenthalben, wo man ihnen füglich beikommen konnte, hinter den Flüssen und Morästen zu verschanzen. Nichtsdestoweniger drang der Kaiser, so lange er noch mit Lebensmitteln versehen war, mit seinem Heere vor, und als er zuletzt durch den Abgang derselben genöthigt war, sich zurück zu ziehen, so suchten ihn zwar die Ungarn durch die Besetzung der Festung Raab und die Verlegung der Pässe und Furthen den Rückzug abzuschneiden, aber vergebens, denn Heinrich blieb siegreich, schlug die Feinde auf dem Marsch auf allen Seiten zurück und eroberte sogar auf diesem Rückzug gegen alle Erwartung die Festung Raab. Mit dieser Eroberung endigte sich dieser Feldzug ziemlich glücklich für den Kaiser. Im folgenden Jahre 1052 fiel Heinrich abermals in Ungarn ein, und würde die angefangene Belagerung Preßburgs durch die Eroberung dieser Festung, welche einen hartnäckigen Widerstand leistete, glücklich vollendet haben, wenn nicht der aus Italien angekommene Pabst Leo der Neunte als ein wahrer Vorsteher der Christenheit durch seine Vermittlung einen Frieden hätte zu Stande bringen wollen, und den Kaiser durch seine eindringenden Vorstellungen dahin gebracht hätte, einen Waffenstillstand einzugehen. Allein diese Einstellung der Feindseligkeiten bestärkte den verschlagenen König der Ungarn gegen die Hoffnungen des Pabstes in seiner Abneigung einen der Ehre der ungarischen Nation nachtheiligen Frieden abzuschließen. Der Lebensbeschreiber des Pabstes *) behauptet jedoch, daß der Eigensinn

*) Vibertus B. 2. C. 8.

des Kaisers die wahre Ursache gewesen wäre, daß der von Leo vorgeschlagene Vergleich wegen der harten Bedingungen, die Heinrich habe vorschreiben wollen, vereitelt worden sey, welches die nachtheilige Folge gehabt habe, daß unter dieser Regierung kein dauerhafter Friede mit den Ungarn zu Stande gekommen wäre.

Die Reise des Pabstes nach Teutschland und seine Bestrebungen, einen baldigen Frieden zwischen den beiden Monarchen zu erzielen, hatten aber auch noch die Absicht im Hintergrund, den Kaiser gegen die räuberische Kolonie der Normänner zu einem Feldzug nach Unteritalien zu überreden. Diese wurde jetzt immer mächtiger und fürchterlicher und verschonte bei ihren beständigen Streifzügen und Plünderungen weder Geistliche, noch Weltliche, weder Griechen noch Römer. Seit der letzten Anwesenheit des Kaisers Konrad in Italien hatten die Normänner anfänglich unter den kriegerischen Söhnen des im Jahre 1035 in Aversa angekommenen Ritters Tankred von Hauteville den Griechen zur Wiedereroberung der schönen Insel Sizilien, die sich damals in der Gewalt der Sarazenen befand, unter der Oberanführung des Georg Maniaoes, welchem der griechische Kaiser Michael aus Paphlagonien dieses wichtige Geschäft aufgetragen hatte, gegen große Hilfsgelder Beistand geleistet. Bald nachher bedienten sie sich aber der bürgerlichen Unruhen, welche eine Thronveränderung in Konstantinopel, wodurch ein Feind des griechischen Feldherrn die Kaiserwürde erhalten hatte, verursachte, um über ihre durch Faktionen getrennten ehemaligen Bundesgenossen nach ihrer treulosen Handlungsweise selbst herzufallen, und dieselben ihrer Besitzungen in Apulien und Kalabrien vollends zu berauben. Sie besiegten die feigen und entmutheten Griechen in drei entscheidenden Schlachten und vertheilten sodann unter sich ihre gemachten Eroberungen, woraus sie einen militärischen und oligarchischen Freistaat von zwölf Grafschaften, deren Kriegsoberhaupt

Wilhelm Eisenarm, Tankreds von Hauteville ältester Sohn war, der zu Melphi seinen Sitz nahm, errichteten. War nun gleich dieser Wilhelm durch die freie Einwilligung seiner Landsleute nach ächt germanischer Sitte im Krieg ihr Herzog oder Heerführer, so waren doch die zwölf Grafen oder Kriegshauptleute dieser Lehensaristokratie im übrigen ganz frei und unabhängig und befehdeten nach Willkühr an der Spitze ihrer eben so unbändigen als raubsüchtigen Lehensleute alle ihre Nachbarn. Sie beraubten Klöster, Kirchen, und andere geheiligten Orte, die sonst der Gegenstand ihrer frommen Pilgerschaften gewesen waren, mit Gleichgültigkeit und vereinigten durch ihre zügellose Plünderungswuth endlich Römer und Griechen zu ihrer Selbstvertheidigung gegen dieselben in einen allgemeinen Bund zu treten. Leo der Neunte wollte in seinem heiligen und gerechten Eifer den ganzen Orient und Occident gegen diese Kirchenräuber verbinden und sich selbst an die Spitze dieser heiligen Lige stellen. Es war ihm aber bei seiner Anwesenheit in Teutschland nicht möglich, den Kaiser, der mit seinen teutschen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt war, zu bewegen, einen Feldzug nach Italien, so wie er es wünschte, sogleich zu unternehmen. Er mußte sich daher für jetzt mit dem Versprechen begnügen, daß ihm Heinrich, sobald es seine Verhältnisse erlaubten, nach Italien folgen werde. Zu seiner Sicherheit nahm der Pabst eine Bedeckung von fünfhundert Reitern, die der Kaiser ihm für Geld zu miethen überlassen hatte, mit sich und mit dieser tapferen Schaar fing er bald nach seiner Zurückkunft nach Rom seinen Krieg gegen die Normänner an. Er verkündigte den Italienern diesen Kreuzzug durch eine besondere Bulle als eine verdienstliche Unternehmung zur Beschützung der Kirche, er erklärte darin, daß er das Kreuzheer selbst anführen, und mehr mit dem Beistand des Himmels als der Menschen seine Widersacher bekämpfen und besiegen werde. Bald vereinigten sich Apulier,

Kampanier, die Bewohner der Mark Ankona und des Patrimoniums Petri unter seinen Fahnen; die Griechen, diese Todfeinde der Normänner, verbanden sich ebenfalls mit dem Heere, und mit dieser zahlreichen aber unkriegerischen Menge Volkes, die keinen wahren Feldherrn hatte, eröffnete der heilige Vater seinen Feldzug mit einer Pilgerschaft nach Monte-Cassino, wo er sich den Segen des Himmels für seine Waffen in seinen andächtigen Gebeten erbat. Die Normänner setzten dieser geistlichen Armee in ihrem Ungehorsam und ihrer Vermessenheit einen Heereshaufen in immerwährendem Kampfe abgehärteter Krieger entgegen. Wilhelm Eisenarm war bereits todt, Drogo, sein Bruder, welcher ihm im Oberbefehl gefolgt war, war ebenfalls kürzlich in einem Aufstand ums Leben gekommen, Winfried, oder Unfried der dritte Bruder und Guiscard, Tankreds Sohn zweiter Ehe, übernahmen deswegen den Oberbefehl des Heeres. Diese beiden Brüder wurden damals unter die geschicktesten und wackersten Partheigänger Europa's gezählt, und der Zweite war erst ohnlängst aus seinem Vaterlande mit einer beträchtlichen Verstärkung normännischer Krieger in Apulien angelangt. Richard Graf von Aversa, ein Nachkomme des Drengott oder Drogo, des Stifters der normannischen Kolonie in Unteritalien, kam ebenfalls mit seinen Vasallen, um in dem bevorstehenden entscheidenden Kampfe die Gefahren seiner Landsleute zu theilen. Die vereinigten normannischen Krieger waren zwar an Zahl mit dem Kreuzesheer nicht zu vergleichen, aber sie bestanden aus alten Soldaten, die beständig das blutige Handwerk des Kriegs getrieben hatten und bei einem hohen Grade von Aberglauben doch sehr wenig Gewissenhaftigkeit besaßen. Ehe es aber zur Schlacht kam, suchten die Normänner den Pabst durch Friedensvorschläge zu besänftigen und baten inständigst, ihnen die Bedingungen, wodurch sie seinen Zorn versöhnen könnten, vorzuschreiben. Leo der Neunte, welcher sich

auf

auf die Unterstützung zweier Kaiser verließ, und auf den noch mächtigeren Beistand des Himmels seinen Glauben baute, wollte von keinem anderen Vergleich, als daß die verhaßten Normänner Italien auf der Stelle räumen sollten, wissen. Es kam unter diesen Umständen am 18. Juni 1053 bei Civitella in der Provinz Capitanata zur Schlacht und der Sieg blieb für die Normänner nicht lange unentschieden, denn diese ganze furchtsame Volksmasse, woraus der Pabst seine Armee gebildet hatte, wurde bei dem ersten Zusammentreffen auseinander gesprengt umd entfloh; nur allein die teutschen Krieger wehrten sich mannhaft und blieben von den Normännern bei ihrer geringen Anzahl umringt, alle gleich den Spartanern bei Thermopylä, todt auf dem Wahlplatz. Der Pabst selbst flüchtete in dem ersten Augenblick der allgemeinen Verwirrung und des Schreckens nach Civitella, allein die Drohungen der siegreichen Normänner bestimmten die kleinmüthigen Einwohner dieses Städtchens sehr bald, den heiligen Vater aus ihren Thoren hinaus zu führen und seinem Schicksal zu überlassen. Die Normänner näherten sich dem heiligen Vater mit tiefer Verehrung, warfen sich ihm zu Füßen, und bedeckten ihr Antlitz mit Staub, und auf diese demüthige Weise baten sie um die Vergebung ihres Ungehorsams und die Ertheilung seines Segens. Sie führten ihn hierauf in ihr Lager, überhäuften ihn mit Ehrenbezeugungen und mitten in dieser frommen Erniedrigung scheuten sie sich nicht, ihn als einen Kriegsgefangenen zurück zu behalten. Leo hatte in dieser ehrenvollen Gefangenschaft hinlängliche Muße sich zu überzeugen, daß das Geschäft eines Feldherrn mit der oberpriesterlichen Würde eines Pabstes sich nicht vertrage. Er hielt es deßwegen in seiner Lage für das zweckmäßigste mit diesen nämlichen Menschen, gegen welche er einen Kreuzzug gepredigt hatte, sich zu vergleichen. Auf ihre demüthige Bitte bewilligte er den Normännern, um aus ihren

Händen zu kommen, im Namen des heiligen Petrus und als ein Lehen der heiligen römischen Kirche — über alles, was sie schon erobert hatten, und noch weiter in Unteritalien und Sizilien erobern würden, die förmliche Belehnung und seit diesem Vertrag ist das aus diesen normännischen Eroberungen in Unteritalien erwachsene Königreich Neapel ein Lehen des päbstlichen Stuhles mehr als sieben Jahrhunderte hindurch bis auf die neuesten Zeiten geblieben.*)

Bald nach dem ungarischen Kriege hielt Kaiser Heinrich zwei merkwürdige Reichsversammlungen im Jahre 1053 in Merseburg und in Tribur am Rhein. Beide hatten dießmal sehr wichtige Veranlassungen und waren wahrscheinlich die Ursache, daß er dem Pabste nicht hatte nach Italien folgen können. Auf der ersten ließ er zur großen Verwunderung der versammelten Reichsstände den bei ihm in so hohen Ehren gestandenen Herzog Konrad von Bayern, der erst 1049 dieses Herzogthum durch die Gnade des Kaisers erhalten hatte, durch den Ausspruch eines Fürstenrechts angeblich wegen der Bedrückungen, die er gegen den Bischof von Regensburg, welchen Heinrich sehr begünstiget haben muß, sich erlaubt haben soll, seines Herzogthums berauben. Dieser Reichstag wurde auch durch die Gegenwart des dänischen Königs Sueno des Dritten, des Nachfolgers Kanuts des Großen, der dem Kaiser hier einen Besuch abstattete, verherrlichet. In Tribur hingegen ließ Heinrich seinen ältesten Sohn, den nachherigen Kaiser Heinrich den Vierten, durch die Stände des Reichs zu seinem Thronfolger bei Lebzeiten nach alter Sitte erklären und das gegen Konrad von Baiern vorher ausgesprochene Urtheil wurde hier in einer Revisionsinstanz, um allen Schein der Partheilichkeit zu vermeiden, bestätiget. Auf

---

*) Sismondi histoire des republiques Italiennes du moyen âge, tom. I.

dieser Reichsversammlung erschienen wieder Gesandte des Königs Andreas von Ungarn, und trugen dem Kaiser ganz vortheilhaft lautende Friedensbedingungen von Seite ihres Oberherrn an. Er war damals gerade im Begriff nach Bayern, um über dieses Herzogthum bei seiner persönlichen Anwesenheit eine Verfügung zu treffen, abzureisen. Andreas fürchtete vermuthlich diese nahe Nachbarschaft seines Gegners und wollte, da kein wahrer Waffenstillstand, noch weniger ein Friedensschluß vorhanden war, durch dergleichen Anträge seine Bereitwilligkeit zu einem guten Vernehmen mit Teutschland an den Tag legen. Allein diese günstigen Friedensaussichten wurden nach Heinrichs Ankunft in Bayern sehr getrübt. Er setzte hier an die Stelle des abgesetzten Konrads seinen eignen zweiten Sohn, der noch ein Kind war (geboren 1052 stirbt 1056), als Herzog ein, und nach dessen frühzeitigem Ableben übergab er die Verwaltung dieses mächtigen Herzogthums mit sehr vieler Willkühr seiner eignen Gemahlin Agnes. Ueber die eigentliche Ursache dieses sonderbaren Verfahrens sind die teutschen Annalisten ungewiß, und sie vermuthen nur mit einigem Grade der Glaubwürdigkeit, daß er entweder in der Hoffnung noch einen Sohn zu bekommen, das Herzogthum auf diese Weise demselben habe aufbewahren wollen, oder daß er, was noch sonderbarer ist, wegen der allgemein verbreiteten Meinung, daß ein Kaiser nicht zugleich ein Herzogthum besitzen dürfe, welcher neuen Ansicht das bisherige Herkommen ganz widersprach, diesen Schritt gethan habe. Der seines Herzogthums entsetzte Herzog Konrad, der sich vielleicht mit der Hoffnung einer Wiedereinsetzung, so lange das Herzogthum unbesetzt blieb, geschmeichelt hatte, flüchtete sich bei seiner Annäherung nach Ungarn zu König Andreas und wurde dort sein bitterer Feind. Er brachte es durch seine Entschliessungen bei diesem Monarchen leicht dahin, daß sich alle weitern Friedensunterhandlungen, die schon eine günstige Wendung

zur Aussöhnung beider Völker genommen hatten, endlich gänzlich zerschlugen. Nach dem Tode des Pabstes Leo des Neunten (1054) und der Ernennung Viktors des Zweiten im Jahr 1055 entschloß sich Heinrich noch einmal zu einem Kriegszug nach Italien. Er hatte vorher einen neuen Feldzug nach den Niederlanden, dem fortdauernden Aufenthaltsplatze aller unruhigen Großen, die ihm während seiner Regierung so Vieles zu schaffen machten, gegen den hochmüthigen und rebellischen Grafen Balduin von Flandern, der von keiner gesetzmäßigen Ruhe etwas wissen wollte, unternommen, und hatte denselben durch beträchtliche Einbußen, die er in den verschiedenen Treffen dieses wieder erneuerten Kriegs erlitt, sehr in die Enge zu treiben gewußt. Der unruhige Herzog Gozelo hatte sich inzwischen aus den Niederlanden entfernt, und in der Gesellschaft des Pabstes Leo des Neunten, welchem er ohne Zweifel jene wackeren teutschen Reiter, die bei Civitella als tapfere Vertheidiger des geistlichen Oberhaupts der Christenheit bis auf den letzten Mann niedergehauen worden waren, mit seinem Bruder Friedrich, einem Lüttichischen Archidiakon und Domherrn nach Italien begeben, wo er Heinrichen, der nunmehr von diesem unruhigen Kopfe endlich befreit zu seyn glaubte, durch seine neue Vermählung mit der Beatrix, der Wittwe des mächtigsten der italienischen Fürsten seiner Zeit, des Markgrafen Bonifaz von Toskana, des Besitzers von Toskana, Mantua, Modena, Reggio und Ferrara, welcher bei seinem Ableben im Jahr 1052 eine einzige Erbtochter, Namens Mathildis (geboren 1046) hinterlassen hatte, neue Sorgen verursachte. Der Kaiser sah wohl ein, daß dieser stolze, muthige und durch seine Absetzung tief gekränkte Fürst seinen tödlichen Haß gegen ihn auch in Italien fortsetzen und jede Gelegenheit ergreifen werde, ihm in diesem die teutsche Kaiserherrschaft stets mit Widerwillen ertragenden Land, wo er ohnehin auf alle Schritte der krie-

gerischen und in Unteritalien immer weiter um sich greifenden Normänner, die jetzt mit dem Pabste ihren Frieden geschlossen hatten, ein wachsames Auge zur Besorgung des kaiserlichen Interesses richten mußte, neue Gegner, so wie er es in den Niederlanden zu des Kaisers wahrem Nachtheil vorher schon gethan hatte, wieder erwecken möchte. Heinrich betrachtete deßwegen die neue Vermählung Gottfrieds mit wahrem Widerwillen und weil er sie nicht mehr hintertreiben konnte, ertheilte er vor seiner Ankunft in Italien allen dortigen Kronvasallen und Fürsten den schriftlichen Befehl, die Handlungen des Herzogs sorgfältig insgeheim zu beobachten. Gottfried als ein kluger und einsichtsvoller Herr hielt seine Vermählung mit Recht für eine Hauptursache des italienischen Kriegszugs und hatte daher seinen Gesandten, die er zur Bewillkommung des Kaisers bei seinem Eintritt in Italien abgeschickt hatte, den besonderen Auftrag gegeben, die ohne dessen vorgängige Einwilligung erfolgte Ehe mit der Beatrix bestens zu entschuldigen, und dabei zu bemerken, daß es einem Fürsten, der gegen den Kaiser gar nichts Arges im Schild führe, und sich jederzeit bestreben werde, für des Reichs Wohl selbst sein Leben aufzuopfern, nicht verdacht werden dürfte, von Land und Leuten vertrieben, jetzt wenigstens von den Einkünften seiner großmüthigen Gemahlin, die er sich nicht durch List oder Gewalt, sondern blos durch ihre freie Einwilligung beigelegt habe, zu leben. Auch die Markgräfin Beatrix fand sich an Heinrichs Hoflager ein, um diese Entschuldigungen ihres Gemahls durch ihre Beredsamkeit mit zu unterstützen, wobei sie auch besonders noch für sich anführte, daß, wenn sie ohne die kaiserliche Einwilligung sich vermählt habe, sie nichts anderes gethan habe, als was nach dem Natur- und Völkerrecht jeder Wittwe zu thun erlaubt seyn müsse. Heinrich schien die Gründlichkeit dieser Rechtfertigung bei dieser Unterredung zwar anzuerkennen; allein er hielt es doch zur Befesti-

gung des Ruhstandes von Italien für nothwendig, diese mächtige Fürstin von seinem Hoflager nicht zu entlassen, und bei seiner Rückkehr nach Teutschland mit sich zu nehmen *)

In dem Anfang des Jahres 1056 besuchte der Kaiser nach seiner Gewohnheit, den Zustand der teutschen Reichsprovinzen von Zeit zu Zeit selbst zu prüfen, wieder die Rheingegenden. Bei dieser Gelegenheit fand nach dem Berichte der Chronik des Lamberts von Aschaffenburg in einem nicht weit von der französischen Grenze entlegenen Weiler Namens Ciovis (vielleicht Givet), in der Gegend der Stadt Metz in Lothringen zwischen ihm und dem französischen König Heinrich eine Zusammenkunft Statt. Der Kaiser hatte denselben zur Beilegung mehrerer streitigen Punkte, die schon in einer früheren Unterredung wahrscheinlich bei seinem vorigen Feldzug in den Niederlanden zur Sprache gekommen waren, dahin eingeladen. Hier soll es nun nach der Erzählung des Annalisten zu einer sehr heftigen Streitscene zwischen den beiden Monarchen, wobei sich aber unser teutscher Heinrich als ein wahrer teutscher Rittersmann sehr wacker benahm, gekommen seyn. Denn als der französische König ihm mit vieler Heftigkeit den ganz nichtigen und ungegründeten Vorwurf machte: Seine Vorfahren hätten einen großen Theil der Grenzprovinzen (worunter er wahrscheinlich entweder die Ansprüche des Grafen von Champagne auf das burgundische Königreich oder vielleicht noch früher hinauf das westliche Lothringen, welches obenbemerktermaßen (879) an das teutsche Reich gekommen war, verstand) mit Unrecht an sich gebracht, und ihn zugleich wegen des angeblich nicht gehaltenen Versprechens einer zugesicherten Entschädigung einen Lügner nannte, so erbot sich unser teutscher Heinrich ohne weitere Umstände diesen Streit durch einen

*) Lambertus Schaffnab. ad ann. 1055.

Zweikampf auf der Stelle als ein Gottesurtheil mit dem blanken Schwerdt auszumachen, worauf sich der König der Franzosen auf eine nicht mannhafte Weise noch bei stiller Nacht von dem Ort der Zusammenkunft, ohne Abschied zu nehmen, in aller Eile heimlich aufmachte und in seine französischen Grenzen sich zurückzog und verbarg.*)

Als Kaiser Heinrich wieder nach Sachsen nach seinem geliebten Goßlar, welches er wegen seiner guten Lage zur Jagd aus einem elenden Dorfe in eine ansehnliche Stadt verwandelt hatte, zurückkehrte, war sein Geist, der bei so vielen und wichtigen Geschäften in steter Thätigkeit war, ganz mit dem Gedanken, die Ungarn und die Niederländer gänzlich zu bezwingen, beschäftiget. Er hatte auch den Pabst Viktor den Zweiten zu sich nach Teutschland eingeladen, um sich mit diesem klugen und überaus billig denkenden Oberhaupte der Kirche über die künftige Einrichtung Italiens zu unterreden.

Mitten in diesen Entwürfen starb er gegen alle Erwartung plötzlich am 5. Oktober 1056 in Bothfeld, wohin er sich der Jagd halber verfügt hatte, in dem blühenden Mannsalter von 39 Jahren.

Teutschland verlor durch den allzufrühzeitigen Tod Heinrichs einen seiner vortrefflichsten Regenten. Er erhob durch die Kraft seines Charakters die kaiserliche Macht auf einen solchen Gipfel der Hoheit, daß er bei einer längeren Lebensdauer Teutschland in eine erbliche und unumschränkte Monarchie, wie dieß nachher in dem Nachbarreiche Frankreich wirklich geschehen ist, verwandelt haben würde. Er handelte in dieser Hinsicht mit einer richtig berechneten und auch durch das Glück begünstigten Willkühr, indem er zur Unterbrechung der Erbfolge in den teutschen Herzogthümern, ohngeachtet er in der Vergebung derselben sehr freigebig war, Herzoge ein-

*) Lambert. ad ann. 1056.

und wieder absetzte, wodurch er sich freilich bei den teutschen Großen den Ruf eines hochfahrenden Despoten, der auf die gewöhnlichen Rechtsregeln: Beleidige Niemand und lasse Jedem das Seinige -- keine Rücksicht genommen habe, zugezogen hat. Eben diese Gesinnungen zeigte auch Heinrich bei der Einrichtung des Kirchenregiments, indem er die kaiserlichen Befugnisse so weit trieb, daß er sich nicht bloß mit dem Bestätigungsrechte der Päbste nach dem Vorgang der Ottonen und Karls des Großen begnügte, sondern auch die Päbste nach seinem freien Willen und Vergnügen, was bisher unerhört war, selbst ernannte. Ausser dieser vorherrschenden Neigung zur Willkühr besaß unser Heinrich der Dritte alle übrigen Eigenschaften eines großen und guten Regenten in einem vorzüglichen Maße. Er war in der Reichsverwaltung ein sehr einsichtsvoller, thätiger und großmüthiger Monarch, ein richtiger Beurtheiler und Schätzer der Verdienste seiner Freunde und Räthe, von welchen er die redlichsten und geschicktesten, wie z. B. den Bischof Gebhard von Eichstädt, dem er zur Belohnung seiner geleisteten Dienste, wiewohl er ihn ungern verlor, die Pabstwürde ertheilte, in allen wichtigen Angelegenheiten seines besonderen Vertrauens würdigte. Er war auch in der Vertheidigung der kaiserlichen Gerechtsame gegen die Anmassungen der auswärtigen Feinde des teutschen Reichs ein tapferer und glücklicher Feldherr und in eben diesem äusseren Verhältniß zeigte er sich zugleich auch als ein treuer Freund und Beschützer unglücklicher Monarchen. Diese schönen Züge seines Charakters wurden überdies noch durch eine ausserordentliche, bisweilen die gewöhnlichen Grenzen der Gottesfürchtigkeit überschreitende Frömmigkeit, wovon in den Erzählungen der Annalisten ganz sonderbare Beweise enthalten sind, nicht wenig erhöhet. Denn nach diesen Berichten ging seine Religiosität so weit, daß er an den hohen Festtagen die kaiserlichen Ornamente nie, ohne

vorher gebeichtet zu haben, anzog und bei dieser Veranlassung sich nach dem damaligen Brauch der Kirche zur Bußübung nach der Beichte öffentlich geißeln ließ. In seinem Privatleben war Heinrich nach allen Nachrichten, die wir hierüber kennen, seinen beiden Gemahlinnen Kunigunde von Dänemark und Agnes von Aquitanien ein getreuer und zärtlicher Ehegatte und ein liebevoller Vater eines in seiner nachherigen Regierung äusserst unglücklich gewordenen Sohnes.

Zweites Kapitel.

Von Kaiser Heinrich dem Vierten und Fünften. 1056 bis 1125.

Nach dem für Teutschland so bedauernswürdigen frühzeitigen Tod Heinrichs des Dritten übernahm die Kaiserin Agnes als Mutter nach dem Beispiel der Kaiserin Theophanie nach dem Ableben des Kaisers Otto des Zweiten im Jahre 983 die Vormundschaft über den sechsjährigen Heinrich den Vierten (geb. 1050 November 11.) welchem der Vater schon im Jahre 1055 die italienische Prinzessin Bertha, des Markgrafen Otto von Susa Tochter, als künftige Gemahlin auserkohren hatte. Der Pabst Viktor der Zweite, welcher auf Heinrichs des Dritten Einladung vor seinem Tode nach Teutschland gekommen war, stand der verwittweten Kaiserin in der Einrichtung der vormundschaftlichen Regierung, welche wegen der nicht beendigten Kriege in den Niederlanden und in Ungarn und wegen der Eifersucht der Großen des Reichs über das zu ihrem Nachtheil so hoch gestiegene kaiserliche Ansehen aller Wahrscheinlichkeit nach vielen Unruhen und Stürmen bei der Führung des Staatsruders entgegen sehen konnte, als ein wahrer Freund

des regierenden fränkischen Kaiserhauses mit seinen einsichtsvollen Rathschlägen bei. Er hielt es für eine überaus nothwendige Maasregel vor allen Dingen den durch die letzten Vorgänge sehr beleidigten Herzog Gozelo mit der kaiserlichen Familie wieder auszusöhnen, und brachte es daher durch seine wohlgemeinte Vermittelung dahin, daß derselbe mit Zurücksetzung Friedrichs von Luxenburg sogleich wieder in den Besitz des ihm entzogenen Herzogthums Niederlothringen wieder eingesetzt wurde. Die Kaiserin hatte diesmal verschiedene Gelegenheiten, die Ehrsucht des hohen teutschen Adels zu befriedigen. Um sich die Sachsen, die über die fränkische Herrschaft, wodurch sie unter den beiden vorigen Regierungen sehr vieles an ihrem bisher gehabten großen Ansehen verloren hatten, verbindlich zu machen, ertheilte Agnes einem sächsischen Großen, dem Grafen Otto von Nordheim, einem der tapfersten Ritter seiner Zeit, gleich im Anfang ihrer Reichsverwaltung die Belehnung über das seit dem Tod ihres zweiten Sohnes Konrad bisher besessene Herzogthum Bayern. Das Herzogthum Schwaben, welches im Jahre 1057 durch den Tod des Markgrafen Otto von Schweinfurt erledigt war, vergab sie an den Grafen Rudolph von Rheinfelden, welchem sie zugleich eine ihrer Töchter, die aber bald darauf wieder verstarb, um ihn dem kaiserlichen Hause desto gewogener zu erhalten, zur Gemahlin gab, und zur Abfertigung der Ansprüche des Grafen Berthold von Zähringen auf dieses Herzogthum, der sich auf eine ihm vom vorigen Kaiser gegebene Anwartschaft berief, erhielt dieser das Herzogthum Kärnthen im Jahr 1060, welches durch das im Jahr 1055 erfolgte Ableben des ohne männliche Nachkommen verstorbenen Herzogs Welf der Krone wieder heimgefallen war. Auf diese Weise hatte die Kaiserin Agnes die Zuneigung mehrerer Großen des Reichs für ihren Sohn Heinrich auf die einsichtsvollen Erinnerungen des Pabstes Viktor des Zweiten, welcher aber schon im

Jahre 1057 zum großen Unglück des kaiserlichen Hauses verstarb, zu gewinnen gesucht Allein ein Theil der Reichsstände war doch insgeheim über diese vormundschaftliche Regierung, die natürlicherweise nicht Aller Wünsche befriedigen konnte, mißvergnügt und wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, ihr Privatinteresse durch einen größeren Einfluß in die Regierungsgeschäfte zu befördern. Besonders beklagte man sich darüber, daß sich die Kaiserin zu sehr durch die Rathschläge des Bischofs Heinrich von Augsburg regieren lasse, wodurch die Erziehung des jungen Heinrichs unter der unmittelbaren Aufsicht einer zärtlichen Mutter, die diesen Liebling ihres Herzens zu nachsichtsvoll behandle, nicht gehörig besorgt werden könne. Dieser Tadel der Fürsten, die sich durch das Uebergewicht des Bischofs von Augsburg sehr gekränkt glaubten, wurde dadurch noch auffallender, daß sie sich öffentlich zu behaupten nicht scheuten: Es gezieme sich nicht, daß eine Frau die Reichsverwaltung führe, wobei sie sich zugleich nach der damals unter dem hohen Adel herrschenden Rohheit der Sitten erlaubten, sogar die Ehre der Kaiserin und des Bischofs auf eine höchst vermessene Weise anzutasten. Eigentlich aber war es sowohl den weltlichen als geistlichen Reichsständen nicht sowohl um das Reichswohl, sondern hauptsächlich darum zu thun, der Kaiserin baldmöglichst auf eine geschickte Weise das Reichsregiment, das ihr nach der teutschen Staatsverfassung gebührte, aus den Händen zu winden und sich die Vortheile der Regierung während dieser Minderjährigkeit zuzueignen. An der Spitze dieser unzufriedenen Parthei stand der stolze und ehrsüchtige Erzbischof Henno von Kölln, welcher bei dem vorigen Kaiser ein großes Ansehen besessen hatte. Er sah wohl ein, daß zur Ausführung des beabsichtigten Plans, der Kaiserin die vormundschaftliche Regierung zu entziehen, alles darauf ankomme, die Person des jungen Heinrichs seiner Mutter entweder mit

Gewalt oder mit List zu entwenden. Zur Ausführung dieses hinterlistigen und für einen Geistlichen höchst unschicklichen Prinzenraubes bediente sich Hanno der Gelegenheit eines Gastmahls, welches er zu dem Ende in Kaiserswerth am Rhein veranstaltet hatte. Nach der Tafel wurde der junge Prinz von dem Erzbischof, ein ganz neuerbautes Fahrzeug von einer sehr künstlichen Einrichtung in Augenschein zu nehmen, eingeladen, und er hatte deswegen, sobald dieser es bestiegen haben würde, schon voraus den Befehl, dasselbe vom Ufer zu stoßen und durch die Schiffsleute an das jenseitige Rheinufer, damit der Prinz von seinem Gefolge abgeschnitten werden möchte, führen zu lassen, ertheilt. Heinrich war über diese plötzliche und ganz unvermuthete Entführung bei seiner jugendlichen Unerfahrenheit so in Schrecken gerathen, daß er in einer Art von Verzweiflung, um durch das Schwimmen wieder zu den Seinigen zu gelangen, aus dem Schiff in den Rhein sich stürzte und in großer Gefahr zu ertrinken war, wenn nicht der getreue Graf Ekbert von Braunschweig gerade in dem Augenblick, wo der junge Prinz im Begriff war unterzugehen, ihn durch einen glücklichen und sehr gewagten Sprung, welcher ihm selbst das Leben hätte kosten können, aus dieser Todesgefahr errettet und auf das Schiff zurückgebracht hätte. Der hinterlistige Hanno suchte hierauf Heinrichen durch vieles Zureden und mancherlei Trostgründe mit vieler Verstellung zu beruhigen, und eilte mit seiner Beute nach seiner erzbischöflichen Residenz in Kölln. *) Die Kaiserin Mutter war über diese abscheuliche Entführungsgeschichte ihres einzigen Sohnes sehr niedergeschlagen. Sie hatte aber nicht, wie andere Mütter von einem stärkeren Charakter den Muth, dem jungen Kaiser sogleich auf der Stelle nachzufolgen, und ihn mit den ihr damals noch zu Gebot stehenden Mitteln seinen

*) Lambert von Aschaffenburg zum Jahr 1052.

Räubern zu entreissen, oder auch, was vielleicht hier hätte fruchten können, auf einem zu diesem Zweck eigens zusammenberufenen Reichstag über den verrätherischen Hanno wegen dieses Verbrechens des Hochverraths die gebührende Strafe der Reichsacht aussprechen zu lassen. Die kleinmüthige Kaiserin hielt vielmehr in dem ersten Augenblick des Schreckens über dieses Unglück, welches sie so unverschuldet betroffen hatte, alles für verloren, und beschloß die ihr als Mutter ausschließlich zukommende Vormundschaft gänzlich aufzugeben und ihre übrige Lebenszeit von dem Geräusch und den Ränken des Hoflebens entfernt in der Ruhe und Einsamkeit eines Klosters zuzubringen, für welchen künftigen Aufenthalt sie anfänglich ihr Vaterland Aquitanien nnd späterhin die Stadt Rom, um dem Oberhaupt der Christenheit näher zu seyn, aus besonderer Andacht wählte. Die Kaiserin war in diesem Entschluß durch die ihr aus vertrauten Händen zugekommene Nachricht, daß Graf Otto von Nordheim, dem sie mit so vielem Edelmuth und einer seltenen Uneigennützigkeit erst vor wenig Jahren das Herzogthum Bayern abgetreten hatte, mit einer schwarzen Undankbarkeit an dieser Verschwörung gegen Heinrichs Person Theil genommen und sich neben dem Erzbischof von Mainz, der die dritte Hauptperson bei diesem Bündniß war, in die Verwaltung der Reichsgeschäfte als Preis und Belohnung dieses heillosen Vertrages förmlich getheilt habe, nicht wenig bestärkt worden. Der Erzbischof Hanno, welchem sein Kollege zu Mainz wahrscheinlich aus Klugheit die Hauptrolle bei diesem Komplotte zu spielen überlassen hatte, wollte inzwischen den Verdacht, als habe er bei dieser Entführung aus Eigennutz gehandelt, keineswegs auf sich haften lassen, und eben so wenig wünschte er auch die Eifersucht der übrigen Großen des Reichs durch die alleinige Bewachung seines Kaisers zu erwecken. Er suchte sich daher bald nach diesem Vorfall durch eine besondere Verordnung,

welche die Mißgunst dieser That mildern sollte, sicher zu stellen, indem er öffentlich bekannt machte: »daß jeder »Bischof, in dessen Sprengel sich der König jedesmal »aufhalten werde, so lange bis er zu reiferen Jahren »komme, Sorge tragen solle, daß das Reich keinen »Schaden leide und demnach die an den König gebrach»ten Reichsgeschäfte abwechselnd in seinem Namen besor»gen und beantworten möge.« Dieser weise Ahitoffel grub sich aber durch diese Verordnung, indem er seine Mitstände zu täuschen suchte, seine eigne Grube. Denn wenn er auch für die erste Zeit die Eifersucht der weltlichen Großen dadurch zu beschwichtigen wußte, so erregte er doch auf der andern Seite bei vielen Bischöfen, die durch den abwechselnden Aufenthalt des Königs in den verschiedenen bischöflichen Sprengeln in den Fall kommen konnten, an der Ehre der zeitweiligen Reichsregierung Theil nehmen zu können, Ehrsucht und Herrschbegierde, und es dauerte auch wirklich nicht lange, daß in der Person des Bischofs Adalbert oder Albrecht von Bremen ein mächtiger Nebenbuhler des sich sicher glaubenden Hanno's auftrat und ihm das Heft des Reichsregimentes aus den Händen wand. Alles dies geschah im Jahr 1062, und man sieht daher aus der bisherigen Erzählung, daß die Kaiserin Agnes sechs Jahre lang im Besitze der vormundschaftlichen Regierung geblieben war. Nach Adam von Bremen war Hanno ein stolzer, ernsthafter und mürrischer Mann, der einem jungen Prinzen von einem feurigen Temperamente wenig gefallen konnte. Er, der Heinrichs Vater die Diciplin in der Kirche öffentlich ertheilt hatte, glaubte durch dieses Beispiel um so eher berechtigt zu seyn, auch den jungen Prinzen in eine strengere Zucht nehmen zu dürfen, und gab durch seine barsche Begegnung dem Jüngling, der einen großen Hang zu allen sinnlichen Genüssen und Vergnügungen in einem hohen Grade besaß, die natürliche Veranlassung, ihm bald in einem verhaßten Lichte zu erscheinen.

Adalbert von Bremen war aber bei einer fürstlichen Geburt aus dem Geschlechte der Pfalzgrafen von Sachsen ein feiner Hofmann im geistlichen Gewande, und wußte geschmeidig und einschmeichelnd den Wünschen und Leidenschaften der Jugend nachzugeben. Im übrigen setzten aber beide ihren größten Ehrgeiz darein, ihre erzischöflichen Kirchen, soviel in ihrer Macht stand, zu erhöhen und zu bereichern. Adalbert hätte gerne seine Kirche zur Metropolitankirche des ganzen Nordens erhoben, und erklärte noch auf seinem Sterbbette: »Seine ganze Her»zensneigung sey nur auf die Erhöhung seiner Kirche »gerichtet gewesen.« Von dem Erzbischof Hanno von Kölln hingegen sagt Adam von Bremen: »daß er, wie»wohl er ein wahrer Geizhals gewesen wäre, doch alles, »was er zu Haus und bei Hofe habe zusammenscharren »können, zur Verschönerung seiner Kirche, die er, ohn»geachtet sie vorher schon sehr groß gewesen, so sehr »erweiterte, daß dermalen im weiten Umfange des teut»schen Reichs keine mit ihr an Schönheit und Pracht »verglichen werden könnte, verwendet habe.« Hanno war aber eben seines Geizes wegen dem Nepotismus äußerst ergeben, und bereicherte seine Verwandte auf alle nur thunliche Weise. Seinen Bruder Werner setzte er als Regent und Vormund des Kaisers durch seine mächtige Empfehlung in den Besitz des Erzbisthums Magdeburg, seinen Neffen Burkard des Bisthums Halberstadt und dem Konrad, einem andern seiner Vettern verlieh er das Erzbisthum Trier. Diese Vergebungen der ansehnlichsten und einträglichsten geistlichen Pfründen wurden jedoch nicht überall gleich gut aufgenommen, und die unruhige Trierische Bürgerschaft insbesondere, welche sich durch die angemaßte Ernennung des Erzbischofs in ihrer Wahlfreiheit beeinträchtigt fühlte, ließ denselben nicht einmal in ihre Stadt seinen Einzug halten, und gieng in ihrem Widerstand so weit, daß sie ihn und sein Gefolge feindlich anfiel und nach dem Zeugniß des Lam-

berts von Aschaffenburg von einem Felsen auf eine unmenschliche Weise herabstürzte. Adalbert war hierin das Gegenspiel des Hanno, denn er war höchst uneigennützig und freigebig, ohne alle Rücksicht auf seine Verwandten zu nehmen. In Ansehung ihrer politischen Grundsätze hatten beide ebenfalls ganz verschiedene Ansichten. Hanno war von der römischen oder ständischen Parthei, welche damit umgieng, die kaiserliche Macht, die den Päbsten und weltlichen Fürsten fürchterlich geworden war, wieder herabzusetzen und zu beschränken. Er war daher allezeit einer der ersten, die sich gegen den Kaiser, wenn es auf dessen Erniedrigung ankam, in der Folge erhoben. Sein kriegerischer Neffe, der Bischof Bucco oder Burkhard von Halberstadt, wurde durch seinen Oheim verleitet, gegen seinen Wohlthäter, in dessen Namen er zum Bischof ernannt worden war, dreizehn Feldzüge in Person in den folgenden bürgerlichen Kriegen, die diese unglückliche Regierung hauptsächlich beschäftigten, mitzumachen, und dadurch wurde er endlich selbst den Sachsen, des Kaisers nachherigen heftigsten Gegnern, so verhaßt, daß einige derselben, des ewigen Kriegens, wozu er sie ermunterte, müde, ihn in einem Anfall von Wuth in Goßlar ermordeten. So wie Hanno und seine Verwandten, die bloß aus ritterlichem Geschlechte abstammten, große Vertheidiger des teutschen Fürstenstandes waren, so war auf der andern Seite Adalbert, wiewohl er selbst ein geborner Fürst war, doch ein großer Feind dieses Standes und zeigte seine Abneigung gegen seine Standesgenossen bei jeder Gelegenheit. Besonders war er ein erklärter Gegner des Herzogs von Sachsen, welchen er wegen seinen immerwährenden Streitigkeiten mit seinem Erzstifte Bremen, welches dieser ohne Zweifel seinem Landsassate gerne hätte einverleiben mögen, von Leib und Seele haßte. Bei diesen Gesinnungen sprach er daher stets bei allen öffentlichen Gelegenheiten von den Fürsten des Reiches auf eine herab-

setzende

setzende und spöttische Weise, einige derselben nannte er öfters im Dünkel seiner Geistesüberlegenheit Einfaltspinsel, andere wieder Geizhälse und vielen Bischöfen der Gegenparthei warf er ihre niedrige Geburt, ihre Untreue und ihren Mangel an Dankbarkeit gegen ihren weltlichen Oberherrn, der sie aus dem Staube der Niedrigkeit hervorgezogen habe, gelegenheitlich vor. Er unterließ bei solchen Anlässen nie seine Verdienste um den König herausstreichen, indem er sich öfters rühmte: Er liebe den König seinen Herrn ohne allen Eigennutz aus wahrer Ueberzeugung, und suche die Reichsverwaltung nur deswegen zu erhalten, damit die monarchische Gewalt durch den Stolz und die Habsucht der Fürsten in ihren Grundfesten nicht erschüttert werde, er behauptete von ihnen, daß sie keinen wahren Seelenadel besäßen, und durch Rauben und Morden ihren wahren Stand verläugneten, wo hingegen er als ein wahrer Adelicher von Geburt auch das Seinige an Nothleidende verschenke. Er schloß diese Reden jederzeit mit der Bemerkung, daß er das Ruder des Staats nur aus dem Grunde übernehmen wolle, weil er den König seinen Herrn nicht länger in den Händen von Verräthern als einen Staatsgefangenen sehen könnte.*) Durch dergleichen Aeußerungen suchte sich Adalbert, der bei untadelhaften Sitten übrigens eitel und ruhmredig war, bei seinen Zuhörern zu empfehlen und es konnte auch nicht fehlen, daß bei der Wahl unter zwei Hofmeistern von so verschiedenem Charakter und Denkungsart, wie Hanno und Adalbert waren, dieser nicht baldigst bei dem jungen Heinrich, einem unerfahrnen, ehrgeizigen und feurigen Prinzen, sich den Preis des innigsten Zutrauens erworben haben sollte. Hanno hatte durch seine unkluge Verordnung der jeweiligen Theilnahme der übrigen Bischöfe an der Erziehung und Reichsverwaltung dem

*) Adam von Bremen Kirchengeschichte 4s Buch K. 7. S. 46.

Erzbischof von Bremen durch Heinrichs öfteren Aufenthalt in Sachsen, wo er in den Reichsgeschäften mit zu Rath gezogen wurde, die erste Gelegenheit gegeben, sich der Person des jungen Königs nähern zu können, und er wußte bald darauf eine Reise, die der Erzbischof Hanno nach Mantua, wo zur Hebung eines Schisma in der Besetzung des päbstlichen Stuhles eine Kirchenversammlung zusammenberufen worden war, trefflich zu benützen, sich des Vertrauens des jungen Königs während Hanno's Abwesenheit gänzlich zu bemeistern. Durch den Tod Viktors des Zweiten († 1057. Juli 28.) verlor die Kaiserin Agnes einen treuen Freund und Rathgeber des fränkischen Kaiserhauses, und es war jetzt mit Recht zu besorgen, daß die italienische und römische Parthei bei der bevorstehenden Pabstwahl alles in Bewegung setzen werde, das mit so vieler Mühe errungene kaiserliche Bestätigungsrecht der Päbste den teutschen Kaisern wieder zu entreissen. Stephan der Neunte, ein Bruder des Herzogs Gottfried von Niederlothringen, wurde auf Viktor († 1057. Juli 28.) und nach seinem frühzeitigen Ableben († 1058. März 28.) Benedikt der Zehnte schon ohne Vorwissen und Einwilligung der Kaiserin Agnes von den Römern zur päbstlichen Würde befördert. Stephan hatte es inzwischen doch für nothwendig erachtet, zur Entschuldigung seiner eilfertigen Wahl den damaligen Subdiakon Hildebrand an den kaiserlichen Hof nach Teutschland abzuschicken, und dieser verschlagene Mann, der von jetzt an einen so großen Einfluß auf Teutschland, ja auf die ganze abendländische Christenheit auszuüben von der Vorsehung bestimmt war, benutzte zugleich seine Anwesenheit an dem Hoflager, der Kaiserin den listigen Rath zu ertheilen, die Wahl des nach seiner Abreise gewählten und mit seinen weit aussehenden Planen nicht übereinstimmenden Benedikts des Zehnten für nichtig zu erklären, und an dessen Stelle vielmehr Nikolaus den Zweiten, dessen besonderer Freund

er war, zur Pabstwürde der römischen Klerisey und dem Volke zu empfehlen Zur Belohnung für diese kluge und glückliche Unterhandlung bei der Kaiserin Agnes erhob ihn der neue Pabst zum Archidiakonat der römischen Kirche, und auf seinem Rath machte Nikolaus in der lateranensischen Kirchenversammlung, die er im Jahr 1059 zusammenberufen hatte, eine für die Zukunft sehr wichtig gewordene Verordnung, wodurch die Pabstwahl mit ehrenvoller Erwähnung der kaiserlichen Vorrechte in allgemein abgefaßten Ausdrücken der römischen Geistlichkeit und dem gesammten Volke, welche dieselben bisher vereinigt ausgeübt hatten, entzogen und in die Hände einer gewissen Anzahl von Kardinälen*), welche mit den Domherren der Kathedralkirchen verglichen werden können, gebracht worden ist.**) Hildebrand, welcher

*) Kardinäle sind diejenigen Prälaten, welche den größeren Kirchen in Rom und dessen Nachbarschaft vorgesetzt, und dem Pabste bei der allgemeinen Kirchenregierung als Rathgeber beigesellt sind. Sie werden in Kardinalbischöfe, Kardinalpriester, und Kardinaldiakonen eingetheilt. Ihre Anzahl hat in der Folge Pabst Sixtus der Fünfte auf siebenzig festgesetzt. Böhmers Grnndsätze des kanonischen Rechtes rc. §. 128.

**) Grations Dekret im kanonischen Gesetzbuch Distinktion 23. Kap. 1.: „daß bei dem Absterben des zeitigen Pabstes „dieser allgemeinen römischen Kirche besonders die „Kardinalbischöfe auf das fleißigste mit einander über „die Wahl sich berathschlagen und bald auch die Kardinalkleriker Christi ebenfalls beiziehen, und sodann erst den „übrigen Klerus und das Volk zur Ertheilung seiner Einwilligung bei der neuen Wahl herannahen lassen „sollen mit vorzüglichem Bedacht, daß die Krankheit der „Verkäuflichkeit sich auf irgend eine Weise nicht einschleiche. „Weil der apostolische Sitz allen Kirchen des Erdkreises „vorgezogen wird, und also keinen Metropoliten über sich „haben kann, so vertreten die Kardinalbischöfe unstreitig „die Stelle desselben, welche nämlich den erwählten Bischof „zu dem Gipfel der apostolischen Höhe empor heben sollen. „Er soll aber aus dem Gremium der Kirche selbst „gewählt werden, wenn darin ein tüchtiger gefunden, „oder wenn in derselben keiner angetroffen wird, so soll er „aus einer anderen genommen werden, mit Vorbehalt „der gebührenden Ehre und Hochachtung unseres geliebten Sohnes Heinrich, welcher gegenwärtig

forthin die erste Person in der Geschichte unseres Heinrichs des Vierten ist, war der Sohn eines Grobschmiedes aus dem florentinischen Städtchen Sloana gebürtig. Seine ausserordentlichen Fähigkeiten wurden sehr bald wahrgenommen und sein Vater bestimmte ihn deswegen auf den Rath seiner Freunde für den geistlichen Stand als ein auserwähltes Rüstzeug Gottes. In der berühmten französischen Abtei Klugny, welche damals die erste Pflanzschule junger Geistlichen war, erzogen, und in den geistlichen Studien unterrichtet, erhielt er bald als Subdiakon bei der römischen Kurie eine Anstellung. Seine Gewandtheit in den Geschäften veranlaßte den päbstlichen Hof, ihn nach dem Tode Leo's des Neunten (1054) nach Teutschland, um die Pabstwahl bei dem allmächtigen Heinrich dem Dritten durch seine Klugheit zu leiten, abzusenden, und auf seinen Wunsch hauptsächlich bekam, wie schon bemerkt worden ist, der Bischof Gebhard von Eichstädt unter dem Namen Viktor der Zweite die päbstliche Tiare. Hildebrand wußte seinen Aufenthalt in Teutschland trefflich für die Vortheile des römischen Stuhles zu benutzen, er machte sich mit den besonderen Verhältnissen der teutschen Angelegenheiten sehr vertraut, und erwarb sich durch seine gefällige Darstellung und die Geschmeidigkeit seines Charakters, worunter eine stolze und herrschsüchtige Seele verborgen war, sehr bald die Freundschaft und Gewogenheit der mächtigsten geistlichen und weltlichen Stände des Reichs, und unter denselben vorzüglich das Wohlwollen des Erzbischofs Hanno von Kölln und des Herzogs Otto von Bayern, gebornen Grafen von Nordheim. Als Nikolaus der Zweite am 22. Juli 1061 mit Tod abgegangen war,

---

„König der Teutschen ist, und mit Gottes Hülfe Kaiser „der Römer seyn wird, wie wir ihm und seinen „Nachfolgern, welche von diesem apostolischen Sitze dieses „Recht persönlich ausgewirkt haben sollen, zugestanden haben wollen.“

wurde am 30. September desselben Jahres auf seinen geheimen Rath Alexander der Zweite abermals ohne Vorwissen der Kaiserin Agnes gewählt, und als diese zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Befugnisse auf einer Kirchenversammlung zu Basel demselben den dort nach ihrem Willen erwählten (28. Oktober 1061) Honorius den Zweiten entgegengesetzt hatte, so soll Hildebrand zur Durchsetzung seines schon lange beabsichtigten Planes, die Pabstwahl von dem kaiserlichen Hofe wieder unabhängig zu machen, dem Erzbischof Hanno zuerst den Gedanken beigebracht haben, zur Unterstützung dieses Vorhabens den jungen Heinrich seiner Mutter zu entführen, und ihn dadurch in die Hände der römischen Parthei zu bringen. Dieß hatte dann die Folge, daß die Kaiserin znr Herabsetzung des kaiserlichen Ansehens, zu welchem Zwecke die ständisch- und römischgesinnten Großen des Reichs sich schon längst heimlich verbunden hatten, die Vormundschaft über ihren Sohn niederlegte und aus Verdruß über die Hinterlist ihrer Feinde sich vorerst in ein Kloster zurückzog. Erzbischof Hanno gieng hierauf nach Mantua, wohin eine neue Kirchenversammlung zusammenberufen wurde, die zwiespältige Pabstwahl zu heben, welche, wie man voraussehen konnte, die Folge hatte, daß der von Hildebrand empfohlene Alexander der Zweite im Besitz des päbstlichen Stuhles blieb und sein Mitwerber Honorius sich mit dem päbstlichen Titel auf Lebenszeit begnügen mußte. Diese eigenmächtige Entscheidung des ohne kaiserliche Mitwirkung zusammengetretenen Konziliums legte den ersten Grund zu dem nachherigen für unser Teutschland so traurige Folgen habenden Streit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht. Auf eben dieser Kirchenversammlung wurden auch über die bisherigen Eingriffe der weltlichen Fürsten in das freie Wahlrecht der Kirchen durch unerlaubte Vergebung der Bisthümer, Abteien und Präbenden, so wie auch über die dabei vorkommende Simonie oder Ver-

käuflichkeit der geistlichen Stellen, und die Mißbräuche der Belehnung mit Ring und Stab sehr heftig geeifert, und es wurden dagegen auf Hildebrands Anrathen schon mehrere den Vorrechten der weltlichen Mächte sehr nachtheilige Verordnungen errichtet. Um aber die beabsichtigte Unabhängigkeit des geistlichen Standes von den weltlichen Obrigkeiten gänzlich durchzusetzen und sicher zu stellen, wurden die früheren gegen die Ehen der Bischöfe und Priester gegebenen Gesetze, welche bisher ohne Erfolg geblieben waren, nicht bloß erneuert, sondern auch auf Hildebrands Rath auf alle Weltgeistliche und Ordenspersonen ausgedehnt und dadurch mit Aufhebung aller Familienverbindungen der geistliche Stand fast lediglich ausser den natürlichen Banden der Blutsverwandschaft an das allgemeine Interesse der Kirche gebunden.

Nach der Abreise des Erzbischofs Hanno von Kölln auf die Kirchenversammlung nach Mantua, wo die eben bemerkten, dem kaiserlichen Ansehen so nachtheiligen Schlüsse gemacht worden waren, war nunmehr der Erzbischof Albrecht von Bremen des jungen Heinrichs einziger Erzieher und wußte sich durch seine zu weit gehende Nachgiebigkeit bei diesem — dem Vergnügen ergebenen Prinzen so beliebt zu machen, daß er zum großen Verdruß der sämmtlichen geistlichen und weltlichen Stände des Reichs, an deren Spitze der kluge Erzbischof von Mainz, der dem stolzen und heftigen Hanno bei dem schon seit einiger Zeit verabredeten Plan, der kaiserlichen Macht während der gegenwärtigen Minderjährigkeit wieder engere Grenzen zu setzen, bisher für sich allein hatte handeln lassen, obenan stand, — als erklärter Günstling den Meister spielte. Der ehrgeizige Adalbert war mehr darauf bedacht, sich des Reichsregimentes zur Verfolgung seiner Lieblingsabsicht, die ihm verhaßten sächsischen Großen, die seine Kirche durch ihre beständige Befehdungen so oft beschädigt hatten, auf alle Weise zu demüthigen, zu bemächtigen, als einen weisen

Erziehungsplan als ein wahrer Mentor eines für den kaiserlichen Thron bestimmten jungen Fürsten zu befolgen. Dadurch verfiel Heinrich, der sich deswegen ganz der Leitung junger Wüstlinge zur Befriedigung seiner sinnlichen Lüste überließ, bald in ein heilloses Leben, welches den ersten Grund zu seinem nachherigen großen Unglück legte. Der Annalist Lambert von Aschaffenburg, ein Benediktinermönch zu Hirschfeld, berichtet in dieser Hinsicht in seiner historischen Chronik bei dem Jahre 1063: »Des Königs Erziehung und die Anordnung aller öffentlichen Sachen war bei den Bischöfen, und unter denselben ragte das Ansehen des Mainzischen und Köllnischen Erzbischofs besonders hervor. Da von diesen der »Erzbischof Albrecht von Bremen zur Theilnahme an »den Berathschlagungen mitangenommen worden war, »so benutzte dieser durch seine Gespräche, durch seine »Gefälligkeit und beständiges Beifallgeben die Gelegenheit den König in Kurzem dergestalt an sich zu fesseln, »daß er sich mit Zurücksetzung der übrigen Bischöfe ganz »zu ihm hinneigte. Die zweite Stelle nach ihm behauptete »aber Graf Werner, ein durch gleiches Alter und Lebhaftigkeit des Geistes sich auszeichnender Jüngling. »Diese beiden Personen regierten Statt des Königs. »Von ihnen wurden Bisthümer nnd Abteien, geistliche »und weltliche Würden ausgespendet und verkauft. »Von den Bischöfen und Herzogen hielten sie mehr aus »Furcht, als aus Gewissenhaftigkeit ihre Hände zurück. »Gegen die Aebte aber betrugen sie sich, weil diese dem »Unrecht sich nicht mit Nachdruck widersetzen konnten, »als wahre Räuber, indem sie vorwendeten: der König »habe in Ansehung derselben nicht weniger Recht und »Gewalt, als über seine anderen Pächter und Verwalter des königlichen Fiskus. Von diesem Raub gaben »sie zuerst die Höfe der Klöster ihren sie begünstigenden »Freundrn nach Belieben, und was sie davon übrig »ließen, erschöpften sie durch häufige Forderungen der

»Königsdienste bis auf die letzte Hefe. Nachher fielen »sie auch mit wachsender Kühnheit über die Klöster selbst »her, und vertheilten dieselben nicht anders als wie »Provinzen unter sich, indem der König ihnen zu »allem, wozu er von ihnen aufgefordert wurde, Bei»fall zunickte.«

Auf diese Weise hatte Albrecht von Bremen sich der Person Heinrichs zu bemeistern gewußt, und sein Ansehen bei dem jungen König befestigte er vollends dadurch, daß er denselben im Jahre 1065 in der Domkirche in Worms mit großer Feierlichkeit wehrhaft machen, oder ihm die Ritterwürde ertheilen ließ. Der neue Ritter hätte gerne von seinen neuen Waffen zuerst gegen seinen vormaligen Vormund, den Erzbischof Hanno, den er von ganzem Herzen theils wegen der an ihm verübten gewaltsamen Entführung, theils wegen seines stolzen und mürrischen Charakters, welchen er unter seiner strengen Leitung zur Genüge hatte kennen gelernt, haßte, Gebrauch gemacht. Allein er wurde von diesem auffallenden Schritte sowohl durch die Vorstellungen der anwesenden Fürsten des Reichs als auch durch die Ermahnungen seiner Mutter, welche wieder nach Teutschland, um ihren geliebten Heinrich zu besuchen, zurückgekommen war, abgehalten.

Bald nach des Erzbischofs Hanno von Köln Abreise nach Italien wurde der nach Heinrichs des Dritten Tod zwischen der Kaiserin Agnes als Reichsverweserin und dem König Andreas von Ungarn endlich zu Stand gekommene Friedensschluß durch eine Empörung in diesem Königreiche wieder gestört. In diesem Vertrag war auch zur Befestigung der freundschaftlichen Verhältnisse die vorläufige Verabredung getroffen worden, daß die jüngere kaiserliche Prinzessin Judith, die Schwester Heinrichs, mit dem ungarischen Thronfolger und Sohn des Königs Andreas, Salomon, vermählt werden sollte. Aber der Aufruhr des Bela, eines mächtigen ungarischen Großen

oder Magnaten, der seinen Monarchen aus seinem Königreiche vertrieben hatte, veränderte auf einmal wieder diese friedfertige Lage beider Reiche. Der geflüchtete König suchte an dem kaiserlichen Hof um Hülfe nach und brach bald darauf unter dem Beistand eines teutschen Heeres, welches der Landgraf Wilhelm von Thüringen und der Bischof Eppo von Zeiz anführten, in Ungarn ein. Die Teutschen fochten anfänglich mit vielem Fortgang gegen den rebellischen Bela, und drangen tief in Ungarn ein; allein auf ihrem Rückzug am Ende des Feldzugs erlitten sie durch einen plötzlichen Ueberfall des Feindes eine Niederlage, worin der König Andreas selbst sein Leben einbüssen mußte. Nach Belas baldigem Ableben, der also im Besitz des angemaßten Thrones verblieben war, schickte dessen Sohn Geisa, der den Salomon, den rechtmäßigen König der Ungarn, wahrscheinlich täuschen wollte, eine besondere Gesandtschaft an das kaiserliche Hoflager ab, um den Friedensstand unter billigen Bedingungen zwischen beiden Reichen zu erneuern. Die deshalb gepflogenen Unterhandlungen zerschlugen sich aber bald und der junge Heinrich war genöthigt seinen Schwager im Jahr 1063 mit gewaffneter Hand, bei welchem Kriegszug er von dem ihn nie verlassenden Erzbischof Albrecht begleitet wurde, auf dem ungarischen Throne wieder herzustellen, worauf er ihn mit seiner Schwester Judith, die längst mit ihm verlobt war, vermählte. Es scheint, daß bei dieser Gelegenheit die teutsche Oberlehnbarkeit über das Königreich Ungarn, die eine kurze Zeit hindurch in Abgang gekommen war, wieder hergestellt worden ist. Denn der nachherige Pabst Gregor der Siebente machte dem König Salomon in seinen späteren stolzen Anmassungen bei Vergebung der Königsthrone in seinen bekannten Briefen *) ein besonderes Verbrechen daraus, die Oberlehnbarkeit des teutschen Rei-

*) Gregors Briefe B. 2. Epist. 13.

ches anerkannt zu haben, und bedrohte ihn sogar, wenn er diesen Fehler nicht gut machen und sein Reich vom Pabste zu Lehen nehmen werde, mit dem Verlust seiner Krone, welcher merkwürdige Umstand jedoch von den teutschen Annalisten mit Stillschweigen übergangen worden ist.

Der Erzbischof Albrecht blieb inzwischen nicht sehr lange in dem Besitz der Reichsverweserstelle. Er hatte das gewöhnliche Schicksal großer Günstlinge mächtiger Monarchen, beneidet und gehaßt zu werden. Geistliche und weltliche Stände des Reichs vereinigten sich gegen ihn, um ihn bei der nächsten Gelegenheit von dem Staatsruder zu entfernen. Man klagte ihn öffentlich an, daß er den wilden Leidenschaften seines Mündels den vollen Zügel lasse, daß er dem jungen Grafen Werner, dem Liebling des Königs, erlaube, die Staatsämter, die Bisthümer und Abteien nach Willkühr zu verschenken und zu verkaufen; aber neben diesen zum Theil gegründeten Vorwürfen wurde diesem hohen Prälaten insgeheim besonders von Seite der weltlichen Fürsten seine unkluge Freimüthigkeit, mit welcher er diese Großen als gefährliche Gegner des königlichen Ansehens, das sie zur Vermehrung der Fürstenmacht ganz herabzusetzen trachteten, seinem Herrn und Gebieter zu jeder Zeit zu schildern pflegte, ausserordentlich verarget. Insonderheit waren die sächsischen Großen am stärksten gegen ihn erbittert, weil er dieselben bekanntermaßen haßte, und dem König den von ihm in der Folge sehr zu bereuenden Rath ertheilt hatte, in dem Sachsenlande zur Unterdrückung des dortigen Adels hauptsächlich in der ersten Zeit seiner Regierung sein beschwerliches Hoflager aufzuschlagen. Er hatte dieß in der zweifachen Absicht gethan, theils um den Herzog von Sachsen und die übrigen sächsischen Großen, seine Feinde, durch des Königs beständige Anwesenheit desto mehr in der gehörigen Furcht erhalten zu können, theils aber auch, um einen gegründeteren Vorwand zu

haben, die Reichsverwaltung nach dem buchstäblichen Sinne der Verordnung des Hanno noch ferner beibehalten zu können. Er schilderte in jener Absicht besonders die sächsischen Großen als geschworne Gegner der Monarchie, und wirklich hatten sie auch diesen Vorwurf durch ihr Betragen gegen den jungen Heinrich bei mehreren Anlässen gerechtfertiget. Denn die alte Eifersucht zwischen den Franken und Sachsen war durch die despotische Regierung des verstorbenen Kaisers neuerdings aufgeregt worden, und sie warteten nur noch auf eine günstige Gelegenheit, das ihnen unerträgliche Joch der fränkischen Kaiserherrschaft wieder abzuwerfen. Konrad den Zweiten hatten sie wegen seiner Weisheit widerwillig verehren und Heinrich den Dritten wegen des Uebermaases der Macht fürchten müssen, gegenwärtig aber verachteten und verspotteten sie öffentlich die Jugend Heinrichs und nannten ihn ungestraft einen leichtfertigen und unbedachtsamen Knaben In ihren Zusammenkünften sprachen daher die sächsischen Fürsten sehr häufig von den Beleidigungen, die ihnen Heinrich der Dritte ehedem angethan habe, und sie hielten dafür, daß sie jetzt eine sehr schöne Genugthuung erhalten würden, wenn sie dem jungen König (so lange noch sein minderjähriges Alter eine solche Beleidigung gestatte) das Reich entreissen könnten, und zuletzt kamen sie sogar zu dem Entschluß, ihren Oberherrn, sobald sich nur eine bequeme Veranlassung zeigen werde, zu ermorden. Dieser Verschwörungsplan der sächsischen Großen, Heinrichen Krone und Leben zu nehmen, wurde jedoch glücklicherweise durch zwei edle Männer, den Grafen Bruno und Ekbert von Braunschweig, welche den mitverschwornen Otto von Thüringen, welchem die Sachsen die teutsche Krone versprochen hatten, in einem Treffen tödteten, zu Heinrichs Rettung vereitelt. Der Haß der Sachsen, der durch den fortgesetzten beschwerlichen Aufenthalt des Königs in ihren Landen immer mehr angefacht wurde, gieng inzwischen

so weit, daß sie die schuldigen Lieferungen für den Unterhalt des königlichen Hoflagers auf einmal einstellten und dadurch den Hof nöthigten, die nothwendigen Lebensmittel zur offenbaren Verachtung des Königs für baares Geld zu erkaufen, eine Sache, welche vorher unerhört war.

Dieser beständige Aufenthalt des jungen Heinrichs in Sachsen machte es erzähltermaßen natürlich, daß er einen beträchtlichen Theil seines Volkes haßte und den anderen, weil er unter demselben nie verweilen durfte, gar nicht kennen lernte. Dadurch wurde das Mißvergnügen über seine Regierung allgemein, und es war anfänglich noch für ihn ein günstiger Umstand, daß man seine partheischen und verkehrten Befehle nur den Rathschlägen seines unklugen Vormundes zurechnete. Die Abneigung der Reichsstände gegen diesen Erzbischof brach aber bald in Thätlichkeiten aus. Alle Großen des Reichs, geistliche und weltliche, waren darin einverstanden, daß der König der Leitung Albrechts entzogen werden müsse. Der Erzbischof von Maynz und Hanno von Kölln, welche an der Spitze der Mißvergnügten standen, beschlossen in dieser Absicht in Uebereinstimmung mit den übrigen Ständen des Reichs, einen Reichstag nach Tribur auszuschreiben unb durch einen förmlichen Reichsschluß Heinrichen zu zwingen, entweder dem Reiche zu entsagen, oder den Erzbischof von Bremen von sich zu entfernen. Diese unwillkommene Nachricht bewog denselben auf der Stelle aus Sachsen mit seinem geistlichen Vormand nach Ingelheim abzureisen, um durch seine schleunige Ankunft diese Verschwörung in der ersten Geburt zu ersticken. Die Stände des Reichs, weit entfernt durch sein plötzliches Erscheinen erschreckt zu werden, erklärten Heinrichen bei ihrer Aufwartung in diesem Schlosse, daß sie auf dem einmal gefaßten Beschlusse der Entfernung des Erzbischofs beharren müßten. Unter diesen Umständen rieth Adalbert, der sich nicht gerne sei-

nen Feinden unterwerfen wollte, seinem Gebieter mit ihm heimlich zu entfliehen, allein die Fürsten hatten mit ihren Kriegsgefolgen den Pallast, um eine mögliche Flucht zu verhindern, umringt und zwangen durch diesen Gewaltschritt den König zur Nachgiebigkeit. Der Erzbischof wurde hierauf als ein Opfer seines zu weit getriebenen Diensteifers für Heinrichen in der Behauptung der königlichen Vorzugsrechte gegen die immer höher strebenden ständischen Anmaßungen entlassen, und bei seiner Zurückkunft in sein Erzstift sah er mit Bedauern, daß die sächsischen Großen mit hämischer Schadenfreude über sein Unglück wie wahre Räuber über die Güter der Bremischen Kirche ohne alle Rücksicht auf König und Gesetze nach wahrer Faustrechtssitte hergefallen waren und ihn dadurch nöthigten, im ersten Augenblick seines Schreckens sich in einen seiner Meierhöfe zu verbergen.

Mit der Abdankung Albrechts im Jahre 1066 hatte zwar Heinrich seinen Prinzipal-Minister oder rathgebenden Kanzler, aber nicht seine Grundsätze und seinen eingewurzelten Haß gegen die Sachsen aufgegeben. Die erste Gelegenheit, diese seine Abneigung zu befriedigen, gab eine Zehentstreitigkeit der Thüringer (welcher teutsche Volksstamm, wiewohl er seit Konrad dem Zweiten besondere Landgrafen besaß, doch als ein Bestandtheil der Sachsen betrachtet wurde) mit dem Erzbischof von Maynz, unter dessen Metropolitanaufsicht die Thüringer standen. Die Sachsen hatten in ihren mit Karl dem Großen geschlossenen Frieden sich das Zehentgebot endlich gefallen lassen müssen, jedoch die Thüringer waren aus unbekannten Ursachen durch einen glücklichen Zufall ohngeachtet des Widerspruchs der Erzbischöfe von Maynz bis jetzt davon befreit geblieben. Der gegenwärtige Erzbischof Siegfried machte nunmehr im Jahr 1069 einen neuen Versuch, diese Zehentpflichtigkeit, welche nach dem Beispiel der Mosaischen Gesetzgebung auch in der Chri-

stenheit eingeführt worden war, bei den Thüringern ebenfalls geltend zu machen. Heinrich, der diesem Volke auch besonders wegen der Verschwörung des Landgrafen Otto, welcher als ein geborner Thüringer nach der teutschen Krone gestrebt hatte, nicht gewogen war, versprach demselben bei der Ausführung dieses gegründeten Anspruches nachdrücklich beizustehen. Der geheime Beweggrund dieser Willfähigkeit des Königs lag aber tiefer, als in seinem bloßen Hasse gegen die Thüringer verborgen. Derselbe hatte sich nämlich auf jener seinem oberherrlichen Ansehen so nachtheiligen ständischen Versammlung zu Tribur feierlich verbindlich machen müssen, seine Vermählung mit der italienischen Prinzessin Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto von Susa, mit welcher ihn sein verstorbener Vater im Jahre 1055 schon verlobt hatte, auf das Andringen der Reichsfürsten, welche den König auf den Rath der Bichschöfe durch die Bande der Ehe zu einer anständigen Lebensweise zurückführen wollten, noch in demselben Jahre 1066 zu vollziehen. Der dem sinnlichen Vergnügen äußerst ergebene Prinz war jedoch bei seiner freien Denkungsart nicht geneigt, mit einer Gemahlin, die ihm bloß aus politischen Gründen und nicht aus eigner Neigung angetrauet worden war, ein einförmiges Leben für die Zukunft zu führen. Er hoffte daher den gegenwärtigen Anlaß der erwähnten Zehentstreitigkeit dazu benutzen zu können, um den Erzbischof durch die Zusicherung seiner königlichen Verwendung dahin zu vermögen, ihn durch einen günstigen Ausspruch baldigst von den drückenden Fesseln seiner Ehe zu befreien. Siegfried versprach ihm anfänglich eine vollkommene Befriedigung seines Wunsches. Bei weiterem Nachdenken über diesen mißlichen Gegenstand erklärte er aber dem König, daß er als Metropolitan ohne die Zusammenberufung einer Kirchenversammlung diese Ehescheidung nicht aussprechen dürfe, und um ausser alle Verantwortung zu kommen, ertheilte er dem Pabst eine ge-

heime Nachricht über den ganzen Hergang der Sache, worauf bald nachher 1069 Peter Damian als päbstlicher Legat auf der Kirchenversammlung zu Maynz erschien, und Heinrichen, wenn er auf seinem sträflichen Vorsatz beharren würde, mit dem Kirchenbann und der Ausschließung von der Kaiserkrone bedrohte. Diese kraftvolle Maasregel hatte die Folge, daß der König von der so eifrig betriebenen Ehescheidung wieder abstand.

Heinrichs leidenschaftlicher Charakter, der in seiner frühen Jugend durch den Mangel an Aufsicht nicht gehörig gemäßigt worden war und ihm bisher schon viele Gegner erweckt hatte, verleitete ihn in dem folgenden Jahre 1070 zu einem sehr unbesonnenen Entschluß, wodurch er die Zahl seiner Feinde sehr bedeutend vermehrte. Der Graf Otto von Nordheim hatte nach dem Tode Heinrichs des Dritten bei seiner Wittwe als Vormünderin in sehr großer Gunst gestanden und deswegen auch das von ihr eine kurze Zeit hindurch verwaltete Herzogthum Bayern erhalten. Bald darauf verwandelte sich jedoch diese kaiserliche Gunst in einen offenbaren Haß, indem Herzog Otto, wie schon berichtet worden ist, an der Entführungsgeschichte des jungen Heinrichs einen vorzüglichen Antheil genommen hatte. Diese undankbare Handlung des Herzogs, der übrigens einer der tapfersten Krieger Teutschlands war, blieb nicht lange ungeahndet. Die neuerhaltene Herzogswürde hatte ihm sehr viele Neider zugezogen, und seine heimlichen Gegner, welche ohne Zweifel von dem königlichen Hofe aufgemuntert worden waren, warteten bloß auf eine schickliche Gelegenheit, den stolzen Herzog zu stürzen. Um dieses mit größerer Sicherheit zu bewerkstelligen, wurde ein teutscher Edler Namens Egino gewonnen, der den Herzog Otto eines gegen den König beabsichtigten Meuchelmordes öffentlich bezüchtigen mußte. Dieser Niederträchtige betheuerte nämlich, daß ihn Otto unter vielen Versprechungen zu diesem Bubenstück habe verleiten wollen und zeigte zu dem Ende sogar

einen Dolch, welchen er zur Vollstreckung dieser Mordthat von demselben erhalten haben sollte, öffentlich vor. Diese Aeusserung war um so auffallender, da Egino die Wahrheit seiner Behauptung durch ein Gottesurtheil mit den Waffen in der Hand zu erhärten sich bereitwillig erklärte. Otto's Feinde forderten hierauf den König förmlich auf, diese hochverrätherische Handlung auf das strengste untersuchen zu lassen, und überredeten ihn zuletzt ein Fürstengericht zur Entscheidung dieses peinlichen Prozesses in Mainz zusammen zu berufen. Otto läugnete bei seinem Erscheinen vor diesem Gericht die ganze Thatsache, worauf der Spruch erfolgte, daß er nach Ablauf von sechs Wochen sich in Goslar durch einen gewöhnlichen Zweikampf mit seinem Ankläger von der gegen ihn angebrachten Klage reinigen solle. Otto unterwarf sich zwar diesem richterlichen Ausspruch und erschien auch zur bestimmten Zeit an dem genannten Ort. Weil aber mehrere der in Mainz anwesend gewesenen Fürsten bei dem ausgesprochenen Zweikampf das Erforderniß der Ebenbürtigkeit in der Person des Ritters Egino vermißt hatten, so verlangte er von den in Goslar unter dem Vorsitz des Königs wieder zusammengekommenen Fürsten durch einen gerechteren Ausspruch von diesem für einen teutschen Herzog ehrenrührigen Kampfe freigesprochen zu werden, und als diesem billigen Ansinnen wegen Heinrichs Hartnäckigkeit nicht willfahret wurde, so entfernte sich der Herzog der Bayern unverrichteter Sache, worauf ihm als einem Hochverräther Land und Leben durch das Fürstenrecht abgesprochen wurde. Mit dem Herzogthum Bayern belehnte hierauf der König auf die besondere Empfehlung des Herzogs Rudolph von Schwaben aus dem gräflichen Hause Rheinfelden (welcher dieses Herzogthum 1057 nach dem Tode des Herzogs und Pfalzgrafen Otto von Schweinfurt erhalten hatte) den jungen Markgrafen Welf, einem Sohn des Markgrafen Azo von Este und der Kunigunde, der Erbtochter des berühm-

berühmten schwäbischen Hauses der uralten Welfen. Dieser neue Stammvater der welfischen Familie in Teutschland war der Schwiegersohn des verurtheilten Herzogs Otto von Bayern, und hatte mit ausserordentlicher Staatsklugheit, nachdem er sogar auf eine nicht sehr löbliche Weise, um seine Absicht durchzusetzen, dem in die königliche Ungnade gefallenen Schwiegervater die Tochter wieder zurückgeschickt hatte, das Unglück desselben zur Erreichung dieses Zweckes besonders durch des Herzogs Rudolph mächtige Unterstützung zu benutzen gewußt. Nach der Absetzung des Herzogs Otto von Bayern wollten sich seine Gegner auch seiner Erbgüter in Sachsen aus dem Grunde der gegen ihn ausgesprochenen Reichsacht bemächtigen. Er vertheidigte sich inzwischen als ein tapferer und erfahrener Krieger mit vielem Erfolg gegen alle Angriffe seiner Feinde und wurde erst durch Heinrichs Ankunft an der Spitze eines mächtigen Heeres, welchem er mit seiner geringen Schaar treuer Lehensleute nicht gewachsen war, bewogen, sich nebst dem einzigen Sohne des Herzogs Ordulf von Sachsen, dem Prinzen Magnus, seinem vertrauten Freunde, der ihn bisher auf das nachdrücklichste unterstützt hatte, der Uebermacht und Großmuth des Königs zu übergeben. Otto wurde in seiner Hoffnung gnädig behandelt zu werden, nicht getäuscht, und nach einer gefänglichen Haft von einem Jahre wieder in Freiheit gesetzt; allein der sächsische Prinz Magnus erfuhr ein härteres Schicksal und wurde ohngeachtet seiner Bitten und der Vorstellungen seines Vaters und Oheims aus seinem Gefängniß, nach der in Sachsen verbreiteten Sage aus dem geheimen Beweggrunde, daß er zur Erhaltung seiner Freiheit sein wichtiges Herzogthum auf den Todesfall seines Vaters († 1074) dem König abzutreten sich geweigert habe, nicht entlassen. Dieses gehässige Verfahren gegen einen erlauchten Gefangenen erweckte gegen Heinrichen einen allgemeinen Haß und die sächsischen Großen ver-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

mutheten mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß er sie gänzlich unterjochen wolle. Sie wurden in dieser Meinung noch mehr bestärkt, da der nach Bremen in sein Erzstift verwiesene Adalbert auf einmal wieder an dem kaiserlichen Hoflager erschien, und in Heinrichs geheimen Rathe nach wie vorher den Meister spielte. Es war indessen ein günstiger Umstand für die sächsischen Stände, daß dieser erbitterte und gefürchtete Gegner bereits im Jahre 1072 mit Tod abgieng. Der Todesfall des Erzbischofs Albrecht wurde von den teutschen Fürsten, welchen Heinrichs willkührliche Regierung von Tag zu Tag beschwerlicher fiel, für eine erwünschte Gelegenheit, den alten und klugen Erzbischof von Kölln, der zur Besorgung der Reichsgeschäfte der fähigste war, als Staatskanzler zurück zu rufen, gehalten. Seine Strenge und Gerechtigkeitsliebe führte bald eine bessere Ordnung in den Reichsgeschäften wieder ein, und nur der gänzlichen Verschiedenheit der Denk- und Handlungsweise des Herrn und Dieners war es zuzuschreiben, daß keine dauerhafte Vereinigung zwischen beiden für die Länge Statt finden konnte, weswegen sich denn auch Hanno, nachdem er bei dem leichtsinnigen und gebieterischen König vergeblich seine heilsamen Rathschläge verschwendet hatte, nach Ablauf eines Jahres freiwillig von dem königlichen Hoflager zum Bedauern aller Wohlgesinnten zurückzog.

Kaum hatte sich der Erzbischof entfernt, so suchte Heinrich schon die ihm von seinem theuern Albrecht eingeprägten Regierungs-Maximen, nach welchen er nunmehr die Regierung des teutschen Reiches ohne weiteren Beirath eines geistlichen Oberaufsehers für sich allein führen wollte, wieder hervor. Das erste, was er jetzt unternahm, war die gänzliche Bezwingung der hochmüthigen und halsstarrigen sächsischen Großen, und in dieser Absicht erbaute er in dem ganzen Umkreis von Sachsen und Thüringen eine große Menge fester Burgen, in welche er seine ihm ergebensten Kriegsleute als Besatzun-

gen vertheilte. Dieses tyrannische Verfahren war um so auffallender, da man in diesen Gegenden Teutschlands an die landesherrliche Gewalt der Herzoge der Sachsen, welche von Hermann Billung bis auf die neuesten Zeiten herab durch eine Reihe erblicher Fürsten bisher regiert worden waren*) gewöhnt war, und wurde dadurch noch vermehrt, daß diese Besatzungen, welche nach dem in Teutschland eingeführten Herkommen durch Lieferungen der Lebensmittel aus der Umgegend unentgeldlich verpflegt werden mußten, ohne Rücksicht auf diese für die Unterthanen so drückende Last zu nehmen, aus ihren Schlössern förmliche Ausfälle machten und die angrenzenden Bezirke auf eine räuberische Weise ausplünderten. Hierzu kam nun noch der beschwerende Umstand, daß diese Kastelle nicht anders als auf Kosten der benachbarten Edlen, und ihrer Hintersassen durch tägliche Frondienste mit großen Kosten auferbauet wurden. Auf die gegründeten Vorstellungen der Thüringer, welche der Gefahr der Unterdrückung am nächsten ausgesetzt waren, erwiederte Heinrich mit vielem Spotte, daß die Errichtung dieser Burgen, welche ihnen angeblich so wehe thäten, besonders deßwegen nothwendig wäre, um den Erzbischof von Maynz bei der Erhebung der ihm nach den kanonischen Gesetzen gebührenden Zehnten als oberster Schirmherr der Kirche desto nachdrücklicher zu unterstützen.

Alle diese Heinrichs Unbesonnenheit anklagenden

---

*) Hermann Billung, der Stammvater dieser Dynastie der sächsischen Herzoge starb im Jahre 973. Ihm folgte sein Sohn und weiterer Mannsstamm in ununterbrochener Linie folgendermassen: Bernhard der Erste † 1010. Bernhard der Zweite † 1061. Ordulf † 1074. und der so eben erwähnte Magnus † 1106 mit dessen Erbtochter Mulchild die Erbgüter dieses Hauses an die Welfische Familie, die nachher auch das Herzogthum Sachsen durch die Vermählung Heinrichs des Stolzen mit des sächsischen Kaisers Lothar des Zweiten einzigen Tochter Gertrud im Jahre 1127, welchem dieser sein Herzogthum bei Lebzeiten abtrat, damit wieder vereinigte, gekommen sind.

Umstände machten die ohnehin schon schwierigen Gemüther der Sachsen und Thüringer noch erbitterter gegen den königlichen Hof und veranlaßten endlich einen allgemeinen äußerst gefährlichen Aufstand unter denselben. Die nächste Gelegenheit zum unmittelbaren Ausbruch der Feindseligkeiten gab ein um diese Zeit gegen die Polen, die ohne Zweifel sein oberlehensherrliches Ansehen nach dem Tode seines siegreichen Vaters nicht länger anerkennen wollten, beabsichtigter Kriegszug. Die Sachsen, welche von diesen Kriegsrüstungen nichts Gutes für sich vermutheten, hielten jetzt zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung gegen die ihnen vermeintlich drohende Gefahr Zusammenkünfte, schlossen Bündnisse und standen endlich in Masse auf. Die Haupträdelsführer bei dieser höchst strafbaren Empörung waren der kriegerische und unruhige Bischof Bucco von Halberstadt, der Neffe des Erzbischofs von Kölln, und der erst kürzlich aus seinem Gefängniß wieder entlassene abgesetzte Herzog Otto von Bayern. Von geistlichen Ständen des Reichs traten dieser gefährlichen Verschwörung bei: der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden, Paderborn, Münster und Meißen, von den weltlichen Fürsten aber die Markgrafen Udo von Nordsachsen, Dedi von Meißen, Ekbert von Thüringen, der Pfalzgraf Friedrich (wahrscheinlich von Sachsen) und die sächsischen und thüringischen Grafen Dietrich, Adalbert, Otto, Konrad und Heinrich, deren Geschlechtsnamen uns unbekannt geblieben sind, weil die Benennungen oder Familiennamen von besonderen Schlössern oder Burgen damals noch nicht allgemein eingeführt waren. Lambert von Aschaffenburg drückt sich über diesen Aufstand bei dem Jahre 1073 seiner historischen Chronik folgendermaßen aus: »Der Aufruhr verbrei»tete sich in kurzem wie eine ansteckende Seuche durch »das ganze Volk der Sachsen dergestalt, daß jede Rang»ordnung und Stand, jedes Alter, welches nur eini-

»germaßen zur Tragung der Waffen tauglich war, ein»
»müthig und mit gleichem Willen zu den Waffen auf
»den ersten Ruf zusammentrat und mit einem Eid ver»
»sprach, entweder nach hartnäckiger Gegenwehr zu ster»
»ben oder ihrer Nation die Freiheit wieder erkämpfen
»zu helfen. In dieser Verschwörung waren ausser den
»(genannten) Fürsten über sechzigtausend Mann gemeinen
»Volkes versammelt, welche zur Befestigung der Freiheit
»des Vaterlandes und der Gesetze mit dem geneigtesten
»Gemüthe ihre gesammten Kräfte mit Leib und Seele
»anwenden wollten. Sie forderten dabei, daß die Ka»
»stelle, welche zum Ruin Sachsens auf allen einzelnen
»Bergen und Anhöhen aufgemauert worden waren, so»
»gleich niedergerissen werden sollten; daß Heinrich den säch»
»sischen Ständen, welchen er ohne rechtliche Untersuchung
»ihre Güter genommen habe, nach ordentlichem Rechts»
»gange Genugthuung verschaffe; daß er mit jeweiliger
»Verlassung des Sachsenlandes, wo er vom Knaben auf
»sich aufhaltend, in Müßiggang und Trägheit die Kraft
»seines Lebens habe verwelken lassen, auch die anderen
»Theile seines Reiches besuchen solle; daß er die nichts»
»würdigen Menschen, durch deren Rath und That er
»sich und den Staat zu Grunde gerichtet, sogleich aus
»seinem Pallast stoßen, und die Reichsgeschäfte den
»Reichsfürsten, denen sie zukämen, zu besorgen und zu
»verwalten überlassen solle; daß er nach Abdankung der
»ganzen Heerde von Beischläferinnen, welche er sich mit
»frecher Stirne gegen die kanonischen Verordnungen bei»
»gelegt habe, die Königin, die er sich als seine Bettge»
»nossin und Theilhaberin des Reichs auserwählte, in
»ehelichen Ehren halten und lieben solle, und daß er end»
»lich die übrigen Vorwürfe seiner Schandthaten, wo»
»durch er die königliche Würde bisher als Jüngling ver»
»unehrt habe, nun bei reiferem Sinn und Alter entfer»
»nen solle. Die Schlösser, welche er aber nach seines
»Vaters Tod erbauet hatte, sind folgende, Hartesburg,

»Wigantenstein, Moseburg, Sassestein, Sparenberg, »Heimenburg, Aseberg.*)«

Ehe die vereinigten Sachsen und Thüringer nach diesen gefaßten heftigen Beschlüssen gegen Heinrichen ins Feld rückten, schickten sie zur Bekanntmachung derselben eine besondere Gesandtschaft an ihn nach Goslar ab und forderten ihn zugleich auf, den gefangenen Erbprinzen Magnus von Sachsen, dessen Vater in diesem Jahr (1073) gestorben war, auf der Stelle in Freiheit zu setzen. Der König war bei der Erscheinung dieser unerwarteten Gesandtschaft in seiner ersten Herzensangst unentschlossen, was er thun and antworten solle, aber seine treulosen und leichtsinnigen Rathgeber beruhigten ihn bald durch das Vorgeben, daß diese ernstlichen Aeusserungen der Sachsen nur für eitle Drohungen, die nicht in Wirklichkeit übergehen könnten, zu halten wären. Er fertigte daher diese Botschaft auf den Rath dieser vermeintlichen Freunde mit einer stolzen Antwort ab, und war bald darauf nicht wenig erstaunt, als die durch diese unschickliche und verächtliche Behandlung entrüsteten Sachsen mit einem Heere von sechzigtausend Mann vor Goslar erschienen, und ihn in dieser seiner Residenz zu belagern die erforderlichen Anstalten machten. Heinrich, der zu einer hinlänglichen Gegenwehr nicht in gehöriger Verfassung war, verließ sogleich in der Stille diese Stadt und schloß sich in die von ihm mit vielem Aufwand erbaute Bergfestung Harzburg ein. Bei der Annäherung der Sachsen, welche diese Burg mit einer Belagerung bedrohten, entfloh er zum zweitenmal, weil er auch hier keine hinlängliche Sicherheit zu finden glaubte, durch die waldigten Harzgegenden von wenigen seiner Vertrauten begleitet mit großer Ungemächlichkeit und in beständiger Gefahr, den Sachsen und Thüringern in die Hände zu fallen, nach der Stadt Eschwege

*) Lambert von Aschaffenburg zum Jahr 1073.

in Hessen. Hier unterredete er sich mit mehreren rheinischen Fürsten, die ihm ihre zu dem polnischen Feldzug bestimmten Kriegsschaaren in Person zuführen wollten, und berathschlagte sich mit ihnen über die Maasregeln, die empörten Sachsen wieder zu ihrer Pflicht zurück zu führen. Einige wenige derselben waren bereitwillig, ihm sogleich in dieser Noth mit ihren Kontingenten beizustehen, aber der größte Theil der anwesenden Fürsten war der Meinung, daß es zur Behauptung seiner Ehre sicherer wäre, zur Bezwingung der Sachsen die Kräfte des ganzen Reichs zu versammeln, um sich nicht bei der großen Ueberlegenheit der Rebellen der Gefahr einer schimpflichen Niederlage auszusetzen. Heinrich sah die Richtigkeit dieser Behauptung vollkommen ein, und verschob deßwegen besonders auf den Rath des mächtigen Herzogs Rudolph von Schwaben die Eröffnung des Feldzugs bis auf den nächsten Oktober dieses Jahres. Die Sachsen benutzten inzwischen diese Waffenruhe für ihre Unternehmungen trefflich und eroberten und zerstörten mehrere der ihnen verhaßten Burgen, welche er mit so vielen Kosten hatte errichten lassen, nach einander. Unter diesen war auch die feste Stadt Lüneburg, deren kriegsgefangene Besatzung Hermann, der Bruder des Herzogs Ordulph von Sachsen, nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der sächsische Herzog Magnus dagegen die Freiheit erhalten solle, das Leben versprach, welche Zusage auch Heinrich, wiewohl mit großem Widerwillen bestätigte.

Ueber die Zerstörung seiner Vesten, durch welche er nach seiner lebhaften Einbildungskraft ganz Sachsen unter seine unmittelbare Botmäßigkeit hatte bringen wollen, sehr niedergeschlagen, suchte er endlich durch die Vermittlung des Erzbischofs von Maynz die noch übrigen zu retten, und die Sachsen zugleich im Wege der Güte zur Unterwerfung zu bewegen. Die Vorstellungen desselben bei den sächsischen Großen waren aber ganz ver-

geblich, und er konnte es durch sein Zureden nur dahin bringen, daß eine neue Zusammenkunft zwischen den streitenden Theilen zu Gerstungen gehalten werden sollte. Das Ergebniß dieser Versammlung war jedoch so nachtheilig für den König, daß auch diejenigen Fürsten, die bisher seine Parthei gehalten hatten, ihn zu verlassen und sich mit den Sachsen in ein näheres Einverständniß zu setzen sich vorbereiteten. Unter denselben befand sich vorzüglich Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Zähringen, welchem die Kaiserin Agnes bekannterweise das nach dem Tode Welfs des älteren († 1055) eröffnete Herzogthum Kärnthen als Entschädigung für das schwäbische, welches Rudolphen zu Theil geworden war, gegeben, und der veränderliche Heinrich in eben diesem Jahre 1073 wieder genommen hatte. Bei ihren veränderten Gesinnungen erklärten diese Herren jetzt öffentlich, daß sie es den Sachsen, welche eine Reihe von Jahren hindurch die harten Bedrückungen des Königs hätten ertragen müssen, keineswegs verargen könnten, zur Rettung ihrer althergebrachten Rechte die Waffen ergriffen zu haben. Zuletzt wurde noch verabredet, sich über eine neue Königswahl zu berathschlagen, und damit diese gefährliche Verschwörung nicht zu des Königs Ohren kommen möchte, wurde demselben, um ihn sicher zu machen, vorgespiegelt, daß die Sachsen Willens wären, durch besondere Abgeordnete auf einem zu Kölln vorgeschlagenen Reichstage ihre gänzliche Unterwerfung gegen eine vollständige Verzeihung des Geschehenen öffentlich zu erklären.

Heinrich war mit diesem angetragenen Vergleiche sehr zufrieden, und glaubte dadurch seine noch übrigen Bergschlösser gegen die Angriffe der Sachsen sicher zu stellen. Diese aber fuhren fort ihn zu bedrängen und eroberten und schleiften mehrere dieser Vesten ohne auf die angeblich im Werk gewesene Versöhnung Rücksicht zu nehmen. Des Königs mißliche Lage wurde dadurch

noch bedenklicher, daß ein gewisser Reginger, ohne Zweifel ein Edler von Geburt, mit der frechen Behauptung auftrat, daß er von Heinrichen den geheimen Auftrag erhalten habe, den Herzog Rudolph von Schwaben und den abgesetzten Herzog Berthold von Kärnthen aus dem Weg zu räumen. So unwahrscheinlich dieser Umstand auch war, so suchte doch der König, der die boshafte Denkungsart der großen Menge immer mehr kennen lernte, diese offenbare Verleumdung und grobe Antastung seiner Ehre auf alle nur mögliche Weise zu entkräften, und erbot sich sogar auf eine sehr unbesonnene Weise in der ersten Hitze des Unwillens über diese Schmähung zur Erhärtung seiner Unschuld gegen diesen angeschuldigten Meuchelmord einen gerichtlichen Zweikampf mit Reginger zu bestehen. Seine vertrautesten Räthe stellten ihm jedoch die Unebenbürtigkeit seines Gegners vor, und er ließ sich hierauf durch ihre eindringenden Gründe bewegen, das Anerbieten eines tapferen Ritters aus seinem Gefolge, des Ulrichs von Kosheim, der gegen Reginger und alle Feinde des Königs und selbst gegen den Herzog von Schwaben, wenn er wolle, für seinen Monarchen zu kämpfen sich anheischig machte, anzunehmen, worauf auch der von Kosheim seinen Entschluß Rudolphen, der aber diesen Zweikampf für seine Person ablehnte und alles dem Ausspruch der Fürsten des Reichs anheimgestellt wissen wollte, bekannt machte.

Durch diese niedrige Beschuldigung wurden die Sachsen in ihrer Empörung nicht wenig bestärkt, und forderten jetzt sogar den Erzbischof Siegfried von Maynz förmlich auf, die bei der Unterredung zu Gerstungen schon in Berathung gekommene neue Königswahl baldigst zu bewerkstelligen. Dieser unbeständige geistliche Fürst vergaß jetzt, daß Heinrich durch seine Unterstützung bei der bemerkten Zehentstreitigkeit mit den widerspänstigen Thüringern die Zahl seiner Feinde bedeutend vermehrt

hatte, und er entschloß sich nunmehr ebenfalls, auf eine höchst undankbare Weise zu der Gegenparthey überzugehen. Er erließ in dieser verrätherischen Absicht als der erste Erzbischof, welchem es nach der teutschen Verfassung hauptsächlich zukam, die Wahl zu leiten und den erwählten König zu salben, auf die vielfachen Beschickungen der sächsischen Fürsten, die nach Lambert von Aschaffenburg diesmal, um sich des verhaßten Heinrichs zu entledigen, den rheinischen Fürsten die Königswahl ganz überlassen wollten, an die mißvergnügten Fürsten des Reichs die erforderlichen Zusammenberufungsschreiben. Heinrich eilte aber auf die erste Nachricht dieses Abfalls auf der Stelle aus Bayern, wo er um diese Zeit sein Hoflager hielt, nach Worms, und vereitelte durch seine überraschende Erscheinung in dieser Gegend den wahrscheinlichen Erfolg dieser beabsichtigten Ständeversammlung. Die meisten Fürsten wurden durch seine Ankunft abgehalten, nach Maynz sich zu verfügen und die schon Anwesenden sahen sich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, müßig sitzen zu bleiben. Nach diesem einmal erhaltenen Vortheil suchte er jetzt die ihm abgeneigten Fürsten auf alle mögliche Weise zu besänftigen und wieder auf seine Seite zu ziehen. Er machte ihnen daher in Oppenheim bei einer dort veranstalteten Zusammenkunft die rührendsten Vorstellungen, ihren Eid der Treue nicht zu brechen. Allein diese abtrünnigen Fürsten machten ihm auf diese Aufforderung den gegenseitigen Vorwurf, daß er selbst gegen Niemand Treue und Glauben beobachtet habe, sie beschuldigten ihn förmlich des versuchten Meuchelmordes gegen die Herzoge von Schwaben und Kärnthen, und sie verlangten zuletzt mit vieler Heftigkeit, daß er zur Rettung seiner Ehre den vorgeschlagenen Zweikampf des Ulrichs von Kosheim mit dem Reginger erlauben solle, wobei sie ihm, wenn jener in diesem Gottesgericht siegen werde, auf ihrer Seite vollkommenen Gehorsam versprachen. Bei der ihm bekann-

ten Tapferkeit und Ergebenheit seines Vorfechters war Heinrich froh den Kampf bewilligen zu können, und es wurde schon Ort und Zeit bestimmt, als Reginger plötzlich (1074) noch vor dem Ablauf des Termins mit Tod abgieng. Dieses Ereigniß war für den König um so vortheilhafter, da ausser dem zweifelhaften Ausgang eines solchen gerichtlichen Kampfes, bei der damaligen abergläubigen Denkungsart dieser Zeit sich das sonderbare Gerücht verbreitet hatte, daß dieser sein abgesagter Feind unter ven schrecklichsten Todeszuckungen, wie ein vom Teufel Besessener, das Leben geendigt habe.

Heinrich hatte durch seine Bereitwilligkeit, den Ulrich von Kosheim dem Reginger zum Zweikampf entgegen zu stellen, zwar die rheinischen Fürsten befriediget, aber die gegen ihn erbitterten Sachsen wollten von keinem Vergleich etwas wissen. Sie fuhren fort, seine in den sächsischen Bergfesten zurückgelassenen Besatzungen durch Belagerungen dergestalt in die Enge zu treiben, daß dieselben den König durch geheime Botschaften inständigst baten, ihnen baldigst Hülfe und Entsatz in ihrer gänzlichen Verlassenheit zu verschaffen. Er beschloß daher nach reiflicher Erwägung die Erzbischöfe von Maynz und Kölln, die dem Scheine nach wieder mit ihm ausgesöhnet waren, noch einmal an die sächsischen Großen mit Friedensvorschlägen abzufertigen, und da diese abermals unverrichteter Sachen zurückgekommen waren, beschloß zuletzt Heinrich im Gefühl seiner Machtvollkommenheit, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und erließ an die sämmtlichen Fürsten des teutschen Reichs ein allgemeines Aufgebot, sich zu einem Kriegszuge gegen diese hartnäckigen Empörer mit ihrer Kriegsmannschaft zur bestimmten Zeit bei ihm einzufinden. Bei der großen Abneigung der teutschen Großen, die sächsische Freiheitssache durch ihre Waffen unterdrücken zu helfen, stellten sich jedoch nur Wenige mit ihren Kriegsgefolgen ein. In dieser Verlegenheit, sich in seinen gerechten Hoffnungen

durch den Ungehorsam der teuschen Stände so getäuscht zu sehen, faßte Heinrich mit wahrer Seelengröße den großmüthigen Entschluß, seinen Besatzungen, die er nicht der Willkühr seiner erbosten Feinde Preis geben wollte, zu Hülfe zu ziehen, und lagerte sich mit seinem in Vergleichung mit den Sachsen geringen Heere im Angesichte derselben an den Ufern des Werraflusses in Thüringen. Bei der Musterung seiner Kriegsschaaren erklärte jetzt Heinrich den Anführern seinen festen Entschluß, die Sachsen trotz ihrer Ueberlegenheit sogleich anzugreifen. Aber wie erstaunt war er, als er von allen Seiten vernahm, es werde sich kein Mann zu diesem verzweifelten Unternehmen gebrauchen lassen, und er solle im Gegentheil die von den Sachsen ihm vorgeschriebenen Bedingungen, um durch deren schleunige Erfüllung den Friedensstand im Reiche endlich wieder herzustellen, sich gefallen lassen. Auf solche Weise sah er sich gezwungen, in dieser drohenden Gefahr nachzugeben, und bewilligte dem Herzog Otto, Grafen von Nordheim, der sein Herzogthum zurückforderte, in Jahresfrist durch den Ausspruch eines Fürstenrechtes Genugthuung zu leisten. Den rebellischen Sachsen versprach er zugleich seine sämmtlichen in Sachsen erbauten Vesten unverweilt unter der Bedingung zur Schleifung zu übergeben, daß auch sie und die Thüringer die ihrigen, welche sie während seiner Regierung errichtet hatten, gleichfalls zerstören sollten. Dieser Vergleich wurde nach Lambert von Aschaffenburg im Jahre 1074 eingegangen und von beiden Seiten unterzeichnet. Nach erfolgter Genehmigung dieser harten Bedingungen verfügte er sich nach Goslar, auf welcher Reise ihn bei Erblickung seiner geliebten Harzburg das ihr bevorstehende Schicksal der gänzlichen Zerstörung nach den Erzählungen seiner Vertrauten mit der innigsten Wehmuth erfüllte. Er wurde durch diese traurige Betrachtungen neuerdings unschlüßig, diese harte Vorschrift zu erfüllen und erklärte daher den sächsischen Ab-

geordneten, welche ihm auf dem Fuß nachgefolgt waren, daß die Sicherheit des Reichs es dringend erheische, wegen der Schleifung dieser wichtigen Reichsveste vorher die Einwilligung der übrigen Reichsstände auf einer Versammlung derselben, welche er nach Goslar schleunigst zusammenberufen wolle, einzuholen. An dem Tage dieser Reichsversammlung sah aber der verlassene und getäuschte Heinrich nur die sächsischen Großen mit starken Gefolgen vor sich erscheinen und aus wohlbegründeter Furcht, daß sich diese arglistigen Feinde vielleicht sogar an seiner königlichen Person vergreifen dürften, willigte er endlich gezwungen ein, diese ihm so theuere Festung den Sachsen öffnen zu lassen. Gleich nach dieser Uebergabe zerstörten dieselben die stolzen Mauern dieser Burg, welche er für die Ewigkeit erbaut zu haben glaubte, mit unglaublicher Schnelligkeit. Die prächtige Kollegiatkirche war in dem Vertrage von der Schleifung ausgenommen, weil der König in derselben die Familienbegräbnisse eines Bruders und eines kleinen Sohnes hatte errichten lassen. Aber diese fromme Bedingung wurde nicht beobachtet, das rachgierige sächsische Landvolk, welches durch die Besatzung der Harzburg öfters bei der Einforderung der Lebensmittel war geplagt worden, verwüstete jetzt Kirche, Altäre und Gräber ohne alle Schonung und brachte dadurch Heinrichen dergestalt ausser alle Fassung, daß er von Rache und Verzweiflung getrieben, das verwünschte Sachsenland, wo sein thränenvolles Auge keinen Gegenstand des Trostes mehr fand, auf der Stelle in der Absicht verließ, um dem Pabste als dem Oberhaupt der Christenheit dieses gotteslästerliche Verfahren der wilden Sachsen zu klagen. Heinrich erkannte jetzt immer mehr, daß sein ehemaliger Mentor ihn durch seine Rathschläge irre geleitet habe, und daß es bei der Regierung eines großen Reiches besser sey, lieber mit Mildigkeit, als mit einem eisernen Zepter zu regieren. Er wurde daher auf einmal gnädig und

herablassend gegen Jedermann, und suchte sich durch diese Umwandlung seines vorigen herrischen Betragens wieder Freunde und Anhänger zu verschaffen. Nur gegen die Sachsen blieb er in seinem Inneren unversöhnt, und um seinen Haß gegen dieselben desto eher zu befriedigen, schmeichelte er jetzt, durch die traurigste Erfahrung von der Unwirksamkeit ständischer Versammlungen bei Bürgerkriegen überzeugt, den einzelnen teutschen Fürsten, und bestrebte sich dieselben theils durch Geschenke und Versprechungen, theils durch die ihm angeborne Beredsamkeit auf seine Seite zu ziehen. Durch dieses kluge Benehmen brachte er es auch dahin, daß ein großer Theil der Fürsten für seine Sache wieder gewonnen wurde. Die sächsischen Großen bemühte er sich ebenfalls durch gütige Worte und seine Geneigtheit, den alten Groll bei seiner veränderten Gesinnung gänzlich zu vergessen, auf eine hinterlistige Weise so lange hinzuhalten, bis seine Zurüstungen zu einem neuen Feldzug, wozu sich die Fürsten in geheimen Unterhandlungen bereitwillig erklärt hatten, vollendet seyn würden. Einige sächsische Großen ließen sich durch des Königs freundliches Benehmen wirklich täuschen und einschläfern, und wurden dadurch sogar bewogen, ihm bei der Feier des Osterfestes in Worms im Jahr 1075 ihre Aufwartung machen zu wollen. Jetzt aber legte Heinrich, der sich seines Uebergewichts bewußt war, die Maske ab und ließ den auf der Reise nach Worms begriffenen Sachsen durch seine Abgeordnete in gebieterischem Tone des Oberherrn erklären, sie sollten auf der Stelle wieder umkehren und sich nicht erkühnen, ihm unter die Augen zu treten. Durch diesen herrischen Befehl erreichte er zugleich die geheime Absicht, den falschen Sachsen alle Gelegenheit, sich mit den anderen anwesenden teutschen Großen unterreden zu können, zu entziehen. Nach dieser stolzen und feindseligen Abweisung jener Fürsten ließ Heinrich zum offenbaren Krieg entschlossen, sein gesammtes Heer bei Bre-

dingen nächst Hirschfeld am 8. Juni d. J. sich versammeln.

Die teutschen Fürsten und unter denselben besonders auch der Heinrichen insgeheim abgeneigte Herzog Rudolph von Schwaben hatten sich diesmal durch ihren Eifer ihn aus allen Kräften zu unterstützen, ausgezeichnet. Durch diese ihre Bemühungen, ihm zahlreiche Kriegsschaaren zuzuführen, befand er sich gegen alle Erwartung an der Spitze eines bedeutenden Heeres, mit welchem er die sächsischen Fürsten, welche einen so frühzeitigen Angriff nicht vermuthet und die zur Kriegsrüstung erforderliche Zeit mit Gastereien zugebracht hatten, mit Schnelligkeit überraschte und auf einmal vor ihren Augen sich lagerte. Herzog Rudolph, der sich wieder die Gunst des Königs durch seine Kriegserfahrenheit erwerben wollte, gab gleich nach der Musterung des Heeres den klugen Rath, die an Zahl weit geringeren Sachsen noch an dem nämlichen Abend anzugreifen und auseinander zu sprengen. Dieselben waren nicht mehr im Stand, sich bei diesem unvermutheten Ueberfall in Schlachtordnung aufzustellen, geriethen sogleich in eine fürchterliche Unordnung, und würden gänzlich aufgerieben worden seyn, wenn nicht der abgesetzte Herzog Otto von Bayern einen Theil der flüchtigen Sachsen mit großer Geschicklichkeit wieder zusammengebracht und mit denselben die verfolgenden Schwaben, welche die erste Heeresabtheilung vorzugsweise altherkömmlich bildeten, zurückgeworfen hätte. Diese vertheidigten sich aber mit großer Entschlossenheit, bis ihre Nachbarn, die Bayern, zu ihrer Unterstützung herbeieilten; allein auch diese vereinigten Schaaren, welche mit großer Beharrlichkeit das Treffen aufrecht zu erhalten suchten, würden dennoch den Kürzeren gezogen haben, wenn ihnen nicht noch zur rechten Zeit die beiden übrigen Abtheilungen der königlichen Armee, nämlich die Böhmen und Franken zu Hülfe gekommen, und durch ihre Ankunft

nicht nur die Ordnung wieder hergestellt, sondern auch den Feind gänzlich in die Flucht geschlagen hätten. Nur ein Theil des sächsischen Adels, welcher zu Pferde focht, hatte das Glück bei dieser allgemeinen Niederlage sich zu retten, das Fußvolk aber oder die Lanzenknechte wurden fast alle niedergehauen oder gefangen. Heinrich wußte seinen errungenen Sieg trefflich zu benutzen, und verfolgte die Reste des geschlagenen Feindes mit seinem siegreichen Heere bis in die Gegenden von Magdeburg und Halberstadt, worauf er wegen Mangel an Lebensmitteln wieder zurückzukehren genöthiget wurde.

Im Herbste desselben Jahres wollte Heinrich inzwischen wieder gegen die Sachsen, um sie gänzlich zu unterjochen, vorrücken, und er würde mit einem weit zahlreicheren Heere, als das vorigemal, vor dem Feind erschienen seyn, wenn nicht die Herzoge Rudolph von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold von Zähringen ihre Mitwirkung unter dem Vorwand, daß sie die gänzliche Vernichtung der Sachsen nicht befördern wollten, dem König verweigert hätten. Durch diese ganz unerwartete Erklärung wurde er veranlaßt, einen von mehreren seiner getreuen Großen ihm vorgeschlagenen Vergleich sich gefallen zu lassen. Durch ihre Vermittlung wurden die sächsischen Großen beredet, sich dem König unter der ausdrücklichen Bedingung zu unterwerfen, daß er sie in dem Besitz ihrer Ehrenämter und Güter bestätigen solle. Uneingedenk dieser Zusage behielt er aber viele derselben, um sich ihrer Länder gänzlich zu bemächtigen, in gefänglicher Haft, und ließ diese erlauchten Staatsgefangenen in verschiedenen Gegenden Teuschlands in sichere Verwahrung bringen.

Heinrichs Ansehen war auf diese Weise wieder sehr empor gestiegen und er wollte nunmehr im folgenden Jahre 1076 auf einem Reichstag, den er in Goslar zusammenberufen hatte, die gänzliche Unterwerfung Sachsens durch die Genehmigung der Stände des Reichs zur

Vollständigkeit bringen lassen. Dieselben widersetzten sich jedoch bei ihrem Erscheinen diesen verfassungswidrigen Anträgen ihres Monarchen mit allem Nachdruck, und nach Vereitelung dieses ersten Gegenstandes ihrer Berathungen wurde Heinrich endlich dadurch einigermaßen entschädigt, daß die versammelten Großen seinem minderjährigen Prinzen Konrad die Thronfolge durch ihre freie Zustimmung herkömmlich zusicherten. Nach Beendigung dieses Reichstages setzte er den ehemaligen Herzog Otto von Bayern wieder in Freiheit, und übertrug diesem gefährlichen Mann sogar zum Ersatz der verlornen bayerischen Herzogswürde die Statthalterschaft des ganzen Sachsenlandes, welchen Entschluß er bald zu bereuen Gelegenheit hatte. Er war jetzt wieder im vollen Besitz seiner königlichen Machtvollkommenheit und ahnete jetzt nicht in seinem Stolze die Möglichkeit eines plötzlichen Umsturzes dieses wahrhaft königlichen Glückes, als er auf einmal in seinem Hoheitstraume durch einen neuen Gegner, welchen er gar nicht vermuthet hatte, aufgeweckt und gestöret wurde. Dieser mächtige Feind, welcher Heinrichen nachher durch seine Drohworte mehr schadete, als alle seine übrigen Gegner mit den Waffen in der Hand, war der bekannte Archidiakon und damalige Kardinal Hildebrand, welcher nach dem Ableben des Pabstes Alexander des Zweiten († 1073. April 21.) ohne die erforderliche vorgängige königl. Einwilligung durch die Wahl des neuen Kardinalkollegiums auf den päbstlichen Thron befördert worden war. Ueber diese Pabstwahl erklärt sich Lambert von Aschaffenburg mit folgenden Worten: »Der »Pabst Alexander starb und die Römer wählten denselben, »ohne den König zu Rath zu ziehen, plötzlich den Kar»dinal Hildebrand zum Nachfolger. Die Bischöfe der »gallischen Provinzen (oder Lothringens) baten deswegen »den König mit vereinigten Rathschlägen, daß er die »ohne sein Geheiß geschehene Wahl für null und nichtig »erklären solle; sie betheuerten, daß, wenn er der Hef-

»tigkeit dieses Menschen nicht schleunigst ein Ziel zu »setzen sich beeilen werde, das daraus entspringende »nicht geringe Uebel auf niemand anderen, als auf den »König selbst zurückfallen werde; derselbe schickte dem»nach auf der Stelle den Grafen Eberhard von seiner »Seite ab, welcher bei seiner Zusammenkunft mit den »römischen Großen nach der Ursache fragte, warum sie »gegen die Gewohnheiten ihrer Vorfahrer ohne Zurathe»ziehung des Königs den obersten Priester der Kirche er»wählt hätten, und er sollte demselben, wenn er nicht »auf eine gebührende Weise Genugthuung leiste, befeh»len, die auf eine unerlaubte Art angenommene Würde »wieder abzulegen. Dieser Graf wurde bei seiner An»kunft in Rom von dem vorbesagten Mann (Hildebrand) »gütig empfangen. Da er nun die Aufträge des Königs »ihm zu wissen gemacht hatte, antwortete er: Er habe, »Gott sey sein Zeuge, nie aus Ehrsucht nach dem Gipfel »dieser hohen Würde gestrebt; von den Römern frei ge»wählt, sey ihm die Nothwendigkeit des Kirchenregi»mentes aufgelegt worden, er habe aber auf keine Weise »dahin gebracht werden können, seine Konsekration eher »zu erlauben, bis er erfahren haben würde, daß so»wohl der König als die Fürsten des teutschen Reiches »durch eine besondere Sendung in seine Erwählung ein»gewilliget hätten: aus diesem Grunde habe er also seine »Ordination verschoben, und werde dieselbe so lange »ohne alles Bedenken hinaussetzen, bis ihm eine gewisse »Botschaft die königliche Willensmeinung eröffnet haben »würde. Nachdem man dem König dieses hinterbracht »hatte, nahm er diese genugthuende Erklärung wohlge»fällig auf, und gab den Römern mit freudigster Bei»stimmung zur Weihe des neuen Pabstes den Befehl, »welches denn auch erfolgt ist.« *)

Gregor der Siebente hatte nach seiner Gelangung

---

*) Lambert von Aschaffenburg zum Jahr 1073.

zur Pabstwürde schon einige bedeutende Schritte zur Ausführung seines Lieblingsplanes, der römischen Kirche eine gänzliche Befreiung von der weltlichen Gewalt im Staate zu verschaffen, gethan, und deswegen zuerst gegen die Simonie (Vergebung und Erhaltung geistlicher Aemter durch Bestechung) und die Priesterehe einige scharfe Verordnungen erlassen. Lambert von Aschaffenburg berichtet über dieses Verfahren des Pabstes bei dem Jahr 1076 Folgendes: „Hildebrand hatte mit den italienischen Bischöfen mehrere Synoden oder Spezial-„Kirchenversammlungen veranstaltet, und war mit denselben übereingekommen, daß die Priester nach den Vor-„schriften der alten Kirchensatzungen keine Frauen haben, „und diejenigen, welche beweibt waren, ihre Frauen „entlassen oder abgesetzt werden sollten; überhaupt aber „verordnete er, daß Niemand für die Zukunft zum Prie-„sterthum zugelassen werden dürfte, der sich nicht zu „einer immerwährenden Enthaltsamkeit und ehelosen Leben „bekannt haben würde. Nachdem er diese Verordnung „durch ganz Italien kund gemacht hatte, schickte er auch „viele Schreiben an die Bischöfe der Gallien (Frankreich „und Teutschland) mit dem Befehl, daß sie in ihren „Kirchen das nämliche thun sollten und durch den bischöf-„lichen Bannfluch alle Weiber aus den Wohnungen der „Priester entfernen möchten. Die ganze Parthei der „Kleriker fieng sogleich an über dieses Dekret zu murren, „und schrien laut auf, dieser Mensch wäre ein wahrer „Ketzer, verbreite verkehrte Lehrsätze, indem er sich nicht „an die Worte des Herrn erinnere, iu welchen er sagt: „Nicht alle fassen dieses Wort, wer es fassen kann, der „fasse es — und des Apostels: Wer sich nicht enthalten „kann, der ehlige, denn es ist besser ein Weib zu neh-„men, als zu brennen, er wolle durch seine gewaltthä-„tigen Forderungen die Menschen nach dem Brauche der „Engel leben lassen, und indem er der Natur den ge-„wöhnlichen Lauf versage, eröffnete er dagegen der Hu-

„rerei Thür und Angel, wenn er fortfahren werde auf
„seinen Verordnungen zu bestehen, so möge er, dem die
„Menschen aneckelten, nur zusehen, woher er die Engel,
„die zur Regierung der Völker der Kirche Gottes erfor„derlich wären, sich verschaffen werde. Nichts desto
„weniger drang jener auf die Vollziehung seiner Beschlüsse
„und beschuldigte die Bischöfe durch häufige Gesandt„schaften der Trägheit und Nachläßigkeit, und bedrohte
„sie, wenn sie nicht auf das schleunigste das ihnen auf„gegebene Geschäft vollziehen würden, mit der Anwen„dung der Kirchenstrafen gegen ihre Halsstarrigkeit."
Diese beiden Verordnungen gegen die Simonie und Priesterehe giengen dem hauptsächlich von ihm beabsichtigten Angriff auf die königliche Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab voran, und sollten seiner sogenannten Kirchenfreiheit zur Grundlage dienen. Aus Gregors noch vorhandenen Briefen, welche in Harduins Concilienschlüssen aufbewahrt sind, woraus man seine Meinungen und sein ganzes Gedankensystem am besten erkennen kann, sieht man ganz deutlich, daß er bei allen Gelegenheiten über die weltliche Uebermacht in geistlichen Dingen eiferte, und in derselben die Ursache aller bisherigen Uebel in der christlichen Kirche sah. Sein ganzes Bestreben gieng deswegen dahin, die Kirche aus diesen vermeintlichen Banden der weltlichen Fürsten wieder zu erlösen, und derselben ihre ursprüngliche Ehre wieder zu verschaffen. Er sagte daher in seinen Briefen: wir verlangen weiter nichts, als daß die Kirche, die von der ganzen Welt mit Füßen getreten, verwirrt und getrennt wird, ihre vorige Ehre wieder bekomme. Er hielt alle Monarchen der Welt für Unterdrücker der Kirche, welche sie wie eine dienstbare Magd behandelten. So spricht er z. B. von dem König Philipp von Frankreich in einem Briefe an den Bischof Roderich von Chalons: „daß unter allen übrigen Fürsten,
„welche die Kirche, ihre Mutter, der sie Ehre und

„Hochachtung schuldig seyen, durch eine sklavische Unterwürfigkeit zu Boden gedrückt hätten, dieser es am „weitesten getrieben habe. Er solle demnach entweder „das schändliche Gewerb der Simonie aufgeben, oder es „würden die Franzosen, wenn sie anders den christlichen „Glauben nicht verlieren wollten, nach der über sie ver„hängten Exkommunikation aufhören, ihm ferner Ge„horsam zu leisten.*)“

Hildebrand oder Gregor der Siebente, welcher jetzt als der Hauptgegner Heinrichs des Vierten in unserer teutschen Geschichte auftritt, hatte überhaupt von der Erhabenheit des geistlichen Standes und dem untergeordneten Verhältnisse der weltlichen Fürsten so übertriebene und merkwürdige Begriffe, daß es jetzt, da wir mit ihm in nähere Berührung kommen, nothwendig ist, die vorzüglichsten Grnndzüge seines hierarchischen Hoheitssystems hier anzuführen. Dieselben sind theils in den Erzählungen der damaligen Annalisten, theils in seinen gedruckten Briefen enthalten. Durch diese beiden Quellen bekommen wir folgende Aufschlüsse über seinen als Pabst aufgestellten Regierungsplan: „Ver„möge der Gewalt, die Christo im Himmel und auf „Erden gegeben sey, und die derselbe dem Apostel Pe„trus und dessen Nachfolgern als seinen Statthaltern „anvertraut habe, sollten alle gekrönten Häupter sich zu „Vasallen dieser göttlichen Statthalter bekennen, und so „oft dieselben ihren Gehorsam aufforderten, denselben „blind erweisen. Darnach war der Eid eingerichtet, „den der Kaiser bei seiner Krönung dem Pabst schwören „sollte: Von dieser Stunde an und nachher werde ich „durch den rechten Glauben dem heiligen Apostel Petrus „und seinem Stellvertreter dem Pabst Gregor treu seyn „und alles, was mir der Pabst selbst nämlich unter „den folgenden Worten: durch den wahren Gehorsam,

*) Schmidt's Geschichte der Teutschen. 2r Thl. S. 266. sqq.

„getreulich, wie ein Christ thun muß — befohlen haben „wird, beobachten. — Und an dem Tage, wo ich ihn „zuerst gesehen haben werde, will ich mit meinen Händen „treulich geloben, ein Lehnmann des heiligen Petrus „und des Pabstes zu werden — Auf diesen blinden „Gehorsam sollten alle christlichen Reiche dem päbstlichen „Stuhle zinsbar gemacht werden. Gregor schrieb des„wegen an den König Philipp den Ersten von Frank„reich: Bemühe dich besonders, daß du den heiligen „Petrus, in dessen Gewalt dein Reich und deine Seele „ist, der dich im Himmel und auf Erden binden und los„sprechen kann, zu deinem Schuldner machest. Um die„ses Band noch fester zu binden, ward von ihm die „Lehre aufgebracht, daß Gott zweierlei Gewalten, die „geistliche und weltliche in der Welt geordnet habe, die „von zwei sichtbaren Oberhäuptern der ganzen Christen„heit, dem Pabste und dem Kaiser, und in gewisser Sub„ordination unter denselben die geistliche Gewalt von „Bischöfen und Erzbischöfen, die weltliche von Fürsten „und Königen auszuüben wäre. Beiderlei Gewalten soll„ten aber gegen einander in dem Verhältnisse stehen, wie „sich das Geistliche zum Zeitlichen, die Seele zum Leibe, „oder wie man hernach noch das Bild von der Schöpfung „zweier Lichter dazu genommen hat, so wie sich die Sonne „zum Monde verhielte.“ Alle diese Sätze sind in seinen Briefen, welchen auch die sogenannten Diktate des Pabstes (dictatus Hildebrandini) die, wenn sie auch nicht aus seiner eignen Feder geflossen seyn sollten, doch völlig seinen Sinn ausdrücken, eingereihet sind, zu finden. Es wird in den letzten z. B. gesagt: „Nur allein „der römische Bischof könne ein allgemeiner genannt „werden; er allein könne sich der kaiserlichen Insignien „bedienen; es sey nur Ein Name in der Welt; er könne „von Niemand gerichtet werden; die römische Kirche „habe niemals geirret und werde auch nie nach dem Zeug„niß der heiligen Schrift für die Zukunft irren; seine

„Aussprüche könnten von Niemand für ungültig erkläret „werden; er nur allein könne sie widerrufen; kein Kapitel und kein Buch könne für kanonisch gehalten werden ohne seine Bestätigung; alle größern Kirchensachen müßten an ihn berichtet werden; der römische „Bischof werde durch seine kanonische Wahl, durch die „Verdienste des heiligen Petrus, unstreitig heilig; er „allein könne die Bischöfe absetzen oder von einem „Sitz zum anderen versetzen; alle Fürsten der Erde „müßten die Füße des Pabstes küssen; er könne die „Kaiser absetzen und die Unterthanen ungerechter Regenten von dem Eid der Treue lossprechen.*)“

Das vorzüglichste Hinderniß, diese übertriebenen Lehrsätze und Behauptungen ins Werk zu setzen, war aber die durch ein langes Herkommen den teutschen Königen erworbene Belehnung der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab, von welcher schon in dem ersten Theil dieses Abrisses pag. 242 gesprochen worden ist. Denn durch diese Belehnung behaupteten die teutschen Könige stets den stärksten Einfluß auf den höheren Klerus und befestigten seine Abhängigkeit von der Krone. Nach der ursprünglichen Verfassung der christlichen Kirche sollten zwar die geistlichen Vorstände von den christlichen Gemeinden frei gewählt werden, allein die weltlichen Monarchen der Christenheit hatten sich bald erlaubt, diese Wahlfreiheit anzutasten und die Merovingischen Könige waren in ihren Anmassungen schon so weit gegangen, daß sie nach dem Beispiel der Herzoge und Grafen, ihrer weltlichen Beamten, auch denjenigen geistlichen Personen, die sie zur Bischofswürde befördern wollten, eine schriftliche Anweisung, welche vor erfolgter Konsekration und Besitznehmung vorgezeigt werden mußte, übergaben. Nachdem diese schriftlichen Anweisungen in der Folge bei den weltlichen Großen in die Belehnung mit Lanze und

*) Pütters Hauptfaden der teutschen Reichsgeschichte. S. 196. Anm. a.)

Fahne, als die äußerlichen Zeichen ihrer Würden als Heerführer und Richter in ihren Amtsbezirken umgewandelt worden waren, ertheilten sie auch auf eine ähnliche Weise den Bischöfen die Investitur mit Ring und Stab, durch welche Symbole sie dieselben gleichsam mit ihren Kirchen vermählten, und ihnen das Regiment über ihre geistlichen Heerden übertrugen. Dieser große Mißbrauch der weltlichen Gewalt, wodurch die Kirchenfreiheit außerordentlich beeinträchtiget wurde, war den Päbsten, nachdem das hierarchische System der päbstlichen Machtvollkommenheit sich inzwischen schon vor Gregors Gelangung zur päbstlichen Würde gebildet hatte, stets ein großes Aergerniß gewesen. Man darf sich daher nicht verwundern, daß der ehrsüchtige und stolze Hildebrand jede Gelegenheit, dieses angemaßte Vorzugsrecht der weltlichen Monarchen denselben wieder zu entreißen sogleich benutzte, und hierzu gaben ihm die Streitigkeiten, welche sich in dem inneren Teutschland zwischen dem König Heinrich und den Sachsen über die Grenzen der königlichen Gewalt erhoben hatten, eine erwünschte Veranlassung. Gregor hatte über die Beschaffenheit der Kirchengüter so besondere Ansichten, daß er überzeugt zu seyn schien, daß kein weltlicher Monarch in der christlichen Welt auch nur das Mindeste darüber verfügen dürfte. Er konnte daher nach seinen Grundsätzen nicht zugeben, daß Heinrich über diese heiligen Besitzungen eine Belehnung, wie sie mit Ring und Stab hergebracht war, ausüben oder wohl gar die Bischöfe ohne vorgängige Wahl der damals schon zu ihrer Vollständigkeit gekommenen Domkapitel willkührlich gegen die Kirchensatzungen ernennen solle. Er erklärte sich demnach gegen jede Ertheilung der Investitur aus weltlichen Händen, indem er in seinen Dekreten verordnete: »Wenn jemand nach dieser Zeit ein »Bisthum oder eine Abtei aus der Hand irgend einer »Laienperson übernommen haben würde; so solle er auf »keine Weise unter die Bischöfe und Aebte gezählt wer-

»den, und ausserdem versagen wir ihm die Gnade des »heiligen Petrus und den Eintritt in die Kirche Gottes. » — Eben so, wenn irgend ein Kaiser, Herzog, Mark- »graf, Graf oder wer immer es auch sey der weltlichen »Mächte oder Personen die Belehnung eines Bisthums »oder irgend einer anderen geistlichen Würde zu erthei- »len sich herausnehmen wird, der solle wissen, daß er »an die Verbindlichkeit des nämlichen richterlichen Aus- »spruches gebunden seyn wird.« Weil aber die Monar- chen und besonders die teutschen Könige ihr Ernnennungs- und Belehnungsrecht der Bischöfe und Aebte theils auf den ihnen vom Volke freiwillig übertragenen Antheil an den Bischofswahlen, theils auf die von den teutschen Kö- nigen größtentheils herrührenden ersten Stiftungen der Kirchen und Bisthümer, und endlich auf die lange Gewohnheit, die hier die Stelle eines besonderen Rechtstitels vertreten müsse, gründeten, so verordnete Gregor darüber: »Heinrich solle nicht von Hochmuth »aufgeblasen, die Gewohnheiten des Hoffarts, die gegen »die Freiheit der Kirche sind erfunden worden, behaup- »ten, sondern sich an die Lehre der heiligen Väter halten.« Diese Beschränkungen der kaiserlichen Gerechtsame bei den Bischofswahlen, wie sie in Hildebrands Dekreten enthal- ten waren, mußten die nothwendige Folge haben, daß auch das kaiserliche Bestätigungsrecht der Pabstwahlen durch einen richtigen Schluß vom kleineren zum größeren, welches durch die Einführung des Kardinalskollegiums unter Nikolaus dem Zweiten ohnehin schon geschmälert worden war, jetzt noch größere Gefahr lief, der teut- schen Krone entzogen zu werden.*)

Gregor der Siebende hatte noch nicht lange den päbstlichen Stuhl bestiegen, als er im Jahre 1074 seine Dekrete gegen die Priesterehe, die Simonie und besonders sein Verbot der Belehnung mit Ring und Stab

*) Schmidt 2r Thl. S. 269.

in Teutschland in Ausübung zu bringen suchte. Die Gelegenheit schien ihm mit Recht für diese Neuerungen sehr günstig zu seyn, da die Nation theils unter sich, theils mit ihren Regenten entzweit war und Heinrich unter diesen Umständen von den Großen des Reichs nicht unterstützt, sich seinen Anmassungen, die selbst von den geistlichen Ständen nicht gänzlich gebilliget wurden, mit Nachdruck nicht widersetzen konnte. Er setzte deswegen während des Sachsenkrieges mehrere teutsche Bischöfe, deren Ernennung er der Bestechung der nächsten Umgebung des Königs beimaß, auf Einflüsterung der mißvergnügten Parthei in Teutschland auf der Stelle wieder ab, und that sogar die Höflinge, welche an diesem simonischen Vertrag Antheil gehabt haben sollten, öffentlich in den Kirchenbann. Er wollte durch diesen auffallenden Schritt nicht nur Heinrichen schrecken, sondern er hoffte auch durch diesen Vorgang, wenn er einmal durchgesetzt seyn würde, nach dem damaligen in seinen Diktaten schon aufgestellten europäischen Völkerrechte von zwei sichtbaren Oberhäuptern der ganzen Christenheit, dem Pabste und dem Kaiser, welchen alle übrigen Monarchen untergeordnet wären, desto leichter die vorzüglichsten Fürsten der Christenheit seinen gebieterischen Befehlen unterwürfig zu machen. Heinrich, der nach seinen angeerbten hochstrebenden Gesinnungen nicht geneigt war, Hildebrands Dekreten blindlings Folge zu leisten, hatte zwar, so lange seine Waffen in Bekämpfung der Sachsen nicht glücklich gewesen waren, über dieses hochfahrende Benehmen des Pabstes stille geschwiegen, allein nach seinem letzten Sieg über die Rebellen machte er große Schwierigkeiten, den päbstlichen Dekreten zu gehorchen und forderte vielmehr den Pabst Gregor auf, ihm gegen die sächsischen Bischöfe und Prälaten, welche ihn ohne alle Rücksicht auf ihre geistliche Pflichten und den Vasalleneid in der Behauptung seiner gerechten Sache so schändlich verlassen und sogar, wie der kriegerische

Bucco, Bischof von Halberstadt, den Harnisch gegen ihn angelegt, und statt des Hirtenstaabes das Schwerdt zur Unterstützung ihrer aufrührischen Landsleute ergriffen hatten, als geistliches Oberhaupt der Kirche beizustehen. Die sächsischen Bischöfe mit den geheimen Planen des Pabstes, die der Hierarchie fürchterlich gewordene Uebermacht der teutschen Monarchen in das erforderliche Gleichgewicht zurück zu bringen, ziemlich vertraut, liessen sich durch Heinrichs Beschuldigungen nicht irre machen, sondern traten dadurch aufgereizt mit einer förmlichen Gegenklage gegen den König an dem päbstlichen Hofe auf. Sie gaben dadurch dem Pabste, der sich zur Erreichung der erwähnten Absicht sehr gerne in die teutschen Händel gemischt hätte, einen anständigen Vorwand, zwischen den beiden streitenden Theilen als Richter nunmehr aufzutreten. Er schickte aus diesem Bewegungsgrund im Jahre 1076 eine besondere Gesandtschaft nach Teutschland an Heinrichs Hoflager, welche dem König (nach den eignen Worten des Lamberts von Aschaffenburg) verkündigen mußten: »an dem zweiten Tage der zweiten Woche in der Fastenzeit zu Rom bei der Synode »oder dem Send (ein Sittengericht römischer Prälaten, bei welchem die auswärtigen Bischöfe auf geschehene Ladung sich wegen ihres Lebenswandels verantworten mußten) sich einzufinden, um wegen der ihm »vorgeworfenen Verbrechen Rede und Antwort zu geben, »indem er sonst wissen möge, daß er ohne allen weiteren »Aufschub an eben diesem Tage durch den Bannfluch von »dem Körper der heiligen apostolischen Kirche abgeschnitten werden solle.*)«

Dieses stolze Ansinnen des Pabstes erbitterte den König, der noch mehrere Freunde unter den geistlichen Ständen zählte, ausserordentlich und veranlaßte ihn sogar, seinen Gegner selbst absetzen zu wollen. Er glaubte

*) Lambert zum Jahr 1076.

diesen Entschluß sehr leicht ausführen zu können, da ihm in seinem Hoheitstraume noch immer das stolze Bild seines mächtigen Vaters, welcher Päbste ab- und eingesetzt hatte, beständig vorschwebte. Gregor hielt sich aber zu dem über den König zu haltenden Gerichte vollkommen berechtiget, weil der römische Hof die Gerichtsbarkeit, die Pipin und Karl der Große den Bischöfen über die Sitten der Weltlichen eingeräumt hatte, jetzt auch den Päbsten über das sittliche Verhalten der weltlichen Monarchen nach ultramontanischen Grundsätzen beilegen wollte. Alexander der Zweite hatte schon gegen Heinrichen auf Anrathen des nämlichen Hildebrand einen früheren Versuch, der aber wahrscheinlich durch seinen Tod unterblieb, zur Ausübung einer geistlichen Sende über das Betragen des Königs wagen wollen, und es blieb deswegen seinem kühneren Nachfolger vorbehalten, diese Erweiterung der päbstlichen Macht nach einigen älteren Vorgängen jetzt wirklich ins Werk zu setzen. Heinrich wurde erwähntermaßen anfänglich durch die Ladung Gregors nicht aus der Fassung gebracht und machte nunmehr ernstliche Anstalten, seine Drohung, den Pabst förmlich abzusetzen, in Erfüllung zu bringen. Er ließ daher noch in demselben Jahre 1076 in Worms eine Versammlung der teutschen Bischöfe bei welcher auch ein von dem Pabste abgesetzter Kardinal mit Namen Hugo Blancus sich einfand, zusammenkommen. Auf dieser Synode trug er den anwesenden Bischöfen seine mannigfaltigen Beschwerden gegen Gregor vor, und brachte es durch sein Ansehen nach einigem Widerspruch der Bischöfe von Metz und Würzburg dahin, daß sein Gegner ungehört für einen unrechtmäßigen Pabst erkläret und ihm der Gehorsam der teutschen Kirche aufgekündiget wurde, welcher Beschluß von jedem einzelnen Bischof mit den Worten: »Ich N. Bischof der Stadt N. versage dem Hildebrand »meine Unterwürfigkeit und meinen Gehorsam von dieser »Stunde an, und werde ihn weder einen apostolischen

»Oberhirten nennen, noch dafür halten,« bekräftigt worden ist. Um diesem voreiligen Absetzungsdekret den gehörigen Nachdruck zu geben, erklärte der König, daß er zur Vollziehung dieser Absetzung des Pabstes im nächsten Frühjahr (1077) nach Italien einen Kriegszug zu unternehmen Willens sey. Vorläufig wurden jedoch Gesandte nach Rom abgefertigt, um den Römern das Absetzungsdekret zu verkündigen. Kaum hatte Hildebrand die Nachricht von dem Beschlusse des Wormser Synods vernommen, als er auf einer neuen Kirchenversammlung seine bisherigen Drohungen gegen Heinrich in Vollziehung setzte und denselben auf eine bisher unerhörte Weise durch folgenden Ausspruch mit dem Kirchenbanne wirklich belegte: »Von Seite des allmächtigen »Gottes untersage ich dem König Heinrich, dem Sohne »des Kaisers Heinrich, der sich gegen die Kirche mit »einem unerhörten Hochmuth aufgelehnt hat, die Regie»rung des teutschen und italienischen Reiches und spreche »alle Christen von dem Eide los, den sie ihm geleistet »oder noch leisten werden und verbiete, daß ihm jemand »als König diene — und anstatt des heil. Petrus belege »ich ihn mit dem Bannfluch und zwar so, daß die Völker »erfahren sollen, daß Petrus der Fels sey, auf den der »Sohn Gottes seine Kirche gebaut hat.*)« Die über Heinrichs Regierung mißvergnügte Parthei und die sämmtlichen Anhänger des Pabstes wußten sich des päbstlichen Bannfluches trefflich zu bedienen, und die niedergedrückten, aber nicht gänzlich besiegten Sachsen machten jetzt aus ihrer Partheifeindschaft die Sache Gottes und der Kirche, zu deren Vertheidigung sie von dem heiligen Peter wären aufgefordert worden. Von dieser Zeit an war ihr Losungswort: Heiliger Peter! Ein teutscher Graf Ludwig sagte daher noch in einem Schreiben 14 Jahre

---

*) Bruno über den Sachsenkrieg, S. 197, und Lambert von Aschaffenburg zum Jahr 1076.

nach dieser Begebenheit in seinem Eifer zur Vertheidigung der päbstlichen Anmassungen: »Den Haß gegen den »Heinrich bringen wir Gott als ein großes Opfer dar, »und sagen mit dem Psalmisten: Herr! habe ich nicht »diejenigen gehaßt, die dich hassen? Einen vollkomme»nen Haß habe ich gegen sie, sie sind meine Feinde«

Der Eindruck, welchen der päbstliche Bannfluch auf die geistlichen und weltlichen Stände des Reichs machte, war im Ganzen, wie vorauszusehen war, für Heinrich sehr ungünstig. Die Bischöfe waren anfänglich unschlüssig, was sie thun sollten? Bei genauerer Ueberlegung glaubten sie aber, daß die im vorigen Jahr erfolgte Absetzung des Bischofs Hermann von Bamberg, welchen Gregor der Simonie wegen seines Bischofsitzes entsetzt hatte, eine nützliche Warnung für sie seyn dürfte, die Parthei ihres Königs, welcher durch den Bannfluch aus dem Schoße der Kirche verstoßen worden sey, sogleich zu verlassen, und sich dem Panier des heiligen Petrus anzuschliessen. In ihrer Herzensangst befürchteten sie schon ihrer Bisthümer durch einen patriotischen Widerstand gegen die nunmehr offen am Tag liegenden Plane des Pabstes, das königliche Ansehen durch die päbstlichen Machtsprüche gänzlich zu vernichten, entsetzt zu werden, und eilten daher über Hals und Kopf die Gunst ihres geistlichen Oberherrn durch ihren baldigsten Abfall von ihrem rechtmäßigen Regenten wieder zu gewinnen. Gegen alle Erwartung erhielt Gregor zur nämlichen Zeit, wo ihm das Wormser Absetzungsdekret durch das königliche Schreiben bekannt gemacht wurde, mehrere Schreiben teutscher Bischöfe, welche denselben wegen ihrer vorigen sündhaften Aufführnng demüthig um Vergebung baten. Nur einige wenige, welche wie Hermann von Bamberg als Simoniaker und pflichtvergessene Anhänger des Kaisers im Kirchenbanne sich befanden, und wahrscheinlich am stärksten gegen Gregor in Worms gesprochen hatten, trotzten seinen geistlichen Befehlen

und erklärten die Exkommunikation des Pabstes sowohl gegen Heinrichen als ihre eignen Personen für gesetzwidrig und ungültig. Von den weltlichen Fürsten waren die sächsischen Stände ohnehin Heinrichs erklärte Todfeinde, und betrachteten den ausgesprochenen Bannfluch als ein sehr gutes Mittel, um seine drückenden Ketten abzuwerfen, und sich wieder in dem Besitz ihrer Länder und Freiheiten zu setzen. Von den oberländischen Fürsten Teutschlands waren die Herzoge Rudolph von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold vou Kärnthen aus den vorher schon angeführten Ursachen ihrem König nie sehr hold gewesen, und hatten bei den sächsischen Unruhen, welche sie der verkehrten Regierungsweise des jungen Monarchen hauptsächlich beimaßen, schon einmal sich mit dem Gedanken seiner Absetzung, den sie bei seinem letzten glücklichen Feldzug wider die sächsischen Rebellen weislich wieder bei Seite legten, beschäftiget. Die päbstliche Exkommunikation gab ihnen daher eine sehr erwünschte Gelegenheit, ihre alte Verbindungen zu erneuern, und in verschiedenen Zusammenkünften die demnächstige Absetzung Heinrichs zu verabreden. Auf einer dieser verrätherischen Versammlungen in der Gegend von Oppenheim erklärten sie sich folgendermaßen: „Wir haben „seither so viel Ungemach ertragen, weil wir unsern Eid „nicht brechen wollten, und damit wir nicht an der Seele „Schaden litten, da wir unsere Ehre bewahren wollten. „Nun aber da Heinrich seiner Laster wegen durch den „päbstlichen Bann von der Kirche getrennt, da wir nicht „einmal Gemeinschaft mit ihm haben dürfen, ohne uns „selbst der Gefahr auszusetzen, die Gemeinschaft der übri„gen Gläubigen, ja den Glauben selbst zu verlieren, da „unsere Treue und Pflichten, womit wir ihm „zugethan waren, durch den Pabst aufgeho„ben sind; so wäre es in der That der höchste Grad „der Narrheit, wenn wir diese von Gott selbst uns „zugeschickte Gelegenheit nicht mit beiden Hän-

„den ergriffen, und was wir ohnehin schon lange „vorgehabt, bei so schicklicher Zeit nicht aus„führten, da menschliche und geistliche Gesetze es ver„statten, da Zeit und Ort uns dazu einladen, und alles, „was nur immer günstig seyn kann, vorhanden ist.*)“ In Gemäsheit dieser kühnen und vermessenen Aeusserungen wurde zuletzt noch Heinrich aufgefordert, die Entscheidung der bisherigen teutschen Streitigkeiten dem Pabst auf einer auf die nächste Lichtmeß 1077 in Augsburg zu haltenden Reichsversammlung, wohin derselbe sich zu verfügen schon seine Zustimmung gegeben hatte, als Vermittler gänzlich zu übertragen, und sich dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Vaters der Christenheit auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Dieser dem verlassenen König angetragene schändliche Vergleich schloß mit der Bedingung, er solle inzwischen bis zur Ankunft des Pabstes in Teutschland in Speyer ruhig verbleiben, und sich der Ausübung des königlichen Regimentes in allen Stücken enthalten.

Heinrich von den wahren hier geschilderten Gesinnungen der weltlichen und geistlichen Stände nicht gehörig unterrichtet, verachtete jetzt Gregors Drohungen und kehrte sehr zufrieden mit den Beschlüssen seiner Wormser Synode, die ihm gegen die geistlichen Waffen Roms vollkommene Sicherheit zu gewähren schienen, von Worms nach Goslar in der Absicht zurück, seine zerstörten Bergschlösser wieder herzustellen, und dadurch seine verhaßte Zwingherrschaft in Sachsen zu befestigen. Er wurde in dieser eingebildeten Sicherheit durch die wahrscheinliche Hoffnung, daß die Bischöfe, welche dieß Wormser Dekret unterschrieben hatten, dasselbe auch mit den Waffen in der Hand mit ihren Lehensleuten vollziehen helfen, und durch ihr Beispiel ebenfalls die weltlichen Großen zur

*) Lambert zum Jahr 1076, S. 244. — Schmidts Geschichte der Teutschen. Zweiter Theil, S. 285.

zur Vertheidigung seiner gerechten Sache anfmuntern würden, nicht wenig bestärkt. Ueberdieß glaubte er in der Gefangenhaltung der sächsischen Großen, welche er in verschiedenen Gegenden Teutschlands mehreren geistlichen und weltlichen Reichsständen zur Verwahrung anvertraut hatte, eine hinlängliche Gewährleistung der Beruhigung des teutschen Reiches zu finden. Aus dieser angenehmen Ruhe wurde er aber auf einmal durch die unvermuthete Zurückkunft der Söhne des sächsischen Grafen Gero, welche noch vor Heinrichs letztem Siege durch eine zeitige Flucht sich der Gefangenschaft entzogen hatten, zu seinem großen Schrecken aufgeweckt. Die Erscheinung dieser edlen Sachsen in ihrem Vaterland war das Signal zu einer allgemeinen Empörung. Jetzt erklärten sich die in dem geheimen Bund stehenden weltlichen Fürsten, und die mit dem Pabste heimlich wieder ausgesöhnten Bischöfe öffentlich gegen ihren König, und entliessen die bei ihnen aufbewahrten sächsischen Fürsten ohne alles Lösegeld, indem sie ihre Untreue dadurch entschuldigten, daß Heinrich durch den Kirchenbann zugleich des Throns entsetzt worden sey, und also aufgehört habe, ihr rechtmäßiger Herr zu seyn. Der allgemeine Aufruhr in Sachsen wurde nicht wenig durch die unerwartete Rückkehr des unruhigen Bischofs Bucco von Halberstadt, des Neffen des Erzbischofs Hanno von Kölln, angefacht. Diesen bedeutenden Prälaten wollte Heinrich wegen der zu besorgenden Gefahr des Entkommens in Teutschland nicht gefänglich aufbewahrt haben, und hatte ihn deßwegen nach Ungarn zu Wasser auf der Donau nach der Residenz seines Schwagers, des Königs Salomo, als Staatsgefangenen fortgeschickt. Allein dieser gefährliche Mann befreite sich auf dieser Wasserreise aus den Händen seiner Wächter auf eine sehr listige Weise durch das Vorgeben, daß er in einer gegenüberliegenden Kapelle, welche er den Schiffsleuten zeigte, sein Gebet zu verrichten wünsche. Kaum war er auf

diese seine Bitte ans Ufer gesetzt worden, so bestieg er ein zur Erleichterung seiner Flucht an diesem Platze schon bereit gehaltenes Pferd, und galoppirte zum nicht geringen Schrecken der Schiffsbesatzung davon. Die neue Empörung der Sachsen erweckte Heinrichen auf einmal aus seinem bisherigen Schlummer, und er erkannte nunmehr die Größe der Gefahr, worin er schwebte. Er wollte jetzt statt der bisherigen Strenge den Weg der Güte einschlagen, und hoffte die Sachsen dadurch, daß er die übrigen in seiner Gefangenschaft befindlichen sächsischen Großen sogleich losgab, wieder zu besänftigen. Da er aber, weil diese Maasregel die gewünschte Wirkung nicht auf der Stelle hervorbrachte und von den Sachsen ohne Zweifel für einen Beweis der Schwäche und Furcht gehalten wurde, abermals die Empörung gegen die Abmahnung des damaligen von ihm über das Herzogthum Sachsen gesetzten Statthalters, des Herzogs Otto (von Nordheim) mit gewaffneter Hand unterdrücken wollte; so verließ ihn auch dieser Fürst, welches für ihn die traurige Folge hatte, daß noch viele andere seiner bisherigen Anhänger seine Parthei aufgaben.

Die fehlgeschlagene Hoffnung, die Sachsen zu ihrer Pflicht wieder zurück zu bringen, und der fast allgemeine Abfall der teutschen geistlichen und weltlichen Fürsten versetzte Heinrichen in die peinlichste Lage. Er konnte selbst nicht einmal auf den Beistand und den Rath der wenigen Freunde, die ihm bisher in allen seinen Schicksalen getreu verblieben waren, mit Sicherheit zählen, weil dieselben als im Kirchenbann stehende Männer selbst verlassen und verfolgt wurden. Er hatte daher, um sich und ihnen zu dienen, die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Basel, Speier, Lausanne, Zeitz und Oßnabrück nebst dem bekannten Ulrich von Cosheim und dem Grafen Eberhard, welchen er vor kurzem wegen der eigenmächtigen Pabstwahl Gregors nach Rom geschickt hatte, freiwillig entlassen. Jetzt überlegte der verlassene

Heinrich in seiner Einsamkeit, was er in diesen verzweifelten Umständen zu seiner Erhaltung thun solle? Er mußte entweder die Ankunft des Pabstes in Teutschland abwarten, oder demselben zuvorkommen. In jenem Fall war es sehr wahrscheinlich, daß ihm die Krone unwiederbringlich durch den Ausspruch Gregors auf dem zur Beruhigung Teutschlands anberaumten Reichstage zu Augsburg abgesprochen werden dürfte, und weil er seine Ehre vor ganz Teutschland durch eine förmliche Thronentsetzung nicht beschimpfen lassen wollte, entschloß er sich, um dieser ihm drohenden Gefahr zur rechten Zeit noch auszuweichen, das Oberhaupt der Christenheit mitten in einem rauhen Winter zu Anfang des Jahres 1077 in Italien aufzusuchen, und ihn um Wiederaufhebung des Kirchenbannes anzuflehen. Nur die Verzweiflung konnte einem stolzen Monarchen einen solchen erniedrigenden Schritt annehmlich machen, jedoch führte er ihn, nachdem er einmal sich dazu entschlossen hatte, mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit unter den größten Schwierigkeiten aus. Heinrich, welcher, um in der kürzesten Zeitfrist von den nachtheiligen Wirkungen des Bannes befreiet zu werden, den nächsten Weg nach Italien einschlagen wollte, wurde durch seine Feinde, die ihm auf die Nachricht von diesem sonderbaren Entschluß, weil sie seine Lossprechung fürchteten, den Weg verlegt hatten, gezwungen, unter den ausserordentlichsten Beschwerlichkeiten seine Reise über die savoyischen Alpen fortzusetzen. Er wurde von seiner Gemahlin Bertha, welche ihn in seinem Unglück nicht verlassen wollte, begleitet, und diese zarte Dame mußte sich mehrmals dazu bequemen, in diesen rauhen und wilden mit Schnee und Eisfeldern bedeckten Gegenden sich in eine Ochsenhaut eingewickelt über die gefährlichsten Stellen der Alpen hinabschleifen zu lassen. Bei seiner Ankunft in Piemont wollte ihm seine eigne Schwiegermutter, die Markgräfin von Susa, den Durchzug nicht anders als gegen Einräu-

mung fünf italienischer Bisthümer, welche endlich in die Abtretung einer angrenzenden Landesstrecke im Königreich Burgund verwandelt worden ist, gestatten. Wiewohl das Gerücht von Heinrichs Unglück seiner Ankunft in Italien vorausgegangen war, so wurde er doch von den Italienern, die sich freuten, nach einer so langen Zwischenzeit den Sohn des großen Heinrichs des Dritten als König von Italien und künftigen gekrönten römischen Kaiser wieder unter sich zu sehen, mit den größten Ehren- und Freudensbezeugungen empfangen. Ein großer Theil der italienischen Fürsten war damals über die Anmassungen des Pabstes Hildebrand, der dieselben ebenfalls wie seine Vasallen behandeln wollte, sehr unzufrieden und man wünschte deßwegen nichts mehr, als daß der König der Teutschen den Muth haben möchte, den Pabst abzusetzen. Bei ihrer Bereitwilligkeit ihm nachdrücklich beizustehen, bemerkten diese Fürsten indessen sehr bald, daß Heinrich, dem nur seine Lossprechung von dem Kirchenbann im Sinne lag, viel zu niedergeschlagen und furchtsam wäre, um etwas Großes von ihm erwarten zu können. Als Gregor seine Reise nach Teutschland antrat, war seine Seele ganz von der seinem Stolze schmeichelnden Vorstellung erfüllt, daß er jetzt dem höchsten Ziele seines Ehrgeizes, sich zum Richter über den mächtigsten Monarchen der Christenheit zu erheben und über Krone und Zepter desselben nach Willkühr zu entscheiden entgegen zu gehen im Begriff sey. Heinrichs unvermuthete Ankunft in der Lombardei war ihm daher gar nicht angenehm, weil er mit Recht besorgen mußte, daß die ihm abgeneigte Parthei der Italiener sich mit demselben vereinigen möchte, um ihn des päbstlichen Thrones zu entsetzen. Er hielt es demnach für rathsam, ehe er mit Heinrichen, dessen demüthigen Zusicherungen des Gehorsams und der gänzlichen Unterwerfung er nicht ganz traute, zusammen komme, dem Schutze seiner mächtigen Gönnerin und Freundin Mathilde, Mark-

gräfin von Thuscien, welche damals in ihrem festen Schlosse Canossa ihre Hofhaltung hatte, sich anzuvertrauen. Diese durch die Geschichte Heinrichs des Vierten so berühmt gewordene Fürstin war die einzige Tochter des reichen Markgrafen Bonifaz von Thuscien, und der uns schon bekannten Markgräfin Beatrix, welche zum großen Verdrusse Heinrichs des Dritten seinen beharrlichen Gegner Gozelo oder Gottfried, gewesenen Herzog von Niederlothringen († 1070) als zweiten Gemahl geehligt hatte. Mathilde war geboren im Jahr 1046 und mußte auf den Wunsch ihres Stiefvaters aus Gründen des Eigennutzes ihren mißgeschaffenen zugebrachten Bruder den Herzog Gottfried den Buckeligen, (was sonderbar scheinen und doch nach der kanonischen Berechnung der Grade der Affinität erlaubt seyn kann), heirathen. Diese Fürstin hatte im Jahr 1076 sowohl ihren Gemahl als auch ihre Mutter Beatrix nach einander durch den Tod verloren, und es war ihr daher ein sehr angenehmes Ereigniß, ihren bewährten Freund, den Pabst, mit welchem sie schon seit mehreren Jahren in vertrauter Freundschaft stand, wieder bei sich zu sehen. Mathilde vereinigte in ihrer Person die Schwachheiten des weiblichen Geschlechtes mit mehreren Vorzügen des männlichen Charakters nach allen Aussagen der alten Annalisten. Sie war in ihren religiösen Gesinnungen eine fromme Schwärmerin und bedurfte deßwegen bei ihren Andachtsübungen stets des Beistandes eines geistlichen Gewissensrathes; in allen übrigen Handlungen ihres Lebens war sie aber, wenn wichtige Ereignisse es erforderten, eine wahre Heldin von männlichem Muthe, Kraft und Standhaftigkeit. Eine Folge dieses aus Schwäche und Stärke zusammengesetzten Charakters war eine leidenschaftliche Verehrung des heiligen Stuhles zu Rom, dessen Erhöhung der einzige Zweck ihres ganzen Daseyns wurde, und sie endlich am Ende ihrer irdischen Laufbahn dahin brachte, alle ihre Staaten der römischen

Kirche zu vermachen. Bei ihrer großen Zuneigung für den geistlichen Stand war es Gregorn sehr leicht geworden, sich die Freundschaft dieser Fürstin zu erwerben, und er hatte es durch seine Gewandheit und Biegsamkeit sehr bald dahin gebracht, daß sich Mathilde seiner Leitung blindlings überließ und öfters betheuerte: »daß »sie den heiligen Petrus und in ihm seinen Nachfolger »Gregor eben so liebe, wie der heilige Paulus Christum »geliebt habe,« wogegen aber auch der schlaue Gewissensrath ihr allezeit das schmeichelhafte Lob ertheilte: »daß er auf keine Fürstin in der Welt ein größeres »Vertrauen, als auf sie setze.*)« Um sich in ihrer Gunst gänzlich zu befestigen, schmeichelte er auch ihrer Eitelkeit und der Ueberlegenheit ihres Verstandes dadurch, daß er nicht blos rathen wollte, sondern seine Freundin in den wichtigsten Vorkommenheiten scheinbar zu Rathe zog. Lambert von Aschaffenburg drückt sich in seiner teutschen Derbheit über diese Fürstin nachstehendermaßen aus: »Die Gräfin Mathilde lebte mit ihrem (ersten) »Gemahl fast nach Art einer Wittwe. Nach dessen Tod »war sie aber die unzertrennliche Gefährtin des römi»schen Pabstes, welchen sie mit einer wunderbaren Zu»neigung verehrte. Wo nur irgends derselbe ihrer Müh»waltung bedurfte, war sie sogleich bereit, ihm als »ihrem Vater und Herrn ihre Dienste zu leisten. Da»her konnte er auch dem Verdacht einer blutschänderi»schen Liebe zu derselben nicht entgehen, indem die An»hänger des Königs und vorzüglich auch die Geistlichen, »welchen er die Ehen als unerlaubt und den Kirchensaz»zungen widerstrebend verboten hatte, von ihm hin und »wieder erzählten, daß er als Pabst Tag und Nacht in »ihren Umarmungen sich herumwälze, und jene von die»sen verstohlenen Liebeshändeln des Pabstes so einge»nommen wäre, daß sie nach dem Verlust ihres Gatten

*) Gregors Briefe.

»zur zweiten Ehe zu schreiten sich lange geweigert habe. »Allein bei allen Männern, die nur einigen Verstand »hätten, sey es klarer als das Tageslicht, daß alle diese »Beschuldigungen durchaus falsch seyen.*)«

König Heinrich, welcher den großen Einfluß Mathildens auf die Entschliessungen Gregors schon früher hatte rühmen hören, wendete sich, als er Canossa sich näherte, zuerst an dieselbe und ersuchte sie durch seine Abgeordneten in den beweglichsten Ausdrücken um ihre vielvermögende Verwendung bei dem Pabste. Die mitleidige Fürstin, welche überdieß mit dem König in naher Verwandtschaft stand, verweigerte ihm auch nicht ihre kräftige Vorsprache bei ihrem Freunde, der zwar anfänglich auf der Fortsetzung seiner Reise nach Augsburg und der gänzlichen Entscheidung der teutschen Unruhen unter seiner schiedsrichterlichen Vermittlung strenge beharrte, nnd erst nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, die er selbst in einem an die teutschen Stände erlassenen Schreiben mit einer hochmüthigen Freimüthigkeit, beschreibt, wurde er zu dem demüthig erflehten Vergleiche erweicht »Ehe nämlich Heinrich, sagt der Pabst, den italie»nischen Boden noch betreten hatte, schickte er voraus eine »Gesandtschaft an uns ab, welche heilig versprechen mußte, »daß er Gott und dem heiligen Petrus so wie uns in allem »Genugthuung leisten, und zur Verbesserung seines sünd»haften Lebenswandels alles möglichen Gehorsams sich »befleißigen werde, woferne wir ihn nur der Gnade »der Lossprechung von dem Bann und des apostolischen »Segens würdig erachten wollten. Nachdem wir die»ses in mehreren Berathschlagungen überlegt, eine Weile »verzögert und ihn mittelst seiner häufigen Gesantdschaf»ten wegen seiner Excesse scharf getadelt hatten, kam »er endlich, als er hinlänglich bewiesen hatte, daß er

*) Lambert von Aschaffenburg, S. 247. Pütters Hauptfaden, S. 191.

»nichts feindseliges noch verwegenes im Schilde führe, »in das Schloß Canossa, wo wir uns damals aufhiel»ten, mit wenigen Begleitern. Hier ließen wir ihn »drei Tage lang vor dem Thore des Schlosses nach ab»gelegter königlichen Tracht elendiglich und unbeschuhet »und in einem wollenen Büsserhemde dastehen, und auf »uns warten. Mit vielem Weinen suchte er hierauf die »Hülfe und den Trost unseres apostolischen Mitleidens »zu erflehen, so daß alle, welche in dem Schlosse an»wesend waren, auf die ihnen zugekommene Nachricht »von diesem traurigen Schauspiel zn einer solchen Fröm»migkeit und Barmherzigkeit des Mitleidens gerührt wur»den, daß sie alle mit Bitten und Thränen in den Augen »für Heinrichen bei uns Vorsprache einlegten, über die »ungewöhnliche Härte unseres Gemüthes sich verwun»derten und einige darunter es sogar wagten, uns den »Vorwurf zu machen, daß wir nicht mit der Ernsthaf»tigkeit der apostolischen Strenge, sondern mit der Grau»samkeit einer tyrannischen Wildheit gegen den König zu »Werke giengen.*)« Endlich wurde Heinrich am vierten Tage, nachdem er schon in seiner Verzweiflung wenigstens um die Erlaubniß seiner Rückkehr nach Teutschland angehalten hatte, vorzüglich auf die eindringenden Vorstellungen der weinenden Mathilde vor den Pabst gelassen und unter sehr harten Bedingungen des Kirchenbannes entlediget. Die teutschen Bischöfe und weltlichen Herren seines Gefolges wurden eben so strenge wie ihr Gebieter behandelt, und mußten sich auf Hildebrandens Befehl, der dieselben sämmtlich in abgesonderte Zellen eines Klosters einsperren ließ, allen Bußübungen und Kasteiungen des Körpers, ehe sie von dem Kirchenbann losgesprochen wurden, unterwerfen. Ueber die eigentlichen Bedingungen der Lossprechung Heinrichs stimmen die Chronikenschreiber nicht überein. Einige erzählen diesen

---

*) Lambert zum Jahre 1077.

Vergleich folgendermaßen: »Heinrich solle bloß unter »der Voraussetzung des Bannes ledig seyn, daß er sich »an dem Tage und Orte, den man ihm anberaumen »werde, um zu hören, ob er König bleiben solle oder »nicht? einfinde, daß er sich in der Zwischenzeit der »königlichen Ehrenzeichen enthalte, keine königliche Ge»walt ausübe, keine Einkünfte, als die zu seinem Unter»halte höchst nöthigen beziehe, seine Unterthanen von »ihrem Eid und Pflicht entbunden halte, seine exkom»munizirten Räthe entlasse, und nicht wieder zu sich neh»me, dem Pabst, wenn er als König sollte bestätiget »werden, Gehorsam leiste und sofort, wenn er etwas »davon nicht halten werde, sogleich wieder in den Bann »zurückfalle solle.« Es ist aber wahrscheinlich, daß diese harten Bedingungen von seinen erbitterten Feinden, den Sachsen, ausgesprengt und nachher von ihrem Geschichtschreiber Bruno als wahre Thatsachen in seine Annalen aufgenommen worden sind. Wenigstens ist in dem Eide, welchen er leisten mußte, nichts weiteres enthalten, als daß er sich nach dem Ausspruch des Pabstes fügen und ihm, wenn er nach Teutschland kommen werde, vollkommene Sicherheit verschaffen wolle. Es ist daher vielleicht auch eine bloße Sage, die nicht erwiesen werden kann, daß Gregor den sächsischen Abgeordneten, welche seine Lossprechung zu verhindern anwesend waren, auf ihre Vorstellungen erwiedert haben soll: »Seyd nur ohne Sor»gen, ich gebe ihn euch schuldiger zurück, als er zu»vor war.«

Nach dieser traurigen und die Hoheit unserer teutschen Monarchen so erniedrigenden Szene nahm das bisherige widrige Schicksal des Königs eine ganz unerwartete günstigere Wendung. Die lombardischen weltlichen Großen waren stets bald öffentliche bald geheime Gegner des päbstlichen Uebermuthes gewesen, und mehrere dortige hohe Prälaten, und unter diesen die Erzbischöfe

von Mailand und Ravenna waren bei Gelegenheit der Ausführung der päbstlichen Dekrete gegen die Simonie und Priesterehe als Verächter derselben kurz vor Heinrichs Ankunft in Italien mit dem Kirchenbann belegt worden. Sie haßten daher den Pabst von ganzem Herzen, und nahmen den lebhaftesten Antheil an des Königs Sache, weil sie sich durch einen Bund mit demselben an dem stolzen Gregor durch dessen Absetzung zu rächen wünschten. Die Nachricht seiner Lossprechung war ihnen aus diesem Grunde sehr unwillkommen, und Heinrich bemerkte zu seiner Verwunderung auf der Stelle eine merkliche Veränderung in den Gesinnungen seiner neuen Freunde. Er verlor durch seine mit so großen Aufopferungen zu Stande gebrachte Aussöhnung mit der Kirche bei den Italienern nunmehr seinen ganzen bisherigen Kredit, und sie sagten ihm öffentlich in das Gesicht: Sie könnten einen Monarchen, der die Würde seiner Krone so sehr beschimpft habe, nicht länger als ihren König betrachten, sie wollten also lieber seinen minderjährigen Sohn Konrad auf den italienischen Thron setzen und mit demselben nach Rom ziehen, um den der Simonie, des Mordes und des Ehebruchs von ihnen angeklagten unwürdigen Pabst Gregor vom päbstlichen Stuhle zu stoßen, worauf ein neuer rechtmäßig erwählter Pabst dem jungen König die Kaiserkrone aufsetzen solle. Heinrich, welcher wegen der Uebermacht seiner Feinde in Teutschland nicht gesonnen war, in dieses Reich sogleich zurückzukehren, sah jetzt die Nothwendigkeit des Beistandes der Italiener immer mehr ein, und suchte durch ein gefälliges — den Vorurtheilen dieser Nation huldigendes Betragen die verlorne Gunst derselben wieder zu gewinnen. Er wälzte daher die Schuld seiner Erniedrigung ganz auf die Untreue der teutschen Fürsten und gab den Italienern heimlich die Versicherung, die Bedingungen seiner Lossprechung so wenig als möglich zu erfüllen. Um diesen Versprechungen einen

größeren Nachdruck zu geben, lud er seine alten Freunde, den Erzbischof Liemar von Bremen, einen Freund und Nachfolger seines getreuen Hofmeisters Adalbert, die Bischöfe Eppo von Zeiz, Benno von Oßnabrück, die beiden Burkharde von Lausanne und Basel, den wackeren Ritter Ulrich von Cosheim und die beiden Grafen Eberhard und Bertold nach und nach zu sich ein, und schloß mit diesen und seinen neuen italienischen Freunden einen engen Bund zur Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte gegen die Anmaßungen des Pabstes Gregor. Seine geheimen Absichten verheimlichte er jedoch demselben durch ein äußerliches ehrfurchtsvolles Benehmen, welches ihn inzwischen nicht abhielt, ihm den Weg sowohl nach Rom als nach Teutschland durch die Besetzung der dahin führenden Pässe zu versperren. Jetzt ließ er den teutschen Fürsten, die ihn zur persönlichen Erscheinung auf dem bevorstehenden Reichstag zu Augsburg ernstlich ermahnten, mit vielem Stolze bekannt machen, daß die wichtigen Angelegenheiten Italiens es ihm für jetzt unmöglich machten, den schon anberaumten Reichstag in Augsburg versammeln zu lassen. Der Pabst sowohl als die ihm abgeneigten Stände des teutschen Reichs, welche sich beiderseits getäuscht sahen, waren über seine Wortbrüchigkeit ausserordentlich entrüstet, und giengen nunmehr ernstlich damit um, ihn abwesend des Thrones zu entsetzen und einen neuen König der Teutschen zu wählen. Diese Fürsten kamen deswegen in dem Frühjahre des nämlichen Jahres 1077, während dessen strengem Winter er über die Alpen gereist war, in Forchheim zusammen, und wählten hier auf Anreizung des päbstlichen Legaten, den Hildebrand in seinem ersten Zorne zur Aufwiegelung des gesammten Reiches nach Teutschland abgeschickt hatte, den Herzog Rudolph von Schwaben, den bekannten Widersacher Heinrichs, zum König von Teutschland. Bei dieser Wahl wurde auf Anrathen des Pabstes nach der Erzählnng des sächsischen Annalisten

Bruno mit gemeinschaftlicher Einwilligung der sämmtlichen anwesenden Fürsten anmaßlich festgesetzt: „daß die „königliche Gewalt hinfüro nicht nach dem bisherigen „Herkommen vererbt, sondern der Sohn des Königs, „wenn er auch sehr würdig wäre, vielmehr durch eine „freiwillige Wahl, als durch die Erbfolge der Linie König „werden solle; wenn er aber nicht würdig wäre, oder „das Volk ihn nicht wolle, so solle es in der Macht des „Volkes stehen, zum König zu wählen, wen es wolle." Dies war der erste von den Päbsten begünstigte Versuch, Teutschland in ein vollkommenes Wahlreich zu verwandeln, da nach den früheren teutschen Staatseinrichtungen, wie bekannt ist, allezeit der gänzliche Abgang des Mannsstammes erst abgewartet werden mußte, ehe man bei eintretenden Thronerledigungen von dem bisherigen Königsstamm durch eine unbeschränkte freie Wahl wieder abgehen konnte. Diese eigenmächtige Königswahl hielt Heinrichen ab, seine weiteren Absichten gegen den Pabst Hildebrand in Italien mit Nachdruck zu verfolgen, und zwang ihn zu seinem großen Verdruß nach Teutschland in voller Eile zurückzukehren. Er fand jedoch bei seinem ersten Eintritt in dieses Reich seine Angelegenheiten nicht so ganz zerrüttet, als er anfänglich besorgt hatte, und mehrere der Großen trugen kein Bedenken, sich mit Hintansetzung der Strafen des Kirchenbannes mit ihm zu vereinigen. Er brachte deswegen ein ziemlich bedeutendes Heer bald nach seiner Ankunft zusammen, mit welchem er muthvoll den Rudolph, der ihm von Sachsen aus, wohin er sich wahrscheinlich, um die sächsischen Fürsten durch seine Gegenwart zu einem kräftigen Beistand desto eher anzufeuern, begeben hatte, bis an den Neckar entgegen gezogen war, nach Nordteutschland zurückschlug. Durch diese schimpfliche Flucht wurden die meisten Bischöfe, die sich am Rhein und im südlichen Teutschland für seine Parthei erkläret hatten, genöthigt, seinem Schicksal uach Sachsen zu folgen, oder

sich aus ihren bischöflichen Städten zu entfernen und in feste Bergschlösser einzuschließen. Rudolph ließ sich aber als ein kluger und guter Feldherr durch dieses erste widrige Kriegsunglück in seinem Feldzugsplane, Heinrichen durch fortgesetzte Angriffe nach Italien wieder zum Rückzug zu zwingen, nicht irre machen, und fiel im folgenden Jahre 1078 mit verstärkter Macht in Franken ein. Von dieser Provinz aus wollte er sich wieder seines Herzogthums Schwaben, welches er bisher mit dem Rücken hatte ansehen müssen, bemeistern, und den Krieg von da aus nach Italien spielen. Der König kam ihm aber hierin zuvor, und lieferte ihm bei Mellrichstadt an der Strey eine hartnäckige Schlacht, in welcher kein Theil mit Recht eines vollständigen Sieges sich rühmen konnte, weil Herzog Otto von Nordheim auf dem einen Flügel Heinrichs Truppen zurückschlug, auf dem anderen aber die Sachsen mit großem Verlust aus einander gesprengt wurden. Diejenigen geistlichen Fürsten, welche die Sache Rudolphs gegen ihren rechtmäßigen Monarchen verfechten halfen, wurden in dieser blutigen Schlacht hart mitgenommen. Der Erzbischof Wezilo von Magdeburg und der Bischof Werner von Merseburg hatten aus Feigherzigkeit zuerst die Flucht genommen, wurden aber auf derselben eingeholt, der erstere erschlagen und der zweite ganz nackend ausgeplündert. Dieser war indessen seinem wahren König so gehässig, daß er öfters sich seiner Flucht berühmte und dabei versicherte, daß er nicht für alles Gold und Silber in der Welt diese Nacktheit nicht ertragen haben wollte. Der Erzbischof Siegfried von Maynz und der nach Teutschland abgeschickte Kardinal-Legat Bernhard geriethen in die Gefangenschaft und befreiten sich nur unter großen Lebensgefahren. Der ebenfalls gefangene Bischof Adalbert von Worms verdankte Heinrichs seltener Großmuth seine Befreiung. Auf der königlichen Seite war der Verlust auch sehr bedeutend, indem der Graf Eberhard der Bärtige, der treue Ge-

fährte Heinrichs in allen Gestalten des Glücks, so wie auch der Graf Poppo von Henneberg, welcher wie viele andere Edle schon von einem Schlosse und nicht von einem Gau, wie sonst üblich war, den Namen führte, nebst mehreren anderen seiner Standesgenossen in diesem Treffen das Leben einbüßte. Nach dem zweifelhaften Ausgang dieser Schlacht zogen sich sowohl die Sachsen, als der König mit ihren Heeren zurück. Derselbe errichtete hierauf in Regensburg sein Hauptquartier, verstärkte daselbst seine Armee durch neue Hülfstruppen, und wollte jetzt durch den Thüringer Wald in Sachsen einbrechen. Als er diese Absicht nicht ausführen konnte, wendete er sich plötzlich gegen Schwaben, und überfiel die dortigen Besitzungen Herzog Rudolphs und Bertholds von Zähringen, seines beständigen abgesagten Feindes, welcher bekanntlich 1073 durch ihn des Herzogthums Kärnthen, welches damals, weil man keinen andern Herzog dieses Landes in den Annalen dieser Zeiten findet, wahrscheinlich auf königliche Rechnung inzwischen verwaltet wurde, beraubt worden war. Bei seiner Anwesenheit in Schwaben entsetzte er durch den Ausspruch eines Fürstenrechts feierlich den Rudolph seines Herzogthums, und belehnte damit den Grafen Friedrich von Hohenstaufen, den Stammvater dieses nachher so berühmt gewordenen Hauses, welchen er auch, um ihn mit seiner Familie desto fester zu verbinden, mit seiner Tochter Agnes vermählte.

Pabst Gregor, welcher vermuthet hatte, daß Rudolph in dem neu entstandenen Kriege den Sieg davon tragen würde, suchte sich bei dem zweifelhaften Kriegsglück der beiden Partheien mit vieler Klugheit zum Schiedsrichter zwischeu denselben aufzuwerfen, und wollte jetzt auf einmal auch die Wahl Rudolphs aus diesem Grunde zum großen Erstaunen der Sachsen, wiewohl er zu derselben durch seinen Legaten hauptsächlich mitgewirkt hatte, nicht anerkennen. Er behauptete da-

her, daß sie ohne seinen Rath und Einwilligung geschehen wäre. Er trug zugleich auf eine besondere Untersuchung des beiderseitigen Rechtes auf die teutsche Krone an, und erbot sich von neuem zur Fällung des päbstlichen Ausspruches, wenn ihm von den beiden Königen ein sicheres Geleit zugesichert würde, nach Teutschland zu reisen. Die Sachsen, welche nach damaligen astronomischen Begriffen über das Sonnensystem geglaubt hatten, daß eher der Himmel würde stehen bleiben und die Erde sich bewegen, als daß der Pabst solche Gesinnungen annehmen werde, äußerten nach dem Berichte des sächsischen Chronisten Bruno in ihrem Schreiben an denselben ihren Unmuth mit folgenden Worten: „Wenn wir aus eignem Rath und Trieb die Sache, „wegen der wir nun so viel ausgestanden haben, unter„nommen hätten; so würden wir uns nicht so sehr zu „beschweren haben, wenn sich eure Gravität etwas „später bewegte, um uns beizuspringen. Da wir aber „diese Last bloß auf euren Befehl auf uns genommen; „so hätte sie uns auch sollen erleichtert werden. Wir „wissen, liebster Herr, und hoffen es auch in Betracht „eurer Frömmigkeit, daß ihr alles dieses aus guten Ab„sichten und aus einer fein überlegten Ursache thut. „Allein wir unwissende Leute, die wir diese geheimen „Wege nicht im Stande sind einzusehen, sagen euch „nur, was wir gesehen und gehört haben, das bis da„her aus jener beiden Theilen gegebenen Hoffnung und „dem ungewissen Vorschub der übrigen Dinge erfolgt ist, „und noch täglich erfolgt, nämlich innerliche und mehr „als bürgerliche Kriege, unzählige Todtschläge, Ver„wüstungen, Mordbrände ohne Unterschied der Häuser „und Kirchen, Unterdrückungen der Armen, unbeschreib„liche Beraubungen der geistlichen Dinge, die wir nie „gehört und gesehen, und die Abnahme göttlicher und „menschlicher Gesetze ohne Hoffnung der Wiederersetzung. „Zuletzt sind auch noch die Regalien und Krongüter bei

„diesem Streit der beiden Könige, deren jeder von euch „Hoffnung zum Reich bekommen hat, so sehr verschleu- „dert worden, daß fürs künftige die Könige von Teutsch- „land mehr durch Rauben, als durch ihre Krongüter „ihren Unterhalt werden suchen müssen. Da wir bloß, „(wird in einem anderen Schreiben bemerkt) wegen des „Gehorsams gegen unsere Hirten den Rachen der Wölfe „ausgesetzt sind, und uns noch dazu hüten müssen, vor „unseren eignen Hirten, so sind wir armseliger als alle „Leute. — Wenn die zu Rom geschehene Loszählung „der Unterthanen von dem Eide, der dem Heinrich ge- „leistet worden, eine Wirkung haben soll, so kann Hein- „rich kein König seyn. Wie kann derjenige regieren, „dem Niemand schuldig ist Treue zu halten? Und sind „nicht alle die des Meineides schuldig, die ihm dieser „Loszählung zufolge den Gehorsam aufgekündiget? Und „wie wird es mit dem Eide aussehen, den wir auf euren „Befehl dem Rudolph geleistet haben? Was für eine „Verwirrung der Dinge! Alle, die Vernunft haben, „sehen nun, ob jemals in der Kirche eine solche Un- „ordnung sey gehört worden, wie diese.“ Es war un- ter den damaligen Verhältnissen so auffallend nicht, daß die Sachsen gegen den heiligen Vater eine Sprache, die man bei Heinrichen für sehr vermessen gehalten ha- ben würde, führen durften!

Aus diesem Grunde war Gregor so klug, in dem Jahre 1079 weiter nichts zu thun, als beiden streiten- den Theilen zu schmeicheln, und von jedem derselben mit Geschicklichkeit nach römischer Weise unter der Anlockung sich für ihn zu erklären, so viel Geld, als nur immer möglich war, durch seine Gesandten in Teutschland ein- zusammeln. In dem folgenden Jahre 1080 erneuerte sich dieser heftige Kampf zwischen dem König und den empörten Sachsen heftiger als jemals, und beide Par- theien machten die stärksten Zurüstungen durch einen ent- scheidenden Sieg den Streit zu beendigen. Heinrich

hatte sich diesmal, um seinen Feinden bei dem Angriff zuvorzukommen, schon im Winter zur Eröffnung des Feldzugs gerüstet; diese aber bei Zeiten gewarnt, zogen ihm bei Fladenheim entgegen und lieferten bei diesem Ort ein blutiges Treffen, in welchem der König den Sieg bereits erfochten hatte, wenn nicht sein erfahrner alter Gegner, Herzog Otto, ihm durch sein überlegenes Feldherrn-Talent denselben wieder entrissen hätte, so daß er sich unverrichteter Sachen wieder zurückziehen mußte. Die sich sehr schnell verbreitende Nachricht des unglücklichen Ausgangs dieser Schlacht gab dem Pabste jetzt eine erwünschte Gelegenheit seinen Zorn gegen ihn, weil er die Bedingungen seiner Lossprechung gebrochen habe, den freien Lauf zu lassen, und denselben zum zweitenmal von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen. Der Pabst machte daher in seiner Bulle den Gläubigen bekannt: „Er habe keinem Theile Beistand leisten wollen, „als dessen Sache die gerechte sey; Heinrich aber habe sich „nicht gescheuet, ungehorsam zu seyn, und seine Zusam„menkunft mit den teutschen Fürsten zu hindern; daher „exkommunizire er ihn und untersage ihm auf das neue „das teutsche und italienische Reich, nehme ihm alle Ge„walt und die königliche Würde, und verbiete, daß ihm „kein Christ als einem König gehorche, zähle auch alle „von ihrem Eide los, die ihm als König geschworen „oder noch schwören würden. Heinrich solle mit allen „seinen Anhängern in Gefechten keine Kräfte haben und „nie in seinem Leben den Sieg davon tragen; damit „aber Rudolph das Reich regieren und beschützen möge, „ertheile er allen, die ihm treu seyn werden, Nach„laß ihrer Sünden und den apostolischen Segen; denn „gleichwie Heinrich durch seinen Hoffart, Ungehorsam „und Faschheit verdiene verworfen zu werden, also ver„leihe er dem Rudolph wegen seiner Demuth, seines Ge„horsams und Wahrheitsliebe die königliche Gewalt und „Würde.“ Er überschickte deswegen auch dem Rudolph,

um ihn seiner apostolischen Gunst zu versichern, eine Krone mit der so bekannt gewordenen lateinischen Inschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.

Heinrich ließ nach dem unglücklichen Ausgang des Treffens bei Fladenheim den Muth nicht sinken, und beeiferte sich aus den ihm noch getreu gebliebenen Gegenden Teutschlandes eine neue Armee zusammen zu bringen. Die Umstände hatten sich inzwischen wieder günstiger zu seinem Vortheil dadurch geändert, daß mehrere der ihm abgeneigten alten Bischöfe gestorben waren, deren Stellen er mit Prälaten, die ihm mit Mund und Feder ergeben waren, von neuem besetzt hatte. Mit dem Beistand derselben glaubte er den ihm verhaßten Pabst Gregor absetzen und einen anderen von besseren Gesinnungen für seine Sache dagegen auf den päbstlichen Stuhl erheben zu können. Er ließ daher im Jahr 1080 zuerst in Maynz und bald darauf in Brixen zwei teutsche Kirchenversammlungen zusammenkommen, worin die Bischöfe seiner Parthei den Pabst Hildebrand wegen nachstehender Vergehungen verdammten und absetzten: „Er sey nicht „von Gott, sondern von sich selbst gewählt worden, er „habe sich durch Betrug und Geld der Kirche aufgedrungen, er habe den ganzen geistlichen Stand unter und „über sich gekehret, das Reich in Verwirrung gesetzt, „einem katholischen und friedfertigen König den Tod des „Leibes und der Seele angedrohet, er habe geprophezeiet, der falsche König werde dieses Jahr noch sterben, „einen Meineidigen habe er hingegen beschützt, zwischen „denen, die in Einigkeit gelebt, den Saamen der Zwietracht ausgestreuet, unter Friedfertigen Streitigkeiten „verursacht, unter Brüdern Aergernisse, unter Eheleuten Trennungen, und was immer unter den Gläubigen „in Ruhe gewesen, aus seiner Lage gebracht, und er „müsse demnach als einer, der Gottesraub und Mordbrand predige, den Meineid und Todschlag vertheidige,

„der den katholischen und apostolischen Glauben über den „Leib und das Blut Christi in Zweifel ziehe, als ein „alter Schüler des Ketzers Berengar, als einer, der „sich mit Wahrsagen und Traumauslegen abgebe, und „als ein offenbarer Schwarzkünstler verurtheilt wer„den *)“ Nach dieser Erklärung wählten sie einmüthig den im Kirchenbann stehenden Erzbischof Wigbert von Ravenna, seinen großen Feind, unter dem Namen Klemens der Dritte, zum neuen Pabste.

Heinrich glaubte durch die Aufstellung eines Gegenpabstes dem Hildebrand in Italien hinlängliche Hindernisse, um ihn von einer kräftigen Unterstützung der Sachsen abzuhalten, in den Weg gelegt zu haben, und brach noch im Herbste dieses Jahres mit vieler Zuversicht an der Spitze eines bedeutenden Heeres neuer Truppen in Sachsen ein. Hier hatte er aber, als er die an der Elster gelagerten Sachsen mit vielem Ungestümm angriff, in dieser dritten Schlacht mit diesem seinen hartnäckigen Gegner fast das nämliche Schicksal, wie in den beiden früheren Treffen bei Melrichstadt und Fladenheim. Nach dem Bruno mußten die Sachsen vor Heinrichen auf der einen Seite der Schlachtlinie in großer Unordnung sich zurückziehen, und der Pfalzgraf Heinrich von Lach (in welchem Herzogthum er diese Würde bekleidete, wird nicht gesagt) hatte schon das Kyrie eleison als Siegeszeichen laut gebetet, als plötzlich der Herzog Otto, auf dessen Flügel stets das Kriegsglück war, auch diesmal wieder durch seine schnelle Erscheinung den bisher zweifelhaften Sieg zum Vortheil der Sachsen entschied. Als eine Folge dieser ungünstigen Schlacht war es anzusehen, daß das gesammte kostbare Gepäcke von 14 Bischöfen, welche bei Heinrichs Armee sich befunden hatten, den Sachsen in die Hände fiel. Es muß übri-

*) Sigberts von Gemblours und Konrads von Lichtenau, Abts von Ursperg Chronik für das Jahr 1080.

gens nach damaligem Brauch in dieser Schlacht eine sehr andächtige Stimmung geherrscht haben, weil auf der Seite der Rebellen ebenfalls sehr viele Bischöfe anwesend gewesen seyn sollen, welche ihre untergeordnete Geistlichkeit unausgesetzt ermahnten, den zwei und achtzigsten Psalm mit großer Rührung der Gemüther während des Kampfes abzusingen. Der Tod seines mächtigen Gegners, des Gegenkönigs Rudolph von Schwaben, der in diesem Treffen nach der Aussage einiger Chronisten von dem nachher so berühmt gewordenen und unter dem Panier seines rechtmäßigen Monarchen fechtenden Gottfried von Bouillon tödtlich verwundet worden war, wog bei Heinrichen die Nachtheile dieser Niederlage vollkommen auf. Rudolph hatte in der Schlacht sowohl seinen rechten Arm verloren, als auch eine gefährliche Wunde am Unterleibe erhalten. Die besonderen Umstände seines Todes werden von den teutschen Annalisten auf eine verschiedene Weise berichtet. Nach dem gleichzeitigen Bruno, der Heinrichen als ein Sachse nie gewogen war, soll Rudolph vor seinem Tod sich noch erkundigt haben, wer den Sieg erfochten? und auf die Antwort: die Sachsen — freudig erwiedert haben: Nun wolle er gerne todt oder lebendig leiden, was der Herr haben wolle! Konrad von Lichtenau, der Abt von Ursperg, welcher aber später lebte († 1240) sagt hingegen in seiner Chronik, man habe dem Herzog von Schwaben seinen abgehauenen Arm, ehe er verschied, auf sein Verlangen vorgezeigt, worauf er mit Wehmuth sterbend die bedenklichen Worte ausgesprochen habe: »Mit dieser Hand habe ich Heinrichen den Eid der Treue »geschworen, und ihr Bischöfe, auf deren Anrathen ich »ihm die Krone rauben mußte, sehet nun zu, ob ihr »mich den rechten Weg geführt habt oder nicht!« Nach seinem Tode ließen die Sachsen ihm ein kostbares Grabmal in Merseburg errichten, und als der König bald nachher dahin kam und ihm seine Freunde den gehässigen

Rath gaben, Rudolphen wieder ausgraben zu lassen, antwortete er mit wahrer königlicher Großmuth: »daß »er allen seinen Feinden ein so herrliches Begräbniß »wünsche.«

Nach der damaligen abergläubigen Denkungsart der Menschen war zu erwarten, daß Rudolphs Tod von Heinrichs Parthei allenthalben für ein gerechtes Strafgericht Gottes angesehen wurde, und selbst die Sachsen hielten sein unglückliches Ende für eine ungünstige Vorbedeutung des Ausgangs des Kriegs, welche die prahlerischen Vorheißungen Hildebrands in ihrer ganzen Blöße darstellte. Die fränkische Parthei faßte neuen Muth und vergrößerte sich von allen Seiten. Heinrich hatte nunmehr die vortheilhafteste Gelegenheit, den langwierigen Kampf gegen die rebellischen Sachsen mit einem Schlage zu beendigen, wenn er nicht nach vergeblichen gütlichen Unterhandlungen auf den unglücklichen Gedanken gerathen wäre, sogleich wieder nach Italien zu eilen, um seine Rache gegen den ihm so verhaßten Pabst Gregor vor allen Dingen zu befriedigen. Der unglückliche Tod des Gegenkönigs Rudolph hatte auch auf die Anhänger Hildebrands in Italien einen sehr nachtheiligen Eindruck gemacht, sie ermahnten ihn daher alle in ihrer Muthlosigkeit sich mit Heinrichen auf das baldigste, um größeren Gefahren auszuweichen, wieder zu versöhnen und ihn, der sich so tief vor kurzem gedemüthiget hatte, jetzt auf das neue zu Gnaden anzunehmen. Er blieb aber bei diesen eindringenden Bitten und Bestürmungen seiner Getreuen unbeugsam und unerschüttert, und schrieb in seinem Stolze seinen Botschaftern in Teutschland: »Er fürchte »sich wenig vor dem König, und wenn er die Absicht »habe, nach Rom zu ziehen, würde ihm unterwegs als »einem Exkommunicirten Niemand Dach und Fach leihen, »nur sey er besorgt für die Markgräfin Mathilde, weil »ihre Vasallen sie in diesem Stücke für verrückt im Kopf »hielten.« Gregor machte aber in diesen in seinen Brie-

fen enthaltenen Aeußerungen einen gedoppelten Fehlschuß, indem die Markgräfin sich mit ihren Lehensleuten gegen die Freunde des Königs in der Lombardei mit Ausnahme eines einzigen Treffens, worin ihre Leute an dem nämlichen Tage, an welchem Rudolph in Teutschland sein Leben einbüßte, bei Volta nächst Mantua geschlagen wurden, sehr tapfer vertheidigte und Heinrich ebenfalls ohngeachtet seines Kirchenbannes glücklich vor Rom ankam. Diese Stadt war nach ihrer damaligen Beschaffenheit sehr fest und konnte nur durch eine regelmäßige langwierige Belagerung, da sie eine sehr große und kriegerische Bürgerschaft in ihren Ringmauern einschloß, bezwungen werden. Heinrich konnte es daher bei seiner Erscheinung vor den Thoren Roms durch den Schrecken seiner Waffen nicht dahin bringen, daß die Römer und der Pabst, welcher sich inzwischen wieder dahin verfügt hatte, ihm dieselbe geöffnet hätten. Er mußte nunmehr, um die Römer zum Gehorsam zu bringen und die Kaiserkrone nach dem alten Herkommen aus den Händen des Pabstes zu empfangen, länger in Italien verweilen, als es zur Beförderung der Beruhigung des teutschen Reiches zweckmäßig war. Bei diesem unerwarteten Widerstand der den Teutschen stets abgeneigten Römer wurde Rom von ihm in den Jahren 1081 — 1082 und 1083 fortwährend eingeschlossen gehalten. In den beiden ersten Jahren richtete er nichts aus, und erst in dem dritten konnte er sich des auf dem rechten Ufer der Tiber gelegenen Stadt-Quartieres, welches den Vatikan und die Peterskirche in sich begreift, endlich bemächtigen. Heinrich erbot sich jetzt zu neuen gütlichen Unterhandlungen, und selbst die belagerten Römer machten ihm Hoffnung, daß sie Gregorn durch ihre nachdrücklichen Vorstellungen bewegen wollten, ihm die Kaiserkrone nach der freiwilligen Unterwerfung Roms aufzusetzen. Der gehässige und übermüthige Pabst wollte sich aber einen Vergleich nur unter der Voraussetzung der unbedingten Unterwerfung des

Kaisers gefallen lassen. Durch diese Erklärung wurde Heinrich gezwungen, die Belagerung des jenseits der Tiber gelegenen Theils der Stadt den ganzen Winter hindurch fortzusetzen, bis endlich die der langen Einschliessung überdrüssigen Römer in ihrem gerechten Unwillen über den Pabst ihm die Thore der Stadt öffneten, worauf dieser sich zu seiner Rettung in die alte Engelsburg, die bei gefährlichem Aufruhre schon manchem seiner Vorfahren zu einem sicheren Asyl gedient hatte, flüchtete und in derselben mit seinen Getreuen von dem Teutschen Heere und den erzürnten Römern zugleich hart belagert wurde. Nach der Unterwerfung der Stadt Rom ließ der Kaiser den auf seinen Wunsch zum Pabstthum beförderten Gegenpabst Klemens nach Rom zu kommen einladen, und sich an dem Osterfeste des Jahres 1084 nebst seiner Gemahlin Bertha, nachdem jener vorher feierlich geweihet und von den Römern ebenfalls als Pabst anerkannt worden war, in der Peterskirche die kaiserliche Krone aufsetzen. Der Kaiser verließ sich jetzt mit zu großer Sicherheit auf den Beistand der Römer, und überließ denselben die gänzliche Bezwingung der Engelsburg, weil neue Unruhen und Aufhetzungen seiner Feinde in Teutschland nach dem Tode des Rudolphs von Schwaben seine baldige Rückkehr dahin dringend nothwendig machten. Der hochmüthige und unbeugsame Gregor ließ aber nach Heinrichs Abzug aus Italien, ohngeachtet der verzweifelten Umstände, worin er sich befand, seinen Muth nicht sinken, und wußte sich plötzlich durch eine Hülfe, die er schon seit einiger Zeit auf einen Nothfall vorbereitet hatte, aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Er wendete sich nämlich in seinem Nothstand an den mächtigen normännischen Herzog von Kalabrien, Robert Guiscard, dessen Freundschaft er durch seine Rathschläge unter seinem Vorfahrer Nikolaus dem Zweiten zu erwerben Gelegenheit gehabt hatte. Die Macht der Normänner war nach dem Ableben Kaisers Heinrich des

Dritten immer mehr in Aufnahme gekommen, und diese frommen und wilden Räuber fiengen jetzt an, nachdem sie von Leo dem Neunten mit ihren sämmtlichen Eroberungen von Seite der römischen Kirche belehnt worden waren, in Unteritalien die Oberherren zu spielen. Sie hatten indessen sowohl den Griechen als den longobardischen Fürsten in diesen Gegenden, jenen die noch übrigen Städte Kalabriens und Apuliens, diesen im Jahre 1077 die letzten longobardischen Fürstenthümer Benavent, welches Robert dem Pabste, der darauf vermöge einer Schenkung Kaisers Heinrich des Dritten Anspruch machte, als sein Lehen überließ, und Salerno, dessen Fürst Gisulf nach tapferem Widerstande endlich nach Rom flüchtete, durch offenbare Gewalt und List abgenommen; und den Sarazenen in Sizilien unter der Anführung des kühnen und glücklichen Grafen Rogers, des jüngsten Bruders des Herzogs Robert, welchen derselbe erst vor einigen Jahren aus der Normandie zu sich berufen hatte, nach einem lange dauernden Kriege, von dreißig Jahren, welchen er als ein verwegener Partheigänger mit einer kleinen Schaar freiwilliger normännischer Krieger zu seinem Vortheil unternommen hatte, diese schöne Insel entrissen. Pabst Leo der Neunte bestätigte, wie oben schon berichtet worden ist, den Normännern nach seinem fehlgeschlagenen Kreuzzug gegen dieselben, um sich aus ihrer Kriegsgefangenschaft loszukaufen, den Besitz ihrer sämmtlichen Eroberungen unter der Bedingung, daß diese neuerrichteten normännischen Fürstenthümer dem römischen Stuhle, welcher darauf alte Ansprüche machte, zu Lehen aufgetragen werden sollten, und in seinem mit ihnen abgeschlossenen Frieden ließen sich diese Eroberer diesen Unterwerfungstraktat sehr gerne gefallen, weil sie dadurch von der beschwerlichen unmittelbaren Herrschaft der teutschen Kaiser nach ihrer Ansicht auf einmal befreiet wurden. Nikolaus der Zweite ernannte zufolge dieser Lehensrührigkeit den Normannen Richard zum Fürsten

von Kapua und den Robert Guiscard zum Herzog von Kalabrien, Apulien und Sizilien. Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß den Normännern eine angebliche Urkunde des Kaisers Otto des Ersten, worin dem päbstlichen Stuhle der Besitz Siziliens, wenn es nämlich einstens den Sarazenen durch die Gewalt der Waffen entrissen werden sollte, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit als ein Mitbestandtheil der früheren Schenkung des Kirchenstaats zugesichert war, vorgezeigt wurde. So groß die Eroberungen und Vortheile, welche die unruhige und räuberische Kolonie der Normänner bis jetzt in Italien errungen hatte, auch waren, so wurde doch die Habsucht ihrer Vorsteher dadurch nicht gänzlich befriediget, und sie fiengen nach Nikolaus des Zweiten, ihres Wohlthäters Tode, von neuem an, die Grenzen ihres Staates auf eine friedensbrüchige Weise zu erweitern. Pabst Gregor sah sich deswegen, wiewohl er unter seinem Vorgänger ihr großer Gönner gewesen war, jetzt genöthigt, ihren Umgriffen, da sie das Patrimonium Petri betrafen, Einhalt zu thun, und er hatte aus diesem Grunde den tapferen und unruhigen Herzog Robert Guiscard sogar in den Kirchenbann gethan. Der damalige Krieg des Kaisers gegen die Sachsen in Teutschland brachte aber in Hildebrands Gesinnungen eine große Veränderung hervor, indem er mit Heinrichs wachsendem Glücke sich plötzlich mit dem Robert, diesem pflichtvergessenen Sohne der Kirche, welchen er in seinem heiligen Eifer und Unwillen kurz zuvor ärger als einen Heiden allenthalben geschildert hatte, im Jahr 1077 wieder aussöhnte.. Er ertheilte hierauf dem Robert nach dem Vorgang seines Vorfahrers als Oberlehensherr die Investitur über Apulien, Kalabrien und Sizilien, und dem Richard, welcher von dem ersten normännischen Eroberer Drengot oder Drago abstammte, die Belehnung über das Fürstenthum Kapua. In dem Lehenseid des Letzten war aber noch die Klausel eingerückt, auch dem Kaiser

Heinrich, wenn er von dem Pabste oder dessen Nachfolgern dazu aufgefordert werden sollte, den Eid der Treue, jedoch mit Beobachtung seiner Pflichten gegen die römische Kirche, zu schwören. Aus dieser Klausel kann man mit einigem Rechte die Folgerung ziehen, daß Gregor noch nicht alle Gedanken, sich einstens mit dem Kaiser wieder auszusöhnen, aufgegeben habe. Robert Guiscard mußte hingegen in seinem Lehenseid die Zusage leisten: »daß, wenn der Pabst vor ihm sterben »werde, er auf Anrufen des besseren Theiles der Kar»dinäle, der römischen Kleriker und der Laien allen Bei»stand anwenden werde, daß zur Ehre des heiligen »Petrus sein Nachfolger gewählt und geweihet werde.« In Ansehung einiger Landestheile machte er aber doch in dem Belehnungsformular eine Ausnahme von den übrigen Bestandtheilen dieser päbstlichen Thronlehen, indem er sich der Ausdrücke bedient: »In Betreff jenes »Landes, welches du ungerechter Weise besitzest, als da »ist Salerno und Amalphi und ein Theil der Markgraf»schaft Fermo, will ich noch Geduld mit dir tragen.*)« Ohne Zweifel wollte er durch diese ausdrückliche Beschränkung des Besitzes eine Ungerechtigkeit bemänteln, indem der letzte longobardische Fürst von Salerno sich vorhinangemerktermassen nach Rom nach der Eroberung seiner Hauptstadt geflüchtet hatte. Robert Guiscard war so eben von einem Feldzuge, welchen er gegen den griechischen Kaiser Alexius Comnenus unternommen und diesen Monarchen, der in Person gekommen war, ihn zur Aufhebung der Belagerung von Durazzo zu nöthigen, aus dem Felde geschlagen hatte, über das adriatische Meer, um einen in seinem neugegründeten Reich zufällig entstandenen Aufruhr zu dämpfen, wieder zurückgekommen, als er bald nach Wiederherstellung der Ruhe die Einladung des Pabstes, demselben zu Hülfe zu eilen, erhielt.

---

*) Gregors Briefe 2c.

Robert setzte sich mit seinen normännischen Kriegern, zu welchen sich viele der unter seiner Botmäßigkeit stehenden Sarazenen gesellt hatten, sogleich in Bewegung, um sich des Titels eines Beschützers der römischen Kirche, welchen er öffentlich angenommen hatte, recht würdig zu machen. Er erschien mit seiner ganzen Kiegsmacht sogleich vor den Mauern Roms in der Absicht, sich dieser Stadt durch einen Ueberfall zu bemeistern, aber die Römer widersetzten sich ihm, eingedenk ihrer mit Kaiser Heinrich und dem Gegenpabste Klemens, der jetzt im vatikanischen Pallaste seine Residenz hielt, eingegangenen Verpflichtungen, mit vieler Herzhaftigkeit. Sie wurden jedoch bald durch eine Kriegslist Roberts, der, indem er an der Seite, wo er gelagert war, einen Angriff zu beabsichtigen schien, auf einer entfernteren Seite durch ein dahin abgeschicktes Corps seiner tapferen Krieger die von Vertheidigern entblößten Stadtmauern bei der Pforte des heiligen Lorenz ersteigen ließ, und sich dadurch in den Besitz des zunächst gelegenen Stadtquartiers setzte, ganz unvermuthet überrascht. Alle Bemühungen der Römer, ihn wieder aus diesem Theil der Stadt zu vertreiben, waren vergeblich, und Pabst Gregor wurde auf einmal aus seiner bisherigen Gefangenschaft in der Engelsburg zu seinem großen Wohlgefallen wieder befreiet und in den Pallast des Laterans, der zur Verfügung desselben leer war, mit allen Ehrenbezeugungen von den Normännern zurückgeführt. Die raubsüchtigen Normänner in Verbindung der in ihren Heeren befindlichen Sarazenen, die mit den vormaligen Panduren der östreichischen Heere zu vergleichen waren, erlaubten sich jedoch bei diesem Ueberfall der Stadt Rom solche Ausschweifungen und Plünderungen, daß die Gothen und Vandalen ehemals bei der Erstürmung derselben nicht ärger, als die frommen Normänner, gewüthet haben mochten. Das Stadtquartier bei dem lateranischen Pallaste wurde sehr verheeret, und das kolossalische Amphi-

theater des Vespasians (das Koliseum) dieser ehrwürdige Ueberrest des römischen Alterthums, nicht wenig durch das angelegte Feuer beschädiget. Pabst Hildebrand selbst ward durch dieses gottesvergessene und räuberische Betragen seiner neuen Bundesgenossen in solche Verlegenheit und Angst versetzt, daß er es nicht wagte, in Rom länger zu verweilen und deßwegen bei dem Abzug des mit dem Raube der römischen Bürgerschaft beladenen Heeres des Herzogs Robert, um sich der Rache eines erbitterten Pöbels nicht Preis zu geben, mit demselben zuerst nach Monte-Cassino und von da nach Salerno, wo er bis zu seinem bald darauf im Jahre 1085 erfolgtem Tode gleichsam wie ein Verwiesener seinen Aufenthalt nehmen mußte, sich flüchtete.

Kaiser Heinrich fand bei seiner Zurückkunft Teutschland in einer großen Verwirrung und Zerrüttung, indem die feindseligen Sachsen, die von keinem Vergleich mit dem fränkischen Kaiserhaus etwas wissen wollten, nicht lange nach dem Tode des Herzogs Rudolph von Schwaben im Jahre 1081 den Grafen Hermann von Luxenburg im Vereine mit anderen mißvergnügten teutschen Großen auf die Aufhetzung des päbstlichen Abgeordneten als einen Gegenkönig ihres rechtmäßigen Monarchen gewählt hatten Hermann, der vorher als ein tapferer und geehrter Graf gelebt hatte, konnte aber gegen Heinrichen während seines kurzen angemaßten Reichsregimentes nicht aufkommen, und wurde zuletzt von den Sachsen, welche große Hoffnungen auf ihn gebaut hatten, gänzlich vernachlässiget. Die teutschen Reichsstände hatten sich bei dieser neuen Empörung der Sachsen nach ihrem verschiedenen Interesse sehr getheilt. Herzog Welf von Bayern hatte sich jetzt offen für die Parthei des Pabstes erklärt und suchte die günstige Lage seines Landes durch die Verfolgung der Kaiserlichen in Südteutschland zu seinem Vortheil zu benutzen. Er befehdete sogleich den Bischof von Augsburg, einen treuen Anhänger Heinrichs

und eroberte und plünderte sogar diese wichtige Stadt, welche dieser jedoch jenem bald wieder wegnahm und der Verwaltung des Bischofs von neuem übertrug. Der Erzbischof Siegfried von Mainz, der ebenfalls während seiner Amtsführung kein großer Freund des Kaisers gewesen war, starb mitten in diesen Unruhen. Heinrich war von der Wichtigkeit dieser geistlichen Würde viel zu sehr überzeugt, als daß er die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles der freien Wahl der Domherren, deren Stimmen bei der damaligen Anwesenheit der päbstlichen Legaten zu sehr unter der Leitung des römischen Hofes standen, überlassen konnte. Er kam deßwegen seinen Gegnern zuvor, und ernannte den Wezilo, einen halberstädtischen Prälaten, der den dortigen Bischof Bucco, den alten Feind des Kaisers plötzlich verlassen hatte und auf dessen Seite übergetreten war, nach dem älteren Herkommen zum Nachfolger des Erzbischofs. Mehrere der sächsischen Stände zeigten indessen eine Bereitwilligkeit zu einem gütlichen Vergleich, weil sie endlich einsahen, daß der fortwährende Kriegszustand ihnen selbst nicht bloß beschwerlich, sondern auch zuletzt verderblich werden mußte. Es wurden daher von dieser friedfertigen Parthei, um die alte Eintracht wieder herzustellen, neue Unterhandlungen auf der Grenze von Thüringen und Franken im Jahre 1085 zu Gerstungen eröffnet. Bei dieser Zusammenkunft erschienen von Seite des kaiserlichen Hofes der neuernannte Erzbischof Wezilo von Mainz und der Bischof Konrad von Utrecht als bevollmächtigte Wortführer Heinrichs. Sie vertheidigten die Sache ihres Herren mit vieler Gelehrsamkeit und Beredsamkeit aus Gründen der Kirchengesetze, indem sie bemerkten: »Wenn die Widersacher Heinrichs »nicht auf dasjenige achten wollten, was Gott in Ansehung der Ehre und des Gehorsams, den man den Königen schuldig sey, befohlen, sollten sie ihm wenigstens »so viel Recht widerfahren lassen, als nach den Kirchen-

»gesetzen der geringste Geistliche sich zu erfreuen hätte. »Dieser könne nicht angeklagt und verurtheilt werden, »ohne daß er zuvor gänzlich wieder in seinen vorigen »Stand, seine Ehre und Rechte, von welchen er durch »Gewalt oder Furcht verdrungen worden, eingesetzt sey. »Der Kaiser müsse demnach vor allem wieder von den »Sachsen in alle seine Rechte eingesetzt werden.*)« Waltram in seiner Apologie oder Vertheidigung desselben versichert, daß die Stärke dieser und anderer vorgebrachten Gründe selbst seinen Feinden so einleuchtend gewesen sey, daß sie nichts darauf zu erwiedern gewußt hätten. Allein die Verfechter der sächsischen Sache behaupten, daß die dortigen Bischöfe und weltlichen Stände sich blos auf die Befehle des Pabstes, dessen Bannfluch keiner weiteren Untersuchung unterworfen wäre, berufen hätten. Bei dieser großen Verschiedenheit der Ansichten entstand zuletzt in dieser Aussöhnungsversammlung ein solcher Streit, daß es darüber zu offenbaren Gewaltthätigkeiten kam. Denn einige der sächsischen Großen wünschten aus inniger Ueberzeugung einen Vergleich mit ihrem Reichsoberhaupte, und dieses aufrichtige Geständniß ihrer Gesinnungen erweckte bei dem größeren Theile ihrer Landsleute, die auf ihrer alten Feindschaft beharrten, einen solchen Widerspruch, daß man endlich von beiden Seiten zu den Schwerdtern griff, bei welchem Tumulte einige Grafen das Leben einbüßten, und der Bischof Udo von Hildesheim nebst seinem Bruder, dem Grafen Konrad, welche die Aussöhnung mit dem Kaiser sehr nachdrücklich der Gegenparthei empfohlen hatten, kaum durch eine schnelle Entfernung ihre Personen in Sicherheit setzen konnten. Die kaiserlichen Kommissarien, welche ihre Friedensstiftung auf eine so gröbliche Weise vereitelt sahen, verließen den Ort der Konferenz in großem Unwillen, und versammelten

*) Waltrams Apologie Heinrichs des Vierten, B. 2. K. 19.

sogleich ein Concilium der dem Kaiser ergebenen Bischöfe in Maynz, auf welchem die sächsische Geistlichkeit durch einen einmüthigen Schluß ihrer Stellen verlustig erkläret und mit dem Kirchenbann belegt wurde. Die sächsischen Bischöfe ließen sich aber dadurch nicht abschrecken und hielten unter dem Vorsitz des päbstlichen Legaten Otto in Quedlinburg eine ähnliche Versammlung, welche aber fast ohne allen Erfolg blieb, weil dieser Otto aus einem übel angebrachten Eifer über die Vernachläßigung der Kirchenzucht und der kanonischen Gesetze gleich in seiner Eröffnungsrede dem von den Sachsen zum König erwählten Hermann von Luxenburg, der sich der Sache Gregors bisher mit vielem Eifer angenommen hatte, nicht bloß mit dem Kirchenbanne, wofern er nicht seine mit ihm zu nahe verwandte Gemahlin auf der Stelle entlassen würde, bedrohte, sondern auch unter Androhung der nämlichen Strafe die übrigen sächsischen anwesenden Großen zur Herausgabe der von ihnen während dieser Kriegsunruhen aus gottlosem Eigennutz an sich gezogenen Kirchengüter nöthigen wollte. Nur die dringenden Vorstellungen der Bischöfe konnten ihn bewegen, diesen unbesonnenen Antrag, wodurch er nach aller Meinung der Sache des Pabstes einen unheilbaren Schaden verursacht haben würde, wieder zurück zu nehmen. Zu dem fruchtlosen Ausgang dieser Versammlung kam für den Kaiser noch ein sehr günstiger Umstand hinzu, daß die Uneinigkeit, welche unter den sächsischen Großen einriß, durch den Abt Hartmann von Hirschfeld und den Bischof Udo von Hildesheim, zwei bedeutende Prälaten, die zu Heinrich gänzlich übergetreten waren, immer mehr angefacht und unterhalten wurde. Die Sachsen wurden durch diese ungünstigen Zufälle so entmuthet, daß sie sich in gar keiner hinreichenden Kriegsverfassung befanden, als er im Sommer des Jahres 1085 plötzlich mit einem neuen Kriegsheer in Sachsen einbrach, und alles um sich herum zur unbedingten Unterwerfung nö-

thigte. Nur dem Gegenkönig Hermann von Luxenburg, dem Erzbischof Hartmann von Magdeburg und dem berüchtigten Bucco, Bischof von Halberstadt, gelang es, da an keinen Widerstand in ihrer verlassenen Lage zu denken war, sich durch die Flucht über die Elbe in das Gebiet des Königs der Dänen zu retten.

Sobald Heinrich das Sachsenland in seine Gewalt gebracht hatte, benutzte er die Vortheile seiner Uebermacht durch die Einsetzung neuer Bischöfe in die Stellen der verlassenen sächsischen Bischofssitze. Aber diese Maasregel wirkte gegen alle Erwartung sehr nachtheilig auf den ferneren Gang des Kriegs. Denn die sächsische Nation wurde dadurch, daß er ihre Bischöfe entfernte und deren Bisthümer unter seine Anhänger vertheilte, von neuem in ihrem unversöhnlichen Hasse gegen ihn bestärkt, und die vertriebenen Bischöfe wußten durch ihr Klaggeschrei auf die durch diesen fortdauernden Bürgerkrieg ohnehin erhitzten Gemüther einen solchen Eindruck zu machen, daß selbst mehrere kaiserlich gesinnte weltliche Fürsten seine Parthei wieder verließen. Dies hatte die unglückliche Folge, daß nach des Kaisers Zurückkunft nach Franken im Herbste dieses Jahres, wo er nach damaliger Sitte wegen der abgelaufenen Dienstzeit der Lehensmiliz sein Heer entlassen mußte, die widerspenstigen Bischöfe der Sachsen eiligst zurückkamen, und ihre Landsleute zu neuem Aufruhr gegen ihr geleistetes Versprechen, nicht mehr zu den Waffen zu greifen, wiederum aufreizten. In dem folgenden Jahre 1086 rückte der Kaiser mit seinem Kriegsheere abermals in Sachsen ein, und ehe es noch zu entscheidenden Gefechten kam, wurden wiederum zwischen den beiden kriegführenden Theilen Unterhandlungen, die jedoch bei den verschiedenen Gesinnungen der Sachsen erfolglos waren, gepflogen. Die Sachsen fielen hierauf unter ihren Heerführern, dem Grafen Hermann von Luxenburg und dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg von ihrer Seite in

Franken ein und belagerten Würzburg, um dem der sächsischen Parthei sehr geneigten Bischof Adalbert, der aus dieser seiner Residenz als ein Feind des Kaisers vertrieben worden war, den Besitz dieser Stadt wieder zu verschaffen. Die Wichtigkeit dieser Festung bewog Heinrichen sogleich zum Entsatz derselben heranzurücken und es kam deßwegen bei Pleichfeld, einem benachbarten Orte, zu einem blutigen Treffen, worin er durch die Verrätherei der Köllner und Utrechter, welche von den Lothringern sich bei seinem Heere befanden, und ihn mitten in der Schlacht nach einer vorher schon mit den Sachsen getroffenen Verabredung plötzlich verließen, gegen alle Erwartung eine förmliche Niederlage erlitt. Ueber diesen Uebertritt entstand in dem kaiserlichen Heere eine solche Verwirrung, daß mehrere auf die Vermuthung kamen, Heinrich sey entweder durch Meuterei der Seinigen, oder auch durch die Feinde selbst im Handgemenge erlegt worden. Auf solche Weise wurde demselben der Sieg, der sich schon für ihn erklärt hatte, wieder entwunden. Der Erzbischof von Magdeburg war durch dieses unverhoffte Glück so übermüthig geworden, daß er auf dem Schlachtfelde herumritt, und einem in seine Gefangenschaft gefallenen mainzischen Geistlichen die Körper der getödteten Kaiserlichen mit der Ermahnung zeigte, daß er diesen Sieg als ein Gottesurtheil für die gerechte Sache betrachten möge. Würzburg ergab sich im ersten Schrecken auf die Nachricht des unglücklichen Ausgangs dieser Schlacht. Der Kaiser, der sich nach der bisherigen Erfahrung von einer Niederlage stets sehr bald wieder erholte, verstärkte in kurzem sein Heer dergestalt, daß er, die Sachsen wieder durch einen Ueberfall aus Würzburg hinausjagte. Der gegen ihn sehr feindlich gesinnte hartnäckige Bischof wurde bei dieser Gelegenheit in seiner Residenz gefangen, und wollte sich nicht einmal zu einer Unterredung, die ihm der gütige Monarch vergeblich anbot, verstehen. Er entschuldigte

diese ungeziemende Aufführung durch das Vorgeben, daß ihm sein Gewissen nicht erlaube, mit einem im Kirchenbann stehenden Feinde Worte wechseln zu dürfen. Heinrich gestattete nichtsdestoweniger diesem gehässigen Geistlichen und mehreren seiner vorigen Anhänger, die ihn bei Bleichfeld auf eine schändliche Weise verlassen hatten, und bei der Wiedereinnahme der Stadt Würzburg ebenfalls in seine Hände gefallen waren, mit wahrer Seelengröße und königlicher Großmuth einen freien Abzug.

Im Jahre 1088 endigte sich dieser langwierige Kampf mit den rebellischen Sachsen durch ihre freiwillige Unterwerfung, nachdem vorher eine Reihe günstiger Ereignisse Heinrichen gewissermaßen mit seinem bisherigen widrigen Schicksal wieder ausgesöhnt hatten. Zuerst war der vormalige Herzog von Bayern, Otto von Nordheim, sein glücklicher Gegner, der ihm so Vieles zu schaffen gemacht, und in allen Schlachten stets die Siegespalme wieder entrissen hatte, bereits vor einigen Jahren gestorben. Zu diesem glücklichen Zufall kam das Jahr vorher (1087) der gewaltsame Tod seines Todfeindes Bucco, Bischofs von Halberstadt, der, indem er nach dreizehn Feldzügen seine Landsleute durch neue Vorspiegelungen künftiger Siege zur Fortsetzung des Kriegs bewegen wollte, mitten in seinen hochverrätherischen Planen auf einer zu Goslar veranstalteten Versammlung der sächsischen Großen wahrscheinlich mit Vorwissen des Markgrafen Ekbert von Thüringen ermordet wurde. Zuletzt aber, was für Heinrich nicht weniger vortheilhaft war, hatte sich auch sein Gegenkönig Heinrich von Luxenburg, der bei den stolzen Sachseu nach dem Ausdruck des Waltrams in einer Art von Verachtung stand und nicht einmal zu den Berathschlagungen derselben, die gewöhnlich von dem Erzbischof von Magdeburg oder dem kriegerischen Bucco von Halberstadt geleitet wurden, gezogen ward, mit ihm verglichen und unter der leicht zu erfüllenden Bedingung, seiner Erblande nicht beraubt

zu werden, allen Ansprüchen auf den teutschen Thron entsagt. Er genoß jedoch diese Ruhe des Privatstandes nicht lange und wurde durch einen sonderbaren Zufall, wie er um die Wachsamkeit der Kriegsleute eines seiner Schlösser auf die Probe zu stellen, ganz unvermuthet dnrch ein Thor hineinsprengte, von denselben als ein fremder Rittersmann unerkannt getödtet. Der Kaiser war nunmehr frei von der Sorge des bisherigen sächsischen Krieges und würde wahrscheinlich in Teutschland wieder ruhig regiert haben, wenn ihm nicht von Seite der Geistlichkeit, die noch immer von der römischen Kurie, um seine Rückkehr nach Italien zu verhindern, gegen ihn insgeheim aufgehetzt wurde, ein neuer Kronbewerber in der Person des ebengenannten Markgrafen Ekbert von Thüringen, der sowohl den Kaiser, als die sächsischen Bischöfe haßte, plötzlich entgegengesetzt worden wäre. Es schmeichelte der Eitelkeit dieses Fürsten, den teutschen Thron zu besitzen, und er wurde in diesem Vorhaben durch die Aufmunterungen der römischgesinnten Bischöfe vollkommen bestärkt. Da sie aber sahen, daß der Erzbischof Hartwig von Magdeburg, der in seinen Rechten und Besitzungen von ihm gekränkt worden war, sich aus diesem Grunde mit dem Kaiser wieder aussöhnte, so verließen ihn die nämlichen Bischöfe, welche ihm vorher die Krone versprochen hatten, aus gerechter Besorgniß über seinen unruhigen und wilden Charakter. In dem ersten Augenblicke seines Aufstandes hatte Heinrich in demselben Jahre 1088 ein nachtheiliges Gefecht bei der Belagerung des Schlosses Gleichen, welches dem Ekbert zugehörig war, gegen ihn bestanden, bei welchem Ueberfall dem veränderlichen Erzbischof von Magdeburg eine neue Untreue beigemessen wurde. Es dauerte aber nicht lange, so wurde der Kaiser von der Gefahr, mit diesem gefährlichen Mann um den Besitz der Krone kämpfen zu müssen, ganz unvermuthet befreiet, indem ihn die Dienstleute der Aebtissin von Quedlinburg, mit

welcher er wahrscheinlich in Unfriede gelebt hatte, im Jahr 1090 in einer Mühle in der Gegend von Braunschweig überfielen und erschlugen. Durch eine ganz besondere günstige Verkettung der Umstände hatte Heinrich jetzt das Glück, seine drei Hauptfeinde, den Herzog Rudolph von Schwaben, den Grafen Hermann von Luxenburg und den Markgrafen Ekbert von Thüringen zu überleben, welches von seinen Freunden als ein sichtbares Zeichen einer göttlichen Bestrafung des Meineides betrachtet und allenthalben durch ganz Teutschland verbreitet wurde.

Der Kaiser Heinrich benutzte nunmehr die endliche Beruhigung des teutschen Reiches, um sein Ansehen in Italien wieder herzustellen. Er eilte sogleich in dem nämlichen Jahre 1090 in dieses Reich, dessen innere Verhältnisse sich inzwischen zu seinem Vortheil sehr verändert hatten. Sein großer Gegner Gregor war im Jahre 1085 in Salerno in einer Art der Verweisung gestorben, während sein Gegenpabst Klemens im Besitz der päbstlichen Residenz sich befand. Gregor hatte sich vor seinem Ende in allen seinen Hoffnungen sehr getäuscht, indem er vergeblich der Besiegung seiner Feinde entgegensah. Er hinterließ daher bei seinem Absterben statt des göttlichen Segens und der Beglückung der Gläubigen nur Unglück und Elend, und Italien und Teutschland waren durch seine verderblichen Bemühungen ein Schauplatz von Mord und Todschlag, von Raub und Brand, als bedauernswerthe Wirkungen eines alles verwirrenden Faustrechtes geworden. Ob er aus innerer Ueberzeugung der Rechtmäßigkeit seiner Absichten oder aus Heuchelei und Selbstsucht während seiner Regierung gehandelt habe, ist gegenwärtig schwer zu entscheiden, allezeit aber ist es gewiß, daß die bürgerliche Ordnung durch die Befolgung seiner Grundsätze allenthalben umgestürzt worden ist. Nach dem Tode des Pabstes Hildebrand kam durch die Unterstützung der Markgräfin Mathilde

und der mächtigen Normänner, welche den von Heinrich beschützten Klemens verabscheuten, der Abt Desiderius von Monte-Cassino unter dem Namen Viktor der Dritte auf den päbstlichen Thron und besaß denselben nur bis in das Jahr 1088, worauf von eben dieser Parthei Urban der Zweite, ein geborner Franzose, der sich vorher schon bei einer Abordnung nach Teutschland als ein heftiger Vertheidiger der Hildebrandischen Diktate ausgezeichnet hatte, als sein zweiter Nachfolger gewählt wurde. Die Römer, welche dem Pabst Gregor nur wegen seiner herrschsüchtigen Denkungsart nnd der durch die Normänner erfolgten Plünderung ihrer Hauptstadt abgeneigt gewesen waren, das päbstliche Regiment aber als eine Schutzwehre der Freiheit gegen die ihnen in der Nähe stets verhaßte Herrschaft der teutschen Kaiser betrachteten, legten jetzt ihre bisherige Verstellung ab und öffneten nach Vertreibung des kaiserlichen Gegenpabstes Klemens dem Urban sogleich ihre Thore, welches treulose Verfahren die Folge hatte, daß auch die übrigen Städte Italiens größtentheils die Sache Heinrichs aufgaben. Der neue Pabst wiederholte nach seiner Inthronisation die Bannflüche seiner beiden Vorfahrer gegen den Kaiser und den Klemens, und wußte seine Macht sowohl in Teutschland als Italien dadurch zu verstärken, daß er den Bischof Gebhard von Konstanz, einen Bruder des bekannten Herzogs Berthold von Zähringen, zu seinem Botschafter in jenem Reiche nicht nur ernannte, sondern auch die Markgräfin Mathilde durch seine Rathschläge zu einer neuen Ehe nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Herzogs Gottfried des Buckeligen († 1076) mit dem Sohne des wegen seiner Unterstützung der rebellischen Sachsen seines Herzogthums Bayern entsetzten, und wahrscheinlich in Italien als ein Flüchtling anwesenden Herzogs Welf von Bayern, Welf dem jüngeren, welchen schon der verstorbene Pabst Gregor, wie er sich ausdrückte, gerne in den Schooß des heiligen Petrus

gesetzt hätte, überredete, wodurch diese berühmte Familie mit dem Interesse des heiligen Stuhles noch enger verkettet worden ist. Der Kaiser bemühte sich nach seiner Ankunft in Italien im Jahre 1092 vor allen Dingen die Markgräfin Mathilde, die hauptsächlichste Stütze der päbstlichen Parthei, mit den Waffen zu bekämpfen und der gebührenden Oberherrschaft der kaiserlichen Krone zu unterwerfen. Er bekriegte diese mächtige Fürstin, die durch ihren Religionseifer zu einem wahrhaft männlichen Widerstand entflammt wurde, anfänglich mit glücklichem Erfolg in Gesellschaft des zu ihm geflüchteten Gegenpabstes Klemens des Dritten, und die Stadt Mantua, einer der festesten Plätze ihrer ausgebreiteten Besitzungen in der Lombardei mußte sich sogar nach einer zehnmonatlichen Belagerung an ihn ergeben. Mathilde wurde durch diesen ungünstigen Umstand so sehr in die Enge getrieben, daß sie auf den Rath der zu Carpineto versammelten Bischöfe, welche durch die wiederholten Verluste ihrer Anhänger den Muth verloren, und das Aeusserste für sich befürchteten, beinahe bewogen worden wäre, mit Heinrich sich auszusöhnen. Die andächtige und muthvolle Fürstin erholte sich jedoch bald von ihrem ersten Schrecken, und gebot den sie mit ihren Bitten bestürmenden Bischöfen auf die Ermahnung des Abts von Canossa, welcher der Hildebrandischen Parthei sehr ergeben war, mit vielem Nachdruck Stillschweigen, indem sie geradezu erklärte, daß sie eher sterben, als mit einem ketzerischen Monarchen Friede schließen wolle. Mathilde war nunmehr in die Nothwendigkeit gesetzt, ihre äußersten Kräfte anzustrengen, um sich der Uebermacht des Kaisers zu widersetzen. Die Römer waren in diesem ungünstigen Feldzug dem Pabste wieder untreu geworden, und hatten den Gegenpabst Klemens nach Rom zurückgerufen. Heinrich war also im Ganzen in seinen Kriegsunternehmungen ziemlich glücklich gewesen, als er auf einmal bei der Belagerung des Schlosses Canossa, dessen

Anblick die traurige Erinnerung der daselbst erlittenen Demüthigung in seiner Seele erneuerte, in dem Laufe seiner Eroberungen aufgehalten wurde. Der tapfere Widerstand der Besatzung dieser Veste erlaubte ihm nicht, dieses verhaßte Denkmal seiner Erniedrigung von Grund aus zu zerstören. Mit der Aufhebung dieser Belagerung endigte sich dieser erste Feldzug gegen seine Feinde in der Lombardei und das folgende Jahr 1093 war bestimmt, ihn noch weit größere Unglücksfälle erleben zu lassen. Denn der unversöhnliche Haß des Pabstes Urban, der von Hildebrands Grundsätzen nicht abwich, erweckte ihm gegen die heiligsten Gefühle der Natur und der Kindespflichten in seinem eignen ältesten Sohne Konrad, welchen er schon im Jahre 1087 zu Aachen als seinen Thronfolger hatte krönen lassen, ganz unerwartet einen neuen Feind, mit welchem er sogleich um den Besitz der italienischen Krone kämpfen mußte. Dieser Prinz war mit seinem Vater nach Italien gezogen, und wurde durch seine mit dem römischen Stuhle in geheimer Verbindung stehenden Vertrauten durch hinterlistige Versprechungen und Bedrohungen zum Abfall verleitet. Die Geschichtschreiber schreiben dieses unnatürliche Betragen desselben ganz besonders den Einwirkungen der Welfischen Faktion, welche seine frömmelnden Gesinnungen zu mißbrauchen wußte, mit vieler Wahrscheinlichkeit zu. Konrad hatte den Zeitpunkt seines Abfalls mit vieler Klugheit gewählt, indem sein Vater gleich nach dem unglücklichen Ausgange der Belagerung von Canossa auf eine kurze Zeit nach Teutschland zurückgekehrt war. Er erklärte sich jetzt plötzlich zum Oberhaupt der päbstlichen Parthei und wurde zur Schande der unbeständigen Italiener von ihnen nicht blos als König von Italien anerkannt, sondern auch von dem Erzbischof Anshelm von Mailand gekrönt. Auf die traurige Botschaft der Empörung seines ältesten Sohnes eilte Heinrich mit aller Schnelligkeit nach Italien, um die mißvergnügte Parthei, die diesen unbedachtsamen Prinzen

zur Verschleierung ihrer bösen Absichten an ihre Spitze gestellt hatte, bei Zeiten zu unterdrücken. Es gelang ihm aber nicht, dieses Vorhaben auszuführen und er ließ daher zur Bestrafung des pflichtvergessenen Konrads nach seiner Rückkehr in sein teutsches Vaterland die festgesetzte Regierungsfolge zu Gunsteu seines zweitgebornen Sohnes Heinrich mit Zuziehung der teutschen Reichsstände wieder abändern, worauf dieser junge Prinz, der ihm bald nachher so vieles Herzeleid verursachte, im Jahre 1097 zum römischen König oder Thronfolger zu Aachen ebenmäßig gekrönet wurde. Durch den Verrath des erstgebornen Sohnes gewarnt, mußte der junge Heinrich bei dieser feierlichen Gelegenheit, damit er, wie Otbert von Lüttich sich in dem Leben Heinrichs des Vierten p. 215 in Goldasts Sammlung der teutschen Chronisten ausdrückt, nicht in seines Bruders Wegen wandeln möge, eidlich versprechen, »daß er sich bei Lebzeiten seines Va»ters weder in die Reichsangelegenheiten noch in die »Verwaltung seiner Familien und Erbgüter ausser seiner »ausdrücklichen Einwilligung einmischen wolle.« Diese traurige Clausel gewährte dem bekümmerten Vater nur eine geringe Sicherheit, und wir werden demnächst sehen, wie der jüngere Heinrich nicht bloß diese Verpflichtungen brach, sondern auch am Ende dieser verhängnißvollen Regierung der ärgste aller seiner Feinde durch die allen göttlichen und menschlichen Gesetzen widersprechenden Aufreizungen und Ermahnungen des obersten Priesters der Christenheit geworden ist. Der ungerathene Konrad bereute am Ende selbst seine an dem alten Vater begangene Untreue, indem er schon nach Ablauf einiger Jahre bemerkte, daß er bloß ein Spielwerk der päbstlichen Parthei und der Mathilde, welche nach erreichter Absicht diesen Schattenkönig zu verachten anfiengen, geworden war. Konrad starb nach den Berichten Einiger*) im

*) Donizen f. V. rer. Ital. p. 375.

Jahre 1001 zu Florenz an den Folgen einer Vergiftung oder auch des Grames über die unglücklichen Folgen seines Abfalls, nach andern Nachrichten aber erst im folgenden Jahre 1002 als Gefangener in dieser Stadt, woraus man also schließen möchte, daß die Florentiner vielleicht, weil der ältere Heinrich nicht mehr nach Italien gekommen ist, den Konrad aus Partheilichkeit für den Vater in gefängliche Haft gebracht haben.*)

Heinrich fand nach seiner Zurückkunft seine Angelegenheiten in Teutschland in einer vortheilhafteren Lage als in Italien. Der jüngere Welf war inzwischen seiner alternden Gemahlin, der frommen Markgräfin Mathilde, wieder überdrüssig geworden, und hatte sich von ihr, weil er sich in der Hoffnung, durch eine letzte Willensverordnung ihre großen Besitzungen, die sie dem römischen Stuhle bald nach ihrer Vermählung mit demselben aus besonderer Andacht vermacht hatte, einstens zu erhalten, völlig getäuscht sah, gegen den Willen seines Vaters, der diese Prinzessin als ein wahres Muster weiblicher Tugend und Frömmigkeit sehr hochgeschätzt hatte, wieder scheiden lassen. Allein der Eigennutz überwog bald bei dem Vater diese religiösen Rücksichten, und er ließ sich in kurzem durch die zur Aussöhnung von Heinrich angetragene und vollzogene Wiedereinsetzung in seine Erbgüter und das Herzogthum Bayern, welche er nach Beendigung des Sachsenkrieges im Jahr 1188 durch seine Treulosigkeit verwirkt hatte*), bewegen, nach den damaligen veränderlichen Grundsätzen der Großen, die päbstliche Parthei zu verlassen und dem Kaiser auf alle mögliche Weise beizustehen, um das innere Teutschland zu beruhigen. Ueberdies war Friedrich von Stauffen, Heinrichs Schwiegersohn, im Besitz des Herzogthums

*) Der Gefangenschaft erwähnt Pütter in seiner teutschen Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt. 1783. S. 195. ohne einen Gewährsmann anzuführen.

*) Chronik von Ursperg. S. 240.

Schwaben, und der unruhige Berthold von Zähringen erhielt zu seiner Befriedigung wegen des Verlustes des Herzogthums Kärnthen, die Reichsvogtei über Zürich mit Beibehaltung des Herzogstitel.

Die weitaussehenden Plane der Hierarchie, die Macht der weltlichen Potentaten nach und nach zu untergraben, und die sämmtlichen Fürsten des abendländischen Europa's dem römischen Stuhle zu unterwerfen, welche Gregor der Siebente mit so vielem Erfolg entwarf, und seine unmittelbaren Nachfolger nachher unausgesetzt zum großen Nachtheil der Völker und besonders unseres teutschen Vaterlandes verfolgt haben, wurden um diese Zeit durch eine ganz ausserordentliche Revolution in den Gemüthern der Menschen, wodurch wie durch einen Zauberschlag ganz Europa in Erschütterung und in eine feurige Begeisterung versetzt wurde, nicht wenig befördert. Ich komme hier auf die merkwürdige Periode der **Kreuzzüge**, deren erster Grund in den unter den abendländischen Christen schon lange herkömmlichen Pilgerschaften oder Wallfahrten nach den Gräbern der Heiligen oder Märterer und andern in der Geschichte des Christenthums verehrten Orten in unseren Annalisten anzutreffen ist.*) Unter diesen heiligen Orten konnte aber nach der damaligen und jetzigen Denkungsart der glaubigen Menge keiner verehrungswürdiger und heiliger seyn, als der Boden, auf welchem Jesus Christus, der Weltheiland selbst in seiner menschlichen Gestalt gelebt und gewandelt hatte! Aus diesem Grunde war man vorzüglich gewohnt, Wallfahrten nach dem gelobten Lande oder Palästina zu unternehmen, und man schätzte sich glücklich, wenn man zu Bethlehem, der Wiege des Christenthums, zu Nazareth, dem Wohnort, zu Jerusalem, der Märterer- und Kreuzigungsstelle des Weltbe-

---

*) Lambert von Aschaffenburg bei den Jahren 1064 und 65 und Sigbert von Gemblours zum Jahre 1065.

glückers seine Andacht verrichten konnte, und für noch glücklicher wurden diejenigen gehalten, welche etwas von den Reliquien dieser segenreichen Orte, ein Stückchen Holz oder einen Nagel des Kreuzes Christi und andere dergleichen christliche Heiligthümer, mit sich zurückbringen konnten. So lange die Chalifen, die Nachfolger des Propheten Mahomed, im Besitze des heiligen Landes und Jerusalems waren, wurden diese frommen Pilgerschaften, die durch ihren zahlreichen Besuch diese Gegenden bereicherten, in ihrer Andacht wenig oder gar nicht gestört. Nachdem aber die rohen Türken der Seldschukischen Dynastie um das Jahr 1079 Palästina, Syrien und die benachbarten Provinzen in ihre Gewalt gebracht hatten, ward den christlichen Wallfahrern, die ihres Seelenheils wegen sich dieser gefährlichen Land- und Seereise nach dem heiligen Lande unterwarfen, der Eintritt in die heilige Stadt durch unerträgliche Gelderpressungen und die schmählichsten Mißhandlungen von Seite der grausamen Türken erschweret. Der Ruf dieser schimpflichen Behandlung der Bekenner des Christenthums verbreitete sich bald in dem weiten Abendlande, und die abentheuerlichsten Gerüchte der zurückkehrenden Pilger wurden in ihrem Vaterlande mit Erstaunen, Erbitterung und Betrübniß von dem versammelten Volke vernommen. Gregor der Siebente hatte schon vor seinem Ableben entweder aus Staatsklugheit oder aus innerer Ueberzeugung den kühnen Gedanken gefaßt, diese Beleidigungen des christlichen Namens in dem Orient an den wilden Bekennern der Lehre Mahomeds zu rächen, und ein besonderes aus den tapfersten Christen bestehendes Heer dahin zu senden, um die heiligen Gegenden den Unglaubigen zu entreissen und ein christliches Königreich zur Vertheidigung des Grabes des Erlösers in Jerusalem zu errichten. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Krieges gegen die Unglaubigen bedurfte nach der damaligen Ansicht gar keines Beweises, und die Schwierig-

keiten eines solchen Unternehmens ließen sich ebenfalls dadurch sehr leicht beseitigen, daß man Gottes Sache daraus machte, den Krieg für einen Krieg Christi ausgab, das Heer, welches dazu bestimmt war, für Gottes Heer ansah, und jedem Theilnehmer an dieser heiligen Expedition ungemessenen Nachlaß der Sünden, ja die ewige Seligkeit selbst zusicherte. Eine Folge dieser Meinung war es ferner, daß dieser Krieg unter der obersten Leitung des Statthalters Christi auf Erden, des heiligen Vaters zu Rom, geführt werden müsse; daß er kein Nationalkrieg dieses oder jenes Volkes, sondern ein allgemeiner Krieg der ganzen Christenheit sey; daß daher Niemanden der Zutritt dazu verweigert werden dürfe; daß in Zusammentreffungsfällen der weltlichen und geistlichen Befugnisse, Gott mehr als der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen sey; daß also kein König seinen Unterthanen, kein Lehenherr seinen Vasallen, kein Gutsherr seinen Bauern, kein Gläubiger seinen Schuldner, keine Frau ihren Mann, kein Vater seinen Sohn davon zurückhalten dürfe; daß endlich auch dem weiblichen Geschlechte, so wie auch alten gebrechlichen Personen, die an diesem geistlichen Kriegszug keinen Theil nehmen könnten, erlaubt seyn solle, durch ihre mildthätige Hand dieses heilige Werk zu unterstützen.*) Der Pabst Hildebrand erlebte es nicht mehr, diesen seinen Lieblingsplan in Erfüllung gehen zu sehen, und erst seinem Nachfolger, dem Pabst Urban dem Zweiten gelang es, diesen für die gesammte Christenheit hochwichtigen Gegenstand anfänglich im Jahre 1095 auf der Kirchenversammlung zu Piacenza, welcher eine ausserordentliche große Anzahl geistlicher und weltlicher Personen und unter diesen auch die berühmte Markgräfin Mathilde und Heinrichs zweite Gemahlin, deren Name nicht genannt wor-

*) Pütters Hauptfaden der teutschen Reichsgeschichte rc. S. 201 bis 203.

den ist, und die ihn aus Gewissenszweifeln verlassen haben muß, beiwohnten, förmlich in Berathung zu stellen. Urban der Zweite, welcher den kühnen und unerschrockenen — durch keine Hindernisse aufzuhaltenden hohen Geist Hildebrands nicht in gleichem Maaße besaß, würde es schwerlich für sich allein gewagt haben, diese große Unternehmung, welche auch von dem griechischen Kaiser Alexius Comnenus, der selbst seinem Vorfahrer mit der Hoffnung, die griechische Kirche mit der lateinischen oder römischen wieder zu vereinbaren, geschmeichelt hatte, durch eine besonders abgeordnete Gesandtschaft wegen der nahen Nachbarschaft der Türken am Sitze der Kaiserresidenz sehr nachdrücklich und eifrig betrieben und empfohlen wurde, in dem Occident in Bewegung zu bringen, wenn er nicht durch die eindringenden Ermahnungen des aus Palästina zurückgekommenen Peters des Eremiten aus Amiens, welcher in die Klasse der frömmsten Schwärmer, die Frankreich je hervorgebracht hat, gehörte, sehr kräftig unterstützt worden wäre. Dieser fromme Pilger machte nach seiner Zurückkunft aus dem gelobten Lande eine klägliche Beschreibung des Zustandes der heiligen Stadt, er beschrieb mit den lebendigsten Farben die Erduldungen und Martern der dahin wallenden Christen, und überbrachte zugleich dem Pabste zur größeren Ueberzeugung ein eigenhändiges Schreiben des Patriarchen Simeon von Jerusalem, welchem er aus einem frommen Betrug einen mündlichen Befehl Christi, der ihm seinem Angeben nach dort durch ein Wunder erschienen war, vermöge dessen der Pabst die ganze Christenheit auffordern sollte, das heilige Grab des Erlösers den Händen der Unglaubigen zu entreissen, wogegen allen wahren Christen der Himmel offen stehen werde, beifügte. Diese traurigen Nachrichten wurden durch die Erzählung ausserordentlicher Erscheinungen, welche man an dem Himmel bemerkt haben wollte, besonders unterstützt. Eine große Hungersnoth in Frankreich, ein damals ganz ungewöhn-

liche Krankheit unter dem Volke, welche man wegen ihrer Schmerzen das heilige Feuer benannte, so wie auch das Meteor des Nordscheins, wodurch um diese Zeit der nördliche Himmel blutroth gefärbt wurde, machten überdies die abergläubige Menge in diesen finstern Zeiten geneigt, alle großen Unglücksfälle dem Zorne der Gottheit über die Ruchlosigkeit des menschlichen Geschlechtes beizumessen, und vermehrte den allgemeinen Schrecken.*) Der Pabst benutzte auf der zu Piacenza zusammengekommenen Kirchenversammlung die Schreiben des griechischen Kaisers Alexius und die rührenden Schilderungen des frommen Eremiten Peters über den Zustand des heiligen Landes mit so vieler Klugheit und Geschicklichkeit, daß alle Anwesenden dadurch auf das tiefste in ihrem Gemüthe erschüttert und bis zu Thränen bewegt wurden. Allein Pabst Urban bemerkte bald, daß diese Thränen der Rührung bei den bedachtsamen Italienern keinen werkthätigen Erfolg für die Sache des Kreuzes hervorbrachten. Er verfügte sich daher von Piacenza nach Frankreich, wo er als ein ächter Franzose von seinen genialischen Landsleuten, die von dem vorausgeschickten Eremiten zu seinem Empfang schon vorbereitet worden waren, mit wahrer Begierde und Andacht erwartet und empfangen wurde. Die Reden, welche Urban auf dem Concilium zu Clemont, welches er zur Zustandbringung des heiligen Kriegs zusammenberufen hatte, hielt, sind voll heiligen Eifers und mit einer Kühnheit abgefaßt, welche die französische Ritterschaft nur durch die Heiligkeit des Zweckes entschuldigen konnte. Er warf unter andern diesem kriegerischen Stande in seinen Kreuzpredigten vor: »Ihr mit dem Wehrgehänge, die ihr eure Brüder zerfleischet und noch stolz »darauf seyd, die ihr auch unter euch in Feindschaft »lebt — Ihr Unterdrücker der Waisen, Berauber der

*) Chronik von Ursperg. S. 245.

»Wittwen, ihr Todschläger, ihr Gottesräuber, um »Christenblut zu vergießen, wartet ihr, bis man euch »Sold anbietet; und so wie die Geier das Aas auch »von weitem riechen; so zieht ihr auch in die Ferne »dem Krieg nach. Dieser Weg ist gewiß der schlimmste, »weil er weit von Gott ist. Wenn ihr euren Seelen »rathen wollt, so legt das Wehrgehänge einer solchen Miliz »ab, und eilet zur Beschützung der morgenländischen »Kirche. Es ist erschrecklich, Brüder! daß ihr eure »räuberische Hände gegen Christen ausstrecket; gegen Sa»razenen hingegen das Schwerdt zücken, ist ausnehmend »gut und verdienstlich.*)« Diese Anfmunterungen des Pabstes konnten dem französischen — schon länger an Krieg und Fehden gewöhnten Ritterstand keineswegs mißfallen, weil er dabei das angenehme Geschäft der Waffen fortsetzen und ohne Verantwortlichkeit bei diesem frommen Kriege rauben und plündern und doch zugleich seine Sünden abbüßen konnte. Dieser heilige Feldzug trug überdies das Gepräge des Wunderbaren an sich, und erhitzte die Einbildungskraft der kriegerischen bei Ritterspielen und Fehden aufgewachsenen adelichen Jugend durch das einladende und blendende Gemälde eines neuen Schauplatzes des Ruhmes und der kriegerischen Ehre, wogegen alle Abenteuer der fahrenden Ritterschaft, die sie bisher in den romanhaften Dichtungen ihrer Minnesänger bewundert hatten, als unbedeutende Mährchen hinfüro betrachtet werden mußten.

Mit diesen frommen Beweggründen, welche der Schwärmerei des französischen Adels so sehr zusagten, verband aber der kluge Urban insbesondere noch den mächtigen Sporn des Eigennutzes durch die Bemerkung: »Die Güter unserer Feinde werden euer seyn, indem ihr »ihre Schätze zu plündern bekommen und entweder sieg»reich zu den Eurigen zuückkehren, oder durch euer eignes

*) Schmidt's Geschichte der Teutschen. 2r Bd. S. 320. u. 21.

»Blut, gleichsam in Purpur gekleidet, die ewige Sie»gesкrone erhalten werdet. Einem solchen Feldherrn »müßt ihr dienen, dem das Brod und der Sold für »die Seinigen nie ausgeht!« Diese wohl angebrachte Aeusserung mußte auf die Gemüther der raubgierigen und zum Theil unbegüterten Ritter den tiefsten Eindruck machen. Denn man stellte sich bei der damaligen Armuth an geographischer Kenntniß unter dem Orient ein wahres Paradies und eine Schatzkammer des ganzen Erdbodens vor, und auch die Aermsten ließen sich durch die Erklärung des Pabstes: »daß sie wegen ihres künf»tigen Unterhalts unbesorgt seyn sollten, indem denen, »die Gott liebten nichts abgehen werde« das Kreuz zu empfangen bewegen. Auf diese Weise kämpften Religion und Eigennutz, die kräftigsten Anreitzungen des menschlichen Gemüthes, für die Wünsche und Absichten des Pabstes, und die ganze anwesende Menge wallte auf einmal nach dem Ausdruck eines damaligen Geschichtschreibers voll von Begeisterung auf, und rief insgesammt: »Gott will es so haben!« (Deus lo vult in altfranzösischer Sprache). Eine ungeheuere Anzahl von Menschen aller Stände vom Rittersmann bis zum Bauer herab, welche sich der Kirchenversammlung wegen bei Klermont versammelt hatten, ließen sich hierauf mit dem rothen Kreuzeszeichen, das aus Tuch geschnitten auf der Schulter befestigt wurde, bezeichnen, und verpflichteten sich durch dieses heilige Zeichen für die Sache Gottes, für die Eroberung des heiligen Grabes gegen die Unglaubigen ihr Blut zu vergießen. Es war demnach bei dieser allgemeinen Volksstimmung kein Wunder, daß diejenigen, welche ohne dieses heilige Zeichen in ihre Heimath zurückkehrten, unter dem aberglaubigen Volke des übrigen Frankreichs für feige und gewissenlos gehalten wurden. Aus der bisherigen Erzählung ist zu ersehen, daß Pabst Urban anfänglich in Italien, und sodann in Frankreich zuerst die Idee der Kreuzzüge in Anregung brachte.

brachte. An die teutsche Nation konnte er damals nicht wohl denken, weil er selbst mit dem Kaiser und einem großen Theile derselben in der erklärtesten Feindschaft lebte. Ueberdieß waren die teutschen Volksstämme von ihren Nachbarn, den Franzosen, in ihrer Denk- und Handlungsweise viel zu sehr unterschieden, zu kaltblütig und unbeweglich, als daß sie sich auf eine schwärmerische Aufforderung sogleich entschlossen hätten, Weib und Kind und Haus und Hof zu verlassen. Annalista Saxo bemerkt deßwegen bei dem Jahre 1096: »Bei »den Ostfranken und Sachsen, bei den Thüringern, »Baiern und Allemannen (Schwaben) erschallte jene »Trompete ganz und gar nicht wegen der Trennung des »teutschen Reiches und des Pabstthums, welches die »Teutschen den Römern und diese jenen verhaßt und feind»selig gemacht hatte. Daher kam es, daß das teutsche »Volk, als es im Anfang dieser Wanderung nach dem »gelobten Lande, ohne die Ursache davon zu wissen, so »viele Legionen Reiter, so viele Haufen Fußvölker, eine »solche Menge bewaffneter Landbewohner nebst Frauen »und Kindern vorüberziehen sah, sie als Rasende und »Unsinnige auszischte, als die, welche das Gewisse »verließen und nach dem Ungewissen haschten, ihr Vater»land verließen und nach dem ungewissen Lande der Ver»heißung mit gewisser Gefahr forteilten, fremdes Gut »begierig suchten und das eigne Vermögen leichtsinnig »zurückließen. Wiewohl aber unser Volk vor den übri»gen Nationen viel unlenksamer ist, so wurde doch »endlich durch eine göttliche Rücksicht die teutsche Tapfer»keit zu eben dieser Belohnung durch die Erzählungen »der vorüberziehenden Haufen, welche dasselbe über die »wahre Beschaffenheit der Sache belehrten, ebenfalls »mitfortgerissen, an der Kreuzfahrt nach dem Willen »Gottes Theil zu nehmen. Nun sah man auch in »Teutschland Himmelszeichen und andere wunderbare »Erscheinungen, welche nicht wenige, die vorher ganz

»gleichgültig geblieben waren, zu diesem gefahrvollen »Zuge aufmunterten.*)« So erschien nach der Erzählung des Abts von Ursperg ein Komet am Himmel, der wie ein Schwerdt gestaltet war, blutige Wolken, die sowohl von Osten als Westen kamen und in der Mitte des Himmels gegen einander stießen, so wie auch feurige Strahlen am nördlichen Himmel um Mitternacht, welches alles man als himmlische Aufforderungen zur Theilnahme an diesem heiligen Feldzuge in Teutschland betrachtete. Zu diesen öffentlichen Merkmalen des göttlichen Willens kamen auch noch besondere Erscheinungen und Offenbarungen, die Ausgeburt frommer Betrügerei, welche sich so gerne unter der Maske der Schwärmerei verbirgt. Ein Priester, Namens Suigger, wollte zwei Ritter am Himmel mit einander im Kampfe gesehen haben, wovon der eine ein schweres Kreuz trug und den Sieg erfocht. Ein anderer sah eine Stadt in der Luft gebildet und ganze Schaaren Reiter und Fußgänger vorüber ziehen. Einige dieser Lügenpropheten beredeten den leichtgläubigen Pöbel, daß Karl der Große aus dem Grabe auferstanden sey und das Kreuzheer selbst anführen wolle, und noch andere hatten sogar die Vermessenheit, daß sie den ihrer Anführung vertrauenden Kreuzfahrern die Versicherung ertheilten, dieselben ohne Schiffe nach Palästina überzuführen, mit ihrer geringen Mannschaft die Heere der Muselmänner zu vernichten und die festesten Städte Asiens zu erobern und dergleichen mehr. Durch die Erzählungen der durchziehenden französischen Kreuzfahrer sowohl als die angeblichen Wunderzeichen, welche einige fromme Enthusiasten in Teutschland am Himmel bemerkt haben wollten, ließen sich endlich auch die diesen entfernten Kriegszügen so abgeneigten Teutschen bethören, und zu der nämlichen gefahrvollen Schwärmerei verleiten. Zwei teutsche Geistliche mit

*) Pütters Hauptfaden der teutschen Reichsgeschichte. S. 203.

Namen Volkmar und Gottschalk und eben so ein Graf Emicho vom Rheinstrom waren die ersten, welche drei Heereshaufen in Sachsen und Thüringen und andern Gegenden unsers Vaterlandes zusammenbrachten, mit welchen dieselben theils durch Böhmen, theils durch Ostfranken nach Ungarn wanderten, um sich von dorther den Weg durch das griechische Kaiserthum nach Asien zu bahnen. Weil aber diese frommen Krieger unterwegs bei ihrem Durchzuge durch das Königreich Ungarn nach der damaligen den friedlichen Völkern sehr nachtheiligen Sitte allenthalben raubten und plünderten und die daselbst ansäßigen wohlhabenden Juden unter dem Vorwande, daß dieselben unsers Heilandes natürliche Feinde wären, mit kaltem Blute ermordeten; so wurden diese teutschen Kreuzfahrer, da sie sogar die Unklugheit hatten, auch einige ungarische feste Städte in ihre Gewalt bringen zu wollen, von den erbitterten Ungarn angegriffen, zerstreuet und vernichtet, so daß nur wenige den Zweck ihrer Reise erreichten oder nach Teutschland zurückkehren konnten.

Das französische Kreuzheer, welches auf die Ermahnungen des Pabstes Urban auf der berühmten Kirchenversammlung zu Klermont das Kreuz empfangen hatte, war inzwischen im Jahre 1096 in drei großen Heeresabtheilungen versammelt worden. Die erste oder der Vortrab wurde, was sonderbar scheinen kann, aber doch dem damaligen Zeitgeist ganz angemessen war, geführt von dem bekannten Eremiten Peter von Amiens und seinem weltlichen Amtsgenossen, dem Ritter Walter ohne Habe, einem tapferen Abenteurer, der nichts zu verlieren hatte. Dieses übel geleitete Heer hatte wegen seiner Zügellosigkeit bei seinem Durchzug durch Teutschland und Ungarn fast die nämlichen Schicksale, wie jenes eben erst erwähnte teutsche des Volkmar und Gottschalk, und die beiden Anführer desselben kamen in den elendesten Umständen mit einem geringen Ueberreste ihrer Krie-

ger, den das feindliche Schwerdt und der Hunger nicht vernichtet hatte, in dem Lager der Christen von Nicea an. Die zweite Armee, welche theils aus Franzosen, theils aus Lothringern bestand, wurde angeführt von dem in Tasso's berühmten Heldengedicht: das befreite Jerusalem — hochgefeierten Helden, Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, der sich bereits für die Sache Kaisers Heinrich des Vierten in dem Kampfe gegen den Gegenkönig Rudolph von Schwaben so besonders ausgezeichnet und diesen im Zweikampfe berichtetermaßen tödtlich verwundet hatte. Dieser tapfere christliche Held hatte seines künftigen Seelenheils wegen sein väterliches Erbtheil, die Grafschaft Bouillon, vor kurzem verkauft und aus dem Erlös derselben in Gesellschaft seines Bruders Balduin, Grafen von Flandern, ein schwer bewaffnetes Kriegsheer von mehr als achtzigtausend Mann an Reitern und Fußknechten errichtet, mit welchem er mit eben so großer Geschicklichkeit als seltener Kriegszucht, durch die verderblichen Schicksale der vorausgegangenen Kreuzfahrer hinlänglich gewarnt, durch Teutschland und Ungarn seinen Zug nehmend Konstantinopel erreichte, und endlich nach vielen ihm von dem griechischen Kaiserhofe in den Weg gelegten Hindernissen und Unterhandlungen mit dem größten Theil seiner Krieger nach seiner Ueberfahrt auf griechischen Schiffen über den Bosporus vor Nicea anlangte und diese berühmte Stadt und Residenz des Seldschukischen Sultans Solyman, der bei dem versuchten Entsatze zweimal zurückgeschlagen wurde, mit seinen übrigen inzwischen ebenfalls angelangten Waffengefährten nach einer schweren Belagerung im Jahre 1097 eroberte, worauf dieselbe in Gemäßheit des mit dem griechischen Kaiser errichteten Friedens- und Freundschaftsvertrags demselben als ein ehemaliger Bestandtheil des griechischen Kaiserthums wieder eingeräumt wurde. Raimund, Graf von Toulouse, der seine Grafschaft an einen Bastard seines Hauses, um Geld zu

erhalten, abgetreten hatte, begleitete den Herzog Gottfried auf seinem Zuge bis an die ungarische Grenze, und schlug hierauf entweder wegen der größeren Sicherheit der Verpflegung seiner Krieger oder auch vielleicht aus Unverträglichkeit des teutschen und französischen Charakters seinen weiteren Weg nach Griechenland durch Sklavonien ein. Das dritte Kreuzheer bestand fast bloß aus Franzosen und wurde von mehreren Fürsten des hohen Adels befehliget. Der erste darunter war Hugo, Graf von Vermandois, ein Bruder des damaligen Königs Philipp von Frankreich, nach ihm kamen Robert, Herzog der Normandie, welcher sein Herzogthum zur Sicherheit während seiner Abwesenheit seinem Bruder dem König von England zur Verwaltung übergeben hatte, Robert, Graf von Flandern, wahrscheinlich ein Bruder Gottfrieds und Balduins, Stephan Graf von Blois, Eustach, Graf von Boulogne und andere ausgezeichnete Ritter. Dieses Kreuzheer wählte, um die Staaten des unzuverläßigen und falschen griechischen Kaisers, der diese heilige Expedition bloß zu seinem Vortheil benutzen wollte, zu vermeiden, den näheren und leichteren Landweg über die Alpen nach Italien, worauf es sich, nachdem der auf kriegerische Abenteuer und Eroberungen begierige verschlagene Normanne Boëmund, welcher von seinem Vater, dem berühmten Robert Guiscard, um seinen Sohn Roger zweiter Ehe zu begünstigen, in seinem Testamente vor seinem Ableben der Regierungsfolge in den Herzogthümern Apulien und Kalabrien auf eine höchst ungerechte Weise beraubt worden war, nebst seinem Neffen, dem wackern und biederen Kreuzesritter, Tankred und ihren Kriegsgefolgen sich mit dem Heere vereinigt hatte, theils in Brindisi, theils in Tarent, nach dem heiligen Lande einschiffte. Auf diesem Durchzug durch Italien vertrieben die Franzosen, welche den Pabst Urban als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche vertheidigten, den Gegenpabst Klemens aus Rom und entrissen ihm

wieder mit Ausnahme der Engelsburg, alle festen Plätze, die er bei Heinrichs Anwesenheit in Italien in Besitz genommen hatte, und dieser Kreuzzug war ohne Zweifel die Ursache, daß Heinrich aus Furcht vor der französischen Uebermacht nicht mehr aus Teutschland über die Alpen zurückzukommen neben anderen Abhaltungsgründen, die wir bald vernehmen werden, für gut fand. Auf die Eroberung der Stadt Nicea in Kleinasien folgte im folgenden Jahre 1098 die Uebergabe von Edessa und nach einer sechsmonatlichen Belagerung auch die Einnahme Antiochiens, der ehemaligen Hauptstadt Syriens, welche sich der staatskluge Herzog Boëmund in den über den Besitz derselben entstandenen Streitigkeiten und Unterhandlungen mit großer Arglist zuzueignen wußte. Nach diesen siegreichen Erfolgen erschien das tapfere aber sehr geschwächte Kreuzheer vor den Mauern der heiligen Stadt, dem Gegenstand seiner heißesten Wünsche und Jerusalem fiel nach einer kurzen Belagerung von eilf Tagen mittelst eines blutigen Sturmes, wobei die frommen Kreuzfahrer in ihrer grausamen Nachbegierde weder Alter noch Geschlecht verschonten, in die Gewalt der Christen. Hierauf wurde Gottfried von Bouillon, der uneigennützigste, bescheidenste und tapferste der zur Königswahl versammelten Fürsten durch den einmüthigen Ausspruch Aller als der würdigste zum Könige dieses neuen zur Vertheidigung des heiligen Grabes bestimmten kleinen Königreichs ausgerufen, wiewohl erst nach seinem bald nachher erfolgten Tode sein Bruder und Nachfolger Balduin (1100 18. Juli) den Königstitel förmlich annahm. Boëmund war, wie bemerkt wurde, Fürst von Antiochien und Raimund, Graf von Toulouse, Graf von Edesto in Syrien geworden. Hugo Graf von Vermandois und die übrigen Großen des Heeres giengen, nachdem sie in der heiligen Stadt ihre Buß- und Andachtsübungen vollendet hatten, mit dem geringen Reste ihrer Lehnleute, welche Schwerdt und Krankheiten nicht

aufgerieben hatten, mit Ausnahme der zur Beschützung Jerusalems und der genannten neu gegründeten Fürstenthümer erforderlichen Besatzungen wieder nach Europa zurück. Das neuerrichtete Königreich Jerusalem würde vielleicht wegen Mangels an einer fortbestehenden Kriegsmacht und bei der Ungewißheit neuer Unterstützungen aus Europa sehr bald eine Beute der benachbarten türkischen Sultanate geworden seyn, wenn es nicht durch eine der Wohlthätigkeit und Pflege der kranken Pilger gewidmete sehr lobenswerthe und zweckmäßige Anstalt in seinem Bestande gegen alle Erwartung eine kurze Zeit hindurch erhalten worden wäre. Diese war die Einsetzung der geistlichen Ritterorden in dem neugegründeten Königreiche, wodurch sich ganze Vereine edler Ritter verpflichteten nach der Regel der Religiosen unverehligt in besonderen dazu bestimmten Gebäuden in Jerusalem beisamen zu leben und die kranken und armen Pilger auf ihre Kosten zu verpflegen. Mit diesem gottgefälligen Zwecke verbanden sie bald nachher das weitere Ordensgelübde eines immerwährenden Kriegsdienstes gegen die Unglaubigen, wodurch diese geistlichen Ritter eine wahre Leibwache der Könige von Jerusalem geworden sind. Das erste dieser geistlichen Ritterinstitute entstand aus einem Krankenhospital, welches zu Ehren Johannis des Täufers bereits im ersten Jahre nach der Eroberung Jerusalems im Jahre 1099 daselbst errichtet und vom Pabste Innozenz dem Dritten bestätiget worden war. Aus diesem Krankenhaus, in welchem sich die edelsten Ritter beeiferten, die armen und siechen Wallfahrer zu bedienen und zu verpflegen, entsprang seit 1120 der in der Folge so berühmt gewordene Hospitaliter- oder Johanniterorden, der nach mannigfaltigen Schicksalen und Unglücksfällen, nachdem er nach der Eroberung von Jerusalem durch den Sultan von Egypten Saladin im Jahre 1187 eine zeitlang in Acco oder Ptolemaïs und nach dessen Einnahme durch die Türken auf der Insel

Rhodus einen Zufluchtsort, den er bald wieder der ottomannischen Pforte übergeben mußte, gefunden hatte, endlich auf der ihm von Kaiser Karl dem Fünften zur Belohnung seiner Tapferkeit eingeräumten Insel Maltha einen festen Sitz erhalten, und diese Felseninsel bis zu dem französischen durch Verrätherei begünstigten Ueberfalle des nach Egypten segelnden Generals Bonaparte im Jahre 1798 gegen die Angriffe der türkischen Großsultane besonders bei der ewig denkwürdigen Belagerung der Stadt und Festung Lavaletta (1568) mit unerschütterlichem Heldenmuthe behauptet hat. Das zweite nicht minder berühmte Institut dieser Art war der Orden der Tempelherren, welcher von neun französischen Rittern, welche Gottfried von Bouillon auf dem ersten Kreuzzuge begleitet hatten, im Jahre 1118 (nach anderen 1128) mit ebenmäßiger Genehmigung des Oberhauptes der Kirche unter den nämlichen ja noch strengeren Verpflichtungen wie der vorige, gegründet und von dem auf dem Berg Moria neben dem ehemaligen Tempel zu seinem Aufenthalt erbauten Pallaste diesen Namen erhielt. Diese beiden berühmten Ritterorden, welchen die Vertheidigung Jerusalems vorzüglich anvertraut war, sind in ihrem Fortgange von dem Glück außerordentlich begünstigt worden, indem sie durch die milden Stiftungen, die sie der frommen Großmuth der europäischen Monarchen und des hohen Adels in dem größten Theile der christlichen Reiche zu verdanken hatten, sehr reich und begütert wurden. Die Schicksale dieser beiden Orden waren aber sehr verschieden, da der erste bis in die neueste Periode der noch vor der Aufhebung der teutschen Reichsverfassung durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 erfolgten Säkularisationen und der Abtretung der Insel Maltha an die Krone England sich erhalten, und der letzte durch die grausame und eigennützige Politik des französischen Königs Philipp des Schönen schon längst vermöge des Ausspruches des ganz unter der Botmäßigkeit desselben zu Avig-

non residirenden Pabstes Klemens des Fünften auf der Kirchenversammlung zu Vienne im Jahr 1311 als ketzerisch verdammt und seiner sämmtlichen Besitzungen in Frankreich (welche der französische Monarch gegen die ausdrückliche Verfügung des Verdammungsurtheils des Concils, wodurch ihre reiche Besitzungen in der gesammten Christenheit dem Hospitalorden zur Vergrösserung seiner Ausstattung überwiesen worden waren, zum Vortheil der Krone eingezogen, und den eingesetzten Erben nachher um ungeheuere Preise wieder verkauft hatte) auf die ungerechteste Weise beraubt wurde. Das Schicksal der Besitzungen dieses reichen und kriegerischen Ordens in den übrigen europäischen Staaten, in welchen derselbe Balleyen und Commenthureien besaß, war beinahe das nämliche, wie in Frankreich und Italien. In Spanien wurden seine Besitzungen zur Unterstützung der neuerrichteten Militärorden verwendet, in Portugal zur Begüterung des aus den portugiesischen Tempelherren gebildeten Christusorden ꝛc., überhaupt aber hatten die verschiedenen bei dieser Aufhebung betheiligten Monarchen nach dieser reichen Beute eine gleiche ungerechte Lüsternheit, und sie bestrebten sich alle, wenn sie gleich diese in ihren Staaten liegenden Güter der Bestimmung des Concils gemäß nicht förmlich mit der Krone vereinigen durften, wenigstens durch einen langwierigen Sequester derselben sich zu bereichern. In Ansehung der Behandlung dieser unglücklichen Opfer einer eigennützigen Politik waren sie aber menschlicher und gerechter, wie der grausame Philipp der Schöne, welcher die in seinem Reiche aufgegriffenen Ordensmitglieder auf eine unerhörte Weise zu seiner ewigen Schande auf dem Scheiterhaufen in den Flammen umkommen und vorher noch durch alle Grade der Marterinstrumente zu einem nngültigen Zeugniß ihrer angeblichen Verbrechen zwingen ließ. Jakob von Molay, der damalige Großmeister des Ordens, wurde

zuletzt nebst dem Bruder des Delphins von Vienne auf den Scheiterhaufen gebracht und widerrufte noch mitten in den Flammen das ihm durch die Qualen der Tortur erpreßte Bekenntniß der ihm und seinem Orden vorgeworfenen Verbrechen in Gegenwart einer großen Menge von Menschen, bei welcher traurigen Veranlassung dieser unglückliche ehrwürdige Greis den Pabst und den König, ehe er seinen Geist aufgab, weil auf dieser Erde keine Gerechtigkeit zu finden wäre, vor dem Throne des Allmächtigen in Zeit von Jahr und Tag zu erscheinen und sich wegen dieser Unmenschlichkeiten zu verantworten mit lauter Stimme zum allgemeinen Schrecken der Anwesenden aufgefordert haben soll, worauf denn auch, was sonderbar ist, der Pabst sowohl als der König von Frankreich nach dem kurzen Ablauf eines Jahres wirklich mit Tod abgegangen sind! Vor diesen wahrhaft tragischen Ereignissen befand sich der Großmeister noch in Glück und Sicherheit zu Famagusta auf der Insel Cypern, wohin er sich, nachdem Acco oder Ptolemaïs, der letzte Platz der Christenheit in Palästina, lange genug durch des Ordens Tapferkeit gegen die Türken vertheidigt worden war, mit der Blüthe seiner Ritterschaft zurückgezogen und dort eine neue Residenz für dieselbe errichtet hatte. Er war jetzt im Begriff, mit den Hospitalherren des heiligen Johannes des Täufers die Eroberung der Insel Rhodus, welche die letzten nachher allein vollbrachten und daher auch eine Zeitlang, so lange sie daselbst ihre Niederlassung hatten, Rhodiserritter genannt wurden, zu versuchen, als er plötzlich von Seite des gleißnerischen Königs Philipp die verdächtige Einladung erhielt, sich zu ihm nach Frankreich zu verfügen, und auch dahin in vollem Bewußtseyn seiner Unschuld und Redlichkeit ohne Aufenthalt abreiste. Bei seiner Ankunft in Paris erfuhr er zu seinem Erstaunen, daß alle in Frankreich befindlichen Ritter auf die grundlosen Anklagen zweier verworfener Ordensmitglieder, welche

auf geheime Anstiftung des Königs dem Orden die unerhörtesten Verbrechen zur Last gelegt hatten, in die fürchterlichsten Kerker geworfen, und bald darauf zum Scheiterhaufen verurtheilt worden wären, welches traurige Schicksal ihm ebenfalls auf Befehl des tyrannischen und habsüchtigen Philipps jetzt bevorstehe. Bei der so eben berichteten Aufhebung dieses merkwürdigen geistlichen Ritterordens war derselbe in seinem ganzen damaligen Bestande ausserordentlich zahlreich, indem man in den verschiedenen europäischen Staaten und in Cypern gegen 15,000 dieser mannhaften Ritter zählte, deren Schwerdter durch die Aufhebungsbulle des Pabstes der Vertheidigung der Christenheit zum unersetzlichen Schaden derselben auf einmal entrissen wurden.*)

Zu diesen beiden erst geschilderten Ritterorden kam im Jahr 1190 nach dem Verluste des Königreichs Jerusalem aus Veranlassung des dritten Kreuzzuges, welchen der berühmte schwäbische Kaiser Friedrich der Erste oder der Rothbart anführte, ein dritter geistlicher Ritterorden hinzu, der uns Teutsche vorzüglich angeht, weil er bloß aus teutschem Adel entstanden ist und für denselben bestimmt blieb. Es war dies der teutsche oder Marianer-Ritterorden, der ohne Zweifel bei der berühmten Belagerung von Acco gestiftet und bald nachher von dem Pabst Cölestin dem Dritten bestätiget und näher eingerichtet worden war. Die Ritter desselben mußten sich durch die Ordensregel verpflichten, nebst den Feldzügen gegen die Unglaubigen auch die Verpflegung der Kranken und Verwundeten zu übernehmen, ohne in der ersten Zeit eine weitere Belohnung, als Kleidung, Wasser und Brod, für sich zu empfangen, welche strenge Statute durch große Schenkungen und Eroberungen, welche dieser Orden späterhin erhielt und machte, bald merklich ausser Uebung kamen. Der teutsche Ritterorden hatte

*) Villani, Contin. Wilh. à Nangis, Chron. des Wilhelm Ventura und Sismondi hist. t. 3.

in der Folge, wie wir hören werden, ganz besondere Schicksale in Teutschland so wie in Preußen, und wurde endlich bei Aufhebung der teutschen Reichsverfassung eben so wie der Johanniterorden zum Vortheil der jetzigen souverainen teutschen Staaten sekularisirt. Von diesen ehrwürdigen vormaligen Ritterinstituten findet sich dermalen in Teutschland nur noch ein einziges Andenken in dem Heermeisterthume des Johanniterordens der Balley Brandenburg zu Sonneberg, welche hohe Stelle stets von einem Prinzen des königl. preußischen Hauses bekleidet wird und dessen Kommenden lediglich für den preußischen Adel bestimmt sind. Die höchsten Vorsteher dieser beiden Ritterorden in Teutschland waren während der ehemaligen Reichsverfassung wirkliche Reichsstände mit Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrathe, von welchen der eine als Johannitermeister in Heitersheim im Breisgau und der andere als Hoch- und Teutschmeister in Franken ihren Sitz hatten. Uebrigens ist in Ansehung des Johanniter- oder Maltheserordens insbesondere noch zu bemerken, daß der durch den französischen Ueberfall der Insel Maltha (1798) und die bald darauf erfolgte Ueberlassung derselben an die Krone England vertriebene Orden sich inzwischen unter dem Schutze des Königs beider Sicilien in der Stadt Catanea in Sicilien, nachdem sich Kaiser Paul der Erste von Rußland während seiner kurzen Regierung zum Protektor und Großmeister desselben hatte wählen lassen, niedergelassen hat, und gegenwärtig nach den neuesten Zeitungsgerüchten im Begriffe steht, auch diese Residenz mit der Stadt Ferrara im Kirchenstaat so lange zu vertauschen, bis eine neue Uebereinkunft der großen europäischen Mächte es für gut finden wird, diesem um die Vertheidigung des Christenthums gegen den türkischen Halbmond und seine tributären Raubstaaten an der afrikanischen Seeküste so hoch verdienten Orden einstens einen würdigeren Standpunkt anzuweisen.

Nach dieser Zwischenerzählung über den Ursprung der Kreuzzüge ist es jetzt wieder erforderlich auf den weiteren Gang der Geschichte des unglücklichen Heinrichs des Vierten zurückzukommen. Dieser Monarch hätte jetzt, nachdem er die Ruhe in Teutschland hergestellt hatte, wieder in den Besitz der vollen Herrschergewalt sich setzen können, wenn er nicht durch den Bannfluch des Oberhaupts der Kirche aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen gewesen wäre. Dieser unglückliche Umstand verhinderte seine gänzliche Aussöhnung mit der römischen Parthei in Teutschland und bewirkte bei Heinrich den Entschluß, auf einem Hoftage oder engeren Ausschusse der Reichsstände, mit welchem vielleicht die späteren Reichsdeputationstage verglichen werden können, zu Maynz im Jahre 1002 öffentlich zu erklären, daß er sich nach Italien verfügen und auf einem Concilium daselbst seinen Streit mit dem Papste dem Ausspruche der versammelten Väter gänzlich anheimstellen wollte. Es blieb aber bei dieser Erklärung, indem er weder in Person nach Italien zog, noch einen Bevollmächtigten auf die ihn erwartende Kirchenversammlung abschickte, welches Benehmen den großen Nachtheil für ihn hatte, daß der nach dem Tode Urbans im Jahre 1099 ohne sein Vorwissen oder Mitwirken erwählte Pabst Paschalis der Zweite auf das neue auf dieser Kirchenversammlung den über ihn verhängten Bannfluch bestätigte. Einige Chronisten sind zwar der Meinung, daß das sonderbare Ausbleiben Heinrichs durch die Unruhen, welche die Zurückkunft des von Jerusalem zurückgekehrten Grafen Roberts von Flandern in Niederlothringen erregte, sich erklären lasse. Diese Unruhen waren durch die vom Pabste befohlene Trennung des Distriktes der Stadt Arras vom Bisthum Kambrai, wodurch jene Stadt einen eignen Bischof erhielt, entstanden, und wegen des Ungehorsams des Bischofs von Kambrai war der Pabst in seinem Eifer bewogen worden, den Grafen Robert, der

dem heiligen Vater ohne Zweifel auf seiner Heimfahrt in Rom aufgewartet hatte, gegen den widerspenstigen Bischof aufzuhetzen, der zwar seine Besitzungen verwüsten, die Stadt selbst aber wegen ihrer Festigkeit nicht erobern konnte. Der Pabst trug bei dieser Gelegenheit, wie man in einem noch vorhandenen Schreiben desselben an den Robert in der Sammlung des Baronius bei dem Jahr 1002 findet, diesem frommen Sohne zugleich auf: »den exkommunizirten falschen Lütticher Geistlichen, weil »dieselben es mit Heinrich hielten, eben so zu begegnen; »denn ein braver Soldat müße die Feinde seines Königs »allenthalben verfolgen.« Der Kaiser gieng deswegen noch im Herbste dieses Jahres nach den Niederlanden ab, um seine Getreuen daselbst zu beschützen, und den stolzen rebellischen Grafen von Flandern zu züchtigen, welches er aber wegen des eingetretenen Winters nicht vollbringen konnte. Robert erkannte aber noch zur rechten Zeit sein begangenes Unrecht und unterwarf sich, ehe jener zu einem neuen Zuge sich rüstete, im folgenden Sommer seinem Oberlehensherrn, und empfieng darauf von demselben die Belehnung über die Grafschaft Flandern. Das Jahr 1003 zeichnete sich wieder durch einen feierlichen Hoftag aus, den Heinrich auf Weihnachten in Maynz versammeln ließ. Die dort versammelten Stände wurden durch die merkwürdige Erklärung des Kaisers, welche der Bischof Einhard von Würzburg öffentlich unter der Messe verkünden mußte, daß er zur Abbüßung seiner Sünden gesonnen sey, eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten, und aus diesem frommen Beweggrund seinem Sohne Heinrich, dem römischen König (in der nachherigen Bedeutung dieses Wortes) die Regierung des teutschen Reiches abtreten wolle, nicht wenig überrascht. Diese auffallende Bekanntmachung machte auf das versammelte Volk und den Adel einen ausserordentlichen Eindruck und erweckte großes Wohlgefallen. Sein Beispiel reizte andere Große des Reichs zu eben

diesem Entschlusse, wie denn auch schon der alte Herzog Welf von Bayern dem Kaiser in dieser frommen Wallfahrt zuvorgekommen war. Dieser machte jedoch keine Zurüstungen sein Gelübde zu erfüllen, und es ist schwer zu entscheiden, ob es ihm wirklich nicht Ernst gewesen sey, diese heilige Pilgerschaft zu bewerkstelligen, oder ob vielleicht die zur nämlichen Zeit erfolgte Erneuerung des Kirchenbannes ihn zurückgeschreckt habe, Teutschland zu verlassen, und im folgenden Jahre verschwand auch alle Hoffnung dazu wegen der gegen ihn in Teutschland ausgebrochenen neuen Verschwörung, an deren Spitze sich sein einziger Sohn und Thronfolger stellte.

Teutschland war um diese Zeit durch zwei mächtige Partheien, die sich wechselseitig haßten und verfolgten, die kaiserliche und die ständisch-päbstliche dergestalt getrennt, daß es nur eines geringen Anlasses bedurfte, Trotz der scheinbaren äußeren Ruhe die geheime Unzufriedenheit wieder in einen offenbaren Bürgerkrieg zu verwandeln. Denn viele, welche früher verloren hatten, warteten mit wahrer Sehnsucht auf einen günstigen Zeitpunkt, ihre Glücksumstände wieder herzustellen, und wiederum andere, welche in den bisherigen Bürgerkriegen gewonnen hatten, wünschten die bereits erhaltenen Vortheile unter dem Deckmantel neuer Verwirrung zu vermehren. Hierzu kamen für Heinrich noch die nachtheiligen Umstände, daß er fast alle seine älteren Freunde überlebt hatte — daß sich die nachgewachsenen Jünglinge an einen jungen und kraftvollen Anführer lieber, als an einen alten durch das Unglück niedergebeugten Monarchen anschließen wollten — daß der auf demselben lastende Bannfluch dreier Päbste auf die aberglaubige Gemüther der großen Menge einen sehr nachtheiligen Eindruck in Teutschland überhaupt hervorgebracht hatte — daß die schismatischen Bischöfe des Gegenpabstes Klemens, der indessen gestorben war, sich mit der römischen Kirche wieder aussöhnen wollten — daß die Hilde-

brandischen Grundsätze von der sogenannten Kirchenfreiheit oder gänzlichen Unabhängigkeit der geistlichen von der weltlichen Macht unter dem Klerus immer mehr Beifall fanden — daß der Kaiser den Bischöfen wenig mehr schenken konnte und ihnen vielmehr mit seiner armen Dienerschaft zur Last fiel, und daß endlich die von Gregor während seines Pontifikates stets vertheidigte gänzliche Wahlfreiheit der Domkapitel, welche der römischen Kurie nothwendig in Teutschland die gesammte höhere Geistlichkeit zu Freunden machen mußte, um diese Zeit mit sehr vieler Heftigkeit betrieben wurde.*)

Heinrichs ältester Sohn Konrad war als Rebell gegen seinen Vater und Oberherrn in Florenz gestorben. Sein Beispiel benutzte jetzt der römische Hof, um auch dem jüngeren den unnatürlichen Gedanken einzuflößen, sich gegen denselben aufzulehnen. Der jüngere Heinrich war von Natur ein ehrgeiziger junger Prinz, der durch die anlockende Hoffnung, die Krone früher, als es der natürliche Tod seines Vaters gestatten würde, zu erlangen, sehr leicht zum Abfall verleitet wurde. Der Vater hatte diese Hoffnung in der Seele des ehrsüchtigen Prinzen durch seine neuliche Erklärung, daß er wegen seiner angeblich beabsichtigten Wallfahrt nach Jerusalem die Krone zum Besten des Sohnes schon gegenwärtig niederlegen wolle, nicht wenig genähret und durch diesen unklugen Schritt dem Pabste eine erwünschte Gelegenheit gegeben, den jungen Heinrich für seine Absichten gänzlich zu gewinnen. Die einzige Bedenklichkeit, welche er noch in dem Gemüthe des jungen Heinrichs zu bekämpfen hatte, war der seinem Vater bei seiner Krönung in Aachen im Jahre 1097 geleistete Eid, sich bei dessen Lebzeiten der Regierung nie anzumassen. Aber auch diesen Gewissensskrupel wußte Pabst Paschal durch die Erläuterung: »daß ein einem Exkommunizirten geleisteter Eid

»ganz

---

*) Schmidt's Gesch. der Teutschen. 2r Thl. S. 327.

»ganz unverbindlich sey,« zuletzt zu beseitigen. Das hierauf erfolgte geheime Bündniß zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem teutschen Thronfolger wurde bei einem Kriegszug des Kaisers gegen den Grafen von Einbek, welcher in Sachsen neue Empörung anzuzetteln trachtete, plötzlich kund und in Ausführung gebracht. Der mißvergnügte Prinz, der den Vater nach Sachsen begleiten sollte, verließ denselben öffentlich in Fritzlar und eilte sogleich nach Bayern zu seinen mitverschwornen Bundesgenossen. Der alte Heinrich suchte ihn zwar durch die eindringendsten Vorstellungen des an ihn abgeschickten Herzogs Friedrich von Schwaben, so wie auch der Erzischöfe von Trier und Kölln, welche ihn noch nicht verlassen hatten, wieder auf andere Gedanken zu bringen, aber vergebens; denn der abtrünnige und heuchlerische Prinz erklärte ein für allemal, daß ihm die Kirche irgend eine Gemeinschaft mit einem Exkommunizirten verböte. Der Kaiser, der die Wichtigkeit dieses Einwurfes tief fühlte, gab sich jetzt abermals ausserordentliche Mühe, mit dem Pabste seine Aussöhnung zu Stande zu bringen, nnd wollte die Entscheidung seiner Sache neuerdings dem unpartheiischen Ausspruch redlicher und einsichtsvoller auf einem Concilium versammelter Bischöfe unbedingt anheimstellen. Der Pabst war aber wegen des mit dem Sohne inzwischen abgeschlossenen Bundes, um folgerecht zu handeln, unerbittlich. Prinz Heinrich verweilte nicht lange in Bayern, sondern verfügte sich in aller Hast nach Sachsen, wo er die seinem Vater ohnehin abgeneigten Sachsen auf seine Seite zu bringen und sein rebellisches Betragen zugleich sowohl auf einer in Goslar veranstalteten Zusammenkunft der sächsischen Stände, als auch auf einem in Nordhausen abgehaltenen Concilium der Bischöfe zu rechtfertigen wußte. Bei seiner Erscheinung in den dortigen Gegenden fand er einen sehr angesehenen Beförderer seiner Plane an dem aus Mainz entwichenen Erzbischof Rud-

hard von Mainz. Heinrich hatte diesen Primaten der teutschen Kirche bei der während des ersten Kreuzzuges auch in Teutschland ausgebrochenen großen Judenverfolgung dadurch besonders beleidigt, daß er die noch übrigen Juden in Mainz, welche diesem durch die frommen Kreuzfahrer veranlaßten Blutbade entgangen waren, in seinen kaiserlichen Schutz genommen und überdies bei der Untersuchung, wer sich der Güter dieser Unglücklichen bemächtiget habe, unter andern auch den Erzbischof und seine nächsten Blutsfreunde als Theilnehmer an dieser Plünderung zur Herausgabe des Raubes angehalten hatte. Wegen dieses unangenehmen Vorfalls hatte sich Rudhard aus seiner Residenz entfernt und seinen Aufenthalt in Thüringen und Sachsen, wo er durch seine Erscheinung das unter der Asche glimmende Feuer des allgemeinen Mißvergnügens noch stärker anfachte, genommen. Sobald sich der jüngere Heinrich durch die Sachsen hinlänglich verstärkt hatte, brach er sogleich nach dem Rhein auf, um dem mit ihm verbundenen Erzbischof wiederum zum Besitze der Stadt Mainz zu verhelfen, welches Vorhaben aber durch seinen Vater vereitelt wurde. Er mußte deswegen wieder nach dem heutigen Franken zurückweichen, und suchte nunmehr diesen fehlgeschlagenen Angriff durch die Eroberung Nürnbergs wieder gut zu machen. Unterwegs verbreitete er allenthalben die Nachricht, daß er bei seinem Aufstand gegen den Vater keine andere Absicht hege, als die Einigkeit in der Kirche und den dem Pabste schuldigen Gehorsam wieder herzustellen. Nürnbergs kriegerische Bürgerschaft, welche den Kaiser als ihr rechtmäßiges Oberhaupt verfassungsmäßig verehrte, leistete indessen gegen alle Erwartung der Feinde tapferen Widerstand, und würde dem Prinzen die Thore schwerlich geöffnet haben, wenn nicht der Vater aus allzugroßer Menschlichkeit, damit diese Stadt bei einem unglücklichen Erfolge der Vertheidigung einer gänzlichen Plünderung nicht ausgesetzt werden möchte, nicht selbst

den Befehl zur Uebergabe ertheilt hätte. Nach der Besitznahme dieser wichtigen Stadt gieng der jüngere Heinrich wieder nach Bayern zurück, und wollte Regensburg als die Hauptstadt des Herzogthums, welche seinem Vater getreu verblieben war, durch einen unvermutheten Ueberfall in seine Gewalt bringen, wenn nicht der ältere Heinrich durch seine schnelle Erscheinung vor dieser Stadt mit einem starken Heere den Sohn gezwungen hätte, nach Bayern und Schwaben zurückzuweichen. In diesen beiden Provinzen brachte er ein zahlreiches Heer zusammen, und rückte nunmehr dem alten Kaiser in den Gegenden der dermaligen Oberpfalz mit vieler Dreistigkeit entgegen, so daß nur der Fluß Regen die beiden Armeen von einander trennte, und eine entscheidende Schlacht unvermeidlich zu seyn schien. Die Großen des Reichs, welche sich in beiden Heeren befanden, wollten aber dem Ausschlag der Waffen zuvorkommen, und durch einen Vergleich die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn vermitteln. Der gutherzige Vater wurde indessen bei diesem Vergleiche von beiden Theilen sehr vernachläßiget und entfernte sich plötzlich, damit er von den Seinigen nicht völlig verlassen werden möchte, mit dem Ueberreste seines Heeres nach Böhmen, aus welchem Lande er durch einen Theil des Sachsenlandes wieder nach dem Rhein sich wendete, und durch diesen einer Flucht ähnlichen Abzug den gänzlichen Abfall seiner Anhänger in Oberteutschland bewirkte. Der jüngere Heinrich, durch dieses unerwartete Glück ermuntert, glaubte jetzt, daß der schickliche Augenblick vorhanden wäre, seine Wünsche, die Krone auf sein Haupt zu setzen, in Erfüllung zu bringen. Er schrieb in dieser Absicht eine allgemeine Reichsversammlung zu Mainz aus, auf welcher die Absetzung seines alten Vaters feierlich von den Ständen des Reichs ausgesprochen werden sollte. Der Kaiser, die Wichtigkeit eines solchen Beschlusses wohl erwägend, suchte entweder diese Erklärung mit Gewalt zu hinter-

treiben, oder wenigstens in Ermanglung einer hinreichenden Kriegsmacht durch seine persönliche Vertheidigung die Stände des Reichs von diesem verfassungswidrigen Schritte abwendig zu machen, und durch sein Unglück sowohl als die Rechtmäßigkeit seiner Sache zum Mitleid zu rühren. Sobald dem Sohne dieses Vorhaben seines Vaters zu Ohren gekommen war, suchte er alles aufzubieten, den letzten von diesem Vorhaben abzubringen. Er entschloß sich sogar mit verstellter Demuth, ihm bis Koblenz entgegenzuziehen, um ihm den nachtheiligen Rath annehmlich zu machen, daß es für ihn gefährlich seyn werde, mit einem Gefolge vieler Gewaffneter nach Maynz zu kommen, weil dieses Beispiel die größeren Reichsstände ebenfalls anreizen werde, mit großen Kriegsgefolgen auf dieser glänzenden Versammlung zu erscheinen, und durch diesen kriegerischen Anschein jeder Versuch eines Vergleiches nothwendig vereitelt werden dürfte. Heinrich ließ sich durch diesen treulosen Rath seines gewissenlosen Sohnes zu seinem großen Unglück bethören, und entließ seine zahlreiche kriegerische Bedeckung bis auf 300 Mann, worauf er auf seinem Zuge nach Mainz plötzlich in Bingen verhaftet, anfänglich nach Beckelnheim und von da in den alten kaiserlichen Pallast nach Ingelheim abgeführt wurde. Nachdem alle Sicherheitsmaasregeln zum Besten des Sohnes glücklich ausgeführt waren, wurde endlich der Reichstag, dem auch zwei päbstliche Legaten beiwohnten, förmlich eröffnet. Die von dem jungen Heinrich für sich gewonnenen Großen des Reichs fürchteten aber mit Recht die persönliche Erscheinung des verhafteten Monarchen aus zwei gleich wichtigen Gründen: einmal weil Heinrich als ein durch die Schläge des Schicksals niedergedrückter Fürst allezeit sowohl durch seine ehrwürdige Gestalt, als auch durch seine nachdrucksvolle Beredsamkeit den Haß seiner Gegner entwaffnen, und in ein gerechtes Mitleiden verwandeln möchte; und zweitens auch deswegen, weil die biedere mainzische

Bürgerschaft, die hier, wie fast in allen übrigen Königsstädten, die durch ihre besondern Befreiungen der königlichen Majestät unmittelbar unterworfen waren,*) aus verfassungsmäßigen Grundsätzen dem Vater mehr als dem Sohne gewogen war, durch die Gegenwart des gefangenen Kaisers sehr leicht zu einem Aufruhr bewogen werden konnte. Es wurde demnach die Verabredung getroffen, die persönliche Verantwortung desselben aus der Ursache für überflüßig zu erklären, weil besonders die Bischöfe mit einem im Kirchenbann stehenden Manne gar keine Gemeinschaft pflegen könnten. Nach dieser heillosen Uebereinkunft wurde ungesäumt zur Berathung über die Absetzung Heinrichs geschritten und dieser unglückliche Monarch einmüthig des teutschen Thrones verlustig erklärt. Jetzt eilte der triumphirende Sohn sogleich mit seinen Vertrauten nach Ingelheim, und zwang endlich seinen getäuschten Vater unter vielen Drohworten dem Reichsregimente zu entsagen, und worauf es wegen der Krönung hauptsächlich ankam, die Krone und die übrigen Reichsinsignien, die der regierende König stets in seiner eignen Verwahrung damals hatte, ehe dieselben in späteren Zeiten in einer bestimmten Reichsstadt aufbewahret wurden, ebenfalls auszuliefern. Aber auch dieses letzte Opfer der Uebergabe des königlichen Schmuckes konnte den hartherzigen päbstlichen Legaten Richard (wahrscheinlich war sein Kollege nicht mehr anwesend) auf dem Reichstage nicht bewegen, den verlassenen und trostlosen Vater von dem Kirchenbanne loszusprechen, indem dieser Abgeordnete sich beharrlich darauf berufte, daß die Exkommunikation ohne ausdrückliche Erlaubniß des Pabstes oder einer dieser gleichkommenden Kirchenversammlung nicht aufgehoben werden könnte. Nach vollzogener Absetzungsakte wurde nunmehr zur förmlichen Königswahl geschritten und der junge Hein-

*) Lehmanns Speirische Chronik. Buch 4. Kap. 3. S. 280.

rich als König der Teutschen bestätigt und gekrönet. Nach dieser neuen Wahl wurde eine förmliche Gesandtschaft nach Rom, um dem Oberhaupte der Kirche über den ganzen Hergang der so eben erzählten Katastrophe einen amtlichen Bericht zu erstatten, sich seinen Rath, wie es mit den schismatischen Bischöfen, die an dieser Thronentsetzung keinen Antheil genommen hatten, gehalten werden sollte, zu erbitten, und zugleich den Wunsch des neuen Königs, daß der Pabst Teutschland selbst mit einem baldigen Besuche zur gänzlichen Beruhigung dieses Reiches beglücken möchte, geziemend zu eröffnen, ehe der Reichstag sich auflöste, abgefertigt. Das Verfahren mit den Leichnamen der inzwischen verstorbenen Bischöfe, welche Anhänger des ältern Heinrichs gewesen waren, war wirklich abschreckend für die noch Lebenden, da man an einigen Orten so weit gegangen war, die Gebeine derselben wieder auszugraben und wegzuwerfen, welches Beispiel einer verabscheuungswürdigen Rache der römische Hof vorher schon an dem Leichname des zu Ravenna gestorbenen Gegenpabstes Klemens zum Schrecken aller Schismatiker ausgeübt hatte. Auf diese Weise erzählen die berühmtesten teutschen Annalisten und unter diesen Konrad von Lichtenau oder die Ursperger Chronik, Otto von Freisingen und Otbert Bischof von Lüttich in seiner Lebensbeschreibung Kaisers Heinrich des Vierten diese höchst tragische Begebenheit der Absetzung des älteren Heinrichs. Aber Sigonius, ein späterer Geschichtschreiber und großer Anhänger der päbstlichen Parthei*) berichtet nach Sismondi dieses merkwürdige Ereigniß ohngeachtet seiner Partheilichkeit noch greller und nachtheiliger für die gegen den Kaiser verschwornen geistlichen Fürsten mit folgenden Worten: »Auf Weih»nachten im Jahre 1005 wurde zu Mainz ein Reichs»tag zusammenberufen; des jungen Heinrichs Anhänger

*) Sigonius de regno Italico libr. IX.

»verfügten sich Haufenweise dahin, keine teutsche Reichs»versammlung war seit langer Zeit so zahlreich, wie »diese. Der junge Heinrich rieth dem Kaiser seinem »Vater sich nicht unter so viele Leute, deren Treue we»nigstens zweifelhaft wäre, zu wagen. Der Kaiser »folgte dieser gutachtlichen Meinung des Sohnes, dessen »Untreue er in ihrem ganzen Umfang noch nicht argwohnte »und zog sich in das kaiserliche Schloß Ingelheim zurück. »Als er dort seinen Aufenthalt genommen hatte, erschie»nen die Erzbischöfe von Mainz, Kölln und der Bischof »von Worms, welche die Reichsversammlung an ihn »abgeordnet hatte, vor ihm und verlangten im Namen »dieser Versammlung, ihnen die kaiserlichen Insignien, »nämlich: die Krone, den Siegelring und den Pur»purmantel ꝛc., damit sie mit denselben seinen Sohn »krönen und schmücken könnten, zu überliefern, und als »Heinrich nach der Ursache seiner Absetzung fragte, er»wiederten sie: weil du seit langen Jahren die Kirche »Gottes durch deinen verhaßten Streit zerrissen; weil »du die Bisthümer, Abteien und alle kirchlichen Wür»den verkauft; weil du nie die Gesetze bei den Bischofs»wahlen beobachtet hast; so hat es aus allen diesen »Beweggründen dem obersten Bischof der Kirche und den »Fürsten Teutschlands gefallen, dich nicht nur aus der »Gemeinschaft der Glaubigen, sondern auch vom Throne »zu stoßen. Aber ihr, antwortete der Kaiser, Erz»bischöfe von Mainz und Kölln, die ihr mich des Ver»kaufes der geistlichen Würden anklagt, sagt mir wenig»stens, welchen Preis ich von euch verlangt habe, als »ich euch eure Kirchen, die wohlhabendsten und mächtig»sten meines Reiches, übertragen hatte, und weil ihr »gezwungen seyd zu gestehen, daß ich nichts verlangt »habe, warum vereiniget ihr euch mit meinen Anklägern, »da ihr doch wisset, daß ich mich gegen euch meinen »Pflichten gemäß betragen habe? warum vereiniget ihr »euch mit jenen, die ihre Treue und ihren Eid gegen

»ihren Fürsten gebrochen haben? warum stellt ihr euch »an ihre Spitze? Habet Geduld mit meinen wenigen »Tagen, erwartet das natürliche Ziel meines Lebens, »welches bei meinem Alter und ausgestandenen Mühse- »ligkeiten nicht mehr weit entfernt seyn wird; oder wenn »ihr mir mein Reich rauben wollt; so setzet wenigstens »einen Tag fest, wo ich mit eignen Händen meine Krone »von meinem Haupte nehmen und auf das meines Soh- »nes setzen werde. Die Erzbischöfe antworteten auf »diese Rede mit Härte: daß sie den erhaltenen Auftrag, »und müßte auch Gewalt gebraucht werden, vollziehen »würden. Hierauf entfernte sich Heinrich von ihnen, »und nachdem er mit den wenigen Freunden, die noch »bei ihm geblieben waren, Rath gepflogen und einge- »sehen hatte, daß aller Widerstand von Kriegsleuten »allenthalben umringt vergeblich wäre, so ließ er sich »die kaiserlichen Krönungs-Ornamente und den Purpur- »mantel bringen, stieg auf den Thron und sprach zu den »herbeigerufenen Abgeordneten: Hier sind diese Zeichen »der Königswürde, welche mir die Güte des Königs »der Jahrhunderte und der einmüthige Wille der Für- »sten des Reichs gegeben haben. Ich werde keine Ge- »walt gebrauchen, um dieselben zu vertheidigen; ich »hatte diesen häuslichen Verrath nicht vorausgesehen, »und ich konnte mich deßwegen auch gegen denselben »nicht in Sicherheit setzen. Der Himmel hat mir die »Gunst zugestanden, eine solche Wuth bei meinen Freun- »den, und eine solche Gottlosigkeit bei meinen Kindern »nicht vorauszusehen, Vielleicht wird indessen mit Hülfe »Gottes euer Gewissen meine Krone noch vertheidigen; »wenn ihr aber im Gegentheil für die Furcht Gottes, »welcher die Könige beschützt, und den Verlust eurer »Ehre unempfindlich seyd, so werde ich von euren Hän- »den die Gewaltthätigkeit, welche zurück zu treiben ich »keine Mittel besitze, erdulden. Bei dieser Rede wurden »die Abgeordneten unschlüßig, was sie thun sollten;

»allein der Erzbischof von Mainz äußerte ganz laut: »Warum sollen wir noch zaudern? Ist es nicht unser »Geschäft, die Könige zu salben und mit dem Purpur zu »bekleiden? Sollen wir nicht denjenigen, welchem wir »durch eine üble Wahl die Königswürde ertheilt haben, »derselben wieder berauben dürfen? Hierauf warf er »sich auf Heinrich, riß ihm die Krone vom Haupt, ließ »ihn die Stufen des Thrones hinabsteigen, worauf er »und die übrigen ihm den Königsmantel und die anderen »königlichen Insignien abnahmen. Heinrich erhob aber »seine Stimme und rief laut aus: Gott möge dieses »Verfahren mit ansehen! er hat mich die Strafen der »Sünden meiner Jugend in voller Maße tragen lassen, »indem er mich der schimpflichsten Behandlung, die noch »keiner meiner Vorfahren am Reiche erduldete, unter»worfen hat! Ihr aber, die ihr eure Hände gegen die »Person eures Monarchen aufgehoben, ihr, die ihr den »Eid, der euch an mich bindet, gewaltsamerweise ver»letzt habt, ihr werdet der göttlichen Gerechtigkeit eben»falls nicht entrinnen; Gott wird euch strafen, wie er »den Apostel, der seinen Herrn verrieth, gestraft hat!« Die Erzbischöfe verachteten aber diese Drohungen und begaben sich mit den Krönungsinsignien zu dem Sohne, um ihn als König der Teutschen zu weihen.

Nach der Erzählung einiger Chronisten, deren Wahrheit aber keineswegs verbürgt werden kann, soll Heinrich nach seiner Absetzung in solche betrübte Umstände gerathen seyn, daß er in Speier bei dem dortigen Bischof um eine Laienpfründe oder Stuhlbrudersstelle, um den Domherren bei ihrem Gottesdienste aufzuwarten, in der nämlichen Kirche, welche er selbst mit wahrer kaiserlicher Pracht hatte aufbauen lassen, gebeten haben soll.*) Die wahrscheinlichere Meinung, welche von den

*) Schmidt's Geschichte der Teutschen. Theil. 2. p. m. 332. Sismondi histoire des republiques Ital. t. I. p. 198.

bewährtesten Geschichtschreibern dieser Zeiten behauptet wird, ist jedoch, daß er im Vertrauen auf den mächtigen Schutz seiner Freunde in den Niederlanden, des Herzogs Heinrich von Niederlothringen, dem er dieses Herzogthum nach dem Tode des berühmten Gottfrieds von Bouillon, ersten christlichen Königs von Jerusalem, der keine Söhne hinterließ, übertragen hatte, und besonders auch des Bischofs Otbert von Lüttich, seines vertrauten Freundes und Lebensbeschreibers, welche Leib und Leben für ihn zu wagen bereit waren, während der Freudenbezeugungen über die Krönung des Sohnes in Mainz auf eine geschickte Weise durch die Begünstigung seiner geheimen Anhänger zu entkommen wußte, und nach seiner Ankunft in Lüttich, wo er mit offenen Armen empfangen wurde, die Monarchen Frankreichs, Englands und Dännemarks in sehr beweglichen Schreiben um Hülfe gegen seinen ungehorsamen Sohn angesprochen haben soll. Der neue König Heinrich wurde durch die Nachricht, daß er sich nach Lüttich geflüchtet und dort Unterstützung gefunden habe, sehr beunruhiget, und wollte dem zu besorgenden Ausbruch eines Aufstandes in Niederlothringen durch seine persönliche Erscheinung unter dem Vorwande, daß er das Osterfest in Lüttich feiern wolle, zur rechten Zeit zuvorkommen. Allein dieser fein ausgedachte Plan wurde wieder vereitelt, indem die Truppen, welche er vorausgeschickt hatte, von dem mächtigen Beschützer des Vaters, dem Herzog Heinrich, mit Verlust zurückgeschlagen wurden. Durch diese Niederlage wurde der Aufruhr in diesen Gegenden noch stärker, und auch die wichtige Stadt Kölln erklärte sich zum großen Verdruße ihres Erzbischofs für die Sache des abgesetzten Kaisers. Jetzt war der Sohn genöthigt, zu seiner Sicherheit die sämmtlichen Reichsfürsten durch ein besonderes Edikt aufzufordern, ihm zu Hülfe zu ziehen, und die rebellische Stadt bezwingen zu helfen. Durch diese Maasregel brachte er wirk-

lich ein Heer von 20,000 Mann zusammen, mit welchem er diese Reichsstadt belagerte Unter diesen Umständen wagte der alte Vater nochmals einen Versuch, die Fürsten des Reichs durch abgeschickte Gesandte und besondere Ermahnungsschreiben wieder für sich zu gewinnen. Er stellte ihnen mit den lebhaftesten Farben sein erlittenes Unrecht vor, sprach sie dringend gegen seinen unnatürlichen Sohn um Beistand an, und gab ihnen zugleich die stärksten Versicherungen seiner Bereitwilligkeit, sich dem Ausspruche des Pabstes zu unterwerfen, und alle bisherigen Irrungen zwischen dem Reich und der Kirche ganz nach seinem Gutbefinden zu ordnen. Die Fürsten erwiederten aber diese schriftlichen Vorstellungen durch die bittersten Vorwürfe: »daß er nicht aufhöre, die Kirche »Christi zu verwüsten und Christum selbst, der nun an»fange, in allen Herzen wieder aufzustehen, auf das »neue zu kreuzigen.« Da sich indessen die Eroberung der Stadt Kölln durch die tapfere Gegenwehr ihrer Bürgerschaft ausserordentlich in die Länge zog und zugleich bei der Belagerungsarmee die unangenehme Nachricht eintraf, daß Heinrich Herzog von Niederlothringen mit einem starken Heere zum Entsatz derselben im Anzuge sey; so wurde beschlossen, dem Herzoge entgegen zu rücken, und durch einen entscheidenden Sieg die Stadt zur Uebergabe zu zwingen, als auf einmal aus Lüttich die überraschende Botschaft von des alten Kaisers Ableben († 1006 August 7.) in dem Lager ankam, und dem neuausbrechenden Bürgerkriege zu Teutschlands Glück ein Ziel setzte. Der Bischof von Lüttich hatte seinen unglücklichen Freund mit den erforderlichen Kirchengebräuchen auf eine anständige Weise in der Domkirche zu Lüttich begraben lassen. Aber die übrigen Bischöfe billigten dieses pflichtmäßige Betragen nicht, und er erhielt bloß unter der Bedingung, den Leichnam des unter dem Bannfluch gestorbenen Kaisers wieder ausgraben zu lassen, seine Lossprechung von dem Kirchen-

bann, in welchen er durch seine Widersetzlichkeit gegen den erklärten Willen des Oberhauptes der Kirche verfallen war. Von Lüttich wurde der todte Körper nach Speyer, dem gewöhnlichen Begräbnißorte der teutschen Kaiser überbracht, und hier mußte er außerhalb der von ihm erbauten Domkirche fünf Jahre lang in einem Gewölbe unbeerdigt des Kirchenbannes wegen stehen bleiben, bis es endlich seinem Sohne gelang, die Aufhebung des Bannfluches nach dem Tode noch bei dem Pabste Paschalis auf die Aussage mehrerer frommen Christen, daß er bußfertig gestorben wäre, zu erwirken, worauf er denn im Jahre 1111 mit kaiserlicher Pracht in seiner Domkirche begraben worden ist.

Heinrich der Vierte hatte viele körperliche und geistige Vorzüge, die ihn des Thrones würdig machten. Sein Körper war wohl gebaut und majestätisch und erweckte Liebe und Ehrfurcht zugleich; mit diesen körperlichen Vollkommenheiten vereinigte er aber auch mehrere Vorzüge des Geistes und Gemüthes, die er von seinen erlauchten Voreltern durch seine Geburt schon ererbt hatte. Er besaß einen hellen Verstand, und war sogar durch seine geistliche Erziehung begünstigt nicht ungelehrt; im Kriege war er tapfer und enschlossen und in allen Verhältnissen des Lebens barmherzig, gütig und großmüthig bis zum Uebermaße. Diese schönen Charakterzüge wurden jedoch durch eine außerordentliche Leidenschaftlichkeit und großen Leichtsinn, welche ihn zu den unbesonnensten und übereiltesten Handlungen verleiteten, entstellt. Diese Heftigkeit seines Willens veranlaßte ihn auch in seiner Jugend, daß er sich in der Gesellschaft junger Wüstlinge und Konkubinen den wildesten Ausbrüchen der Völlerei und Sinnlichkeit ergab, seine Gemahlin vernachläßigte, und sich dadurch bei den Großen des Reichs in diesen früheren Zeiten schon verächtlich und verhaßt machte. Eben diesem nicht geregelten Willen war es zuzuschreiben, daß er bei einem hohen Grade

der Ehrsucht öfters in einem unglücklichen Augenblick der Furcht sich sogleich der Verzweiflung und jeder Art der Erniedrigung überließ, und durch seinen angebornen Ehrgeiz wieder aufgeweckt sich plötzlich als ein furchtbarer und kraftvoller Gegner wieder aufrichtete. Es ist daher kein Wunder, daß man bei diesem Wechsel der kontrastirendsten Leidenschaften der Furcht und Verzweiflung so wie des Stolzes und der Ehrsucht ihn bald als einen Büßer zu Canossa, und demüthig vor den großen Vasallen des Reichs, bald aber wieder an der Spitze des Heeres als einen wackeren Sohn des großen Heinrichs des Dritten erscheinen sieht! Bei diesen Gebrechen seines Charakters wird er auch noch von den Geschichtschreibern damaliger Zeiten in der Reichsregierung nicht bloß der Verschwendung, sondern auch der Bestechlichkeit bei der Vergebung der geistlichen Stellen beschuldigt, und diese letzte Anklage war eine der vorzüglichsten Ursachen seines nachherigen Unglücks. Es ist aber sehr wahrscheinlich und gewissermaßen erwiesen, daß diese Simonie mehr seinen bösen Rathgebern, welche sich durch diese Geschenke bereicherten, als ihm selbst zur Last gelegt werden kann, und überdieß wurde diese Verkäuflichkeit auch durch die Aemtergierde des Klerus selbst sehr befördert. Uebrigens war dieser von einem Erzbischof Hanno von Kölln und Adalbert von Bremen erzogene und nachher von Pabst und Kirche als ein unheilbarer nicht zu bekehrender Sünder auf eine unerhörte Weise verfolgte Monarch demohngeachtet ein frommer Beter seines Breviers, das er wetteifernd mit einem geweihten Priester beinahe auswendig hersagen konnte, und erbaute als ein verschrieener Kirchenfeind kostbare Kirchen mit königlichem Aufwande, wovon die noch dermalen vorhandene Domkirche zu Speier ein würdiges Denkmal ist.*)

*) Chron. Vrsperg. Conrad. de Lichten. p. CCLXIV. Doniza vita Mathild. apud Murat. t. 5. p. 362. Ma-

Außer den obenbenannten in Palästina während der Kreuzzüge gestifteten geistlichen Ritterorden bekam die Hierarchie unter Heinrichs des Vierten Regierung durch den Geschmack am Klosterleben und die Errichtung einer bedeutenden Zahl neuer Mönchsorden eine neue Stütze. In den früheren Zeiten der Verbreitung des Christenthums in dem Occident war nur der Benediktinerorden nach der Regel des heil. Benedikts von Nursia († 544), der sich durch die Kultur der Länder und Betreibung der solideren Wissenschaften, so wie auch durch die Erhaltung der römischen und griechischen klassischen Literatur in den fränkischen Reichen so verdient gemacht hat, vorhanden. Jetzt aber wurden durch die Begünstigung des Zeitgeistes mehrere neue Mönchsorden nach einander in den europäischen Staaten errichtet. Im Jahre 1086 entstand der Kartheuserorden, gestiftet vom heiligen Bruno von Kölln zu Chartreuse ohnweit Grenoble im vormaligen burgundischen oder arelatischen Gebiete des teutschen Reichs; 1098 der Cistercienserorden und nach eingeführtem Unterschiede zwischen regulären und weltgeistlichen Chorherren 1121 der Prämonstratenserorden. Alle diese neuen Mönchsorden hatten bei ihrer Entstehung ein weites Feld zu ihrer Vergrößerung und Niederlassung in ganz Europa vor sich offen und standen insgesammt unter den in Rom residirenden Ordensoberhäuptern, welche die Päbste zur Beförderung ihrer geistlichen Weltregierung als nützliche Werkzeuge gebrauchen konnten.

Heinrich der Fünfte hatte bei seiner Thronbesteigung dem römischen Stuhle auf dem Reichstage zu Mainz durch die Absendung einer besonderen Gesandtschaft nach Rom, welche nach dem Ausdruck der Chronik von Ursperg dem Pabste über alles Vorgefallene Rechenschaft ablegen, und den schuldigen Gehorsam feierlich versprechen

riani Scoti et Dodechini Chronicon ad ann. 1006. Otbert. Leodiens. Vita Henrici IV. apud Goldast. pag. 205. u. a. m.

sollte, eine solche Verehrung bezeugt, daß daraus in der Folge von der römischen Kurie ein Herkommen, vermöge dessen ein jeder nachher zur Regierung gekommene Kaiser eine sogenannte Obedienzgesandtschaft nach Rom absenden müsse, gebildet worden ist. Er war inzwischen als regierender Monarch bald gezwungen über seine Verhältnisse zu dem heiligen Stuhle andere Gesinnungen, als er bisher geäußert hatte, anzunehmen. Denn durch den Tod seines Vaters waren bloß die Personen verändert, aber der Grund des Streites zwischen der geistlichen und weltlichen Macht nicht gehoben worden. Es war daher für den nunmehrigen König dringend nothwendig zur Befestigung seines Thrones mit dem Pabste durch eine besondere Uebereinkunft diesem gefährlichen Streite endlich ein Ende zu machen. Er hielt es in dieser Absicht für das rathsamste, sich mit dem Pabste selbst in Teutschland, wohin er ihn bemerktermaßen schon eingeladen hatte, zu besprechen, um den ganzen Investiturstreit, so wie ihn Hildebrand zuerst in Bewegung gebracht hatte, im Beiseyn der geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs von Grund aus mit dem geistlichen Oberhaupte der Kirche als weltliches Oberhaupt der Christenheit zu berichtigen. Pabst Paschalis hatte sich wirklich auch schon auf die geschehene Einladung auf die Reise begeben und war bereits in Verona angekommen, als er auf einmal durch eine ihm zugekommene Nachricht von den angeblich veränderten Gesinnungen des Kaisers und der teutschen Reichsstände sich von der Fortsetzung seiner Reise nach Teutschland wieder abschrecken ließ. Dieses angebliche Hinderniß bestand aber darin, daß Heinrich bei der damaligen Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Verdün, nachdem er zwar die Wahl mit völliger Freiheit durch Geistlichkeit und Einwohnerschaft (wegen der noch nicht ausschließlichen Wahlbefugniß der Domkapitel an manchen Orten) hatte vollziehen lassen, auf der uralt hergebrach-

ten Belehnung mit Ring und Stab, als den Sinnbildern der Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche bestanden war, und den neuerwählten Bischof Richard auf diese Weise belohnt hatte. Darüber gerieth er jetzt gegen seine Erwartung mit dem Pabste in den nämlichen Widerspruch, in welchem sein Vater mit demselben gelebt hatte. Auf dieses wenig Nachgiebigkeit verrathende Benehmen des Kaisers beschloß er jetzt über Burgund nach Frankreich zu reisen, um sich an dem Könige von Frankreich auf einen Nothfall gegen die zu besorgende Uebermacht des Königs der Teutschen einen mächtigen Beschützer zu verschaffen, welches um so rathsamer war, da Teutschland nach des älteren Heinrichs Ableben in seinen Interessen nicht mehr getheilt war.

Bei seiner Ankunft in Frankreich versammelte der Pabst Paschalis im Jahre 1107 ein Concilium in der Stadt Troyes, auf welchem die Aussprüche Gregors des Siebenten und Urbans des Zweiten über die Investituren der Bischöfe bestätiget und überdies das Verbot erneuert wurde, daß kein Geistlicher einem Weltlichen den Lehenseid leisten sollte. Um dem Pabste sowohl als der Kirchenversammlung seine Bereitwilligkeit zu einem gütlichen Vergleiche darzulegen und zugleich seine königlichen Vorrechte zu vertheidigen, schickte Heinrich auf Anrathen der Bischöfe und weltlichen Fürsten eine Gesandtschaft an den Pabst, welche den Auftrag hatte, demselben zu erklären: daß Karl der Große schon im Besitz der Gewalt in seinem Reiche nach eigner Anerkennung der Päbste, die Bischöfe zu bestellen, gewesen sey, und daß, wenn dieser Gegenstand dermalen wieder erörtert werden solle, dies nicht in Frankreich, sondern auf einer allgemeinen Kirchenversammlung in Rom, wohin sich Heinrich im folgenden Jahre verfügen wolle, ausgemacht werden könne. Paschalis verließ sich aber auf den Beistand der französischen Bischöfe und bestätigte ohne weitere Rücksicht auf die eingelegte Protestation des Königs Heinrich

zu

zu nehmen, die schon erwähnten päbstlichen Verordnungen Er gieng sogar so weit, daß er einige teutsche Bischöfe (wahrscheinlich burgundische), welche er ebenfalls auf das Concilium berufen hatte, wegen ihres ungehorsamen Ausbleibens vorläufig ihrer Würde entsetzte, welche Strafe er jedoch auf ihre eingeschickte Entschuldigung wieder aufhob. Gegen Heinrich selbst erlaubte er sich dießmal keine weiteren Schritte, und begnügte sich bloß über die Halsstarrigkeit der teutschen Nation einige bittere Klagen, welche von dem König bei den jeweiligen Belehnungen mit Ring und Stab eben so wenig, als der Ausspruch dieses Parthei nehmenden Konzils nachher beachtet wurden, zu führen.

Während der Regierung seines Vaters waren die äußeren Verhältnisse des teutschen Reiches zum wahren Nachtheil des kaiserlichen Ansehens über den fortdauernden innerlichen Unruhen ganz vernachlässigt worden. Heinrich, seiner Ueberlegenheit sich wohl bewußt, suchte das alte Ansehen und die Prärogative des Reichs gegen die Anmassungen der auswärtigen zinsbaren Königreiche wieder herstellen. Zuerst aber demüthigte er den übermüthigen Grafen Robert von Flandern, welchen sein verstorbener Vater nicht hatte bezwingen können, als er den Bischof von Kambrai von neuem anfieng zu befehden, durch den Schrecken seiner Waffen, und nöthigte diesen unruhigen Vasallen auf einem Hoftage zu Mainz sich der Majestät des Thrones unbedingt zu unterwerfen. Die abtrünnig gewordenen Polen, welche während der Bürgerkriege sich des Lehensverbandes hatten entledigen wollen, trieb er mit vielem Erfolg zu Paaren und nöthigte dieselben, den rückständigen Tribut an ihn zu entrichten. In einem um eben diese Zeit erfolgten Feldzuge gegen den König Calomann von Ungarn, dessen vertriebener Bruder ihn um Hülfe angesprochen hatte, war er aber nicht so glücklich, indem er die Belagerung von Preßburg wieder aufheben und sich zurückziehen

mußte. Dieser erfolglose Feldzug wurde bald darauf durch mehrere Vortheile, welche der Markgraf Leopold von Oestreich über die Ungarn erkämpfte, hinlänglich wieder gut gemacht.*) Teutschland genoß jetzt nach vieljährigen Stürmen eine erwünschte Ruhe, welche der junge König dadurch noch zu sichern wußte, daß er den unzufriedenen Pfalzgrafen Siegfried am Rhein, da derselbe einer Verschwörung gegen das Reichsoberhaupt beschuldigt wurde, zur rechten Zeit in sichere Verwahrung bringen ließ. Jetzt konnte er mit vollkommener Sicherheit das Ziel seiner sehnlichsten Wünsche erreichen, nämlich Italien sich wieder unterwürfig zu machen, die Kaiserkrone sich aufsetzen zu lassen, und zugleich den langwierigen Investiturstreit bei seiner Anwesenheit in Rom im Wege der Güte oder mit Gewalt zu beendigen. Er sparte daher weder Geld noch gute Worte, um die Stände des Reichs zu bewegen, ihn bei diesem Römerzuge durch zahlreiche Kriegskontingente zu unterstützen. In dem Monat August des Jahres 1109 nach anderen Berichten 1110 gieng Heinrich mit einem sehr zahlreichen Heer in zwei Kolonnen über die Alpen. In seinem Gefolge befanden sich auch mehrere Rechtsverständige, welche bei dem in Rom zu verhandelnden Vergleiche über die Investituren, welches Recht er als eine Perle seiner Krone betrachtete und demselben keineswegs ohne die wichtigsten Gründe entsagen wollte, seine Ansprüche mit Mund und Feder zu vertheidigen bestimmt waren. Auf den Feldern von Roncalia hielt er bei seiner Ankunft zu Plazenz nach dem Beispiele der vormaligen teutschen Kaiser als nunmehriger König der Lombardei zur Entscheidung der Lehensstreitigkeiten und Ertheilung der Belehnungen an die italienischen Großen den erforderlichen Reichstag. Alle dortigen Vasallen des hohen und niederen Adels so wie auch die Städte des Königreichs Italien mit Aus-

*) Otton. Frising. Chron. l. VII. c. 15.

nahme der einzigen Stadt Navara, welche wegen ihres Ungehorsams schwer gezüchtiget wurde, wetteiferten miteinander ihrem Oberhaupte ihre Huldigungen darzubringen, und selbst die stolze Markgräfin Mathilde von Thuscien, welche damals sehr alt war, ließ ihre Reichslehen durch eine besondere Gesandtschaft von ihm empfangen und den Eid der Treue erneuern. Der König verfügte sich nach Berichtigung der lombardischen Lehensangelegenheiten nach Florenz, und feierte daselbst mit einer ungewöhnlichen den egoistischen Italienern auffallenden Pracht die Christfeiertage. Bei diesem seinem Aufenthalte in Florenz entschloß er sich eine Gesandtschaft nach Rom vorauszuschicken, um mit dem Pabste noch vor seiner eignen Ankunft die Hauptpunkte des Streites über das Investiturrecht zu berichtigen. In Rom waren die Gisinnungen der römischen Kurie über diesen Gegenstand sehr getheilt und einander entgegen gesetzt. Auf der einen Seite machten redlich und billig denkende Männer dem Pabste den Vorschlag in dieser Sache auf eine ähnliche Weise, wie Pabst Hadrian sich gegen Kaiser Karl den Großen und die nachherigen Päbste gegen dessen Nachfolger benommen hätten, durch eine Dispensationsurkunde sich zu helfen. Von diesem Auskunftsmittel wollte aber die strengere Gegenparthei nichts hören und diese übertriebenen Vertheidiger der Gregorianischen Grundsätze behaupteten mit sehr vieler Heftigkeit: »Der »Pabst vermöge nichts gegen das göttliche Recht zu ver»fügen, Petrus habe nur die Gewalt bekommen, das»jenige zu binden, was verdiene gebunden zu werden, »und zu lösen, was verdiene gelöset zu werden; nicht »zu lösen, was zu binden sey, oder zu binden, was »zu lösen sey.« Aus dieser verfänglichen Lage suchte sich Pabst Paschalis, der den Frieden zwischen Kirche und Staat jetzt ernstlich zu wünschen schien, durch einen ganz neuen Vergleichsantrag heraus zu ziehen. Er ließ nämlich dem Kaiser »eine gänzliche Absonderung des

»weltlichen und Kirchengutes anbieten, und derselbe »sollte daher aus den Händen der Bischöfe und Aebte »alle Regalien: als Städte, Herzogthümer, »Markgrafschaften, Grafschaften, Münzen, »Zölle, Marktgerechtigkeiten, Vogteien, die »Rechte der Zentgrafen oder Bauerngerichte, »die Thürme (Vesten) und alle Meiergüter, »die jemals zu dem Reiche gehört, mit allen »ihren Zugehörungen, die Vasallen und »Schlösser; alles nämlich, was die Kirchen von den »teutschen Kaisern bekommen hatten, zurückgestellt erhal»ten. Die höhere Geistlichkeit sollte sich bloß begnügen »mit den Zehnten, Opfern und denjenigen Gütern, die »sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder erkauft »haben würde.« Zur Rechtfertigung dieses für den Kaiser so vortheilhaften Antrags, welcher der hohen Geistl.chkeit so große Aufopferungen kosten mußte, führt er an: »Es sey sowohl durch das göttliche Recht, »als die Kirchengesetze befohlen, daß die Geistlichen sich »nicht mit weltlichen Dingen abgeben, und nicht einmal »nach Hof kommen sollten, als um einen Gefangenen »zu retten oder anderen, die bedrängt seyen, Hülfe zu »schaffen. Daher sage auch der Apostel Paulus: Wenn »ihr Gericht zu halten habt, so sollen es die Geringe»ren unter euch thun. In Teutschland hingegen seyen »die Bischöfe und Aebte so sehr mit weltlichen Geschäf»ten überhäuft, daß sie beständig bei Hofe seyn oder »Kriegsdienste leisten müßten, welches nicht ohne Raub, »Brand und Todschläge geschehen könnte. Die Diener »des Altares seyen Diener des Hofes geworden, weil »sie weltliche Besitzungen, die dem Reiche mit Dien»sten verhaftet seyen, bekommen hätten. Eben daher »sey auch der unausstehliche Gebrauch gekommen, daß »die Bischöfe noch vor ihrer Weihe sich wegen der »Weltlichkeiten oder Regalien hätten belehnen lassen »müssen. Auf diese Investitur sollte Heinrich gegen die

»Zurückerhaltung derselben hinfüro Verzicht leisten *)"
Mit diesen Vergleichspunkten schickte der Pabst einen der vornehmsten Römer, den Peter Leone Heinrichen auf seinem Marsche von Florenz nach Rom entgegen und dieser zauderte auch nicht diesen für das kaiserliche Ansehen so vortheilhaften Vertrag mit Vorbehalt der Einwilligung der teutschen Bischöfe und weltlichen Fürsten vorläufig zu unterzeichnen. Er sah jedoch voraus, daß die ersten mit einem Vergleiche, der ihnen alles, was sie durch die Freigebigkeit der teutschen Monarchen erhalten hatten, wieder nehmen, und die kaiserliche Macht durch die Wiedervereinigung aller dieser Weltlichkeiten ausnehmend erhöhen würde, sehr unzufrieden seyn dürften, und diese Nachgiebigkeit des Oberhaupts der Kirche mußte in der That auch die Bischöfe um so mehr befremden, da die Päbste allezeit sich bestrebt hatten, das Eigenthum des heiligen Petrus durch weltliche Erwerbungen von Zeit zu Zeit zu vergrößern.

Nach Heinrichs prachtvollem Einzug in Rom sollte dieser Vertrag noch vor seiner Krönung auf seiner Seite durch die feierlich ausgesprochene Verzichtleistung auf die Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab und auf päbstlicher Seite durch die Herausgabe der Regalien feierlich vollzogen werden. Als nun der Kaiser in der Basilika zu St. Peter in Gegenwart des Pabstes, des Clerus und gesammten Volkes die von ihm ausgestellte Entsagungsurkunde abgelesen hatte, so widersprachen auf einmal, wie er befürchtet hatte, verabredeterweise alle zum Krönungsakt versammelten Bischöfe und weltlichen Fürsten seines Gefolges, welche letzten durch die Vermehrung der kaiserlichen Macht ebenfalls verlieren mußten, diesem Vergleiche, indem sie ihn als einen wahren Kirchenraub, wodurch der Geistlichkeit alles, was sie

*) Schmidt's Gesch. der Teutschen. 2r Thl. S. 342 und 43. Dodechins Chronik zum Jahr 1110.

in früheren Zeiten rechtmäßig erworben hatte, wieder entzogen werden sollte, betrachteten. Dieser allgemeine Widerspruch gab dem Pabste Paschal eine gegründete Veranlassung, um sich keinen Vorwürfen auszusetzen, Heinrichen die Einhändigung des gegenseitigen Reverses wegen der Herausgabe der Regalien zu verweigern. Der Kaiser, der sich auf eine unwürdige Weise getäuscht sah, wollte jetzt seine Zusage zurücknehmen, welches aber der Pabst nicht zugeben wollte. Er berathschlagte sich deßwegen mit seinen Vertrauten, was unter diesen Umständen zu thun wäre? Nachdem man sich lange nicht vereinigen konnte und Paschalis ein für allemal erklärt hatte, daß er nur unter der Bedingung der Gültigkeit des von dem Kaiser ausgestellten Reverses die Krönung, welche man wegen dieses unnützen Streites nicht aufschieben möchte, vollziehen werde; so wurde endlich von den Räthen Heinrichs dem Pabste der Antrag gemacht, ihren Herrn ohne alle Bedingung zu krönen, und einer der teutschen Fürsten sagte demselben und seinen Kardinälen ins Gesicht: „Ihr sollt wissen, daß unser „Herr der Kaiser gekrönet seyn will, wie ehemals Kaiser „Karl der Große, Ludwig und die übrigen teutschen „Kaiser sind gekrönt worden," und auf die nochmalige Weigerung des Pabstes, dieß unbedingt zu thun, ließ der Kaiser auf den gegebenen Rath seines Kanzlers Albrecht von Saarbrücken den Pabst sowohl als alle in der Peterskirche anwesende Kardinäle durch seine Leibwache in Verhaft nehmen.

Die Römer wurden über diese dem Oberhaupte der Kirche angethane Beleidigung ganz wüthend und ermordeten die in der Stadt hin und wieder der Andacht oder der Neugierde wegen zerstreuten teutschen Soldaten ohne alle Barmherzigkeit. Durch diesen leichten Sieg über die wehrlosen Teutschen wurden sie sogar so kühn, das kaiserliche Lager in dem Vatikanischen Quartier anzugreifen, bei welchem Versuche sie aber tapfer zurückge-

schlagen wurden, wiewohl Heinrich bei der Verfolgung der Feinde die Stadt im Sturm nicht erobern konnte. Die Nachrichten der Benediktiner-Chronik von Monte-Cassino, welchen hier Sismondi vorzüglich folgt, sind über diesen Aufstand der Römer, welcher die Kaiserkrönung wieder zurücksetzte, etwas ausführlicher und erzählen diese Begebenheit zum Nachtheil der Teutschen folgendermaßen: Nachdem Heinrich in seinem Zorne den Pabst und den größten Theil seiner Geistlichkeit gefangen genommen und der Aufsicht des Patriarchen von Aquileia anvertraut hatte, seyen die Kardinäle von Tusculum und der Bischof von Ostia mitten in dem Tumulte entsprungen und beide hätten die Römer bei ihrer Rückkehr in die Stadt zur Befreiung des Oberhaupts der Kirche zu den Waffen zu greifen aufgewiegelt. Am darauf folgenden Tage in aller Frühe seyen die römischen Bürgermilizen mit Ungestümm aus der Stadt in die Leonische Vorstadt oder das Vatikanische Quartier eingedrungen, und hätten die darin gelagerten Teutschen mit solcher Tapferkeit angegriffen, daß Heinrich bei dieser Ueberraschung selbst in Lebensgefahr gekommen wäre, und beinahe seine ganze Armee verloren hätte, wenn nicht die Römer ihren Sieg weiter zu verfolgen durch ihre Plünderungslust abgehalten worden wären. Der Kaiser habe diesen Fehler auf der Stelle benutzt und ein Korps teutscher und lombardischer Soldaten zusammengebracht, mit welchen er hierauf die römischen Milizen von neuem angriff, sie zurückwarf, theils in die Tiber sprengte, und theils in die Stadt zurück zu flüchten nöthigte. Demohngeachtet habe er als ein kluger Feldherr es nicht gewagt, in der Nähe Roms mit seinem geschwächten Heere zu bleiben, und sey nach erfolgtem Uebergang über die Tiber in das Sabinerland zurückgegangen, bei welchem Rückzug er den gefangenen Pabst mit sich geführt habe. Der Ermordung der wehrlosen Teutschen in der Stadt und der Absicht des Kaisers,

Rom wirklich, wenn kein Vergleich zu Stande gekommen wäre, zu belagern, wird in dieser partheiisch lautenden Chronik nicht gedacht.

Die Gefangenschaft des Pabstes, welcher mit einem Theile seiner Kardinäle in einem festen Schlosse aufbewahrt wurde, machte denselben niedergeschlagen und verzagt, daß er aus wahrer Sehnsucht wieder zur Freiheit zu gelangen, sich endlich doch noch entschloß, mit dem Kaiser im Frühjahre 1111 einen neuen die alten kaiserlichen Vorzugsrechte bestätigenden Vertrag abzuschließen. Dieser enthielt nachstehende Bedingungen: die Wahlen der Bischöfe sollten frei und ungehindert vollzogen werden, die Bischöfe sollten sich ferner vor der Weihe mit Ring und Stab investiren lassen, es sollte eine vollkommene Amnestie des Geschehenen Statt finden, und der Pabst solle demnach den Kaiser nicht exkommuniziren dürfen. In diesem Friedensvertrag wurde endlich auch der noch auf dem Leichname Heinrichs des Vierten haftende Bannfluch nach einem Zeitraum von fünf Jahren von seinem Tode angerechnet auf die Vorstellungen seines Sohnes wieder aufgehoben. Im Namen des Pabstes unterzeichneten dreizehn Kardinäle und im Namen Heinrichs dreizehn Fürsten diesen Vergleich. Zum Zeichen der vollkommenen Aussöhnung zwischen Pabst und Kaiser wurde dem letzten während des Meßopfers die geweihte Hostie mit den Worten gereicht: »Diesen Leib des »Herrn geben wir dir, liebster Sohn, zur Nachlaß der »Sünden und zur Erhaltung des Friedens und einer »wahren Freundschaft zwischen mir und dir, dem Reich »und dem Priesterthum, damit unser Herr Jesus Chri»stus, dessen Leib und Blut dieses ist, zwischen mir und »dir, dem Reiche und Priesterthum diesen Frieden erhalte »und bestätige« Nunmehr erfolgte die kaiserliche Krönung am 15. April 1111 ohne weiteren Anstand und Heinrich ließ sich nachher über die vertragsmäßig zugestandene Belehnung mit Ring und Stab ein förmliches

Dokument ausfertigen, damit sich jedermann überzeugen möchte, daß ihm der Pabst dieses Privilegium mit vollkommener Freiheit ertheilt habe. Vor seinem Abzug aus Rom beehrten ihn die Römer mit dem Titel eines Patricius, den sein Vater und Großvater nach alter Sitte schon geführt hatten, und hierauf kehrte er mit einer wahren Zufriedenheit über die Zustandebringung dieses Vergleiches mit dem Pabste, nachdem er auf seinem Heimweg vorher noch eine Unterredung mit der Markgräfin Mathilde, deren Inhalt sich wahrscheinlich auf ihre künftige Beerbung bezog, gehalten hatte, nach Teutschland zurück.

Der Pabst Paschalis bekam bald Gelegenheit es bedauern zu müssen, daß er diesen für die Kirche nach der Ansicht der römischen Kurie so nachtheiligen Vertrag abgeschlossen hatte. Nicht bloß die gesammte italienische Geistlichkeit, sondern selbst die Kardinäle, welche denselben als Gewährleister mitunterzeichnet hatten, beklagten sich jetzt laut darüber, daß er die von den Päbsten Gregor dem Siebenten und Urban dem Zweiten mit so vielen Aufopferungen erworbenen Gerechtsame der Kirche auf eine unbedachtsame Weise aufgegeben habe. Er wurde hierauf bei seiner Ankunft in Rom gezwungen, im folgenden Jahre 1112 eine Kirchenversammlung im Lateranischen Pallaste zusammen zu berufen, auf welcher die Verordnungen Gregors und Urbans über die Investituren der Bischöfe bestätigt, der dem Kaiser ertheilte Freibrief als ketzerisch widerrufen und nach dem Ausdruck des Konzils exkommunizirt und Heinrich selbst nur auf die dringendsten Gegenvorstellungen Paschals von der Strafe des Kirchenbannes befreiet wurde. Dieses strenge Verfahren des Konzils fand bald in den benachbarten Provinzen des französischen Reiches auf Betrieb der päbstlichen Legaten, welche nicht einmal die Beschlüsse der Kirchenversammlung abwarteten, Nachahmung und der Erzbischof Wido von Vienne erfrechte sich sogar auf

einer Provinzialsynode der dortigen Bischöfe nicht bloß die älteren päbstlichen Verordnungen gegen die weltlichen Belehnungen, sondern auch sogar die Exkommunikation des Kaisers in Person zu vertheidigen. Diese kühnen Angriffe gegen die Majestät des Thrones wurden durch die sich immer mehr unter der Geistlichkeit verbreitenden Ideen über die sogenannte Kirchenfreiheit sehr befördert und bewogen selbst in Teutschland den Erzbischof Albrecht von Mainz (aus dem gräflichen Hause Saarbrücken) den ehemaligen Kanzler Heinrichs, welcher demselben die Gefangennehmung des Pabstes, wie schon bemerkt worden, angerathen hatte, sich jetzt plötzlich (1112) zum Erstaunen seines Monarchen, der ihn erst zur Belohnung seiner treu geleisteten Dienste als Primas der teutschen Kirche mit Ring und Stab belehnt hatte, zum heftigen Verfechter der Gregorianischen Grundsätze aufzuwerfen. Dieses undankbare und gefährliche Benehmen zog ihm aber das verdiente Schicksal zu, daß ihn der Kaiser, der bei solchen bedenklichen Fällen kühn und rasch zu Werk gieng, um nicht ein ähnliches Schicksal, wie sein Vater zu gewärtigen, bei der ersten günstigen Gelegenheit gefangen setzen ließ, in welchem strengen Gewahrsam er drei Jahre lang schmachten mußte. Es wäre vielleicht möglich gewesen durch diese kluge Sicherheitsmaßregel die innere Ruhe Teutschlands befestigen zu können. Allein Heinrichs öffentlich dargelegte Absicht, die eröffneten Reichslehen bei günstigen Ereignissen mit den Domänen der Krone wieder zu vereinigen und dadurch die Macht des Königthums zu verstärken, war die Ursache, daß Teutschland gleich nach seiner Zurückkunft in neue bürgerliche Unruhen, welche seine übrige Regierungszeit beinahe ausfüllten, verwickelt wurde. Die teutschen Stände nach ihren verschiedenen Rangordnungen hatten durch die nach und nach geschehene Vermengung ihres Eigenthums mit dem Lehen die Erblichkeit ihrer Länder, die sie vermöge ihrer Amtswürden eigentlich in früheren Zeiten besaßen,

um diese Zeit vollends zu erringen gewußt, und es war daher gegenwärtig eine schwere Aufgabe für die teutschen Kaiser, bei eintretenden Erlöschungsfällen des Mannsstammes die eröffneten Reichslehen als heimgefallene Güter zum Vortheil des kaiserlichen Fiskus wieder einzuziehen. Denn die Erblasser begünstigten in solchen Fällen gewöhnlich die weibliche Erbfolge und dadurch kamen sehr häufig die bedeutendsten Länder durch Heirathen in andere Familien, wodurch die ständischen Territorien in der Folge sehr vergrößert worden sind. Der Tod des Grafen Ulrich von Weimar aus dem Hause der Grafen von Orlamünde, welcher keine männliche Erben hinterließ, gab jetzt eine schickliche Gelegenheit, die Grafschaft Weimar als ein eröffnetes Mannlehen für die Krone in Ansprnch zu nehmen. Um aber allen Schein der Partheilichkeit zu vermeiden, ließ er sich dieselbe durch den Ausspruch eines Fürstenrechtes als heimgefallenes Reichslehen förmlich zuerkennen. Dieses schiedsrichterliche Urtheil mißfiel aber dem oben angeführten Pfalzgrafen Siegfried am Rhein, der seine Freiheit inzwischen wieder erhalten hatte, weil er wegen seiner Mutter, einer Tochter des Grafen Otto von Weimar ein Erbrecht auf die Grafschaft behauptete. Dieser dem Kaiser ohnehin abgeneigte Fürst wiegelte deswegen durch seine Klagen und die Vorstellung, daß ihnen bei der neuerungssüchtigen Denkungsart ihres Monarchen bei ähnlichen Fällen ein gleiches Schicksal bevorstehen werde, die sämmtlichen sächsischen Großen gegen Heinrichen auf. Dieser Streit wurde um so weitaussehender und ernstlicher, da der Herzog Lothar von Sachsen, ein geborner Graf von Supplinburg, der dieses Herzogthum nach dem im Jahre 1106 erfolgten Tode des aus dem Anfang der vorigen Regierung uns schon bekannten Herzogs Magnus von Sachsen, welcher der letzte männliche Sproße des berühmten Billungischen Hauses war, von Heinrich wegen seines großen Ansehens unter den sächsischen Großen zu

Lehen erhalten hatte, als Schwager des Pfalzgrafen in denselben mitverflochten wurde. Der Herzog Magnus hinterließ zwei Töchter, die Wulfhilde und Eilike, wovon die ältere mit dem bayerischen Prinzen Heinrich dem Schwarzen, der durch diese Heirath die Lüneburgischen Lande an das Welfische Haus brachte, und die jüngere Eilike, an den Grafen Otto von Ballenstädt, den Gründer des Anhaltischen oder Askanischen Hauses, dessen Nachfolger glückliche Gegner des mächtigen Welfischen Hauses wurden, vermählet war Der Herzog Lothar von Sachsen war durch das Glück ausserordentlich begünstiget, indem seine Gemahlin Richenza (Richsa) eine Erbtochter des Grafen Heinrichs von Nordheim, eines Sohnes des berühmten abgesetzten Herzogs Otto von Bayern war, wodurch die Grafschaft Nordheim von Seite ihres Vaters ihm zufiel. Diese Richenza hatte aber auch durch ihre Mutter Gertraud als einzige Schwester des im Jahre 1090 in einer Mühle ermordeten Markgrafen Ekbert II. von Thüringen die Grafschaft Braunschweig ihrem Gemahle zugebracht, welche sie in der Folge auf ihre ebenfalls Gertraud sich nennende Tochter vererbte, welche sämmtliche durch Heirathen erworbene Besitzungen ebenfalls durch die Ehe dieser einzigen Tochter Lothars mit Heinrichs des Schwarzen Sohne, dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern im Jahre 1137 an das Welfische Haus gekommen sind. Pfalzgraf Siegfried suchte bei seinem Widerspruche den Lothar und durch sein Beispiel die übrigen sächsischen Großen für sich zu gewinnen, welches ihm um so leichter wurde, da sein Schwager während der früheren sächsischen Unruhen ein Bundesgenosse des Markgrafen Ekbert, welcher mit Heinrich dem Vierten um die Krone gestritten hatte, gewesen war. Diese neue Verschwörung brachte den Kaiser in die größte Gefahr, und es fehlte nur noch der Bannfluch des Pabstes, um seines Vaters Schicksal zu erleben. Heinrich wollte

durch seine Raschheit diesen Aufruhr sogleich unterdrücken und erschien deswegen um Weihnachten 1113 unvermuthet in Erfurt, wo er die sächsischen Großen auf einem Hoftage auf andere Gesinnungen zu bringen suchte. Bei dem ungehorsamen Ausbleiben des größten Theiles derselben übte er an ihren Besitzungen seine Rache aus und schleifte mehrere sächsische feste Orte, worunter sich auch die Burg Hornburg und die Stadt Halberstadt, welche er wegen der Treulosigkeit ihres damaligen Bischofs Reinhard, der ganz in die Fußstapfen des seinem Vater so verhaßten Bischofs Bucco getreten war, ihrer Mauern beraubte, sich befanden. Die übrigen Abtheilungen seines Heeres waren in mehreren Gefechten eben so glücklich gegen die Sachsen und stellten allenthalben den Landfrieden wieder her. Durch den Tod des Pfalzgrafen Siegfried am Rhein, welcher im Jahr 1114 in einem Treffen umgekommen war, wurde auch der stolze Lothar bewogen, nach Mainz zu kommen und sich dem Kaiser wieder zu unterwerfen. Nunmehr wäre der günstigste Zeitpunkt vorhanden gewesen, die sächsische Nation gänzlich zu beruhigen, wenn er nicht durch die übereilte Gefangennehmung des Thüringischen Grafen Ludwig die Gemüther der sächsischen Stände von neuem gegen sich aufgebracht hätte. Ein auf diesen Befehl entstandener Aufruhr zwang ihn jetzt im Jahre 1115 abermals mit einer Armee in Sachsen einzurücken, und hier verlor er durch einen übereilten Angriff des Grafen Hoyer von Mannsfeld, der auf seiner Seite den Vortrab seiner besten Truppen befehligte, als beide Heere an der Wipper im Mannsfeldischen gegen einander standen, eine große Schlacht. Der Graf von Mannsfeld, der durch seine Tapferkeit seinen begangenen Fehler wieder verbessern wollte, wurde mit vielen seiner Leute im Handgemenge erschlagen, und die Schlacht war um so hartnäckiger, da der gegen Heinrich sehr erbitterte Bischof von Halberstadt an der Spitze seiner Vasallen kämpfte,

und durch sein muthvolles Beispiel den Sieg für die Sachsen errang. Diese Niederlage nöthigte den Kaiser auf der Stelle Sachsen zu räumen und sich in aller Eile nach dem Rhein in seine Erblande zurückzuziehen. Die Sachsen suchten diesen glücklichen Erfolg durch den geistlichen Beistand eines päbstlichen Legaten, der damals in Ungarn anwesend war, zu verstärken, indem sie denselben durch Abgeordnete bitten ließen, die teutsche Nation bei seiner Durchreise von dem päbstlichen Widerrufe des Investiturprivilegiums zu unterrichten und allenfalls auch Heinrich mit dem Kirchenbanne im Namen des Pabstes zu belegen, wie dies bereits ein anderer päbstlicher Botschafter in Frankreich und in Kölln gethan habe. Die Gesinnungen des hohen teutschen Klerus sprachen sich über diese so sehr bestrittene Kirchenfreiheit sehr deutlich in einem Schreiben des Erzbischofs Friedrich von Kölln an den Bischof Otto von Bamberg aus, worin gesagt wird: „Nun seht, was für eine große Thür uns geöffnet „worden ist, damit die Wahrheit, die so lange geschwiegen hat, zum Vorschein komme, und unsere lang unterdrückte Freiheit das Haupt erhebe. Frankreich gesellt sich zu uns (nämlich der Erzbischof Albrecht mit „seinen Genossen), Sachsen bekennt mit freiem Munde „die Wahrheit rc. Und wem soll es nicht zu Herzen „gehen, liebster Bruder! daß die Höflinge das geistliche „Ansehen bloß zu ihrem Vortheil bis daher mißbraucht „haben. Die Concilien der Bischöfe und andere Zusammenkünfte sind nach Hof verlegt worden, damit diejenigen „Dinge, die nur geistlicherweise sollten beurtheilt werden, ihnen zu ihrem Nutzen dienen. Die Bisthümer „sind mit königlichen Pächtern besetzt, die, anstatt an das „Seelenheil ihrer Untergebenen zu denken, nur sorgen „müssen, den königlichen Fiskus zu befriedigen.“ In früheren Zeiten würde die Geistlichkeit es nie gewagt haben, gegen den königlichen Hof eine solche freimüthige Sprache zu führen! *)

*) Relat. in Cod. Bamberg. Nro. 277.

Heinrich wollte jetzt nach diesem unglücklichen Ereignisse an der Wipper das Vertrauen der teutschen Fürsten wieder auf einem Hoftage, welchen er nach Mainz ausschrieb, gewinnen; allein die Abneigung derselben gegen ihn wegen seiner bei dem letzten Erbfolgefall mit der Grafschaft Weimar an den Tag gelegten Vergrößerungs-Absichten war so heftig geworden, daß nur wenige diese Versammlung besuchten, und überdies gab seine Anwesenheit in Mainz zu einem sehr gefährlichen -- von den Anhängern des gefangenen Erzbischofs angestifteten Volksauflaufe, wobei er und sein kaiserliches Gefolge, wenn er nicht augenblicklich die Losgebung desselben versprochen hätte, von dem erbitterten Pöbel ermordet zu werden bedrohet wurde, die unglückliche Gelegenheit, worauf er nach Vollziehung dieser Zusage zu seiner Sicherheit Geißeln gestellt erhielt. Der aus seinem Gefängnisse entlassene Erzbischof machte aus Unwillen über die erlittene harte Begegnung auf der Stelle mit dem gesammten Klerus gemeinschaftliche Sache, und lud den aus Ungarn in Teutschland eingetroffenen päbstlichen Legaten, so wie auch mehrere andere teutsche Bischöfe ein, seiner Konsekration in Kölln beizuwohnen, und zu gleicher Zeit über die gegenwärtige Lage der teutschen Kirche eine Berathung mit ihm zu halten. Wiewohl der Legat unterwegs mit Tode abgieng, erfolgte doch diese Zusammenkunft der römischgesinnten Bischöfe zu Kölln zum großen Verdruße des Kaisers, der indessen mit wenigen ihm ergebenen Fürsten, ohne irgend einen Plan zur Vereitelung der feindlichen Absichten seiner Gegner ausführen zu können, zu Speier verweilen mußte.

Mißvergnügt über die offenbare Verachtung seines oberherrlichen Ansehens in Teutschland war Heinrich die eingetroffene Nachricht des im Jahre 1115 (24 Juli) erfolgten Todes der berühmten Markgräfin Mathilde von Thuscien sehr willkommen, und er zog daher mit Beiseitsetzung der teutschen Angelegenheiten, die er in diesem

fatalen Verhältnisse nicht zu ordnen vermochte, im folgenden Jahre 1116 nach Italien, um die reiche Erbschaft dieser kinderlosen Fürstin als oberster Lehenherr in Besitz zu nehmen.*) Diese andächtige Prinzessin hatte zwar schon unter dem Pontifikate Gregors des Siebenten, ihres ehmaligen geistlichen Gewissensrathes, der römischen Kirche eine Schenkung ihres gesammten Vermögens gemacht, und unter seinem Nachfolger Paschal dem Zweiten im Jahre 1102 diese Donation, deren Urkunde verloren gegangen war, in einem besonderen Testamente zu ihrem und ihrer Verwandten künftigem Seelenheil erneuert und bestätigt; allein dieses Testament verfügte nach der natürlichsteu und richtigsten Auslegung nur über das Allodialvermögen der Mathilde und konnte keineswegs sich auf die reichslehenbaren Länder und Regalien, welche den beträchtlichsten Theil dieser reichen Verlassenschaft ausmachten, erstreckt werden, in einem weiteren, als dem hier gegebenen Begriffe würde dieses Testament nach den Lehensrechten und dem Herkommen ungültig gewesen seyn, und wir lesen deßwegen auch in den teutschen Annalisten, denn auf die Aechtheit der Berichte der italienischen ist kein sehr hoher Werth zu legen, daß alle auf diese letzte Willensmeinung sich gründenden Ansprüche der römischen Kirche im ganzen Laufe des zwölften Jahrhunderts von unsern teutschen Kaisern stets mit dem besten Rechte bestritten, und für nichtig erklärt worden sind. Heinrich nahm nach diesen Grundsätzen gleich nach seiner Ankunft in Italien die ganze Erbschaft ohne Ausnahme in Besitz, und da es in dem vorliegenden Fall ohnehin sehr schwer gewesen seyn würde, wenn auch die Kirche in Gemäßheit des testamentlichen Anspruches sich bloß mit den Privat- und Allodialgütern hätte begnügen wollen, das Eigenthum von dem Lehen zu sondern, so finden wir überdieß auch nicht, daß der noch lebende Pabst

*) Chronik von Monte-Cassino. B. 4. 46.

Pabst Paschal in den beiden letzten Jahren seines Kirchenregimentes sich dieser Besitzergreifung widersetzt habe. Nachdem Heinrich diese wichtige Angelegenheit, welche der Hauptgrund seiner Reise nach Italien gewesen war, zu seiner Zufriedenheit berichtiget hatte, schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, um sich mit dem Pabste Paschal über die päbstlichen Legaten und die Bischöfe, welche ihn an mehreren Orten exkommunizirt hatten, zu beklagen. Der Pabst wies indessen diese Anklage mit der Erklärung ab, daß er seinem Vertrage getreu den Kaiser nie mit dem Kirchenbanne belegt habe, aber auch die angeklagten Personen ohne die erforderliche Verantwortung nicht bestrafen könne. Heinrich überzeugte sich durch diese Antwort, daß von Seite des päbstlichen Hofes keine Aenderung in seinem aufgestellten Systeme zu erwarten wäre, und marschirte deswegen mit seinem Heere nach Rom, um den Pabst mit gewaffneter Hand auf gemäßigtere Gesinnungen zurückzuführen. Paschal hielt es in seiner Lage nicht für rathsam, in Rom zu bleiben, sondern flüchtete anfänglich nach Monte-Cassino und darauf nach Benevent, welches die Normänner dem päbstlichen Stuhle früher abgetreten hatten, um unter dem mächtigen Schutze derselben einen sicheren Zufluchtsort zu finden. Die Häupter des römischen Adels waren um diese Zeit wegen der Wahl eines neuen Stadt-Präfekten mit Paschal sehr unzufrieden und empfiengen daher den Kaiser im Jahre 1117 bei seiner Ankunft mit sehr großen Ehrenbezeigungen. Kaum war er jedoch nach der Lombardei zurückgekehrt, so erschien Paschal plötzlich wieder in der Absicht vor Rom, sich mit Hülfe seiner getreuen Normänner in den Besitz seiner geistlichen Residenz zu setzen. Er starb inzwischen im Jahr 1118 in einem sehr hohen Alter gewissermaßen vor den Thoren Roms, als er im Begriff war, diese widerspenstige Stadt durch eine förmliche Belagerung in seine Gewalt zu bringen. Nach seinem Tode wählte die römische

Faktion, welche aus den meisten Kardinälen, Senatoren und Konsuln der Stadt bestand, den Kardinal Johann Kajetan, den bisherigen Kanzler der römischen Kirche ohne alle Mitwirkung des Kaisers zum Pabste, welcher den Namen Gelas der Zweite annahm und den Kaiser gleich nach der Besitznahme des päbstlichen Stuhles mit der Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft nach der Erzählung der Chronik von Monte-Cassino wirklich belegte. Die Nachricht der einseitigen Pabstwahl entrüstete Heinrichen, der sich damals in der Gegend von Turin befand, ausserordentlich, und er wurde dadurch bewogen, zur Behauptung der althergebrachten kaiserlichen Rechte in Ansehung der Pabstwahlen sogleich nach Rom zu ziehen, um eine neue zu veranstalten. Bei seiner Ankunft daselbst vernahm er, daß sich Gelas, wie sein Vorfahrer schon gethan, zu den Normännern geflüchtet hatte. Da er aber durch eine zwiespältige Pabstwahl den Frieden der Kirche nicht stören wollte, beschickte er Gelasen durch eine Gesandtschaft, welche diesen Pabst unter der Bedingung, daß er den mit Paschal vorher abgeschlossenen Vertrag über die Investituren bestätigen solle, von kaiserlicher Seite als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anzuerkennen beauftragt war. Weil aber Gelas die Sache einem entweder zu Mailand oder Cremona zu haltenden Concil zur Entscheidung anheimstellte, und die veränderlichen Römer selbst jetzt eine neue Pabstwahl zu begünstigen schienen, wurde nunmehr in Gegenwart des Kaisers und des gesammten römischen Volkes Mauritius Burdinus, Erzbischof von Braganza (im jetzigen Königreich Portugal) der sich schon seit einiger Zeit an dem päbstlichen Hoflager aufhielt, ohne Zweifel, weil sich kein Italiener zu dieser gefährlichen hohen Würde als Mitbewerber melden wollte, unter dem Namen Gregor der Achte zum Pabst erwählt. Auf dieses Ereigniß entfernte sich Gelas, nachdem er vorher mit Hülfe der Normänner und seines Anhanges seinen Gegenpabst aus Rom

vergebens zu vertreiben sich bemüht hatte, nach Frankreich, in welchem Reiche er eine mächtige Unterstützung durch den Beistand der französischen und burgundischen Bischöfe gegen Heinrich zu finden hoffte. Er starb vor der Erreichung dieser Absicht schon im Jahre 1120 in diesem Exil, worauf die mit ihm nach Frankreich geflüchteten Kardinäle den großen Eiferer für die Sache der Kirche, den schon bekannten Erzbischof Guido oder Wido von Vienne an seiner Stelle unter dem Namen Calixt der Zweite zum Pabste einweihten. Unter diesem neuen Pabste, der aus einer der edelsten burgundischen Familien abstammte und mit dem salisch-fränkischen Kaiserhaus befreundet war, wurde der Friede zwischen Kirche und Staat in Teutschland, welches man aus seinem vorigen Betragen gegen den Kaiser nicht hätte schließen sollen, endlich wieder hergestellt.

In dem teutschen Reiche hatte die Abwesenheit Heinrichs in Italien die bisherige Zerrüttung des bürgerlichen Zustandes der Nation ausserordentlich befördert. Alle Stände des Staats hatten sich nach ihrem besonderen Vortheil in Partheien gesondert, die Bischöfe hielten über den Investiturstreit und die beliebte Kirchenfreiheit fortgesetzte Synoden und die weltlichen Fürsten kamen ebenfalls häufig zusammen, um die zur Behauptung ihrer bisherigen Unabhängigkeit von dem Thron nothwendigen Maasregeln unter einander zu verabreden. Aus diesem Zustand der Vereinzelung der Interessen entstand eine wahre Anarchie, welche während einer beinahe fünfjährigen Abwesenheit des Monarchen in ein wahres Faustrecht, wo man sich wechselseitig überfiel und ausplünderte, ausartete. Die beiden Schwestersöhne Heinrichs, der Herzog Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken, nach Heinrich dem Stolzen, Herzoge von Bayern und Lothar, Herzog von Sachsen, die mächtigsten teutschen Fürsten, welchen ihr Oheim die Handhabung des kaiserlichen Ansehens bei seiner Reise nach Italien übertra-

gen hatte, waren nicht mehr im Stande, die Ruhestörer in der gesetzmäßigen Ordnung zu erhalten. Zuletzt erfrechten sich die Häupter der kaiserlichen Gegenparthei sogar ohne reichsoberhauptliche Erlaubniß einen Reichstag nach Würzburg, auf welchem der Kaiser entweder ihre verfassungswidrigen Forderungen bewilligen, oder der Regierung entsetzt werden solle, zusammen zu berufen. Bei dieser offenbar rebellischen Stimmung der dem fränkischen Hause abgeneigten Reichsstände, deren Anführer der Erzbischof von Mainz war, konnte Heinrich, ohne sich der größten Gefahr auszusetzen, nicht länger in Italien verweilen, er überließ deswegen seiner jungen und klugen Gemahlin Mathilde, einer Tochter des damaligen Königs von England, die einstweilige Verwaltung des lombardischen Königreichs und eilte nach Teutschland, wo seine Gegenwart die erbitterten Gemüther anfänglich nicht besänftigen konnte, zurück. Endlich wurde auf einem Hoftage zu Tribur durch die Vermittlung einiger patriotisch denkender Reichsstände doch noch die Uebereinkunft von beiden streitenden Theilen getroffen: »daß »jeder wieder zurückbekommen sollte, was ihm unrecht»mäßigerweise abgenommen worden, der Kaiser indessen, »was sonst unstreitig zum Fiskus gehört, ferner besitzen »und diesem Vergleich gemäß jedermann sich friedlich ver»halten solle.« Dieser provisorische gleich nach seiner Ankunft abgeschlossene Vertrag ließ aber noch immer den leidigen Investiturstreit unberichtiget, und so lange dies nicht geschehen war, konnte auch keine dauerhafte Ruhe in Teutschland gehofft werden. Pabst Calixt hatte zwar in dieser Absicht eine Kirchenversammlung zu Rheims zusammenkommen lassen, man besorgte aber mit Recht, daß er dasjenige, was seine Vorfahrer über diesen Gegenstand verfügt hatten, zumal da er als Erzbischof von Vienne ein erklärter Verfechter der Gregorianischen Grundsätze gewesen war, nicht leicht zurücknehmen würde, welche Vermuthung jedoch nachher glücklicherweise sich

nicht bestätigte. Heinrich hatte sich schon längst bereitwillig erklärt, die Wahlen der Bischöfe nach den kanonischen Vorschriften ganz frei und ungehindert geschehen zu lassen und auch bisher sein Versprechen strenge erfüllt. Inzwischen befürchtete er, daß wenn die Lehensverbindlichkeit der Bischöfe, wozu sie durch die Belehnung mit Ring und Stab verpflichtet waren, aufgehoben würde, der königliche Reichsdienst dieser geistlichen Reichsstände, welcher auf ihren Territorien und Regalien haftete, zum großen Nachtheil der Krone gänzlich aufhören möchte. Diese Besorgniß suchten ihm die von dem Concilium an ihn abgeordneten französischen Geistlichen, der Bischof Wilhelm von Chalons und der Abt Pontius von Clugny durch die Bemerkung auszureden: »daß sie weder vor noch nach ihrer Wahl von dem Könige »von Frankreich eine Belehnung empfangen hätten, dem »sie jedoch von allem dem, was sonst zur Krone gehöre, »nämlich von ihren Gefällen an Geld, Zöllen und Va»sallen eben so gut Dienste loisteten, als die Bischöfe »in Teutschland dem Kaiser, von welchem sie investirt »worden seyen.« Heinrich schien mit dieser Erklärung zufrieden zu seyn und erwiederte dem Bischof von Chalons, daß er nichts weiter verlange, als daß die Rechte der Krone nicht geschmälert werden sollten. Diese kurze und offenherzige Erklärung gefiel dem Pabste sehr wohl, und sie hatte die unmittelbare Folge, daß nunmehr zur gänzlichen Beilegung dieses langwierigen Streites eine persönliche Zusammenkunft zwischen Pabst und Kaiser festgesetzt wurde. Auf dem Concil zu Rheims, welchem der Erzbischof Albrecht von Mainz nebst sieben anderen teutschen Bischöfen beiwohnte, waren inzwischen die alten Dekrete gegen die Simonie und die weltlichen Belehnungen bestätiget worden. Als hierauf Calixt die Reise nach Mousson in Lothringen, wo die Zusammenkunft gehalten werden sollte, angetreten und vorher noch durch besondere Abgeordnete die Unterzeichnung der schon aus-

gefertigten Vergleichsurkunde verlangt hatte; so entstand schon vor des Pabstes Ankunft auf dem Kongresse zu Mousson wegen der dem Kaiser mißfälligen Abfassung derselben sowohl, als auch des bei seinem Empfang zu beobachtenden Bußzeremoniells eine Schwierigkeit, wodurch der ganze Vertrag wieder rückgängig gemacht wurde. Die Räthe Calixtens begehrten in ihrer übertriebenen Anmaßung, daß er nach dem Beispiel seines unglücklichen Vaters als ein Exkommunizirter zur Erhaltung der Lossprechung vom Kirchenbanne wie ein Büßender mit bloßen Füßen vor dem Pabste erscheinen sollte. Da der Kaiser sich beharrlich weigerte, sich dieser die kaiserliche Majestät erniedrigenden Bedingung zu unterwerfen und diesen Punkt vor allen Dingen der Entscheidung eines Fürstenraths überlassen wollte, so befürchtete der erste päbstliche Legat, der Kardinal Johann von Crema, daß er bei seinem längeren Aufenthalte in einer teutschen Stadt der Gefahr einer Verhaftnehmung sich aussetzen dürfte und eilte unverrichteter Sachen zurück, um dem Pabste den nämlichen Argwohn beizubringen. Der ängstliche Calixt kehrte wegen dieser Bedenklichkeit auf der Stelle nach Rheims zurück, und exkommunizirte jetzt den Kaiser sowohl als auch den Gegenpabst Gregor in seinem ersten Eifer, worauf er auch, um jenem wehe zu thun, den bereits investirten neuen Bischof Alexander von Lüttich des Bisthums wieder entsetzte und an seine Stelle einen anderen Namens Friedrich konsekrirte.

In Sachsen war das kaiserliche Ansehen durch die Uebereinkunft von Tribur keineswegs wiederhergestellt worden, weil die dortigen Großen an derselben wahrscheinlich gar keinen Antheil genommen hatten. Ihr Betragen gab davon die deutlichsten Beweise; denn sie erklärten öffentlich, daß sie von dem Kaiser gar nichts mehr wissen wollten, und ließen deßwegen ihre Bischöfe erwählen und einweihen, ohne dem Reichsoberhaupte die erforderliche Belehnung mit Ring und Staab zu gestatten.

Heinrich erkannte in allen diesen Handlungen sehr deutlich die geheime Triebfeder des Hasses seines beständigen Widersachers Albrechts von Mainz und nahm sich vor, diesen Verächter des kaiserlichen Ansehens durch eine Belagerung seiner Residenz zu züchtigen. Der kluge Erzbischof wälzte aber die Last des Kriegs dadurch von sich ab, daß er ganz Sachsen gegen Heinrichen durch ein allgemeines Aufgebot unter die Waffen brachte. Schon standen mächtige Kriegsheere von beiden Seiten schlagfertig gegeneinander, als sich der Kaiser auf die eindringenden Vorstellungen einiger patriotisch denkender Fürsten, um unnützes Blutvergießen zu verhindern, bewegen ließ, die wechselseitigen Ansprüche dem unpartheiischen Ausspruche zwölf von beiden Seiten erwählter Schiedsrichter, welche (1121) in Würzburg, wohin sich auch Heinrich, und die sächsischen Fürsten begeben hatten, zusammen kamen, zu unterwerfen. Ihr schiedsrichterlicher Ausspruch war folgender: »Im teutschen Reiche sollte »ein allgemeiner Landfriede verkündet werden; wegen »der Investitursache sollte man Gesandte an den Pabst »schicken, mit dem Antrag, daß er ein allgemeines Con»cilium ausschreiben solle, damit durch das Urtheil des »heiligen Geistes ausgemacht werde, was durch mensch»liches Urtheil nicht könnte zu Ende gebracht werden,« d. h. mit anderen Worten: daß man dem Pabste und der Geistlichkeit die Entscheidung heimstellen wolle, welcher letzte Theil des schiedsrichterlichen Spruches dem Kaiser wenig Trost gewähren konnte.*)

Heinrichs bei dieser Gelegenheit bewiesene Mäßigung wurde von der großen Mehrheit der weltlichen Fürsten allgemein gerühmt, und man machte den Bischöfen einmüthig den Vorwurf, daß dieselben Zerstörer des Reichs genannt zu werden verdienten, wie man selbst aus einem Schreiben des Erzbischofs Albrecht von

*) Chron. Vrsperg. ad ann. 1121. p. 279.

Mainz an den Pabst Calixt erfährt. Ohne Zweifel gab die'e Mißbilligung der weltlichen Stände demselben einen Antrieb, nunmehr auch von seiner Seite die Beendigung des Investiturstreits dem Pabste zur Beförderung der allgemeinen Ruhe dringend anzurathen, wozu auch dieser nach seiner inzwischen erfolgten Rückkehr nach Rom, und der Gefangennehmung des Gegenpabstes Gregor bereitwillig die Hände bot. Albrecht führte daher auf einmal eine ganz veränderte Sprache in seinen Schreiben an das Oberhaupt der Kirche, er fand es jetzt, um nicht als ein Feind seines Vaterlandes dazustehen, ganz natürlich, »daß es dem Kaiser nicht verwehrt werden »könne, den Bischofswahlen beizuwohnen, wenn er »wolle,« welches von einigen strengen Kanonisten bisher bestritten worden war. Es wurden bei dieser Veranlassung sowohl in Teutschland als am päbstlichen Hofe sehr feine Distinktionen über die göttliche und menschliche Zulässigkeit der weltlichen Investituren, welche sich mit den bekannten Grundsätzen Gregors des Siebenten nimmermehr hätten vereinbaren lassen, gemacht. Die eigentliche Belehnung mit Ring und Stab wurde dem Könige, weil sie ein Zeichen geistlicher Dinge wäre und deßwegen nur dem, der die Weihe ertheile, zukomme, abgesprochen, aber demohngeachtet demselben auf eine nicht sündhafte Weise ein Mitwirkungsrecht durch ein anderes sinnbildliches Zeichen, wie es immerhin auch seyn wolle, zugestanden. Nach einer ähnlichen Voraussetzung bemerkte vor kurzem noch der in der Geschichte des kanonischen Rechtes berühmte Bischof Ivo von Chartres in seinen Briefen über die Belehnung der Bischöfe im Jahr 1099: „Das achte allgemeine Concilium schließe „die Könige nur von der Wahl, nicht aber von Vergebung der Bisthümer aus. Was daran gelegen sey, „ob diese Vergebung mit der Hand, mit einem Wink, „mit dem Mund, oder mit dem Stab geschehe? Da „die Könige nicht gesinnt seyen, etwas Gristliches zu

„geben, sondern nur der Bitte des Begehrenden Gehör „zu geben, oder nur geistliche Maierhöfe und andere „äußerliche Güter, die die Kirchen durch die Freigebig„keit der Könige besäßen, den Erwählten zu verleihen.“

Nachdem man sich also in schrift- und mündlichen Erörterungen in Ansehung des weltlichen Mitwirkungsrechtes bei den Bischofswahlen einander so weit genähert hatte, wurde es nicht mehr schwer, zwischen Kirche und Staat oder zwischen Pabst und Kaiser eine gänzliche Aussöhnung zu bewerkstelligen. In Mainz vereinigte man sich vorläufig über die Hauptpunkte des Vertrags und nach deren Genehmigung ließ Heinrich auf einem dießfalls in Worms 1122 versammelten feierlichen Reichstage dem anwesenden päbstlichen Legaten eine Urkunde überreichen: „in welcher er auf die Investitur durch Ring „und Stab Verzicht leistete und zugleich gestattete, daß „die Bischöfe frei gewählt werden sollten, auch die Re„galien der Kirche zu Rom, die er im Besitz hätte, her„auszugeben versprach“ Der Legat auf seiner Seite händigte dem Kaiser eine Urkunde ein, vermöge welcher der Pabst einwilligte, „daß die Wahlen in seiner Gegen„wart sollten gehalten werden, und wenn die Wählen„den nicht einig wären, solle er nach dem Rath und „Urtheil des Metropolitans und der Provinzialbischöfe „dem besseren Theil seinen Beifall geben, und denselben „mit der That unterstützen; der Erwählte solle die Rega„lien, außer das, was zur römischen Kirche gehöre, „von ihm durch den Zepter empfangen, und die ihm „gehörigen Dienste dafür leisten.“ Nach geschehener Vorlesung dieser beiden Urkunden ertheilte der päbstliche Botschafter Kardinal von Ostia, Heinrichen den Friedenskuß und reichte ihm hierauf die Kommunion. Auf diese Weise wurde alles, was zur Erniedrigung der kaiserlichen Würde hätte dienen können, vollkommen durch Calixtens kluge Nachgiebigkeit vermieden. Alle redliche teutsche Patrioten, welche auf diesem denkwür-

digen Reichstage versammelt gewesen waren, giengen jetzt, nachdem der Friede mit der Kirche in Teutschland wieder hergestellt worden war, unter großen Freudenbezeugungen auseinander.*) Solchergestalt wurde eine Streitsache, welche beinahe die ganze abendländische Christenheit erschüttert hatte, durch ein so einfaches Auskunftsmittel, daß man sich im ersten Augenblicke wundern mußte, nicht früher darauf verfallen zu seyn, zur Zufriedenheit beider Theile beendigt.

Heinrich regierte nach diesem Vergleich noch drei Jahre in ziemlicher Ruhe und starb im Jahre 1125 (Mai 21.) (nach Schmidt 1124) im 44ten Jahre seines Alters in Utrecht. Die merkwürdigsten Ereignisse der letzten Zeit seiner Regierung bestanden darin, daß Lothar, Herzog von Sachsen, sein beständiger Feind, nach dem Aussterben des Mannsstammes der Markgrafen von Meissen, um Heinrich einen Aerger zu verursachen, den Grafen Konrad von Wettin, als nächsten Verwandten des letzten Markgrafen von weiblicher Seite gegen den Grafen Wipert von Groitsch, welchen der Kaiser mit dieser bedeutenden Markgrafschaft belehnen wollte, im Besitz derselben schützte, welches auch den Erfolg hatte, daß derselbe nach dem Tode Heinrichs von eben diesem Lothar im Jahre 1127 als nunmehriger Markgraf von Meissen die Belehnung empfieng, und der Stammvater des gegenwärtig noch blühenden Königlich- und Herzoglich-Sächsischen Gesammthauses geworden ist. Diese Lehenstreitigkeit wurde anfänglich so ernstlich betrieben, daß der Kaiser ein förmliches Aufgebot durch ganz Teutschland ergehen ließ, um Lothar zum Gehorsam zu zwingen. Viele bezweifelten indessen diesen Zweck und glaubten vielmehr, daß derselbe zur Unterstützung seines Schwiegervaters, des Königs von England, welcher als Herzog der Normandie mit seinem Oberlehensherrn

*) Chron. Vrsperg. pag. 280. seqq.

dem Könige von Frankreich damals im Streite lebte, einen Einfall in Frankreich beabsichtiget habe, welches Vorhaben aber sowohl wegen der Abneigung der teutschen Reichsstände gegen auswärtige Kriege, als auch besonders wegen seines bald darauf erfolgten Todes ohne Wirkung geblieben wäre Zuletzt suchte Heinrich seinen Lieblingsplan, den er, wiewohl vergebens, stets vor Augen gehabt hatte: die zu den damaligen Zeiten schon sehr herabgekommenen Reichsdomänen zum Vortheil der teutschen Krone wieder zu ergänzen, hervor, und da er bei reiflicher Ueberlegung fand, daß es schwer halten würde, diejenigen, welche in den Zeiten der bürgerlichen Unruhen dergleichen Domänen widerrechtlicherweise an sich gezogen hatten, zur Herausgabe derselben zu zwingen, so verfiel er endlich auf die Idee, eine allgemeine Reichsbesteuerung nach der Vertheilung des gemeinen Pfennings auf Anrathen seines Schwiegervaters im teutschen Reiche nach dem Zeugniß der Chronik des Otto von Freisingen einführen zu wollen, wodurch er die Unzufriedenheit der teutschen Großen über seine Regierung vergrößerte.*)

Heinrich der Fünfte besaß viele der großen Eigenschaften der Regenten des fränkisch-salischen Kaiserstammes, einen sehr umfassenden Verstand, eine große Thätigkeit in der Verwaltung seines Kaiseramtes, einen hohen Grad der Tapferkeit und Beharrlichkeit im Kriege, eine eben so bewundernswerthe Mäßigung im Glücke, als eine durch die Klugheit gebotene Geschmeidigkeit im Unglück; dabei war er aber zugleich stolz und hart und besaß nicht die liebenswürdige Herzensgüte und Großmuth seines unglücklichen Vaters, welchen er durch seinen schwarzen Undank um Krone und Leben gebracht hatte.

Wir haben bisher aus der Geschichte der beiden

*) Otton. Frising. Chron. libr. VII. cap. 16.

letzten Regierungen Heinrichs des Vierten und Fünften die zwei Hauptursachen, welche die kaiserliche Macht herabbrachten, im Allgemeinen kennen gelernt, und diese waren erstens die durch den Investiturstreit festgestellte Kirchenfreiheit der Bischöfe und Aebte, und zweitens die aus ihrem Amtsverhältniß herausgetretene Macht der weltlichen Fürsten, woraus endlich eine unter dem Namen der Landeshoheit in späteren Zeiten begriffene fast gänzliche Unabhängigkeit der Reichsstandschaft unter dem Vorsitz eines jedesmal erwählten Reichsoberhauptes entstanden ist. Dieser zweite Umstand wurde durch die unter den letzten beiden Kaisern vollendete Erblichkeit der Grafschaften und Herzogthümer, in welche das teutsche Reich vertheilt war, vorzüglich bewirkt. Schon von den früheren Zeiten der Karolinger her war die Eintheilung Teutschlands in viele Gaue, welchen einzelne Grafen als königliche Befehlshaber vorgesetzt waren, eines der wichtigsten Stücke der teutschen Verfassung. Diese verschiedenen Gaue sind aber nicht sehr lange Zeit in ihrer ursprünglichen geographischen Vollständigkeit geblieben, indem sie theils durch die vielfältigen Befreiungen bischöflicher und anderer geistlicher in ihrem Amtsbezirke gelegener Güter, theils durch die Vermischung der den Grafen als Besoldung gereichten Lehenstücke mit den nach und nach in denselben erworbenen eigenthümlichen Grundstücken, so wie auch durch die Erbauung von Familienschlössern, dergestalt verändert worden sind, daß um diese Zeit der Erlöschung des fränkischen Stammes die Erblichkeit der Grafschaften von Vater auf Sohn, welche schon von dem tief in die Zukunft sehenden Kaiser Karl dem Großen prophezeiet worden war, nicht mehr bezweifelt werden konnte. Diese große Veränderung mit den Grafschaften, welche ihrer anfänglichen Bestimmung nach nur Amtsbezirke königlicher Richter waren, erfolgte indessen nicht in allen Gegenden des teutschen Reiches zu dieser nämlichen Zeit. In dem Herzogthum Lothrin-

gen, welcher jenseits des Rheins gelegene ausgedehnte Landstrich wegen der allezeit gefährlichen Nachbarschaft Frankreichs stets in einem lockeren Verbande mit der teutschen Krone sich befand, und zum Theil von Einwohnern, die eine große Halsstarrigkeit und ungezähmte Freiheitsliebe wegen ihres größeren durch Land- und Seehandel beförderten Wohlstandes besaßen, bewohnt wurde, war diese Erblichkeit der Grafschaften schon im zehnten Jahrhunderte, also lange vor Heinrichs des Fünften Ableben fast allgemein hergebracht, und die dortigen Grafen hatten daselbst **zuerst** von ihren Schlössern und Ländern erbliche Familiennamen, z. B. Grafen von Löwen, Flandern, Namur, Luxenburg, Holland, Seeland u. s. w. angenommen. Zu Ende des eilften und Anfang des zwölften Jahrhunderts wurde aber diese Erblichkeit der Grafen auch in dem übrigen größeren Theile Teutschlands vollendet, und die Grafen, die sich vorher durch ihre Taufnamen und den Gau, welchem sie vorgesetzt waren, von einander unterschieden, fügten jetzt ihren Vornamen von ihren Schlössern und Stammsitzen einen neuen Geschlechts- oder Familiennamen bei, wodurch die alte geographische Benennung der Gaue aus allen Urkunden der folgenden Zeiten auf einmal verschwand.*) Zu diesen Grafschaften müssen auch noch die sogenannten **Dynastien** oder **freie Herrschaften**, deren Inhaber als Abkömmlinge entweder von ursprünglich freien und edlen Geschlechtern oder von nachgebornen Söhnen

*) So heißt es z. B. noch in der Unterschrift einer Urkunde von 1090 bei Gudenus in seinem Codex diplom. I. 31. Graf Gerhard, Graf Wicher, Graf Heinrich rc. aber unter einem andern Diplom von 1108 S. 39 schon Graf Emicho von Schmideburg, Bertold Graf von Nuringen, Gerhard Graf von Berenbach, Ludwig Graf von Arenstein u. s. w. Im Jahre 1080 schenkte noch Kaiser Heinrich der Vierte an den Grafen Siegebert die villa Wadegozingen (Waldgassen), gelegen in dem Gaue (pagus) Sarengowe und in der Grafschaft ebendieses Siegeberts. (Pütters teutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt. Pag. 212.)

königlichen, fürstlichen oder gräflichen Stammes, ohne selbst weder königliche Befehlshaber noch Vasallen zu seyn, doch große Güterkomplexe oder vielmehr ganze Landstrecken eigenthümlich besaßen, und jetzt ebenfalls nach ihren Stammschlössern oder Landschaften besondere Geschlechtsnamen annahmen, gezählt worden.

Alle diese Grafschaften und Dynastien, deren es ehedem etliche tausend in dem weiten Umfang des teutschen Reichs gegeben haben soll, lagen innerhalb der Grenzen der verschiedenen teutschen Herzogthümer, welche aus den ursprünglichen teutschen Volksstämmen entstanden waren. Diese Grafschaften und ihre Besitzer standen aber gegen die Krone in dem nämlichen Verhältnisse der Unmittelbarkeit, wie die Herzoge selbst. Die Grafen waren verfassungsmäßig die königlichen Richter und Verwalter der königlichen Kammereinkünfte in den vormaligen Gauen, die Herzoge hingegen die obersten königlichen Befehlshaber und Heerführer im Kriege in den Herzogsbezirken. Die Herzoge besassen jedoch vermöge ihrer höheren Amtswürde größere Lehen zu ihrer standesmäßigen Unterhaltung, als die Grafen, und hatten überdieß auch größere eigenthümliche Familiengüter in ihren Herzogthümern, im Laufe der Zeit erworben. Die Besitzungen der damaligen Herzoge können aber keineswegs nach den geographischen Grenzen dieser Amtsbezirke beurtheilt werden, sondern man muß, wenn man die Macht eines teutschen Herzogs an Lehengut und Eigenthum erforschen will, alle in dem Umfange des herzoglichen Gebietes gelegene königliche Domänen, bischöfliche und abteiliche, so wie auch gräfliche und dynastische Besitzungen von dem Flächeninhalt desselben vorher abrechnen, indem mit Ausnahme gewisser den Herzogen durch königliche Privilegien ausschließlich zustehender Regalien eine oberhoheitliche allgemeine Besteuerung des ganzen Landes durch den gemeinen Pfenning weder den Kaisern, noch viel weniger den Herzogen

zustand. Aus diesem Grunde waren die damaligen Herzogthümer lange nicht so beträchtlich, als sie es in neueren Zeiten durch Heirathen, Consolidationen oder Lehensheimfälle bei herzoglichen Vasallen und besonders durch die Erlöschung so vieler in den Herzogsbezirken begüterter gräflichen und dynastischen Familien späterhin geworden sind. Die teutschen Könige und Kaiser hatten sich stets der Vererbung der Grafschaften und Herzogthümer, als der vorzüglichsten Ursache der heruntergekommenen Macht der teutschen Kaiserwürde, so lange die Umstände hierzu günstig waren, mit Nachdruck widersetzt und der mächtige und glückliche Heinrich der Dritte, der Großvater des letzten salisch-fränkischen Kaisers hatte es als ein staatskluger Regent schon dahin gebracht, daß die Erbfolge in den meisten teutschen Herzogthümern durch willkührliche Vergebung derselben bei eintretenden Todesfällen mit Ausnahme der sächsischen Herzoge, welche durch ihre Lage und besondere Verhältnisse begünstigter waren, beinahe unterbrochen worden wäre. Der frühzeitige Tod dieses großen Monarchen und die darauf erfolgten bürgerlichen Kriege während der beiden letzten Regierungen hinderten aber die Vollziehung dieser geheimen Staatsabsicht und befestigten nunmehr vollends die weltlichen größeren teutschen Stände, denn die Grafen und Dynasten waren mit ihrem Beispiele schon vorausgegangen, nach ihren verschiedenen Rangordnungen als Herzoge, Pfalz-, Land- und Markgrafen, in dem erblichen Besitze ihrer Würden und Länder. Von den zu Ende der letzten Regierung blühenden Herzogsfamilien besaß das uralte Welfische Haus seit dem Jahre 1070 das Herzogthum Bayern, mit welchem Heinrich der Vierte den jungen Welf, den Sohn des italienischen Markgrafen Azo und der Kunigunde, der Erbtochter des im Mannsstamme ausgestorbenen ersten Welfischen Hauses nach der Absetzung des Herzogs Otto von Nordheim belehnt hatte. Nach seinem Tode († 1101)

folgte ihm sein ältester Sohn Welf der Zweite, der sich 1088 mit der frommen Herzogin Mathildis von Toskana vermählet, aber auch 1095 aus den schon bemerkten Ursachen von ihr wieder geschieden hatte, nach dessen unbeerbtem Tode († 1120) sein Bruder Heinrich der Schwarze ihm sowohl in dem Herzogthum Bayern als in den angeerbten Familien- und erheiratheten großen Besitzungen folgte, und diese endlich mit seinem Herzogthum nach seinem im Jahre 1125 erfolgten Tode seinem Sohne, dem berühmten bayerischen Herzog Heinrich dem Stolzen, dem Vater des in unserer vaterländischen Geschichte nachher noch berühmteren und zuletzt so unglücklichen Heinrichs des Löwen hinterließ. Das Herzogthum Sachsen war nach dem Tode des Herzogs Magnus, wie schon berichtet worden ist, im Jahr 1106 an den Lothar, Graf von Supplinburg, durch die Verleihung Heinrichs des Fünften gekommen. Das Herzogthum Schwaben besaß nach dem Tode des Gegenkönigs Rudolph durch die kaiserliche Belehnung Heinrichs des Vierten, der mit seiner Tochter Agnes vermählte Friedrich von Stauffen, der Stammvater des hohenstaufischen oder schwäbischen Kaiserhauses; das eine Zeit lang unbesetzt gewesene Herzogthum Franken war im Jahr 1115 wegen Heinrichs des Fünften Unwillen über den Bischof Erlong von Würzburg dem Bruder Friedrichs, dem nachherigen Kaiser Konrad dem Dritten zu Theil geworden. Das Herzogthum Niederlothringen besaß Graf Gottfrird von Löwen, welchem von Kaiser Heinrich dem Fünften dasselbe im Jahre 1106 an die Stelle Heinrichs von Limburg, dem er wegen seiner treuen Anhänglichkeit an seinen Vater zur Bestrafung seines geleisteten Widerstandes dieses Herzogthum entzogen hatte, übertragen worden war, dessen Nachkommen wegen ihrer in diesem Herzogthum liegenden brabantischen Erbgüter sich nicht mehr Herzoge von Niederlothringen, sondern von Brabant in der Folge genannt haben. In Oberlothringen

regier-

regierten die Nachkommen Gerhards von Elsaß, des Stammvaters aller nachherigen Herzoge dieses Landes, welchen Kaiser Heinrich der Dritte nach dem Tode seines Oheims, des Herzogs Albrecht (1048) mit diesem Herzogthum belehnt hatte, und die Markgrafschaft Oestreich befand sich in den Händen des alten Geschlechts der Grafen von Babenberg oder Bamberg. Von allen diesen damaligen herzoglichen Familien haben sich aber nur das so eben erwähnte oberlothringische Haus, welches sich in späteren Zeiten durch seine Verbindung mit dem Habsburger Kaiserstamm in der Person Kaisers Franz des Ersten von Lothringen und der einzigen Erbin der östreichischen Monarchie, Maria Theresia, der erstgebornen Tochter Kaisers Karl des Sechsten, in Europa so ausserordentlich verherrlicht hat, und das uralte welfische Geschlecht, welches gegenwärtig die Kronen von Großbritannien und Hannover besitzt, indem alle die andern bemerkten alten herzoglichen Familien ihren Mannsstamm nicht über anderthalbhundert Jahre fortgepflanzt haben, in ihren Nachkommen erhalten. Von den übrigen jetzt noch blühenden Geschlechtern herzoglichen Ursprungs kann man jenen altherzoglichen Familien, wovon das welfische und lothringische Haus dermalen noch vorhanden sind, nur noch die Häuser Baden und Hessen, so wie Anhalt oder Askanien und Sachsen, in Ansehung des hohen Alters an die Seite setzen. Das erste stammt ab von dem Titularherzog Berthold von Zähringen, das zweite von den niederlothringischen Grafen von Löwen und nachherigen Herzogen von Brabant, deren Nebenlinie durch die Vermählung des Herzogs Heinrich von Brabant mit der Sophia, der Bruderstochter des letzten Landgrafen von Thüringen Heinrich von Raspenburg, († 1247) des Gegenkönigs Kaisers Friedrich des Zweiten von Hohenstaufen, den größten Theil der Allodiallande desselben, woraus nachher die Landgrafschaft Hessen erwachsen ist, durch Heinrich das Kind

auf ihre männliche Nachkommen vererbte.*) Das dritte leitet seinen Ursprung ab von Otto von Ballenstädt, dem Vater des tapferen Albrechts des Bären, der durch seine Eroberungen über die wendischen Völker den ersten Grund zu der nachherigen Markgrafschaft Brandenburg legte — und das vierte hatte den Grafen Konrad von Wettin, der zuerst im Jahre 1127 von Kaiser Lothar mit der Markgrafschaft Meissen belehnt worden ist, zum gemeinsamen Stammvater. Von diesem ersten Markgrafen von Meissen aus dem Hause Wettin stammt das noch in mehreren Linien florirende königliche und herzoglich-sächsische Gesammthaus ab. Zur Erläuterung der Abstammung des Hauses Baden von Berthold, Titularherzog von Zähringen muß hier noch Folgendes bemerkt werden: Die Benennung Herzog von Zähringen hatte Berthold der Erste, welcher vom Kaiser Heinrich dem Vierten 1060 zum Herzog von Kärnthen ernannt, aber 1073 seines Herzogthums wieder entsetzt worden war, zuerst angenommen, und auf das Schloß Zähringen, den Familiensitz seiner im Breisgau gelegenen Grafschaft übertragen. Dessen Sohn Berthold der Zweite war der Schwiegersohn des Gegenkönigs Rudolphs von Schwaben, dessen Herzogthum ihm 1092 einige schwäbische Stände, ehe er sich mit dem — von Heinrich dem Vierten zu dieser Würde ernannten Friedrich von Stauffen, im Jahre 1097 verglichen hatte, durch welche Uebereinkunft er den Herzogstitel nebst der Vogtei über Zürich behielt, gerne zugewendet hätten. Berthold des Zweiten Söhne Berthold der Dritte und Konrad fuhren fort, sich Herzoge von Zähringen zu nennen. Von Konrads Söhnen führte der älteste, Berthold der Vierte, den herzoglich zähringischen Titel fort, der jüngere Albrecht hingegen nahm den wahrscheinlich durch eine

*) Pütters Hauptfaden der teutschen Reichsgeschichte. S. 285 und 290.

Heirath wegen der Grafschaft Teck, welche gegenwärtig zu dem Königreiche Würtemberg gehört, erworbenen Titel eines Herzogs von Teck an, und pflanzte ihn auf seine Nachkommen fort. Nach dieser vorausgeschickten Genealogie des Zähringischen Hauses komme ich wieder auf den nächsten Stammvater des großherzoglichen Hauses Baden zurück, welches Bertholds des Ersten zweiter Sohn Hermann war, der zuerst den markgräflichen Titel (wahrscheinlich von einer italienischen Markgrafschaft, welcher er vorstand) überhaupt führte, welchen sein Sohn Hermann der Zweite, und dessen weiterer Stamm mit den nachher erworbenen Grafschaften Baden und Hochberg verbunden hat. Die verschiedenen Aeste des älteren Stammes der Herzoge von Zähringen sind in der Folge der Zeit erloschen, und ihre Besitzungen größtentheils mit der jüngeren Linie der nachherigen Markgrafen von Baden vereiniget worden. Alle unsere übrigen gegenwärtig regierenden tentschen Häuser, welche fast sämmtlich Kronen besitzen, stammen insgesammt von uralten gräflichen Familien damaliger Zeit ab; z. B. das Erzherzogliche Kaiserhaus Oestreich von weiblicher Seite von den vormaligen Grafeu von Habsburg in der Schweiz, das königlich baierische Haus von den Grafen von Scheiern, die nachher von ihrem 1124 neu erbauten Schlosse Wittelsbach benannt wurden, das königliche Haus Preußen von den Grafen von Zollern in Schwaben, das königlich würtembergische Haus von den freien Dynasten von Beutelsbach, wovon Konrad schon unter Heinrich dem Vierten zum ersten Grafen von Würtemberg erklärt worden war, das Haus Hollstein, aus welchem die Könige von Dänemark und die gegenwärtig glorreichst regierende russische Kaiserdynastie ihren Ursprung genommen haben, von den Grafen von Oldenburg, und das königlich niederländische und herzoglich nassauische Haus von den Dynasten von Laurenburg u. s. w. Die sämmtlichen jetzt noch blühenden

königlichen, großherzoglichen, herzoglichen und fürstlichen Häuser haben in der Folge der Zeit, wie schon bemerkt worden, durch das Aussterben einer sehr großen Anzahl ehemaliger gräflicher und dynastischer Familien, deren Gebiete mit ihren Territorien vereiniget und in herrschaftliche Aemter verwandelt worden sind, einen sehr großen Zuwachs an Macht bekommen, und die in den späteren Zeiten noch übrig gebliebenen reichsgräflichen und dynastischen Häuser, welche zum Theil in der letzten Periode der Reichsverfassung die fürstliche Würde persönlich besaßen, bildeten den hohen unmittelbaren Reichsgrafenstand, welcher als fürstenmäßig dem regierenden höchsten teutschen Adel beigezählt wurde und in die vier Kurien der schwäbischen, wetterauischen, fränkischen und niederrheinisch-westphälischen Grafen vertheilt, bis zum Ende der teutschen Reichsverfassung im Jahre 1806 im Reichsfürstenrathe auf der teutschen Reichsversammlung zu Regensberg Sitz und Stimme hatte, worauf er leider! als ein Opfer der besonderen Verhältnisse und Lage größtentheils mit einigen wenigen Ausnahmen dem Schicksale der Mediatisirung unterworfen worden ist.

Unter den bisherigen Bemerkungen über unsere teutschen Fürstenfamilien habe ich bereits angeführt, daß mehrere derselben ihre Namen bei Veränderung ihrer Stammsitze oder Schlösser veränderten, wie z. E. das allerdurchlauchtigste Haus Wittelsbach, das Haus Anhalt und Nassau, sich vorher von ihren Schlössern Grafen von Scheiern, Dynasten von Ballenstädt und Lauenburg genannt haben. Auch ereignete es sich bisweilen, daß zwei oder mehrere Brüder bei Erbfällen ihre Besitzungen ganz von einander absonderten und mit Aufhebung aller Gemeinschaft des Lehnguts und Eigenthums und Ablegung des gemeinschaftlichen Namens und Titels eine sogenannte Todtheilung vornahmen, welches alsdann den Erfolg hatte, daß die wechselseitige Beerbung

der Stammesvettern zum Vortheil der weiblichen Erbfolge gänzlich aufhörte, wovon die Erlöschung des herzoglich brabantischen Mannsstammes im Jahre 1355, in dessen brabantischen Besitzungen die durch Heinrich das Kind, den Sohn der Sophia von Brabant, gestiftete hessische Seitenlinie wegen nicht beibehaltener Gemeinschaft des Eigenthums, Namens und Wappens oder einer vorgenommenen Todtheilung, nicht nachfolgte, einen deutlichen Beweiß giebt. Zuletzt ist über diesen wichtigen Gegenstand der eingeführten Erblichkeit der teutschen Reichsstände die Bemerkung nicht ganz überflüssig, daß die Annahme besonderer Familiennamen von Stammsitzen oder Schlössern die genealogische Nachforschung ausserordentlich erleichtert hat, da man vorher bei den bloßen Taufnamen der Grafen und Dynasten und ihrer Bezeichnung nach den Gauen in der Bestimmung der Abstammung derselben nicht leicht, ohne sich zu irren, über das eilfte Jahrhundert hinaufsteigen konnte. Es ist deßwegen vor dieser Zeit nur allein über die Abstammung von dem nämlichen Geschlecht, theils durch sicher dieselbe beweisende Archivalurkunden, theils durch die Vergleichung der Begüterung eines gewissen Hauses mit dem ehemaligen Gaue, wo der in Frage stehende angebliche Stammvater desselben als Graf angestellt war, einige historische Gewißheit zu erlangen.

Aus der bisherigen Schilderung haben wir einen hinlänglichen Begriff erhalten, wie das teutsche Reich bei dem Abgang des fränkischen Kaiserstammes nach seiner Abtheilung in Herzogthümer, Fürstenthümer, (worunter die Pfalz-, Mark- und Landgrafschaften verstanden werden müssen) Grafschaften und Dynastien, geistliche Gebiete der Erz- und Bischöfe und anderer hohen Prälaten sich in seinem Inneren ausgebildet hatte. Es ist also nur noch nothwendig die äußeren Verhältnisse desselben mit den benachbarten das Reich im Osten und Norden umgrenzenden wendischen oder slavischen Natio-

nen zu betrachten, indem wir schon die letzten Kriege mit den Ungarn berichtet haben. Mit den Polen hatten sich die Verhältnisse des teutschen Reiches seit Konrads des zweiten Siegen über den Herzog Miseco oder Micislaus wenig geändert, und diese rohe Nation erkannte noch immer eine schwache Oberlehensherrlichkeit des teutschen Kaisers an. Mit den tributpflichtigen Böhmen aber, deren Herzoge seit den Zeiten der letzten sächsischen Kaiser vermöge des Lehenverbandes und Herkommens an den teutschen Königswahlen Antheil zu nehmen berechtigt waren, war es in ihrem Bestreben zur gänzlichen Unabhängigkeit zu gelangen, so weit gekommen, daß Heinrich der Vierte dem Herzog Wratislaus ohne Zweifel, um sich seines Beistandes besser zu versichern, im Jahre 1086 den Königstitel zu führen gestattet hatte. Die übrigen wendischen im Norden Teutschlandes zwischen der Elbe und Ostsee gelegenen Länder hatten noch immer eine von der teutschen Verfassung abweichende und schon in dem ersten Theil dieser Geschichte pag. 30 angedeutete absolute Regierungsform. Daher waren alle in diesen von den frühesten Zeiten her erblichen wendischen Fürstenthümern wohnende Personen, sie mochten geistlich oder weltlich seyn, in gleicher Unterwürfigkeit gegen ihren Landesfürsten, der seine Unterthanen gewöhnlich nach Art der Leibeignen behandelte. Unter den verschiedenen wendischen kleineren Fürsten hatte der obotritische König Gottschalk (1042 bis 1066) die Völkerschaften der Wagrier, Polaber und anderer verwandten Stämme während der Regierung Heinrichs des Dritten unter seiner Herrschaft vereiniget und mit Hülfe des berühmten Erzbischofs Adalbert von Bremen die christliche Religion mit neuem Eifer in seinem vergrößerten Reiche verbreitet, in welcher wohlthätigen Absicht er auch zwei neue Bisthümer zu Ratzeburg und Mecklenburg neben dem bereits in den wendischen Ländern bestehenden zu Altenburg, welche nachher der Aufsicht des Erzbischofs von Hamburg

untergeben wurden, errichtete. Eben diese Begünstigung der christlichen Religion war die nächste Veranlassung, daß unter der Regierung Heinrichs des Vierten Gottschalk im Jahr 1066 zu Lengen in einem Volksaufstande meuchelmörderischer Weise ermordet, und der den Christen abgeneigte Cruco Fürst der Insel Rügen, mit Uebergehung der beiden Söhne Gottschalks Heinrich und Buthue, zum König gewählt worden ist, durch welche Staatsumwälzung die Stadt Hamburg und das dortige Erzbisthum im Jahre 1072 in so große Noth gerieth, daß dasselbe von dieser Zeit an mit dem Bisthum Bremen für immer vereinigt worden ist.*) Der ältere Sohn Heinrich kam jedoch späterhin wieder in den Besitz seines väterlichen Königreichs, indem er durch die Begünstigung der Dänen wieder zurückkam, den Thronanmasser Cruco mit Beihülfe der Gemahlin desselben Slavina, die für diesen jungen Prinzen eine heftige Neigung in ihrem Herzen trug, ermorden ließ, und zur Befestigung seines Thrones dem letzten Herzog der Sachsen aus dem Billungischen Stamme Magnus, um einen mächtigen Schutzherrn zu haben, die Huldigung leistete, worauf er nach Besiegung der heidnischen Wenden sein Reich durch die Eroberung von Havelberg und Brandenburg erweiterte und vor seinem im Jahre 1126 erfolten Tode die christliche Religion in seinen ihm unterworfenen wendischen Staaten allenthalben wieder herstellte.**)

Zu den übrigen Merkwürdigkeiten dieses Zeitpunktes der Erlöschung des fränkischen Kaiserstammes gehört

---

*) Adalbert von Bremen, Heinrichs des Vierten Lehrer und Erzieher wird daher mit Unrecht ein Erzbischof genannt, weil er schon in dem nämlichen Jahre der Vereinigung der beiden Hoch- und Erzstifter verstarb; er müßte denn vielleicht Erzbischof von Hamburg zugleich gewesen seyn.

**) Allgemeine Uebersicht der Mecklenburgischen Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, von August Krämer, Hochfürstl Thurn und Taxischen Hofrathe und Hofbibliothekar zu Regensburg.

aber auch noch vorzüglich die Einführung des Römisch-Justinianeischen Gesetzbuches, so wie des päbstlich kanonischen Rechtes auf den Hochschulen Italiens, welche ich in dem vierten Schlußkapitel dieses Zeitraumes, so viel es der Zweck dieses historischen Abrisses erlauben wird, nach Maasgabe des Inhaltsverzeichnisses ebenfalls vortragen werde.

Drittes Kapitel.

Von Kaiser Lothar von Sachsen, Grafen von Supplinburg 1125 bis 1137.

Heinrich der Fünfte hatte von seiner Gemahlin Mathilde, einer englischen Prinzessin, nur eine einzige Tochter, Namens Bertha, und keinen männlichen Erben, welcher die Regierung des fränkischen Stammes über das teutsche Reich nach dem bisherigen Brauche, den Thronfolger noch bei Lebzeiten des Königs mit Uebereinstimmung der großen Reichsstände feierlich krönen zu lassen, hätte fortsetzen können, hinterlassen. Er hatte auch auf seinen Todesfall keine vorsorgliche Einrichtung, wie ein Zwischenreich durch die auf einem Reichstage zu bestimmende Wahl eines anderen zum Thron tauglichen Nachfolgers vermieden werden sollte, getroffen. Es trat daher nach dem Tode Ludwigs des Kindes († 911) und Kaisers Heinrichs des Zweiten († 1024) nunmehr zum drittenmal für Teutschland der wichtige Fall ein, daß ein König eines neuen Stammes durch die freie Wahl der zu diesem Geschäft bevorrechteten vorzüglichsten Erzbischöfe und Herzoge erwählt werden mußte. Derjenige Theil dieser Fürsten, welcher dem kaiserlichen Leichenbegängnisse in Speier beigewohnt hatte, betrachtete die bevorstehende neue Wahl als ein glückliches Ereigniß, ihre

errungene Fürstengewalt zu befestigen, und der Erzbischof Albrecht von Mainz, dieser große Feind des verblichenen Kaisers, scheute sich nicht in dem Zusammenberufungsschreiben an die abwesenden Wahlfürsten öffentlich seine Freude darüber zu erkennen zu geben: »daß nunmehr die Gelegenheit vorhanden wäre, der »Unterdrückung der Kirche und des Reichs »abzuhelfen, weswegen man Gott bitten müsse, daß »ein solcher Fürst durch seine göttliche Erleuchtung er»wählet werde, unter welchem beide von einer so gro»ßen Dienstbarkeit frei bleiben und nach ihren Gesetzen »leben möchten.« Diese harten Ausfälle gegen das Andenken Heinrichs des Fünften ließen sich die übrigen in Speier anwesenden geistlichen und weltlichen Großen mit Einbegriff des Erzbischofs von Kölln und Herzogs Heinrichs des Stolzen von Bayern, der einer der mächtigsten Kronbewerber war, sehr gerne damals gefallen, weil sie sämmtlich durch die Erniedrigung der kaiserlichen Gewalt während der letzten Regierungen gewonnen hatten. Die vorzüglichsten teutschen Herzoge, welche bei dieser Wahl in Betrachtung kamen, waren bekanntermaßen der Herzog Lothar von Sachsen, Heinrich der Stolze von Bayern und die beiden Brüder, Herzog Friedrich von Schwaben und Herzog Konrad von Franken, wovon der letzte eben auf einer Pilgerschaft im gelobten Lande abwesend war, welchen noch der Markgraf Leopold von Oesterreich aus dem Hause Babenberg beigesellt werden muß, weil er bei diesem Wahlgeschäft miterschienen ist. Der Herzoge von Ober- und Niederlothringen geschieht keine Erwähnung, wiewohl einige Lothringische Bischöfe ebenfalls anwesend waren. Da gegenwärtig der wichtige Fall eingetreten war, daß eine von den teutschen Großen schon längst beabsichtigte freie Wahl jetzt nicht bloß mit Worten behauptet, sondern auch durch die That durchgesetzt werden sollte, so versammelten sich diesmal die teutschen Fürsten mit ihren

Gefolgen von freien Mannen und Rittern sehr zahlreich auf beiden Seiten des Rheins nicht weit von Mainz auf jenen bekannten Feldern, wo gewöhnlich bei Tribur die teutschen Königswahlen vorgenommen wurden. Damit aber die Wahl desto leichter von dem Erbischof Albrecht und dem päbstlichen ebenfalls anwesenden Botschafter nach ihren geistlichen Absichten gelenkt werden könnte, wurden die Berathschlagungen nicht im Lager, sondern in der Stadt Mainz in einem besonderen Hofe gehalten. Dies genügte jedoch dem Erzbischofe nicht, sondern er brachte es auch noch zur Verminderung der Wahlstimmen dahin, daß auf den Vorschlag des Legaten zehn aus den vier Hauptprovinzen Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen (ohne Lothringen zu rechnen) ausgezogen wurden, die eigentlich wählen und in deren Wahl die übrigen ihre Einwilligung geben sollten.*) Da man sich in diesen älteren Zeiten in Ermanglung schriftlicher Gesetze fast gänzlich nach dem Herkommen, wie es in den nächst vorhergegangenen Fällen gehalten worden war, richtete; gab vorzüglich der damalige abgesonderte Wahlakt für die Zukunft eine gegründete Veranlassung, zwischen den vorzüglich wählenden und einstimmenden Fürsten einen Unterschied zu machen, welcher den Grund zu den Vorzugsrechten der nachherigen Chur- oder Wahlfürsten, welche die ausschließliche teutsche Königswahl an sich gebracht haben, nach der Meinung unserer teutschen Staatsrechtslehrer legte. Denn die bloße Verminderung der Wahlfürsten konnte bei Lothars Wahl als keine Neuerung betrachtet werden, da auch bei den frühern auf dem freien Felde im Beiseyn des teutschen Heeres gehaltenen Königswahlen, wie hier schon mehrmals bemerkt worden ist, nicht alle geistlichen und weltlichen Fürsten mitwählten, sondern nur

*) Erzählung über die Wahl Lothars bei Oelenschlägers Urkundenbuch zur goldnen Bulle. Nro. VIII.

die Erzbischöfe und Herzoge der vorzüglichsten teutschen Völkerschaften die eigentliche Wahl ausübten, welcher sodann die übrigen Fürsten mit ihren gewaffneten Gefolgen durch ihre Zustimmung beipflichteten. Diese Absonderung der Wahlfürsten, welche die beiden geistlichen Prälaten jetzt einführten, wurde auch durch die Veränderungen, die inzwischen bei den Pabst- und Bischofswahlen durch die ausschließliche Wahlbefugniß des Kardinalkollegiums und der Domkapitel erfolgt waren, sehr unterstützt. Als sich der engere Wahlausschuß in Mainz versammmelt hatte, wurden ohne Zweifel auf den Antrag des Erzbischofs von Mainz Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Lothar von Sachsen und Markgraf Leopold von Oesterreich als die würdigsten Kronkandidaten zur Wiederbesetzung des Thrones in Vorschlag gebracht, welchen drei Fürsten nach der Meldung des Otto von Freisingen auch der wahrscheinlich ebenfalls wegen der Niederlothringer Reichsstände gegenwärtige Graf Karl von Flandern beigefügt gewesen seyn soll. Lothar von Sachsen und Markgraf Leopold von Oesterreich verbaten sich, wie man sagt, mit weinenden Augen die gefährliche Ehre der teutschen Krone. Da nun auch der Herzog Friedrich von Schwaben, der anfänglich der Wahl in Mainz unter dem Vorwande, er dürfe der Mainzer Bürgerschaft, welcher er während seines Oheims Regierung mehrmals entgegen gewesen war, nicht wohl trauen, nicht beiwohnen wollte, auf die Nachricht, daß seine beiden Mitbewerber die Krone ausgeschlagen hätten, in der sicheren Erwartung die Wahl werde jetzt gewißlich auf ihn fallen, herbeigeeilet war, so vereitelte Albrecht von Mainz, wegen seiner Verwandtschaft mit Heinrich dem Fünften, diese Hoffnung in diesem günstigen Augenblicke durch sein arglistiges Benehmen. Er fragte nämlich im Beiseyn der übrigen Wahlfürsten und anderer zufällig anwesender Fürsten die in Vorschlag gekommenen Kronkandidaten: ob sie auch

einem anderen Fürsten, der gewählt werden dürfte, den schuldigen Gehorsam leisten würden? Lothar und Leopold, welche froh waren, von der Bürde der Kaiserwürde befreiet zu bleiben, versprachen diese ihre Unterwerfung auf der Stelle; Friedrich von Hohenstaufen aber stolz auf seine nahe Verwandtschaft mit dem verstorbenen Monarchen erwiederte: »er könne und wolle ohne den Rath »derjenigen, die er im Lager zurückgelassen habe, keine »Antwort ertheilen,« worauf er sich entfernte. Aus dieser auffallenden Antwort zogen die Wahlfürsten, die den Ausschuß bildeten, mit einiger Wahrscheinlichkeit den Schluß, daß Friedrich den teutschen Thron als nächster Verwandter Heinrichs des Fünften erblich von Rechtswegen in Anspruch nehmen wolle. Sie wählten ihn deswegen nicht, indem sie zur Befestigung ihrer freien Wahlbefugniß für die Zukunft nicht mehr zugeben wollten, daß die teutsche Krone von Vater auf den Sohn oder den nächsten Verwandten unmittelbar vererbt werden sollte. Als hierauf am folgenden Tage sowohl Friedrich, als sein Schwager Herzog Heinrich von Bayern wieder in dem Lager abwesend waren, veranstaltete es der kluge Erzbischof nebst dem päbstlichen Botschafter, welche ein für allemal die Wahl zu Lothars Vortheil entscheiden wollten, daß auf die nachdrückliche Empfehlung einiger Wahlfürsten derselbe ohngeachtet seines Widerstandes von der Mehrheit der Wählenden als König ausgerufen und auf den Schultern der Fürsten herumgetragen wurde. Mehrere anwesende Fürsten und besonders die bayerischen Bischöfe sträubten sich anfänglich ausserordentlich gegen die unregelmäßige Wahl, welches sogar den Erzbischof bewog, um ihre Entfernung zu verhindern, die Pforten des Wahlortes zuschließen zu lassen. Zuletzt wurde die Ordnung auf Zureden des päbstlichen Legaten wieder hergestellt, und der zur Beruhigung der bayerischen Bischöfe, welche dieser Königswahl ohne Einwilligung ihres Her-

zogs nicht beistimmen wollten, herbeigerufene Heinrich machte endlich durch seinen Beitritt die Wahl Lothars vollständig. Herzog Friedrich von Schwaben erschien aber erst am dritten Tage und leistete zuletzt dem neuen Kaiser auf die Vorstellungen des Bischofs von Regensburg und einiger anderer friedlich gesinnter Reichsstände den Lehenseid, wobei er sich so großmüthig bezeigte, daß er ein Lehengut von 200 Marken Ertrag, einer damals bedeutenden Summe, welche ihm Lothar zu einiger Entschädigung angeboten hatte, mit vieler Uneigennützigkeit ausschlug.*)

Wiewohl sich der nunmehrige Kaiser durch seine Redlichkeit, Klugheit und Tapferkeit schon unter den vorigen Regierungen bei der teutschen Nation beliebt gemacht hatte, und überdies in den vorigen bürgerlichen Kriegen als ein Beschützer der teutschen Kirchenfreiheit von dem Klerus und den weltlichen Ständen des Reichs als ein warmer Vertheidiger der ständischen Gerechtsame sehr hochgeachtet worden war; so setzten ihm doch die bei der Wahl versammelt gewesenen geistlichen und weltlichen Fürsten, weil sie befürchteten, daß er mit der neuen Kaiserwürde andere Gesinnungen annehmen könnte, in der Form der erst weit später eingeführten Wahlkapitulationen, wie diese damals auch schon bei den Bischofswahlen nach und nach in Gang kamen, sowohl im Weltlichen als im Geistlichen gewisse engere Grenzen seiner Regierungsgewalt, welche in nachstehenden Vorschriften bestanden: »die Kirche solle ihre Freiheit haben, die sie »allezeit gewünscht habe, und das Reich solle seine recht»mäßige Gewalt haben, durch die es sich alles, was »des Kaisers ist, mit Liebe unterwürfig mache. Die »Kirche solle in geistlichen Sachen die freie Wahl haben, »die weder durch Furcht vor dem Könige er-

*) Zu vergleichen ist hiermit Schmidts Geschichte der Teutschen, 2r Bd. S. 439 bis 95.

»zwungen, noch durch die Gegenwart dessel»ben, noch durch Empfehlung beschränkt werden »solle. Der Kaiser solle den Freigewählten und nach »den Kirchengesetzen konsekrirten alsdann feier»lich mit den Regalien durch den Zepter, »jedoch unentgeltlich, belehnen, und zum Zeichen der »Treue und schuldigen Zuneigung, jedoch unbescha»det seines Ordens, ihm den Eid abnehmen.« *) Durch diese Bedingungen wurden schon die dem Kaiser nach dem abgeschlossenen Konkordate mit dem Pabst Calixt zustehenden Befugnisse den Wahlen der Bischöfe beizuwohnen und die Belehnung durch den Zepter mit den weltlichen Regalien vor der Konsekration vorzunehmen, widerrechtlich aufgehoben, von welchen Anmaßungen schon in dem Zwischenreiche während der Erledigung des kaiserlichen Thrones ein verfassungswidriger Gebrauch bei der Wahl eines neuen Bischofs von Brixen, welcher von den dabei gegenwärtigen benachbarten Bischöfen, ohne die Wahl des Kaisers, von welchem er die Regalien empfangen sollte, gebührend abzuwarten, geweihet worden war, gemacht wurde. Durch die zuletzt diesen Bedingungen beigefügte Clausel: Unbeschadet seines Ordens, sollte auch der Kaiser wegen der Regalien dem Bischofe nicht einmal das Hominium oder den Lehenseid mit dem Handschlag abnehmen dürfen, wie sich denn auch in der Folge Lothar mit dem bloßen Eid der Treue bei dem mit dem Zepter zu investirenden Bischofe begnügt hat.

Die Wahl Lothars zeichnete sich durch zwei Umstände aus, welche beide die Behauptung des kaiserlichen Ansehens gegen den römischen Stuhl gefährdeten. Der erste Umstand bestand in der Gegenwart des päbstlichen Legaten Kardinals Gerhard bei dem Wahlkonvente, wodurch dieses Geschäft unter die päbstliche Vormundschaft,

*) Erzählung über die Wahl Lothars a. a. O.

wenn ich mich so ausdrücken darf, gestellt wurde und der Zweite in der abermaligen Abordnung einer sogenannten Obedienzgesandtschaft an den Pabst nach dem Beispiel Kaisers Heinrich des Fünften in der Person der beiden Lothringischen Bischöfe Burkhard von Kambrai und Heinrich von Verdun, die in Gesellschaft mit dem römischen Legaten die Reise nach Rom antraten, um die Bestätigung der Wahl Lothars sich dort zu erbitten, wodurch das althergebrachte Verhältniß, nach welchem zuletzt noch Heinrich der Vierte die Bestätigung der Pabstwahl Gregors des Siebenten ausgeübt hatte, völlig umgekehrt wurde.

Die fehlgeschlagene Hoffnung des Herzogs Friedrich von Schwaben, den kaiserlichen Thron zu besteigen, gab schon in dem ersten Regierungsjahre Lothars eine neue Veranlassung, die alte Abneigung des Herzogs gegen denselben in eine offenbare Feindschaft zu verwandeln. Die nächste Ursache des Ausbruches dieses gegenseitigen Hasses gab eine auf einem noch in dem Jahre 1125 in Regensburg zusammenberufenen Hoftage auf Lothars Empfehlung bekannt gemachte Verordnung, »nach welcher die Güter derjenigen, die in die Acht verfallen, »und auch die, welche durch Abtretung kaiserlicher Kammergüter sind eingetauscht worden, nicht zu des Kaisers »Eigenthum, sondern zu eben diesen Kammergütern oder »dem Reichsfiskus sollten gezählt werden *)« Die gegen das hohenstaufische Haus gerichtete feindselige Absicht dieses Beschlusses war nicht zu verkennen, da die beiden Brüder Friedrich Herzog von Schwaben und Konrad Herzog von Franken die Allodialerben Heinrichs des Fünften in alle Stamm- und Erbgüter der salisch-fränkischen Kaiserfamilie, welche auch nach einem ehemaligen Schlosse die Waiblingische genannt wurde, gewesen waren, und es gegenwärtig sehr schwer gehalten haben

*) Dodechin ad ann. 1125.

würde, die eigentlichen darunter begriffenen kaiserlichen Fiskalgüter von den übrigen Stamm- und Familiengütern abzusondern. Friedrich von Schwaben war auch zu dieser Abtretung um so weniger geneigt, weil er voraussah, daß dadurch mit seinem offenbaren Schaden die Macht eines jetzt mit der Kaiserwürde bekleideten Feindes bedeutend verstärkt werden würde. Er widersetzte sich daher, so viel es in seinen Kräften stand, der Ausführung des Hoftagbeschlusses, und wurde hierauf im Jahr 1026 auf einem fernern Hoftage zu Straßburg als ein Reichsfeind in die Acht erklärt, worauf endlich nach einer neuen Zusammenkunft der Fürsten in Goslar ein förmlicher Kriegszug gegen den Herzog, um ihn zur Herausgabe der in seinem Besitze befindlichen kaiserlichen Domänen zu zwingen, beschlossen wurde. Ehe aber Lothar gegen Friedrichen ins Feld rücken konnte, wurde er durch einen Aufstand des böhmischen Herzogs oder Königs Sobieslaus (vermuthlich wollte derselbe bei dem erfolgten Regierungswechsel die Erneuerung der kaiserlichen Belehnung sich nicht gefallen lassen) seine Waffen gegen denselben zu kehren genöthigt, welcher Feldzug nach einem ungünstigen Anfang sich mit der Unterwerfung dieses mächtigen Fürsten endigte. Sein Kriegsglück in dem darauf folgenden Feldzug gegen den Herzog von Schwaben war aber von keinem besonderen Erfolg, indem derselbe, da er der kaiserlichen Armee nicht gewachsen war, sich mit kluger Ueberlegung in seine elsaßischen Festungen eingeschlossen hatte. Um nicht müßig zu seyn, benutzte er seine Anwesenheit in dem mit dem Herzogthum Schwaben verbundenen Herzogthume Elsaß, das alte kaiserliche Ansehen in den benachbarten zu dem teutschen Reiche gehörenden Landen des ehemaligen burgundischen Königreichs, welches durch die bisherigen bürgerlichen Kriege in Teutschland ausserordentlich gelitten hatte, wiederherzustellen. Er wollte in dieser Absicht die Grafschaft Burgund, in deren Besitz sich nach des Grafen

Wilhelm des Vierten Tode dessen Vaters Bruders Sohn Rainald ohne kaiserliche Einwilligung gesetzt hatte, dem Herzog Konrad von Zähringen, einem Enkel des bekannten Bertholds von Zähringen, des großen Feindes Heinrichs des Vierten, zu Lehen ertheilen, allein Rainold behauptete sich im Besitz des größten Theils dieser Freigrafschaft, so daß Lothar ohne seinen Zweck zu erreichen, auch hier abziehen mußte. Der ungünstige Ausgang dieses Feldzugs erweckte in Lothars Seele den Wunsch, durch die Vermählung seiner einzigen Tochter Gertraud, welche die Erbin so großer Familiengüter werden sollte, mit dem mächtigsten Fürsten im teutschen Reiche, dem Herzog Heinrich dem Stolzen, in seinen vorgerückten Jahren sein kaiserliches Ansehen gegen alle Zufälle des Schicksals auf eine dauerhafte Weise gesichert zu sehen. Diese Vermählung kam auch, wie leicht zu erachten ist, ohne alle Schwierigkeit zu Stande. Lothar faßte hierauf, um seinen nunmehrigen Schwiegersohn im teutschen Reiche allmächtig zu machen, und ihm dadurch desto leichter zum künftigen Besitz der Krone den Weg zu bahnen, den auffallenden Entschluß, auch sein Herzogthum Sachsen demselben bei Lebzeiten abzutreten, von welchem seltenen Vorgang sich nur noch ein Beispiel unter Otto dem Zweiten, der seinem Vetter, dem Herzog Otto von Schwaben auch die Verwaltung des Herzogthums Bayern im Jahre 977 nach der Absetzung Heinrichs des Zanksüchtigen übertrug, in der teutschen früheren Geschichte findet. Ueberdies hoffte der Kaiser durch die Abtretung seines Herzogthums vorzüglich anch seinen geheimen Plan, die Hohenstaufische Familie, welche seiner Macht einigermaßen das Gleichgewicht hielt, zu unterdrücken, mit weniger Schwierigkeit ausführen zu können. Er erregte aber durch dieses herrschsüchtige Benehmen bei seinen ehemaligen Reichsmitständen ein gerechtes Mißtrauen, indem dieselben mit Bedauern entdeckten, daß Lothar mit der Krone auch ganz andere Gesinnungen an-

genommen habe, und nicht mehr der alte biedere Vertheidiger der ständischen Gerechtsame sey, sondern im Gegentheil sich vorbereite, zur Herabsetzung der Fürstenmacht die gefährlichsten Maasregeln zu ergreifen.

Nach der Vermählung Heinrichs von Bayern mit der künftigen Erbin Lothars war auch plötzlich die vertraute Freundschaft desselben mit seinem bisherigen Schwager dem Herzog Friedrich von Schwaben, welcher der Gemahl der Judith, der Tochter Heinrichs des Schwarzen und Schwester Heinrichs des Stolzen war, ganz erloschen und in eine wahre Feindschaft ausgeartet. Die beiden Hohenstaufischen Brüder kamen dadurch vermöge der geographischen Lage ihrer Herzogthümer in eine sehr große Gefahr, woraus sie sich durch ihre heldenmüthigen Anstrengungen vergebens herauszuwinden bemühten. Konrad der älteste derselben war eben erst aus Palästina von seiner heiligen Wanderung zurückgekommen und vereinigte sogleich (1126) seine Streitkräfte mit dem jüngeren Bruder, welcher damals in großer Bedrängniß war. Die durch den Fleiß ihrer Bürger aufblühende Stadt Nürnberg schien ihnen jetzt in ihrer Noth ein zu ihrer Vertheidigung schicklicher Waffenplatz zu seyn, welchen sie deswegen stark besetzten. Der Kaiser, von der Wichtigkeit dieses Platzes, der ihm eine sichere Verbindung zwischen Sachsen und Bayern gewähren konnte, überzeugt, belagerte denselben auf der Stelle, er wurde indessen durch die Ankunft der beiden Herzoge von Schwaben und Franken bald genöthigt, die angefangene Belagerung wieder aufzuheben. Nach diesem ersten Glücke zogen sie nach dem Rheinstrom und besetzten die der fränkisch-salischen Kaiserfamilie sehr ergebene Stadt Speyer, welche dieselbe wegen ihrer Lage in dem ehemaligen Herzogthum Rheinfranken, wo die Erbgüter dieses Hauses meistens lagen, zu ihrem Beerdigungsorte auserwählt hatte. Konrad ließ sich hierauf durch seinen Bruder, und mehrere andere über Lothar mißvergnügte

zu der Hohenstaufischen Parthei gehörende Fürsten überreden, den königlichen Titel anzunehmen und nach Italien zu ziehen, um dieses Königreich noch vor Lothars Ankunft in Besitz zu nehmen, und den Pabst durch diese Ueberraschung zu zwingen, ihm mit Zurücksetzung seines Gegners die Kaiserkrone aufzusetzen. In Mailand wurde er nach seinem Uebergang über die Alpen von der dortigen zahlreichen und mächtigen Bürgerschaft mit großen Ehrenbezeigungen aufgenommen und in Monza durch den Erzbischof Anselm (1128) als König der Lombardei gekrönet. Die Liebe der Mailänder zog ihm aber die Feindschaft aller übrigen lombardischen Städte, wie Novara, Pavia, Plarenz, Cremona, Brescia ꝛc., die mit den übermüthigen Mailändern wegen ihrer Herrschsucht in immerwährenden Fehden lebten, in kurzer Zeit zu. In Thuscien hingegen wurde er allenthalben von dem in diesem Herzogthum überwiegend mächtigen Adel sogleich als König anerkannt und die wenigen Städte, welche ihm den Gehorsam versagten, kamen bald in die Nothwendigkeit, sich ihm unterwerfen zu müssen. Allein noch vor seiner Ankunft in Rom scheiterte sein ganzer Plan, indem des Calixtus Nachfolger, Pabst Honorius der Zweite, ohne einige Rücksicht für Konrad zu haben, sich ohne Scheu für Lotharn, welchen er als den Verfechter der Kirchenfreiheit betrachtete, erklärte, seinem Gegner nicht bloß die kaiserliche Krönung versagte, sondern ihn überdies als einen Rebellen exkommunicirte und dem Kardinal Johann von Krema den Auftrag ertheilte, die Exkommunikationsbulle auch in der Lombardei bekannt zu machen, und dabei ebenfalls den Mailändischen Erzbischof, der mit sehr großer Vermessenheit und Nichtbeachtung der päbstlichen Befehle dem Herzog Konrad die eiserne Krone aufgesetzt hatte, mit dem Kirchenbann zu belegen. Da Konrad auf diese unvermuthete Weise seine Hauptabsicht, als römischer Kaiser gekrönet zu werden, vereitelt sah, so mußte er, ohne eine weitere Unternehmung

vollbracht zu haben, seinen Rückzug nach Teutschland nehmen In diesem Reiche war inzwischen der Krieg mit abwechselndem Glücke geführt worden. Lothar hatte die Belagerung der fränkischgesinnten Stadt Speyer wieder aufheben müssen; er erschien jedoch im folgenden Sommer 1129 noch einmal vor derselben, in welcher Friedrich von Hohenstaufen, um die Bürgerschaft zu einer entschlosseneren Vertheidigung anzufeuern, seine eigne zweite Gemahlin, die Bruderstochter des Erzbischofs von Mainz, aus dem Geschlechte der Grafen von Saarbrück, zurückgelassen hatte. Der Herzog hatte nämlich nach dem ohnlängst eingetretenen Todesfall seiner ersten Gemahlin, der Tochter Heinrichs des Schwarzen von Bayern, aus dem nämlichen politischen Grunde, welcher Lotharn bewogen hatte, seine einzige Erbtochter Gertraud mit Heinrich dem Stolzen zu vermählen, diese Heirath, um sich die mächtige Unterstützung dieses einflußreichen und staatsklugen ersten teutschen geistlichen Reichsstandes zu verschaffen, geschlossen. Er erreichte auch diesen Zweck vollkommen, indem sich der Erzbischof allmählig von der kaiserlichen Parthei entfernte und durch sein erkünsteltes Betragen dem Herzog Heinrich von Bayern einen gegründeten Anlaß gab, seinem Schwiegervater dem Kaiser schriftlich den Rath zu ertheilen: »Er solle demselben sein Herz nicht eröffnen, sondern nur äußerlich »sich stellen, als wenn er ihn liebe, weil der Erzbischof »ebenfalls listig mit ihm nmgehe, und wenn er auch »friedfertig in Worten sich bezeige, ihm jedoch abgeneigt »sey. Er habe zwar Honig im Munde, aber Galle im »Herzen.« Zuletzt fügte er der größeren Geheimhaltung wegen hinzu, daß Lothar diesen Brief, sobald er ihn gelesen habe, ins Feuer werfen möchte, wie in Hansitzens Salzburgischen Kirchengeschichte im Leben des Erzbischofs Konrad §. 62. pag. 233. erzählt wird.

Bei dem versuchten Ersatze der ihm so treuen Stadt Speyer war Friedrich jedoch unglücklich; denn er wurde

von seinem mächtigen Gegner und ehemaligen Freunde, dem Herzoge von Bayern mit Verlust zurückgeschlagen, worauf seine Gemahlin, nachdem alle Anstrengungen der tapfersten Gegenwehr der Besatzung und Bürgerschaft vergeblich gewesen waren, ohne Zweifel aus Mangel des Proviants, die Stadt übergeben mußte. Um die nämliche Zeit war auch Kaiser Lothar genöthigt, seine Waffen gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen, einen gebornen Grafen von Winzenburg, welcher einen seiner Lehnsleute, den Grafen Burkhard von Lochheim, der bei Lothar in großer Gnade stand, auf eine meuchelmörderische Weise aus dem Wege geräumt hatte, zur Bestrafung desselben zu wenden. Landgraf Hermann wurde auf einem über diese Verletzung des Landfriedens gehaltenen Fürstenrechte des Mordes für schuldig erkläret, in seinem Stammschloß zu Winzenburg belagert, und nach der Eroberung desselben nach Blankenburg in eine lebenslängliche Gefangenschaft abgeführt, welche verdiente Bestrafung ein neuer Beweis ist, daß das Faustrecht im teutschen Reiche nie gesetzlich geduldet wurde. Nach der Absetzung Hermanns belehnte der Kaiser den Grafen Ludwig, den mächtigsten der Thüringischen Grafen seiner Zeit, dessen Abstammung von Karl Herzog von Niederlothringen, dem Bruder des französisch-karolingischen Königs Lothar in dem ersten Theile dieses historischen Abrisses der teutschen Geschichte p. 186 bemerkt worden ist, mit dieser Landgrafschaft, welcher der Stammvater der mit Heinrich von Raspenburg im Jahre 1247 ausgestorbenen nachherigen Landgrafen von Thüringen durch diese Belehnung geworden ist.

Der fortdauernde Krieg mit den beiden Hohenstaufischen Herzogen von Schwaben und Franken machte es Kaiser Lothar ganz unmöglich, so frühe, als er es gewünscht hatte, seinen Römerzug anzutreten, um nach eingenommener Huldigung im Königreiche Italien in Rom die Kaiserkrone zu empfangen. In dieser Stadt war in-

zwischen nach Honorius des Zweiten Tode († 1130), weil die Regeln, nach welchen die Pabstwahl vollbracht werden sollte, noch lange nicht so genau, wie dies in späteren Zeiten geschah, bestimmt waren, eine zwiespältige Wahl, woraus nachher große Unruhen und Trennungen in der abendländischen Kirche entstanden sind, vorgefallen. Man war bei dieser Erledigung des päbstlichen Stuhles übereingekommen, die Wahl des neuen Pabstes ausnahmsweise einem Ausschusse von acht Kardinälen anzuvertrauen. Von diesem Ausschusse wählten fünf oder die größere Mehrheit den Kardinal Gregor Tit. S. Angeli unter dem Namen Innocenz des Zweiten und die mit dieser Ernennung unzufriedene Minderzahl von drei Kardinälen versammelte hierauf mit Nichtbeachtung des Kompromißes die sämmtlichen übrigen in Rom anwesenden Kardinäle nebst dem römischen Adel, und erkiesten aus ihrer Mitte den aus einer jüdischen Familie, die das Christenthum angenommen hatte, abstammenden Kardinal Peter Leone, den Sohn des nämlichen, welchen Pabst Paschal dem Kaiser Heinrich dem Fünften bei seiner ersten Reise nach Rom entgegengeschickt hatte, worauf er sich den Namen Anaklet beilegte. Da der römische Adel von der Parthei des letzten war, so hielt es Innocenz unter diesen Umständen für das klügste und sicherste, sich von Rom zu entfernen und vorläufig in Frankreich seine päbstliche Residenz aufzuschlagen. In diesem Reiche wurde er sogleich bei seiner ersten Erscheinung als der rechtmäßige Pabst anerkannt, und der König Ludwig der Siebente von Frankreich erzeigte ihm nach der Erzählung des Abts Suger eine solche Verehrung, daß man hätte vermuthen sollen, der heilige Apostel Petrus wäre selbst dem frommen Konig erschienen. In Teutschland folgte man diesem Beispiel, nachdem der Pabst den Kardinal Gerhard aus der nämlichen Ursache dahin abgeschickt hatte, ebenfalls sehr bald nach, indem Kaiser Lothar auf einem nach Würzburg zusammenberufenen Hof-

tage, welchem 16 Bischöfe beiwohnten, nach dem Vorgange der Franzosen den Innocenz als den wahren Pabst anerkannte. Diese angenehme Botschaft überbrachten der Erzbischof Konrad von Salzburg und der Bischof Ekbert von Münster dem Pabste nach Clermont, wo sich derselbe wegen eines Concils damals befand, und zugleich wurde mit dem in Teutschland anwesenden päbstlichen Legaten eine Zusammenkunft des Pabstes und Kaisers in Lüttich, auf welcher über die Wiedereinsetzung des Innocenz und die demnächstige Kaiserkrönung Lothars die erforderliche Verabredung genommen werden sollte, festgesetzt. Bei dieser Zusammenkunft suchte der Kaiser die alte Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab wieder hergestellt zu sehen. Er glaubte diese Absicht bei der jetzigen günstigen Gelegenheit, wo er im Begriff war, dem Oberhaupte der Kirche einen mühevollen Dienst zu leisten, durch die Pflichten der Dankbarkeit sehr leicht erreichen zu können. Indem er diesen seinen Wunsch, der mit seinen früheren Ansichten bei dem Investiturstreite so sehr im Widerspruch stand, mit teutscher Offenheit jetzt in Anregung brachte, war er nicht wenig erstaunt, daß die bei dieser Verhandlung gegenwärtigen Römer sehr erschraken, und dem Pabste die angeblichen großen Nachtheile einer solchen Bewilligung vorstellten. Dieser unerwartete Antrag hätte die üblen Folgen einer nochmaligen Entzweiung zwischen dem geistlichen und weltlichen Oberhaupte der Kirche nach sich ziehen können, wenn nicht Lothar durch die Vermittlung des heiligen Bernhards, Abts von Clairraux, der sich im Gefolge des Pabstes befand, und wegen seiner Klugheit, ausgezeichneten Frömmigkeit und großen Beredsamkeit damals in ganz Frankreich verehrt wurde, von seinem Vorhaben wieder abgebracht worden wäre.*) Nach der

*) Otton. Frising. Chron l. VII. c. 18. Chron. Vrsperg p. 277.

Beseitigung dieses Anstoßes versprach der Kaiser im folgenden Jahre zur Unterstützung des Pabstes seinen Römerzug nach Italien anzutreten, und auf diese Weise giengen beide Theile zufrieden auseinander. Lothar verfügte sich aber von Lüttich nach Trier, um nach dem Calixtinischen Vertrage eine zwiespältige erzbischöfliche Wahl in seiner Gegenwart und mit Zuziehung des päbstlichen Legaten Matthäus zu entscheiden. In Trier schien das Domkapitel sich noch nicht im ausschließlichen Besitz des Wahlrechts zu befinden; sondern die gesammte Geistlichkeit und der dort sehr mächtige Adel hatten gleichen Antheil an diesem wichtigen Geschäft genommen. Diesmal wollte aber der Adel den von dem Klerus gewählten Albero oder Albrecht nicht anerkennen, und aus diesem Grund schickte der letzte Abgeordnete nach Mainz, wohin sich der Kaiser inzwischen begeben hatte, welche ihm die ehrerbietige Bitte vortragen mußten, den erwählten Albero in seiner Würde zu bestätigen, oder mit dem Zepter zu belehnen. Da Lothar in dieses Begehren, welches die Rechte des Adels zu verletzen schien, nicht einwilligen wollte, giengen die mißvergnügten Trierer Domherrn geraden Wegs nach Frankreich zu dem wieder zurückgekommenen Pabste und baten denselben, den Albero als Erzbischof zu erkennen und zu weihen, welches auch gegen den klaren Inhalt des Calixtinischen Vertrags von Innocenz vollzogen wurde. Auf diese Weise vernichtete eine einzige Anmassung des Pabstes die mit so vieler Mühe noch geretteten kaiserlichen Vorrechte bei den Bischofswahlen, und dieser Vorgang hatte überdieß die nachtheilige Wirkung, daß sich für die Zukunft bei streitigen Wahlen der Theil, welcher auf den Beifall des Kaisers nicht rechnen konnte, jederzeit nach Rom zur Auswirkung der päbstlichen Bestätigung wendete. Lothar, der eine sehr große Ehrfurcht für den römischen Stuhl besaß, ließ über diese voreilige Konsekration blos den neuen Erzbischof Albero, der es gewagt hatte, vor der

Belehnung mit den Regalien sich von dem Pabste konsekriren zu lassen, seinen ganzen Unwillen empfinden. Inzwischen war er bald wieder besänftigt, da sich Albero erbot, eidlich zu erhärten, daß er von dem heiligen Vater zu diesem Schritte gezwungen worden wäre, worauf er ihm auch die Belehnung durch den Zepter über die Regalien ertheilte. Lothar zeigte bei dieser Gelegenheit abermal, daß er nicht gesonneu sey, die ihm bei seiner Wahl von den Bischöfen vorgelegte Kapitulation, vermöge welcher denselben die Befugniß eingeräumt worden war, sich vor der kaiserlichen Belehnung einweihen zu lassen, streng zu beobachten, welches er mit desto größerem Rechte thun konnte, da diese Bedingung mit dem Calixtinischen Vertrage in offenbarem Widerspruch stand.

Ehe Lothar seiner dem Pabste gegebenen Zusage zufolge über die Alpen gieng, hielt er es seinen kaiserlichen Pflichten gemäß die Ermordung des Herzogs Canut von Schleßwig, (welche Markgrafschaft unter der Regierung Kaisers Konrad des Zweiten an Dänemark, so daß künftig die Eider den beiden Reichen zur Grenze dienen sollte, abgetreten worden war), der von Lothar nach dem Tode des wendisch-obotritischen Königs Heinrich († nach einigen 1126 uach andern aber erst 1130) an dessen Stelle als König des von demselben erweiterten obotritischen Reiches belehnt und eigenhändig gekrönt worden war, zu rächen. Dieser neue Wendenkönig war ein Sohn des dänischen Königs Erich, und hatte sich, als er nach dessen Tode von seines Vaters Bruder Niclot, oder Nicolaus der dänischen Krone beraubt worden war, zu Lothar, um sein Leben zu retten, geflüchtet. Niclot und sein Sohn Magnus, welche seine gerechten Ansprüche auf den Thron seines Vaters fürchteten, ließen ihn daher meuchelmörderischer Weise aus dem Weg räumen. Diese schändliche Ermordung eines Vasallen des teutschen Reiches forderte Lotharn, der Canuts große Tugenden hochgeschätzt hatte, dringend auf, dieselbe durch einen förmlichen Kriegszug

in die dänische Halbinsel zu bestrafen. Er brachte es auch dahin, daß Magnus den Frieden erkaufen und des Kaisers Vasall werden mußte, worauf derselbe zuletzt nach wiederholter Untreue von Canuts Bruder Erich Edmund in einem Treffen erschlagen wurde, und dieser an seiner Stelle den dänischen Thron bestieg, und mit der dänischen Krone den Titel eines Königs der Wenden als erblich verband. Nach dem Tode Canuts war es den beiden Brudersöhnen des 1126 oder 1130 verstorbenen Königs Heinrich Pribislaus und Niclot, die bei einem Versuche, das ihnen nach der Erbfolge rechtmäßig gebührende Königreich gegen die kaiserliche Belehnung wieder zu erobern, in Canuts Kriegsgefangenschaft gerathen waren, gelungen, sich wieder in Freiheit zu setzen, und endlich mit Lothars Bewilligung als die nächsten wendisch-obotritischen Abkömmlinge das Wendenreich unter sich zu theilen. Durch diese Theilung erhielt Pribislaus Wagrien und Polabien (Ratzeburg) und nahm seine Residenz zu Lübeck, an Niclot aber fiel das übrige obotritische Reich, welches in dem größten Theile des Mecklenburger Landes bestand.*)

Nach Vollendung dieses glücklichen Feldzugs gegen die Wenden glaubte Lothar nunmehr im Stande zu seyn, sein dem Pabste gegebenes Versprechen erfüllen, und seinen Römerzug wirklich im Jahre 1132 antreten zu können. Da aber die beiden Hohenstaufischen Herzoge von Schwaben und Franken die Waffen noch immer nicht niedergelegt hatten, so mußte er zu seiner Sicherheit seine Kriegsmacht theilen, und konnte nur einen Theil seines Kriegsheeres nach Italien führen. Dieser ungünstige Umstand war die Ursache, daß er in dem lombardischen Königreiche, wo Herzog Konrad ohnehin einen mächtigen Bundesgenossen an den Mailändern hatte,

*) Helmold. Chron. Slav. l. I. cap. L. und Sax. Grammat. hist. danica libr. 13. Damit ist zu vergleichen Krämers allgemeine Uebersicht der Mecklenb. Geschichte, S. 39.

nicht mit dem der kaiserlichen Majestät schuldigen Gehorsam aufgenommen, und ihm von dieser stolzen Bürgerschaft sogar die Thore versperrt worden. Unfähig diese widerspenstige Stadt durch die Gewalt der Waffen zum Gehorsam zu bringen, hielt sich Lothar, der durch ein längeres Verweilen sich keine Ehre erwerben konnte, in der Lombardei nur so lange auf, bis er zur Fortsetzung seines Zuges nach Rom ganz gerüstet war Bei seiner Erscheinung vor dieser geistlichen Residenz überzeugte er sich, daß Anaklets Parthei in der Stadt, welche im Besitz der Engelsburg und Peterskirche sich befand, bei weitem die stärkste war, und Er, da jeder Pallast und jede Kirche wegen ihrer festen Mauern nach der damaligen Bauart, wie Festungen hätten vertheidigt werden können, viel zu wenig Kriegsleute bei sich habe, um die ganze Stadt dem Pabste Innocenz, der sich inzwischen bei Lothar eingefunden hatte, unterwürfig zu machen. Da die Kaiserkrönungen gewöhnlich in der St. Peterskirche vorgenommen worden waren, und die römische Geistlichkeit einen sehr hohen Werth auf das alte Herkommen setzte, so wurde durch eine ermüdende Verhandlung über diesen Punkt die Krönung über sechs Wochen lang zurückgesetzt, bis man endlich unter Vermittlung des — die italienische Kanzlerstelle statt des abwesenden Erzbischofs von Kölln vertretenden Erzbischofs Norbert von Magdeburg sich dahin verglich, daß dieser feierliche Akt dießmal in der lateranensischen Kirche, welches Stadtquartier sich in der Gewalt der Teutschen und des Pabstes Innocenz befand, verrichtet werden sollte. Wiewohl derselbe dem Kaiser wegen der ihm zu seiner Wiedereinsetzung auf den römischen Stuhl bisher geleisteten Hülfe zu großer Dankbarkeit verpflichtet war, und überdieß gegenwärtig, indem ein Theil der Römer ihn nicht anerkannte, ganz von Lothars Willkühr abhängig war, so behauptete er bei dieser Gelegenheit nichts desto weniger die alten Anmassungen seiner Vorfahrer, und

verlangte vor allen Dingen vor der Kaiserkrönung die Kraft der Mathildischen Schenkung der römischen Kirche gehörenden Besitzungen dieser Markgräfin, welche schon Pabst Honorius der Zweite nach Kaisers Heinrich des Fünften Tode in Folge des Calixtinischen Vertrages, der unter anderen Verfügungen auch von der Zurückgabe aller Besitzungen und Regalien des heiligen Petrus, welche derselbe oder sein Vater sich zugeeignet hätten, im Allgemeinen spricht, angeblich für die römische Kirche in Anspruch genommen hatte. Der Kaiser wurde durch diese unerwartete Forderung, weil er weder die Reichsrechte schmälern lassen, noch auch dem Pabst einen Vorwand zum Unwillen geben wollte, ausserordentlich beunruhiget. Jedoch wußte ihm die kluge römische Kurie durch ein leichtes Auskunftsmittel aus dieser Verlegenheit zu helfen. Innocenz ließ nämlich eine besondere Bulle ausfertigen, und ihm die förmliche Belehnung über die sämmtlichen Besitzungen der verstorbenen Markgräfin Mathilde sowohl für seine Person, als auch für seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Bayern unter der Bedingung ertheilen, daß er zur Anerkennung des Oberleheneigenthums der römischen Kirche jährlich 100 Mark Silber der römischen Kammer bezahlen, und auch Heinrich neben dem Kaiser dem Pabste den Vasalleneid schwören sollte. Auf diese Weise blieben zwar wieder diese Güter im Besitz der regierenden Kaiserfamilie, aber sie wurden nicht als ein Bestandtheil der kaiserlichen Domänen in Italien betrachtet. In Rom sah man in dieser neuen Belehnung einen wahren Sieg der geistlichen über die weltliche Gewalt, indem man auf einem anzüglichen Gemälde den Kaiser knieend vor dem Pabste vorstellte, wie er aus dessen Händen die Kaiserkrone als sein Lehensmann zur Belehnung erhält.

Kaiser Lothar konnte nach seiner Kaiserkrönung wegen der ihm von Seite der Hohenstaufischen Brüder,

welche noch immer mit ihm in Teutschland im Kriege befangen waren, drohenden Gefahr seinen Aufenthalt in Rom benutzen, um den normännischen Herzog Roger den Zweiten, den großen Beschützer des Pabstes Anaklet, wie es das kaiserliche Ansehen erforderte, zu Paaren zu treiben. Er kehrte daher, nachdem er seinen Hauptzweck, seine Kaiserkrönung erreicht hatte, auf der Stelle wieder nach Teutschland zurück, und ließ theils zur Vertheidigung, theils zur gänzlichen Unterwerfung des Königreichs Italien, den Markgrafen Konrad von Plötzcke von Nordsachsen, dessen Markgrafschaft er aus uns unbekannten Ursachen, vielleicht der Kinderlosigkeit wegen, gegen die fast allgemein eingeführte Erblichkeit der hohen Reichsbeamten dem Albrecht dem Bären, dem wegen seiner Tapferkeit und Klugheit berühmten Sohne des Otto von Ballenstädt, zu Lehen gereicht hatte, in diesen Gegenden zurück. Diese gegen die Wenden ehemals errichtete Markgrafschaft war um diese Zeit von sehr geringem Umfang und begriff den unter dem Namen der Altmark bekannten Landstrich, dessen Hauptort Soltwedel diesen Grenzbefehlshabern bisweilen auch den Namen ertheilte, in sich. Der tapfere Albrecht der Bär erweiterte aber bald die engen Grenzen dieser Markgrafschaft und fügte gleich im ersten Anfang seiner Herrschaft durch einen im Jahre 1142 mit dem wendischen Fürsten Pribislaus, dem schon genannten Brudersohne des wendischen Königs Heinrich, abgeschlossenen Vertrag, die Stadt Brandenburg mit der angrenzenden Landschaft, nach welcher die ganze Mark bald nachher den Namen der Markgrafschaft Brandenburg bekam, seinen alten Besitzungen hinzu.

Der Krieg Lothars gegen die beiden Hohenstaufischen Herzoge hatte dadurch, daß sein Tochtermann, Herzog Heinrich von Bayern, die Stadt Ulm, welche sie zu ihrem Hauptwaffenplatz erwählt hatten, eroberte und nach der damaligen grausamen Art Krieg zu führen,

der Plünderung und den Flammen Preis gab, eine günstige Wendung für den Kaiser genommen. Durch die Eroberung dieses wichtigen Platzes mitten im Herzen von Schwaben, und die Annäherung des Kaisers wurde Friedrich von Schwaben, um nicht von allen Seiten umringt sich als Kriegsgefangener ergeben zu müssen, endlich genöthigt, sich dem Lothar auf billige Bedingungen zu unterwerfen, worauf auch seine Aussöhnung mit demselben durch die Vermittlung der wohlgesinnten und vielvermögenden Kaiserin Richenza zu Fulda vorläufig erfolgte, und er sowohl als sein Bruder Konrad auf zwei zu Bamberg und Mühlhausen (1135 und 34) gehaltenen Reichstägen, nachdem dieselben fußfällig die Gnade Lothars sich erbeten hatten, wieder im Besitze ihrer Herzogthümer bestätiget und zugleich von der Exkommunikation durch den wahrscheinlich anwesenden Botschafter des Pabstes Innocenz zur Beschleunigung des italienischen Feldzugs, bei welchem sie den Kaiser mit ihren Kriegskontingenten begleiten sollten, losgesprochen worden sind. Die Ermahnungen des heiligen Bernhards von Clairraux, die eindringenden Bitten des Pabstes Innocenz, der sich gegen Anaklet im Besitze Roms nicht behaupten konnte, und die kläglichen Briefe des von Herzog Roger vertriebenen Fürsten Robert von Capua, eines in gerader Linie abstammenden Nachfolgers des ersten Gründers der normännischen Pflanzstadt Aversa Drogo oder Drengot, waren für Lothar wichtige Beweggründe, so bald als möglich nach Italien zurück zu eilen. Roger der Zweite, der Neffe des uns schon bekannten tapferen Roberts Gaiscard († 1085) war damals nach Erlöschung der älteren Linie seines Stammes sowohl als Großgraf Besitzer der schönen und fruchtbaren Insel Sicilien, welche sein Vater Roger der Erste nach einem dreißigjährigen Kampfe den Sarazenen endlich entrissen hatte, als auch der normännischen Herzogthümer Apulien und Calabrien, welche mit Ausnahme der

mächtigen Republik und Stadt Neapel und des Fürstenthums Capua fast den ganzen Umfang des dermaligen Unteritaliens in sich begriffen. Wiewohl er an Talenten und kriegerischen Eigenschaften seinen großen Oheim nicht erreichte, verband er doch mit vieler Tapferkeit und Verschlagenheit eine große Ehrsucht und Eitelkeit, welche ihn lebhaft antrieben mit Verachtung der seiner stolzen Seele nicht genügenden Herzogswürde den Königstitel sich zu erwerben. Anaklet der Zweite wußte diese ehrsüchtigen Gesinnungen des Herzogs Roger wohl zu benutzen. Der Beistand des normännischen Fürsten war ihm um diese Zeit sehr nothwendig geworden, da derselbe bisher bei der bestehenden Kirchentrennung fast ganz allein sein rechtmäßiges Ansehen als Pabst anerkannt hatte, während die übrige abendländische Christenheit den Pabst Innocenz als Oberhaupt der Kirche verehrte. Er erklärte daher, um den stolzen und eiteln Roger gänzlich für sich zu gewinnen, zufolge der ihm zustehenden Oberlehensherrlichkeit über die Herzogthümer Apulien und Calabrien und die Großgrafschaft Sicilien, welche nach römischer Ansicht Leo der Neunte dem heiligen Stuhle zu Rom, erworben hatte, seinen Vasallen zum König beider Sicilien (wie von dieser Zeit an, diese Länder mit einem gemeinschaftlichen Namen benannt wurden) und krönte ihn im Jahre 1153 zu Palermo in Siciliens Hauptstadt. Zur Befestigung seines Thrones bekriegte Roger bald nach seiner Krönung mit sehr großem Glücke den Fürsten Robert von Capua und den Grafen Rainulph von Avellana so wie die freien Städte Neapel und Amalphi, durch deren aufeinander folgende Unterjochung er die Eroberung Unteritaliens vollständig machte. Kaiser Lothar hatte sowohl durch die Briefe des Pabstes Innocenz des Zweiten als auch des Fürsten Robert von Capua, welche beide von ihren Sitzen vertrieben worden waren, die angemaßte Krönung und großen Fortschritte Rogers in Unteritalien mit Unwillen vernom-

men. Er beschleunigte deßwegen seinen Kriegszug über die Alpen an der Spitze eines mächtigen Heeres, bei welchem sich die vornehmsten teutschen Fürsten befanden, um das kaiserliche Ansehen in Italien und die Oberlehnbarkeit der teutschen Kaiserkrone über Neapel und Sicilien wider den Gegenpabst und Thronanmaßer zu behaupten. Er wiegelte in dieser Absicht sowohl die damals schon zur See sehr mächtigen auf die Erhaltung des Gleichgewichts Italiens sehr eifersüchtigen Venezianer, als auch den griechischen Kaiser Johann Comnen, welchem die Nachbarschaft der unruhigen und kriegerischen Normänner immer beschwerlicher wurde, zum Kriege gegen dieselben auf. Die dem Kaiser bei seinem ersten Römerzuge abgeneigt gewesenen Mailänder traten dießmal auf den geistlichen Zuspruch des heiligen Bernhards bei seiner Ankunft in der Lombardei im Jahre 1136 zu seiner Parthei über, worüber jedoch die Bürger Pavia's und Cremona's, die mit den Mailändern in Fehde lebten, seine Feinde wurden, welches die Folge hatte, daß nach erfolgter Aussöhnung der ersten mittelst einer Geldsumme und Ueberlieferung der Mailänder Kriegsgefangenen die letzten ihre Widerspenstigkeit durch Verheerung ihres Stadtgebietes auf Befehl des Kaisers vor ihren Augen bestraft sehen mußten. Lothar hielt hierauf zur Belehnung der Thronvasallen und Entscheidung der Lehensstreitigkeiten auf den Roncalischen Feldern seinen ersten Reichstag, und durchzog nachher zur Wiederherstellung der Ruhe mit seinem ansehnlichen Kriegsheer das lombardische Königreich von Turin bis Banonien. Nach seiner Ankunft in dieser durch den ersten öffentlichen Vortrag des römisch-bürgerlichen und päbstlich-kanonischen Rechtes unter ihm so berühmt gewordenen Stadt übertrug er den Befehl der einen Hälfte seines Heeres, welches durch Thuscien oder Toskana nach Apulien vordringen sollte, seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich von Baiern, und nahm mit dem andern Theil desselben

selben längs des adriatischen Meeres im Jahr 1137 seinen Weg in die normännischen Besitzungen des unteren Italiens In diesem äusserst glänzenden Feldzug eroberte Lothar bei seinem Vorrücken in Apulien die Städte Trani nnd Bari und auch nach einer vierzigtägigen Belagerung das feste Schloß der letzten Stadt. Heinrichs von Bayern Armeekorps, mit welchem sich des Pabstes Innocenz Kriegsleute bei Grossetto vereinigt hatten, war ebenfalls vom Glücke begünstigt und nahm Capua und Benevent, in welches erste der vertriebene Herzog oder Fürst Robert wieder eingesetzt wurde, in Besitz, nach welchen Fortschritten beide Heere bei Bari zusammenstießen und durch ihre Vereinigung den König Roger in solche Verlegenheit setzten, daß er neben einer großen Summe Geldes dem Kaiser seine gänzliche Unterwerfung als Vasall des Reichs, wenn er dagegen seinen zweiten Sohn mit den Herzogthümern Apulien und Calabrien belehnen wolle, anbieten ließ. Lothar schlug aber diese vortheilhaften Bedingungen bei seinem einmal festgesetzten Plane, die verhaßten Normänner gänzlich von dem festen Lande der italienischen Halbinsel zu vertreiben, mit einiger Uebereilung im Gefühle seines Uebergewichts aus. Bei der Fortsetzung des Kriegs eroberten die Pisaner, die Bundesgenossen des Pabstes und des Kaisers, deren Seemacht und Handlung auf dem mittelländischen Meere sehr bedeutend war, Amalphi und die Teutschen die Stadt Salerno, welche die erste Ursache zur Entzweiung der Bundesgenossen gab. Die Pisaner, welche mit ihrer ganzen Seemacht mitgewirkt hatten, die Stadt zur Uebergabe zu zwingen, wurden sehr darüber aufgebracht, daß Lothar, ohne sie zu Rath zu ziehen, eine einseitige Capitulation mit derselben abgeschlossen hatte. Sie wollten hierauf nicht ferner ihrem Versprechen gemäß, [illegible] Eroberung des Kastells, wohin sich die Besatzung zurückgezogen hatte, mitwirken, sondern segelten vielmehr mit ihrer ganzen Flotte zur

Vollziehung dieses Beschlußes nach den toskanischen Seeküsten zurück. Dieser erste Verdruß wurde dadurch noch vermehrt, daß nunmehr auch der Pabst nicht blos diese Stadt, sondern auch ganz Apulien und Kalabrien vermöge der ehemaligen Belehnung Leo des Neunten in Anspruch nahm, welcher Behauptung Lothar und die sämmtlich anwesenden teutschen Reichsfürsten, die diese Provinzen in Gemäßheit der ehemaligen Bestätigung der ersten normännischen Kolonie zu Aversa unter Kaiser Konrad dem Salischen der Lehenshoheit des teutschen Reiches unterwerfen wollten, widersprachen. Ueber diese gegenseitigen Ansprüche wurde von beiden Seiten dreißig Tage lang gestritten, bis man endlich die Uebereinkunft traf, daß der an die Stelle des Rogers zu ernennende neue Herzog, Rainulph Graf von Avellana, vom Pabste sowohl als dem Kaiser bis zur endlichen Auseinandersetzung der Sache mit der Fahne zugleich belehnt werden sollte. Die Teutschen, welche sich schon längst nach ihrer Heimath zurücksehnten und die Mühseligkeiten eines zweijährigen Feldzuges ganz gegen die bisherige Lehenskriegsverfassung mit wahrem Widerwillen ertrugen, waren über die lange Dauer des Kriegs in dem ungewohnten Klima Italiens so ungehalten, daß sich viele derselben verschworen, den Pabst mit allen seinen Kardinälen und den Erzbischof von Trier, der bei dem Kaiser in hoher Gunst stand, und von ihnen für den eigentlichen Urheber dieses Feldzugs in Unteritalien gehalten wurde, bei der ersten besten Gelegenheit nach der damaligen rohen Handlungsweise verwilderter Krieger zu ermorden. Dieser zu besorgende Aufruhr unter dem teutschen Heere wurde jedoch durch die — die aufgebrachten Gemüther beruhigende Erklärung Lothars, daß der Rückzug nach Teutschland, wohin er selbst aus Unmuth über das Benehmen des Pabstes und der Pisaner baldigst zurück zu kehren wünschte, ungesäumt angetreten werden solle, wieder gestillt. Vor seinem Abzug, und nachdem er von

dem Pabste, der ebenfalls nach Rom zurückgieng, Abschied genommen hatte, ertheilte er, da er voraussah, daß Roger seine Abwesenheit sogleich benutzen werde, seine verlornen Staaten wieder zu erobern, dem Herzog Rainulph den Rath, ein Corps teutscher Truppen zu seiner Sicherheit in Sold zu nehmen, worauf auch 800 schwer bewaffnete Teutsche in den Sold des neuen Herzogs traten. Der Kaiser Lothar war mit seinem Heere kaum zu Bologna, wo er dasselbe zurück ließ, angelangt, so erhielt er schon in dieser Stadt durch die ihm nacheilenden Boten die unangenehme Nachricht, daß die Bürger Salerno's dem König Roger die Thore ihrer Stadt geöffnet hätten, daß Kapua auf Befehl desselben verbrannt worden sey, daß der auf seine Empfehlung gewählte Abt des Klosters zu Monte-Cassino Wibald, bei der Annäherung der Normänner die Flucht ergriffen, und daß selbst das Oberhaupt oder der Doge des Freistaats Neapel, Sergius, die normännische Parthei ergriffen haben sollte. Nur allein der neue Herzog Rainulph mit seiner teutschen Leibwache widerstand noch einige Zeit mit Muth und Unerschrockenheit den wiederholten Angriffen der Normänner, überwand dieselben sogar in einem Treffen; sein bald darauf erfolgter Tod befreite jedoch Rogern schon im Jahre 1138 von der Gefahr eines gefährlichen und tapfern Gegners. Innocenz der Zweite, von Kaiser Lothar durch seinen Rückzug seinem Schicksal überlassen, suchte jetzt dem Kriege sowohl als dem in der Kirche bestehenden Schisma durch eine Unterhandlung ein Ende zu machen. Drei seiner Kardinäle mußten in Gegenwart Rogers gegen drei Kardinäle von Anaklets Parthei die Gültigkeit ihrer beiderseitigen Wahl mit Rechtsgründen vertheidigen. Dieser gelehrte Streit endigte sich, wie gewöhnlich, damit, daß beide Theile nur in ihrer Meinung bestärkt wurden, und jeder Pabst gegen den anderen neue Bannflüche schleuderte. Es war ein Glück für den Frieden der Kirche, daß Anaklet

noch in dem Jahre 1138 (25. Januar) mit Tod abgieng; seine Anhänger hatten zwar einen Nachfolger desselben unter dem Namen Viktor der Dritte gewählt, welcher sich aber mittelst einer großen Geldsumme seine Verzichtleistung auf den päbstlichen Stuhl gefallen ließ, wodurch die bisherige Trennung in der abendländischen Kirche damals gehoben worden ist.*)

Im folgenden Jahre 1139 vernichtete er in einer zu Rom gehaltenen Synode Anaklets Handlungen, wiederholte gegen den König Roger seine Bannflüche, und um denselben einen größeren Nachdruck zu verschaffen, stellte er sich sogar als ein geistlicher Heerführer von dem zu ihm geflüchteten Herzog Robert von Capua begleitet, an die Spitze einer kleinen Armee, mit welcher er bis St. Germano glücklich vordrang, und die Belagerung des Schlosses Galluzzo unternahm. Er wurde aber bald bei der Ungeschicklichkeit seiner neugeworbenen Soldaten von Roger und seinem Sohne überfallen, umringt und nach der Flucht seiner Milizen als ein Kriegsgefangener nach dem Beispiel seines Vorfahrers Leo des Neunten in das Lager des Königs beider Sizilien gebracht. Innocenz benahm sich bei diesem für ihn so unglücklichen Vorfall eben so staatsklug, wie jener und opferte zu seiner Befreiung die Interessen seiner treuen Bundesgenossen mit geringer Gewissenhaftigkeit auf. Er erkannte den Roger als rechtmäßigen Monarchen des von dem römischen Stuhle lehenbaren Königreichs beider Sizilien an; er ertheilte dessen beiden Söhnen die Belehnung über die Herzogthümer Apulien und Kalabrien, und über das Fürstenthum Capua, dessen er den unglücklichen Prinzen Robert mit Beobachtung aller rechtlichen Formen auf die ungerechteste Weise beraubte, und überließ überdieß dem

*) Man vergleiche Sismondis 1ten Bd. und Petri Diac. Chron. Monast. Cassiu. L. IV. c. ult.

Roger die Ehre der Stadt Neapel und ihrer Zubehörden oder die Oberhoheit über diese und ihr Gebiet, welche Republik jedoch nie von den Päbsten vorher lehenbar abgehangen hatte Der tapfere Doge derselben Sergius, der sich nach aller Wahrscheinlichkeit mit Roger nie ernstlich vertragen hatte, war in einem der letzten Treffen der Neapolitaner gegen die Normänner geblieben, und dieser verlassene Freistaat entschloß sich deßwegen in dieser Bedrängniß, durch eine nach Benevent abgeschickte Deputation dem König Roger ihre Unterwerfung anzuzeigen, worauf sie als der letzte Freistaat Unteritaliens der Sizilianischen Monarchie einverleibt, und zur Entschädigung für den Verlust ihrer Freiheit mit vielen Vorzugsrechten zur Hauptstadt derselben erklärt wurde.

Kaiser Lothar, welcher sich durch die Wirkungen der ungesunden Luft des apulischen Klimas schon unterwegs krank fühlte, hatte sein Heer in Bologna bemerktermaßen zurückgelassen, um zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Teutschland früher einzutreffen. Er war aber kaum in Trient angelangt, als ihn eine ernstliche Krankheit überfiel, welche ihm zum Leidwesen der Seinigen und aller redlichen Vaterlandsfreunde, da er demohngeachtet seine Reise fortsetzen wollte, in einem elenden Orte, dessen Namen die Annalisten nicht einmal bestimmt angegeben haben, zwischen dem Inn- und Lechstrome auf eine ganz unerwartete Weise den Tod zuzog. Sein Leichnam wurde in das von ihm gestiftete Kloster Königslautern in Sachsen überbracht und dort feierlich beigesetzt. Nach dem Bericht des Otto von Freisingen sollen seine vorzüglichsten Thaten, um dieselben der Vergessenheit zu entreißen, in einer bleiernen Tafel, die in dem Sarge aufbewahrt wurde, eingegraben gewesen seyn. Die Neugierde des vorigen Jahrhunderts fand indessen bei der Eröffnung dieses Grabmals auf dieser bleiernen Tafel nur die nachstehende ziemlich beschädigte

lateinische Inschrift: »Lothar von Gottes Gnade, Rö»mischer Kaiser, regierte zwölf Jahre, drei Monate, »zwölf Tage, er starb aber am 3. December (1137) ein »sehr treuer Verehrer Christi, ein wahrhafter, bestän»diger, friedfertiger Mann, und unerschrockener Krie»ger, nach der Niederlage und Vertreibung der Sara»cenen (Normänner, woraus wegen der vielen Afri»kanischen Sarazenen, die als Italienische Unterthanen »unter den Normännischen Heeren Kriegsdienste leisteten, »Saracenen gemacht wurden) aus Apulien zurückkehrend« und in diesen wenigen Worten ist auch Lothars ganzer Charakter, wie wir ihn aus seiner Geschichte haben kennen gelernt, getreulich geschildert.

Viertes Kapitel.

Ueber den Investiturstreit zwischen den Päbsten und den fränkischen Kaisern und über die Einführung des Römisch-Justinianeischen Gesetzbuches und des päbstlich-kanonischen Rechtes auf den Hochschulen Italiens.

Die Entstehung, der Fortgang und die Beendigung des wegen seiner für die teutsche Reichsverfassung in seinen Folgen so merkwürdigen Investiturstreites ist bereits in der Geschichte Heinrichs des Vierten und Fünften in der Hauptsache geschildert worden. Es bleibt daher in diesem Kapitel nur noch eine kurze rechtliche Erörterung dieses Gegenstandes darzustellen übrig. Während der Regierung der Karolinger und sächsischen Kaiser besaß die abendländische Kirche größtentheils eine aristokratische Verfassung unter der Aufsicht ihres weltlichen Oberhauptes und die Bischöfe von Rom und nachherigen

Päbste waren noch sehr weit davon entfernt, die teutschen Kaiser in ihren Vorzugsrechten bei den Kirchenversammlungen zu stören. Um die Mitte des eilften Jahrhunderts unter der Dynastie der fränkischen Kaiser änderte sich jedoch diese Verfassung fast gänzlich, indem der römische Bischof, welcher vorher nur der erste unter seines Gleichen gewesen war, sich zum sichtbaren Oberhaupte der Christenheit und Statthalter Christi, welcher als Nachfolger des heiligen Apostels Petrus die sogenannte Schlüsselgewalt zu binden und zu lösen, in seiner Gewalt habe, aufwarf, sich nicht nur selbst der weltlichen Oberherrschaft des Staates gänzlich entzog, sondern auch zur Vollendung einer hierarchischen Despotie alle gekrönten Häupter Europa's als seine Vasallen behandelte und die oberst richterliche und gesetzgebende Gewalt, welche rechtlich genommen den unter dem weltlichen Reichs-Oberhaupte versammelten Kirchenversammlungen zukam, in seiner Person als einziger wahrer Repräsentant der Kirche vereinigte. Den Anfang zur Erreichung dieser für die weltliche Macht so gefährlichen Plane machte Pabst Nikolaus der Zweite, und nach seinem Tode sein vertrauter Rathgeber, der zu seinem Nachfolger erwählte Pabst Gregor der Siebente, welchem zur Ausführung dieser Absichten die damalige Minderjährigkeit des leichtsinnigen und übelberathenen Kaisers Heinrich des Vierten sehr beförderlich war. Die Hauptendzwecke Gregors giengen dahin: Alle weltliche Monarchen der geistlichen Oberherrschaft des päbstlichen Stuhles zu unterwerfen, über dieselben sowohl als ihre Unterthanen die oberst richterliche und gesetzgebende Gewalt sich anzumaßen, die Geistlichkeit von aller weltlichen Gerichtsbarkeit zu befreien und dem Pabste ausschließlich zu unterwerfen, und endlich zur Vollziehung des letzten Punktes den weltlichen Regenten und besonders dem römisch-teutschen Kaiser als dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit nach den Begriffen des damaligen europäischen

allgemeinen Staats- und Völkerrechts die Belehnung der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab, wodurch nicht bloß die geistliche Vermählung derselben mit ihren Kirchen, sondern auch eine weltliche Gerichtsbarkeit über den Clerus angedeutet werde, zu entziehen. Ein großer Theil dieser Hildebrandischen Anmaßungen, welche, wie schon angeführt wurde, in seinen s. g. Machtsprüchen (dictatus Hildebrandini) zu finden sind, führte er während seines päbstlichen Regimentes, durch die Umstände begünstigt, aus, und es blieb ihm nur die Sanction des letztern Punktes übrig, um über die kaiserliche Gewalt einen vollständigen Sieg zu erkämpfen. Es gelang dieses aber erst einem seiner Nachfolger, dem Pabste Calixt dem Zweiten, der zur Beendigung des für die kaiserliche Macht so nachtheiligen Investiturstreites im Jahre 1122 auf dem Reichstage zu Worms durch den päbstlichen Botschafter das sogenannte Calixtinische Concordat mit Kaiser Heinrich dem Fünften abschließen ließ. Dieser Vergleich sollte von Rechtswegen noch immer als die einzige Richtschnur der kaiserlichen und päbstlichen Vorrechte bei der Besetzung der teutschen Bisthümer betrachtet werden, wiewohl zum großen Nachtheil der kaiserlichen Gewalt nicht alles in der ersten dem ursprünglichen Sinne dieses Vertrags gemäßen Uebung geblieben ist. »Auf die Belehnung mit Ring und Stab als die »Sinnbilder der Vermählung eines Bischofs mit seiner »Kirche und der hirtenmäßigen Aufsicht über dieselbe lei»stete Heinrich feierlich Verzicht, und aus diesem Grunde »haben auch seine Nachfolger so wie überhaupt auch alle »weltliche Monarchen dieselbe von dieser Zeit an nicht »mehr ausgeübt. Dagegen erklärte Calixt auf seiner »Seite, daß der Kaiser die Befugniß haben sollte, den »erwählten Bischof, weil derselbe zugleich ein reichs»lehnbares Gebiet mit seinem Bisthum bekam, nicht bloß »mit den Regalien oder Hoheitsrechten über dasselbe »durch den Zepter zu belehnen, sondern auch das wich-

»tige Recht, den Bischofs wahlen persönlich beizuwoh»nen, und wenn eine Wahl streitig ausfiele, diese »Streitigkeit mit Zuziehung des Erzbischofs und der »übrigen Bischöfe der Provinz zu entscheiden, besitzen »solle.« Wenn also ein Bischof nach der damaligen Beschaffenheit der Wahlen entweder ausschließlich durch das Domkapitel, oder auch, wie dieß noch nach der älteren Verfassung an mehreren Orten üblich war, mit Zuziehung der übrigen Geistlichkeit und der gesammten Ritterschaft seiner Diöces rechtmäßig gewählt war, so verstand es sich jetzt nach dem klaren Buchstab des neuen Concordats, daß er zuerst bei dem Kaiser um seine Belehnung mit den Regalien durch den Zepter, ehe er die Bestätigung seiner Wahl von Rom einholen durfte, nachsuchen mußte. Aus diesem Grunde mußte denn auch eine streitige Wahl dem Kaiser und nicht dem Pabste zur Entscheidung vorgelegt werden und der letzte war verpflichtet, demjenigen, welchem der Kaiser die Belehnung ertheilt hatte, in seiner geistlichen Würde zu bestätigen. Auf diese Weise konnte der Kaiser durch seine Gegenwart noch immer einen bedeutenden Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer ausüben, und besonders bei streitigen Wahlen nur den Kandidaten, der seinen Absichten am besten entsprach, mit den Regalien belehnen. Allein es dauerte kaum hundert Jahre, so wurden auch diese dem Kaiser zuständige Prärogative bei den Bischofswahlen demselben wieder entzogen, indem theils die teutschen Bischöfe selbst bei den Kaiserwahlen nach dem von mir schon angeführten Beispiel Lothars durch eigenmächtige Kapitulationen dem Reichsoberhaupte seine Gegenwart bei den Wahlen streitig machen wollten, theils des Pabstes Calixtus Nachfolger und besonders der nachherige große Gegner des Kaisers Friedrich des Zweiten von Hohenstaufen, Pabst Innocenz der Dritte, bei einigen um diese Zeit vorgefallenen streitigen Bischofswahlen, wo der eine Gewählte wegen der damals zwiespältigen

Königswahl sich von Philipp von Schwaben und der andere von Otto dem Vierten aus dem welfischen Hause hatte belehnen lassen, einen schicklichen Anlaß erhielt, das Bestätigungsrecht vor der erforderlichen Belehnung mit den Regalien sich zuzueignen, woraus denn in der Folge ein der Verordnnng des Calixtinischen Vertrags entgegenstehendes Herkommen, nach welchem die päbstliche Bestätigung der Bischöfe jedesmal vor ihrer Belehnung durch den Kaiser von Rom eingeholt werden muß, und dadurch auch die Entscheidung der streitigen Wahlen diesem aus den Händen gespielt worden ist, zum großen Nachtheil der kaiserlichen Krone gebildet wurde. Vermöge dieses neueren Herkommens war also vor erfolgter Aufhebung der Reichsverfassung jeder neuerwählte Bischof, der die päbstliche Bestätigung seiner Wahl erhalten hatte, vollkommen berechtiget die kaiserliche Belehnung mit den Weltlichkeiten zu verlangen, und er erhielt in dieser Absicht gewöhnlich ein besonderes päbstliches an den Kaiser gerichtetes Empfehlungsschreiben. Wiewohl nun die erwählten Bischöfe vor der päbstlichen Bestätigung keine Befugniß hatten, sich der Verwaltung ihres Bisthums zu unterziehen, so geschah es doch bis zur Auflösung des teutschen Reichs, daß die Kaiser aus Observanz oder einer besonderen Vergünstigung dem Erwählten gleich nach seiner Wahl durch einen kaiserlichen an dem Wahlort gegenwärtigen Kommissär die Verwaltung der Weltlichkeiten vor der feierlichen Thronbelehnung übergaben.

Die allgemein verbreitete Lehre, daß Gott in der Welt zweierlei Gewalten, die geistliche und weltliche, welche von zwei sichtbaren Oberhäuptern der ganzen Christenheit, dem Pabste und dem Kaiser, auszuüben wären, angeordnet habe, gab bald die natürliche Veranlassung, daß das Studium des römisch-justinianischen Gesetzbuches, welches bisher in dem Abendlande, seitdem Italien aufhörte, ein Theil des griechisch-römischen

Reiches zu seyn, beinahe ganz in Vergessenheit gekommen war, wieder hervorgesucht und ein geistliches Gesetzbuch der päbstlichen Verordnungen bald darauf öffentlich bekannt gemacht, und neben dem ersten auf den neuentstandenen Hochschulen Italiens gelehrt wurde. Der öffentliche Vortrag des römischen Rechtes auf der bei dem Abgang der fränkischen Kaiser neugegründeten Hochschule zu Bologna, welcher mehrere andere in Italien, Frankreich und andern europäischen Staaten in kurzer Zeit nachfolgten, wird dem Vernehmen nach einem über die Bedeutung des lateinischen Wortes As, welches ursprünglich eine römische Kupfermünze bedeutet, aber auch in den römischen Gesetzen in der Erbschaftslehre als eine Bezeichnung der ganzen Erbschaftsmasse figürlich gebraucht wird, entstandenen gelehrten Streite zugeschrieben. Diese Disputation veranlaßte zuerst einen teutschen Magister, Namens Werner oder Irnerus, der vorher die freien Künste in Ravenna gelehrt hatte, und von da auf die neueingerichtete Schule zu Bologna gezogen war, das bisher nur in einem Auszuge, welcher lex romana contracta oder breviata in Italien genannt wurde, bekannte römische Recht in seinen Urquellen genauer zu studiren, und dasselbe nachher auf die Ermunterung der damals noch lebenden Markgräfin Mathilde, in deren Gebiete die Stadt Bologna lag, öffentlich auf dem Katheder zu lehren. Der öffentliche Vortrag des justinianischen Gesetzbuches fand jetzt um so größeren Beifall, da man in ganz Italien die Ueberzeugung hatte, daß die Oberhäupter des teutschen Reiches als römische Kaiser wahre Nachfolger Justinians geworden wären, und daß daher dieses Gesetzbuch von den sämmtlichen Unterthanen des fortgesetzten neuen römischen Reiches, wie billig, in hohen Ehren gehalten werden müsse. Es war deswegen kein Wunder, daß Kaiser Lothar bei seiner Anwesenheit in Italien die öffentliche Lehre des römischen Rechtes ausserordentlich begünstigte

und den Lehrern desselben auf der Hochschule zu Bologna ihre von der Markgräfin Mathilde erhaltenen Befreiungen nicht bloß bestätigte, sondern auch erweiterte. Er konnte dieß um so unbedenklicher thun, da die in dem justinianischen Gesetzbuche, besonders in der dritten und vierten Abtheilung desselben, welche die Verordnungen der Kaiser und die Novellen in sich begreift, an mehreren Stellen enthaltenen Rechtsgrundsätze der monarchischen Regierung und vorzüglich der Heiligkeit und Unverletzbarkeit der Regenten, welche als Grundlehren des bürgerlichen Vereins mit Recht aufgestellt werden, sehr günstig sind. Indessen kann man keineswegs behaupten, daß Kaiser Lothar dieses Gesetzbuch als ein Principalrecht angesehen habe, indem vielmehr ganz ausgemacht ist, daß er die in Teutschland und Italien hergebrachten Gewohnheitsrechte in ihrem gerichtlichen Gebrauche völlig gelassen und bloß verstattet hat, daß das römische Recht nur in Ermanglung vaterländischer Gesetze und Observanzen als ein Hülfsrecht öffentlich angewendet werden könne. Das Studium des römischen Rechtes auf den Hochschulen Italiens bekam aber auch dadurch noch einen höheren Aufschwung, daß um diese Zeit bei der in Lothars Feldzug in Unteritalien erfolgten Eroberung der Stadt Amalphi im Jahre 1137 die berühmteste Handschrift der Pandekten, welche anfänglich nach Pisa gebracht wurde und seit 1416 in Florenz aufbewahrt wird, entdeckt wurde, wodurch die kritische Bearbeitung des Textes der Pandekten sehr gewonnen hat. Die berühmtesten Doktoren des römischen Rechtes, welche auf den Kathedern der italienischen Universitäten nach Werner, der um das Jahr 1150 gestorben seyn soll, lehrten, waren Martinus, Bulgarus, Azo, Odofredus, Franciscus Accursius, Baldus und Bartolus, welche wegen der Glossen oder gelehrten Anmerkungen, die dieselben dem Corpus juris beifügten, in der Folge Glossatoren genannt wurden. Dieselben verbreiteten durch ihre

Vorlesungen den Ruhm des römischen Rechtes auch ausserhalb der Grenzen Italiens dergestalt, daß ganze Schaaren französischer und teutscher Studenten nach Italien wanderten, und dort unter großen Befreiungen der teutschen Kaiser sich dem Studium der Rechte widmeten. Durch die Bemühungen dieser Rechtsbeflissenen hat bald darauf das römische Recht in unserem Vaterland einen sehr starken Einfluß auf alle öffentliche Rechtsverhältnisse erhalten, und durch die Besetzung der Gerichtsstühle statt unserer alten der geschriebenen (römischen) Gesetze unkundigen Schöppen mit römischen Legisten wären beinahe die vorzüglichsten Gewohnheitsrechte unseres hohen Adels sowohl als des Bürgerstandes, besonders in der Erb- und Stammfolge durch die gleiche Berechtigung der weiblichen Nachkommen und die Lehre der Testamente u. s. w. verdrungen worden, welches die nächste Veranlassung gab, dieselben später durch urkundliche Familienverträge und Stadtgesetze oder Statute (Willkühre, Weichbilder) sicher zu stellen.*)

Das kanonische Recht hat, wie ich schon angeführt habe, den Päbsten, als den geistlichen Oberhäuptern der Christenheit seinen Ursprung zu verdanken. Dasselbe begreift theils die allgemeinen Gesetze, welche die christliche Kirche durch ihre freie gesellschaftliche Einwilligung auf Kirchenversammlungen, theils die Päbste durch besondere Verordnungen, nachdem sie sich der Regierung und Gesetzgebung der Kirche bemächtiget hatten, zur Bestimmung der Glaubenslehren und Verbesserung der Kirchenzucht u. s. f. gegeben haben, in sich. Die einzelnen Concilienschlüsse und päbstlichen Verordnungen, welche letzten meistens in der Form von Dekretalbriefen vorhanden sind, sind nach und nach in besondere Sammlungen gebracht worden, welche von den Bischöfen benutzt und

*) v. Selchow's Geschichte der in Teutschland geltenden fremden und einheimischen Rechte 1778 S. 290. folgg. Pütters Hauptfaden ꝛc. S. 227.

zur Entscheidung der kirchlichen Streitigkeiten gebraucht wurden. Eine der ersten dieser Sammlungen war das Corpus Canonum des falschen Isidors des Sünders, dessen ich schon in dem ersten Theile dieses geschichtlichen Abrisses gedacht habe. Auf diesen Versuch durch falsche Dekretalbriefe der Päbste das gesetzgebende und oberstrichterliche Ansehen derselben bis auf die ältesten Zeiten der christlichen Kirche zurückzuführen, welchen frommen Betrug die Magdeburgischen Centuriatoren (eine Gesellschaft gelehrter Kritiker) im sechzehnten Jahrhundert zuerst aufgedeckt haben, folgten bald neue Sammlungen von Kirchengesetzen und päbstlichen Verordnungen, unter welchen die Sammlung des Burkhard von Worms, die wahrscheinlich um das Jahr 1022 verfertigt wurde, an Umfang und Wichtigkeit die merkwürdigste ist. Ihr Verfasser war der Wormsische um das Jahr 1024 oder 25 verstorbene Bischof Burkhard, und er hatte dieses Werk theils aus den ächten Sammlungen und Schriften der Kirchenväter, theils aber auch aus der Collection des falschen Isidors vorzüglich zum Gebrauche der Geistlichen seines Kirchsprengels in zwanzig Büchern herausgegeben und ohngeachtet seines gänzlichen Mangels an richtiger Beurtheilung wahrer oder falscher Gesetze hatte sein Werk ein großes Glück inner- und ausserhalb Teutschlands gemacht. Von denjenigen Sammlungen, welche besonders die päbstlichen Verordnungen, Reskripte und Sendschreiben, die in den späteren Zeiten des Mittelalters den Concilienschlüssen der Bischöfe an die Seite gesetzt wurden, aufnahmen, war die berühmteste — die Sammlung des gelehrten Bischofs Ivo von Chartres, welcher zu Ende des eilften Jahrhunderts während der Regierung Kaisers Heinrich des Vierten lebte und seine bischöfliche Würde durch die päbstliche Vermittlung erhalten hatte. Alle diese Sammlungen begünstigten das päbstliche Ansehen, welches seit Gregor dem Siebenten auf den höchsten Gipfel der Macht gestiegen war, ganz

ausserordentlich. Es fehlte nunmehr zur Verbreitung der päbstlichen Gesetzgebung nichts mehr, als daß auch nach dem Beispiele des bürgerlichen Rechtes auf den Hochschulen Italiens öffentliche Vorlesungen von besonderen Lehrern des geistlichen Rechtes, welche zum Unterschied von den Legisten, d. h. Beflissenen des römischen Rechtes nachher Dekretisten mit ihren Scholaren genannt worden sind, veranstaltet werden möchten. Da es aber an einem systematischen Lehrbuch zu dieser Absicht mangelte, so unternahm auf den Rath des berühmten heiligen Abtes Bernhard von Clairraux, der damals mit Kaiser Lothar in Italien anwesend war, ein aus Chiusi gebürtiger und in dem Benediktinerkloster des heiligen Felix zu Bononien lebender Mönch, Namens Gratian, diese Arbeit, welche er auch im Jahre 1151 beendigte. Dieses gelehrte Werk erhielt von ihm die Aufschrift: Die Uebereinstimmung der nicht übereinstimmenden Kirchensatzungen, oder mit lateinischen Worten: Concordia discordantium canonum, wiewohl sie gewöhnlich das Dekret des Gratians genannt wird. Bei der Verfertigung dieser Sammlung gebrauchte er insonderheit die älteren schon angeführten Sammlungen der Concilienschlüsse, welchen er stets die päbstlichen Verordnungen und Schreiben an die Seite setzte und auch an schicklichen Orten die zweckmäßigsten Stellen aus den Kirchenvätern und selbst aus den weltlichen Gesetzbüchern und Kapitularien der fränkischen Könige beifügte. Dieses mühsame Werk übergab er nach seiner Zustandbringung den Lehrern oder Professoren der Hochschule zu Bologna, um es zu prüfen, und bekam hierauf vom Pabst Eugen dem Dritten im Jahre 1152 die ausdrückliche Erlaubniß, daß darüber ebenfalls, wie über das weltliche oder Kaiserrecht, öffentliche Vorlesungen gehalten werden sollten, worauf es denn in der Folge der Zeit ein solches Ansehen erhalten hat, daß dasselbe den ersten Hauptbestandtheil des päbst-

lichen Gesetzbuches, welches in das Gratianische Dekret und die Dekretalbriefe der späteren Päbste, wobei ich jenes mit den Pandekten, und diese mit den Konstitutionen der Kaiser des römischen Gesetzbuches vergleichen möchte, eingetheilt wird, noch heutzutag ausmacht.*)

*) Selchow's Rechtsgeschichte S. 145 folg.

Ende der ersten Abtheilung des zweiten Bandes.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

E r r a t a.

Seite 19. Zeile 35 muß gelesen werden: eurigen
— 20. — 27. muß gelesen werden: Abenteurer
— 21. — 31. m. gel. werd. Buchstab
— 24. — 26. m. gel. werd. Dänemark
— 30. — 36. m. gel. werd. Labreße
— 44. — 12. m. gel. werd. studiren.
— 56 Note m. gel. werd. Ostiensis
— 68. Zeile 20. (add nach waren) zugeführt hatte
— 75. — 24. del. sowohl
— 80. — 33. muß gelesen werden: Landsaßiate
— 83. — 5. m. gel. werd. seinen
— 94. — 8. m. gel. werd. Willfährigkeit
— 99. Note m. gel. werd. Wulfhild
— 120. Zeile 7. m. gel. werd. Herden
— 126. — 17. m. gel. werd. Schooße
— 147. — 18. m. gel. werd. seinem
— 162. — 29. m. gel. werd. Hermann
— 169. — 1 und 4. m. gel. werd. 1101 und 1102.
— 171. — 22. m. gel. werd. abenteuerlichsten
— 180. — 2 und 26. m. gel. werd. Nicäa
— 180. — 5. m. gel. werd. berühmtem
— 184. — 10. m. gel. werd. (1565)
— 197. — 30. m. gel. werd. berief
— 202. — 16. m. gel. werd. Dänemarks
— 238. — 6. m. gel. werd. werden.
— 247. — 24. m. gel. werd. erfolgten
— 260. — 35. m. gel. werd. Entsatze
— 267. — 3. m. gel. werd. wurden.
— 269. — 3. m. gel. werd. (nach Rom) nicht
— 275. — 16. del. ergriffen
— 277. — 8. muß gelesen werden: und diese verlassene Stadt
— 279. — 15 und 30. m. gel. werd. oberstrichterliche
— 283. — 17. muß gelesen werden: Irnerius
— 284. — 27 und 5. m. gel. werd. justinianeischen

In dem ersten Theile ist Seite 195. folgende Verbesserung anzubringen:
Zeile 26. (nach befohlen) addatur haben del. und
Zeile 28. (nach gekommen) addatur seyn.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ostertag, Johann Ludwig

Abriß der teutschen Geschichte von den frühesten Zeiten bis zur Errichtung der teutschen Bundesakte im Jahre 1815 ein Lesebuch für den höheren Bü rgerstand
Bd.: 2,1

Regensburg 1826

Germ.g. 335 m-2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016730-6